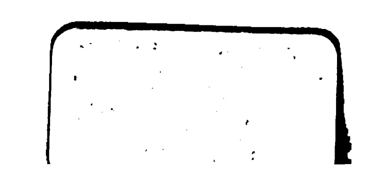
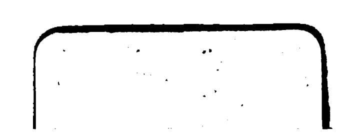






# Erörterung

einiger wichtigen chronologiſchen Punkte
in der Lebensgeſchichte
des Apoſtel Paulus



mit
beſonderer Hinſicht
auf
die Epiſtel an die Galater und auf die neueſten
Forſchungen,

von

Dr. Heinrich Auguſt Schott,
Profeſſor der Theologie zu Jena.



Jena, 1832.
In der Cröker'ſchen Buchhandlung.

die Lucas *Apostelgesch.* c. 19. übergangen habe. Weder die Pastoralbriefe enthalten einen hinreichenden Grund zur Voraussetzung dieser Reise, noch die Episteln an die Corinthier (der *zweimalige* Aufenthalt des Paulus bei den Corinthiern, der wohl mit Recht *vor* Abfassung der beiden an diese Gemeinde gerichteten Sendschreiben angenommen wird, gehört vielmehr in die Zeitperiode, welche *Apostelgesch.* c. 18. umfasst). Es hat auch an sich keine Wahrscheinlichkeit, dass der Abschnitt *Apostelg.* c. 19. eine so ausgedehnte Missionsreise übergangen habe. S. 47—63.

§. 8. Was von dem Aufenthalte des Paulus in Jerus. *Gal.* c. 2. bemerkt wird, passt nicht gehörig in die Zeitperiode, auf welche sich *Apostelg.* c. 19. bezieht. Erörterung derjenigen Stellen des Briefs an die Galater, aus denen Hr. *Schrader* eine späte Abfassung desselben kurz vor dem Märtyrertode des Apostels zu beweisen sucht. S. 63—72.

§. 9. Warum diese Abfassung vielmehr in dem Zeitraum J. 54—56. nach C. G. richtig angenommen werde. S. 72—77.

§. 10. Die Frage, wie es sich mit der Berechnung der *Gal.* 2, 1. erwähnten *vierzehn Jahre* verhalte? veranlasst die weitere Untersuchung, ob sich in der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen leitende Winke finden, wodurch ein möglichst sicheres Resultat über *die Zeit der Bekehrung des Paulus* gewonnen werden kann? S. 77—79.

§. 11. Der Umfang der Begebenheiten, die in der Apostelgeschichte zwischen der ersten Begründung der Gemeinde zu Jerusalem c. 2. und dem Märtyrertode des Stephanus c. 7. liegen, verglichen mit dem Umstande, dass Paulus (der zur Zeit des irdischen Lebens Jesu noch nicht in Jerusalem war) eine *Zeitlang* in der Schule des Pharisäer Gamaliel Unterricht gehabt hat, ehe er öffentlich als Eiferer für das Gesetz auftrat — beweisst, dass vom Hingange Jesu in die unsichtbare Welt an (a. 33.) bis zur Bekehrung des Paulus wenigstens etliche Jahre verflossen seyn müssen. S. 79—83.

§. 12. Was zunächst auf die Bekehrung und Taufe des Paulus *Apostelg.* 9, 19. bis 11, 27. folgt (vergl. *Gal.* 1, 17—24.)

giebt, für sich genommen, keinen genauen chronologischen Anhaltungspunkt, da blos der Aufenthalt des Paulus und Barnabas in *Antiochien* auf ein Jahr (*Apostelg.* 11, 26.) bestimmt, aber der Zeitraum, den Paulus Aufenthalt in Cilicien umfasste, nicht angegeben wird. Dagegen führt die Erzählung *Apostelg.* 11, 27. ff., verglichen mit dem Inhalte des 12. cap. der *Apostelg.* und den dahin gehörenden Berichten des Josephus, in Verbindung mit dem §. 11. und 12. (zu Anfange) bemerkten, zu dem Resultat: die Bekehrung des Paulus kann nicht früher, als im J. 37. nach C. G., aber auch nicht später, als im J. 39. angenommen werden. S. 83—92.

§. 13. Die Angabe der Flucht des Paulus von Damascus während der Abhängigkeit dieser Stadt vom Arabischen König Aretas 2 *Corr.* 11, 32. fg. (*Apostelg.* 9, 24. fg.), enthält, da die Dauer dieser Occupation nicht genau auszumitteln ist, blos ein negatives Moment gegen diejenigen, welche die Bekehrung des Paulus zu frühzeitig (a. 33.) ansetzen. S. 92—98.

§. 14. Die merkwürdige Stelle 2. *Corr.* 12, 2. ff. passt vollkommen zu dem Resultate der bisherigen Untersuchung, dass die Bekehrung des Paulus in dem triennium a. 37. 38. 39. gesucht werden müsse. S. 98—104.

§. 15. Die *Gal.* 2, 1. erwähnten 14 Jahre führen, nach der richtigsten Erklärung, welche *Gal.* c. 2. auf die dritte Reise nach Jerusalem bezieht, und als terminus a quo, von welchem Paulus bei der Angabe jener 14 Jahre ausgeht, seine Bekehrung betrachtet, auf das Jahr 37. als Bekehrungsjahr des Apostels. Die Worte διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν bedürfen keiner Emendation. S. 104—109.

§. 16. Verschiedenheit der Meinungen *über die Zeit der Deportation des Paulus von Caesarea in die römische Gefangenschaft.* Ueberwiegende Gründe für die Annahme, dass diese Deportation a. 61. nach C. G. zur Herbstzeit und Paulus Ankunft in Rom im Frühjahr a. 62. geschah. S. 110—116.

§. 17. Verschiedene Angaben der alten Schriftsteller über das *Todesjahr* des Paulus. Mehrere nennen blos den Ort seines Märtyrerthums (Rom), ohne genauere chronologische An-

Galater auf die Reisen des Paulus nach Jerusalem forderten mich zu abermaligen Prüfungen der Sache auf, da ich mit meinen eigenen früheren Resultaten über diesen Punkt nicht mehr durchgängig einverstanden seyn konnte. Die Erörterung dieses Punktes aber stand, der Natur der Sache gemäss, mit manchen andern exegetischen, historischen, chronologischen Fragen (z. B. mit dem Bekehrungsjahr des Apostels) in genauer Verbindung. Mehrere im Jahr 1830. erst nach Vollendung meiner isagoge historico - critica in libros N. F. sacros (Jenae, 1830.) herausgegebenen Schriften über Paulus Leben und Briefe enthielten für mich eine neue Aufforderung zur Revision des bisher nach sorgfältiger Prüfung festgehaltenen, auch in Beziehung auf die verschiedenen Angaben über Paulus Reise nach Rom und seine letzten Schicksale. Und so erweiterte sich, was anfangs zu einem kürzeren Aufsatze in irgend einer wissenschaftlichen theologischen Zeitschrift

bestimmt war, zu einer gröseren für sich bestehenden Schrift, der man wenigstens Unpartheilichkeit der historischen und kritischen Forschung nicht absprechen wird, da ich kein Bedenken getragen habe, mich gegen die Richtigkeit *mancher* eigenen früheren Angabe, da wo es nöthig schien, zu erklären. Möge sie auch unbefangene, die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, die ich bei erneuerter Revision dieser wichtigen Punkte im Leben des Paulus mehr als jemals empfand, wohl erwägende Beurtheiler finden, und nicht ohne allen Gewinn für die Erklärung der Paulinischen Episteln seyn, und für das Studium der ältesten Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Zu denjenigen Abschnitten meiner isagoge historico-critica, welche Paulus Leben und Briefe betreffen, enthält diese Schrift manche Ergänzung, Erläuterung, und Berichtigung. Uebrigens bemerke ich noch, daſs ich mich bei Angabe der Jahre nach Christi Geburt an die gewöhnliche, einmal



# Erörterung

einiger wichtigen chronologischen Punkte
in der Lebensgeschichte

## des Apostel Paulus

mit
besonderer Hinsicht
auf
die Epistel an die Galater und auf die neuesten
Forschungen,

von

**Dr. Heinrich August Schott,**
Professor der Theologie zu Jena.





Jena, 1832.
In der Cröker'schen Buchhandlung.

Galater auf die Reisen des Paulus nach Jerusalem forderten mich zu abermaligen Prüfungen der Sache auf, da ich mit meinen eigenen früheren Resultaten über diesen Punkt nicht mehr durchgängig einverstanden seyn konnte. Die Erörterung dieses Punktes aber stand, der Natur der Sache gemäss, mit manchen andern exegetischen, historischen, chronologischen Fragen (z. B. mit dem Bekehrungsjahr des Apostels) in genauer Verbindung. Mehrere im Jahr 1830. erst nach Vollendung meiner isagoge historico-critica in libros N. F. sacros (Jenae, 1830.) herausgegebenen Schriften über Paulus Leben und Briefe enthielten für mich eine neue Aufforderung zur Revision des bisher nach sorgfältiger Prüfung festgehaltenen, auch in Beziehung auf die verschiedenen Angaben über Paulus Reise nach Rom und seine letzten Schicksale. Und so erweiterte sich, was anfangs zu einem kürzeren Aufsatze in irgend einer wissenschaftlichen theologischen Zeitschrift

bestimmt war, zu einer gröſseren für sich bestehenden Schrift, der man wenigstens Unpartheilichkeit der historischen und kritischen Forschung nicht absprechen wird, da ich kein Bedenken getragen habe, mich gegen die Richtigkeit *mancher* eigenen früheren Angabe, da wo es nöthig schien, zu erklären. Möge sie auch unbefangene, die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, die ich bei erneuerter Revision dieser wichtigen Punkte im Leben des Paulus mehr als jemals empfand, wohl erwägende Beurtheiler finden, und nicht ohne allen Gewinn für die Erklärung der Paulinischen Episteln seyn, und für das Studium der ältesten Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Zu denjenigen Abschnitten meiner isagoge historico-critica, welche Paulus Leben und Briefe betreffen, enthält diese Schrift manche Ergänzung, Erläuterung, und Berichtigung. Uebrigens bemerke ich noch, daſs ich mich bei Angabe der Jahre nach Christi Geburt an die gewöhnliche, einmal

Galater auf die Reisen des Paulus nach Jerusalem forderten mich zu abermaligen Prüfungen der Sache auf, da ich mit meinen eigenen früheren Resultaten über diesen Punkt nicht mehr durchgängig einverstanden seyn konnte. Die Erörterung dieses Punktes aber stand, der Natur der Sache gemäss, mit manchen andern exegetischen, historischen, chronologischen Fragen (z. B. mit dem Bekehrungsjahr des Apostels) in genauer Verbindung. Mehrere im Jahr 1830. erst nach Vollendung meiner isagoge historico - critica in libros N. F. sacros (Jenae, 1830.) herausgegebenen Schriften über Paulus Leben und Briefe enthielten für mich eine neue Aufforderung zur Revision des bisher nach sorgfältiger Prüfung festgehaltenen, auch in Beziehung auf die verschiedenen Angaben über Paulus Reise nach Rom und seine letzten Schicksale. Und so erweiterte sich, was anfangs zu einem kürzeren Aufsatze in irgend einer wissenschaftlichen theologischen Zeitschrift

bestimmt war, zu einer gröſseren für sich bestehenden Schrift, der man wenigstens Unpartheilichkeit der historischen und kritischen Forschung nicht absprechen wird, da ich kein Bedenken getragen habe, mich gegen die Richtigkeit *mancher* eigenen früheren Angabe, da wo es nöthig schien, zu erklären. Möge sie auch unbefangene, die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, die ich bei erneuerter Revision dieser wichtigen Punkte im Leben des Paulus mehr als jemals empfand, wohl erwägende Beurtheiler finden, und nicht ohne allen Gewinn für die Erklärung der Paulinischen Episteln seyn, und für das Studium der ältesten Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Zu denjenigen Abschnitten meiner isagoge historico-critica, welche Paulus Leben und Briefe betreffen, enthält diese Schrift manche Ergänzung, Erläuterung, und Berichtigung. Uebrigens bemerke ich noch, daſs ich mich bei Angabe der Jahre nach Christi Geburt an die gewöhnliche, einmal

Galater auf die Reisen des Paulus nach Jerusalem forderten mich zu abermaligen Prüfungen der Sache auf, da ich mit meinen eigenen früheren Resultaten über diesen Punkt nicht mehr durchgängig einverstanden seyn konnte. Die Erörterung dieses Punktes aber stand, der Natur der Sache gemäss, mit manchen andern exegetischen, historischen, chronologischen Fragen (z. B. mit dem Bekehrungsjahr des Apostels) in genauer Verbindung. Mehrere im Jahr 1830. erst nach Vollendung meiner isagoge historico - critica in libros N. F. sacros (Jenae, 1830.) herausgegebenen Schriften über Paulus Leben und Briefe enthielten für mich eine neue Aufforderung zur Revision des bisher nach sorgfältiger Prüfung festgehaltenen, auch in Beziehung auf die verschiedenen Angaben über Paulus Reise nach Rom und seine letzten Schicksale. Und so erweiterte sich, was anfangs zu einem kürzeren Aufsatze in irgend einer wissenschaftlichen theologischen Zeitschrift

bestimmt war, zu einer gröseren für sich bestehenden Schrift, der man wenigstens Unpartheilichkeit der historischen und kritischen Forschung nicht absprechen wird, da ich kein Bedenken getragen habe, mich gegen die Richtigkeit *mancher* eigenen früheren Angabe, da wo es nöthig schien, zu erklären. Möge sie auch unbefangene, die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, die ich bei erneuerter Revision dieser wichtigen Punkte im Leben des Paulus mehr als jemals empfand, wohl erwägende Beurtheiler finden, und nicht ohne allen Gewinn für die Erklärung der Paulinischen Episteln seyn, und für das Studium der ältesten Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Zu denjenigen Abschnitten meiner isagoge historico-critica, welche Paulus Leben und Briefe betreffen, enthält diese Schrift manche Ergänzung, Erläuterung, und Berichtigung. Uebrigens bemerke ich noch, dass ich mich bei Angabe der Jahre nach Christi Geburt an die gewöhnliche, einmal

gabe. Lactantius und der Verfaſſer der apokryphiſchen Schrift Abdiae hiſtoria apoſtolica ſetzen die Hinrichtung der Apoſtel Paulus und Petrus in genaue Verbindung mit der bekannten Neroniſchen Chriſtenverfolgung a. 64., womit die Annahme *einer* römiſchen Gefangenſchaft des Paulus zuſammenhängt. In eine ſpätere Zeit der Neroniſchen Regierung a. 66. verſetzen Sulpitius Severus, Chryſoſtomus, Epiphanius das Märtyrerthum des Apoſtels, und mehrere ſprechen von einer Reiſe des Paulus nach Spanien und in andere Länder *nach* ſeiner (*Apoſtelg.* c. 28. erzählten) römiſchen Gefangenſchaft. Ein noch weit früherer Zeuge, Clemens Romanus, hielt es für ausgemachte Thatſache, daſs Paulus, aus jener Gefangenſchaft entlaſſen, eine Miſſionsreiſe in die entfernteſten weſtlichen Länder gemacht habe, dann zum *zweitenmal* nach Rom gekommen ſey, und als Märtyrer ſtarb. Wichtigkeit dieſes Zeugniſſes. (Warum die vom Euſebius aufbewahrte Stelle des Dionyſius von Corinth nicht mit Sicherheit zu denjenigen gerechnet werden könne, welche Paulus Tod über a. 64. oder 65. hinausſetzen.) Vergleichung der Berichte des Euſebius, der auch eine zweifache römiſche Gefangenſchaft des Apoſtels annimmt, und das J. 67. als Todesjahr des Paulus betrachtet. Prüfung ſeiner Berichte. Innere Gründe allein entſcheiden weder *für*, noch *gegen* die doppelte Gefangenſchaft. Weder *Apoſtelgeſch.* 20, 25., noch der Schluſs dieſes Buchs macht die Annahme nothwendig, daſs Paulus in Folge der vom Lucas berichteten römiſchen Verhaftung als Märtyrer geſtorben ſey. Die Zeugniſſe des Alterthums ſind *überwiegend günſtig* für die Annahme einer *doppelten* römiſchen Gefangenſchaft; und ein hinreichender Grund einer willkürlichen Erdichtung dieſer zweiten Gefangenſchaft kann nicht nachgewieſen werden. Prüfung der von Hr. *Köhler* vertheidigten Vermuthung einer *drei*- oder *viermaligen* Verhaftung des Apoſtels in Rom. S. 116—156.

bestimmt war, zu einer gröſseren für sich bestehenden Schrift, der man wenigstens Unpartheilichkeit der historischen und kritischen Forschung nicht absprechen wird, da ich kein Bedenken getragen habe, mich gegen die Richtigkeit *mancher* eigenen früheren Angabe, da wo es nöthig schien, zu erklären. Möge sie auch unbefangene, die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, die ich bei erneuerter Revision dieser wichtigen Punkte im Leben des Paulus mehr als jemals empfand, wohl erwägende Beurtheiler finden, und nicht ohne allen Gewinn für die Erklärung der Paulinischen Episteln seyn, und für das Studium der ältesten Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Zu denjenigen Abschnitten meiner isagoge historico - critica, welche Paulus Leben und Briefe betreffen, enthält diese Schrift manche Ergänzung, Erläuterung, und Berichtigung. Uebrigens bemerke ich noch, daſs ich mich bei Angabe der Jahre nach Christi Geburt an die gewöhnliche, einmal

die Lucas *Apostelgesch.* c. 19. übergangen habe. Weder die Pastoralbriefe enthalten einen hinreichenden Grund zur Voraussetzung dieser Reise, noch die Episteln an die Corinthier (der *zweimalige* Aufenthalt des Paulus bei den Corinthiern, der wohl mit Recht *vor* Abfassung der beiden an diese Gemeinde gerichteten Sendschreiben angenommen wird, gehört vielmehr in die Zeitperiode, welche *Apostelgesch.* c. 18. umfasst). Es hat auch an sich keine Wahrscheinlichkeit, dass der Abschnitt *Apostelg.* c. 19. eine so ausgedehnte Missionsreise übergangen habe. S. 47—63.

§. 8. Was von dem Aufenthalte des Paulus in Jerus. *Gal.* c. 2. bemerkt wird, passt nicht gehörig in die Zeitperiode, auf welche sich *Apostelg.* c. 19. bezieht. Erörterung derjenigen Stellen des Briefs an die Galater, aus denen Hr. *Schrader* eine späte Abfassung desselben kurz vor dem Märtyrertode des Apostels zu beweisen sucht. S. 63—72.

§. 9. Warum diese Abfassung vielmehr in dem *Zeitraum* J. 54—56. nach C. G. richtig angenommen werde. S. 72—77.

§. 10. Die Frage, wie es sich mit der Berechnung der *Gal.* 2, 1. erwähnten *vierzehn Jahre* verhalte? veranlasst die weitere Untersuchung, ob sich in der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen leitende Winke finden, wodurch ein möglichst sicheres Resultat über *die Zeit der Bekehrung des Paulus* gewonnen werden kann? S. 77—79.

§. 11. Der Umfang der Begebenheiten, die in der Apostelgeschichte zwischen der ersten Begründung der Gemeinde zu Jerusalem c. 2. und dem Märtyrertode des Stephanus c. 7. liegen, verglichen mit dem Umstande, dass Paulus (der zur Zeit des irdischen Lebens Jesu noch nicht in Jerusalem war) eine *Zeitlang* in der Schule des Pharisäer Gamaliel Unterricht gehabt hat, ehe er öffentlich als Eiferer für das Gesetz auftrat — beweisst, dass vom Hingange Jesu in die unsichtbare Welt an (a. 33.) bis zur Bekehrung des Paulus wenigstens etliche Jahre verflossen seyn müssen. S. 79—83.

§. 12. Was zunächst auf die Bekehrung und Taufe des Paulus *Apostelg.* 9, 19. bis 11, 27. folgt (vergl. *Gal.* 1, 17—24.)

giebt, für sich genommen, keinen genauen chronologischen Anhaltungspunkt, da blos der Aufenthalt des Paulus und Barnabas in *Antiochien* auf ein Jahr (*Apostelg*. 11, 26.) bestimmt, aber der Zeitraum, den Paulus Aufenthalt in Cilicien umfaſste, nicht angegeben wird. Dagegen führt die Erzählung *Apostelg*. 11, 27. ff., verglichen mit dem Inhalte des 12. cap. der *Apostelg*. und den dahin gehörenden Berichten des Josephus, in Verbindung mit dem §. 11. und 12. (zu Anfange) bemerkten, zu dem Resultat: die Bekehrung des Paulus kann nicht früher, als im J. 37. nach C. G., aber auch nicht später, als im J. 39. angenommen werden. S. 83—92.

§. 13. Die Angabe der Flucht des Paulus von Damascus während der Abhängigkeit dieser Stadt vom Arabischen König Aretas 2 *Corr*. 11, 32. fg. (*Apostelg*. 9, 24. fg.), enthält, da die Dauer dieser Occupation nicht genau auszumitteln ist, blos ein negatives Moment gegen diejenigen, welche die Bekehrung des Paulus zu frühzeitig (a. 33.) ansetzen. S. 92—98.

§. 14. Die merkwürdige Stelle 2. *Corr*. 12, 2. ff. paſst vollkommen zu dem Resultate der bisherigen Untersuchung, daſs die Bekehrung des Paulus in dem triennium a. 37. 38. 39. gesucht werden müſse. S. 98—104.

§. 15. Die *Gal*. 2, 1. erwähnten 14 Jahre führen, nach der richtigsten Erklärung, welche *Gal*. c. 2. auf die dritte Reise nach Jerusalem bezieht, und als terminus a quo, von welchem Paulus bei der Angabe jener 14 Jahre ausgeht, seine Bekehrung betrachtet, auf das Jahr 37. als Bekehrungsjahr des Apostels. Die Worte διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν bedürfen keiner Emendation. S. 104—109.

§. 16. Verschiedenheit der Meinungen *über die Zeit der Deportation des Paulus von Caesarea in die römische Gefangenschaft*. Ueberwiegende Gründe für die Annahme, daſs diese Deportation a. 61. nach C. G. zur Herbstzeit und Paulus Ankunft in Rom im Frühjahr a. 62. geschah. *S*. 110—116.

§. 17. Verschiedene Angaben der alten Schriftsteller über das *Todesjahr* des Paulus. Mehrere nennen blos den Ort seines Märtyrerthums (Rom), ohne genauere chronologische An-

gabe. Lactantius und der Verfasser der apokryphischen Schrift Abdiae historia apostolica setzen die Hinrichtung der Apostel Paulus und Petrus in genaue Verbindung mit der bekannten Neronischen Christenverfolgung a. 64., womit die Annahme *einer* römischen Gefangenschaft des Paulus zusammenhängt. In eine spätere Zeit der Neronischen Regierung a. 66. versetzen Sulpicius Severus, Chrysostomus, Epiphanius das Märtyrerthum des Apostels, und mehrere sprechen von einer Reise des Paulus nach Spanien und in andere Länder *nach* seiner (*Apostelg.* c. 28. erzählten) römischen Gefangenschaft. Ein noch weit früherer Zeuge, Clemens Romanus, hielt es für ausgemachte Thatsache, dass Paulus, aus jener Gefangenschaft entlassen, eine Missionsreise in die entferntesten westlichen Länder gemacht habe, dann zum *zweitenmal* nach Rom gekommen sey, und als Märtyrer starb. Wichtigkeit dieses Zeugnisses. (Warum die vom Eusebius aufbewahrte Stelle des Dionysius von Corinth nicht mit Sicherheit zu denjenigen gerechnet werden könne, welche Paulus Tod über a. 64. oder 65. hinaussetzen.) Vergleichung der Berichte des Eusebius, der auch eine zweifache römische Gefangenschaft des Apostels annimmt, und das J. 67. als Todesjahr des Paulus betrachtet. Prüfung seiner Berichte. Innere Gründe allein entscheiden weder *für*, noch *gegen* die doppelte Gefangenschaft. Weder *Apostelgesch.* 20, 25., noch der Schluss dieses Buchs macht die Annahme nothwendig, dass Paulus in Folge der vom Lucas berichteten römischen Verhaftung als Märtyrer gestorben sey. Die Zeugnisse des Alterthums sind *überwiegend günstig* für die Annahme einer *doppelten* römischen Gefangenschaft; und ein hinreichender Grund einer willkürlichen Erdichtung dieser zweiten Gefangenschaft kann nicht nachgewiesen werden. Prüfung der von Hr. *Köhler* vertheidigten Vermuthung einer *drei*- oder *viermaligen* Verhaftung des Apostels in Rom. S. 116—156.

zum apostolischen Beruf, eine Zeitlang nach Arabien ging, und von da zurück nach Damascus. Wohl mag Paulus, wie *Schrader* in der angef. Schrift S. 54. fg. aus dem Gegensatze des ἀπῆλθον εἰς Ἀραβίαν V. 17. gegen das vorhergehende οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι, οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα u. s. w. folgert, und auch *Köhler* S. 43. fg. annimmt, damals nicht in Arabien *gelehrt*, sondern nur darum jenen temporären Aufenthalt in einer einsamen arabischen Gegend gewählt haben, um sich auf den ersten Anfang seines grossen Berufes in stiller Einkehr bey sich selbst vorzubereiten. Dass seine öffentliche, von Lucas *Apostelg.* 9, 20. 22. berichtete Verkündigung des Evangelium von Christo in den damascenischen Synagogen erst *nach* der Rückkehr aus Arabien begann, lässt sich wohl sehr natürlich annehmen. Nach Schraders Behauptung verweilte Paulus nur *wenige Tage* in jener arabischen Gegend. Dies folgt aber keineswegs aus dem apostolischen Berichte; da das εὐθέως *Gal.* 1, 16. offenbar zunächst nur mit dem οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι und (V. 17.) οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα u. s. w. zusammenhängt, nicht aber auch auf das *entferntere* καὶ πάλιν ὑπέστρεψα εἰς Δαμασκόν nothwendig bezogen werden muss. Wahrscheinlich begab sich Paulus (*Gal.* 1, 16. εὐθέως οὐ προσανεθέμην u. s. w.) bald nach seiner Taufe, nachdem er sich eine kurze Zeit (*Apostelg.* 9, 19.) unter den damascenischen Bekennern Jesu aufgehalten hatte, in die arabische Einsamkeit. Lucas scheint über diese früheste Periode in dem apostolischen Leben des Paulus keine völlig genauen und chronologisch geordneten Notizen gesammelt zu haben, denn er erwähnt die Reise nach Arabien gar nicht, und knüpft die Erzählung von seiner Verkündi-

Verzicht müſſen wir wohl darauf leiſten, bei *jedem* dieſer ſtreitigen Punkte allen Zwieſpalt der Meinungen zu beſeitigen. Aber ſo manche für die Lebensgeſchichte des Paulus, und für das rechte Verſtändniſs ſeiner Epiſteln in ihrem Zuſammenhange wichtige Ergebniſſe hat die gelehrte Forſchung doch bisher gewonnen, und ſie vermag dieſe Ergebniſſe theils feſtzuhalten und zu beſtätigen, theils zu erweitern und, wo es nöthig iſt, richtiger noch und beſtimmter zu geſtalten, ſobald ſie ſich nur von aller Vorliebe für die Auktorität des Hergebrachten, wie für das Blendende neuer, auf keinem feſten Grunde ruhender Hypotheſen möglichſt frei erhält, und auch bei der Erklärung ſolcher Stellen von dem Grundſatze ausgeht, das Einfache, durch Zuſammenhang und Sprachgebrauch zunächſt dargebotene dem Gekünſtelten vorzuziehen.

## §. 2.

Zu jenen ſtreitigen Punkten gehören beſonders die in der *Epiſtel an die Galater erwähnten Reiſen des Paulus nach Jeruſalem* 1, 18. 2, 1. Die gegenwärtige Schrift beabſichtigt einen Beitrag zur Erörterung dieſes Gegenſtandes, veranlaſst durch die *neueſten*, die Lebensgeſchichte des Paulus betreffenden Schriften, die ich bei der Bearbeitung meiner Iſagoge hiſtorico - critica in libros N. F. ſacros (Ienae, 1830.) noch nicht berückſichtigen konnte: F. *Köhler* Verſuch über die Abfaſſungszeit der epiſtoliſchen Schriften im N. T. und der Apocalypſe, Leipzig, 1830. K. *Schrader* der Apoſtel Paulus, 1. Theil, Leipz., 1830. Der Apoſtel Paulus, ſein Leben, Wirken und Schriften, vier Bücher von J. T. *Hemſen*, nach des Verf. Tode herausgeg. von F. *Lüke*, Göttingen, 1830. Die zuletzt genannte Schrift

hält sich im Ganzen grösstentheils an die gewöhnlichen, jedoch mit selbstständigem Urtheil geprüften Ansichten. Desto mehr geben die beiden ersten, durch ihre von den gangbaren Annahmen sehr abweichenden Resultate, Veranlassung zu mannichfaltigen Zweifeln und zu berichtigenden Erörterungen.

Der Bericht des Apostel Paulus *Galater* 1, 17. 18.: „er habe sich, nach seiner Bekehrung zum Christenthum und Berufung zum apostolischen Amte, nicht sogleich nach Jerusalem, sondern zuvörderst nach Arabien, dann wieder nach Damascus begeben, drei Jahre nachher sey er erst nach Jerusalem gegangen, um den Petrus zu sehen,“ ist immer mit der Erzählung des Lucas *Apostelgesch.* 9, 23—27. zusammengehalten worden, dass der bekehrte Saulus, durch die Nachstellungen der über seine Umwandlung und freimüthige Verkündigung des Evangelium von Christo erbitterten Juden, genöthigt wurde, von Damascus mit Hülfe seiner Freunde in der Nacht zu entweichen, und nach Jerusalem ging, wo ihn Barnabas mit den dortigen Christen, die anfangs ein sehr natürliches Misstrauen gegen den Neubekehrten hegten, und mit den Aposteln befreundete. Gegen diese gewöhnliche Ansicht erklärt sich *Köhler* in der angeführten Schrift, ersten Abtheilung erstem Kapitel S. 1. ff. und behauptet mit Gründen, die allerdings eine Erwägung verdienen, da sie von eigener selbstständiger Prüfung des gelehrten Verf. zeugen, a) was der Apostel *Gal.* 1, 17. fg. von einer Reise nach Jerusalem sage, müsse vielmehr von einer *späteren* verstanden werden, die Lucas in der Apostelgeschichte ganz mit Stillschweigen übergangen habe (so wie die *Apostelgesch.* 9, 23. ff. erzählte Reise nach Jerusalem in der Epistel an die Galater gar nicht erwähnt worden sey),

# Inhaltsverzeichniſs.

die Lucas *Apostelgesch.* c. 19. übergangen habe. Weder die Pastoralbriefe enthalten einen hinreichenden Grund zur Voraussetzung dieser Reise, noch die Episteln an die Corinthier (der *zweimalige* Aufenthalt des Paulus bei den Corinthiern, der wohl mit Recht *vor* Abfassung der beiden an diese Gemeinde gerichteten Sendschreiben angenommen wird, gehört vielmehr in die Zeitperiode, welche *Apostelgesch.* c. 18. umfaſst). Es hat auch an sich keine Wahrscheinlichkeit, daſs der Abschnitt *Apostelg.* c. 19. eine so ausgedehnte Missionsreise übergangen habe. S. 47—63.

§. 8. Was von dem Aufenthalte des Paulus in Jerus. *Gal.* c. 2. bemerkt wird, paſst nicht gehörig in die Zeitperiode, auf welche sich *Apostelg.* c. 19. bezieht. Erörterung derjenigen Stellen des Briefs an die Galater, aus denen Hr. *Schrader* eine späte Abfassung desselben kurz vor dem Märtyrertode des Apostels zu beweisen sucht. S. 63—72.

§. 9. Warum diese Abfassung vielmehr in dem *Zeitraum* J. 54—56. nach C. G. richtig angenommen werde. S. 72—77.

§. 10. Die Frage, wie es sich mit der Berechnung der *Gal.* 2, 1. erwähnten *vierzehn Jahre* verhalte? veranlaſst die weitere Untersuchung, ob sich in der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen leitende Winke finden, wodurch ein möglichst sicheres Resultat über *die Zeit der Bekehrung des Paulus* gewonnen werden kann? S. 77—79.

§. 11. Der Umfang der Begebenheiten, die in der Apostelgeschichte zwischen der ersten Begründung der Gemeinde zu Jerusalem c. 2. und dem Märtyrertode des Stephanus c. 7. liegen, verglichen mit dem Umstande, daſs Paulus (der zur Zeit des irdischen Lebens Jesu noch nicht in Jerusalem war) eine *Zeitlang* in der Schule des Pharisäer Gamaliel Unterricht gehabt hat, ehe er öffentlich als Eiferer für das Gesetz auftrat — beweiſst, daſs vom Hingange Jesu in die unsichtbare Welt an (a. 33.) bis zur Bekehrung des Paulus wenigstens etliche Jahre verflossen seyn müssen. S. 79—83.

§. 12. Was zunächst auf die Bekehrung und Taufe des Paulus *Apostelg.* 9, 19. bis 11, 27. folgt (vergl. *Gal.* 1, 17—24.)

giebt, für sich genommen, keinen genauen chronologischen Anhaltungspunkt, da blos der Aufenthalt des Paulus und Barnabas in *Antiochien* auf ein Jahr (*Apostelg.* 11, 26.) bestimmt, aber der Zeitraum, den Paulus Aufenthalt in Cilicien umfasste, nicht angegeben wird. Dagegen führt die Erzählung *Apostelg.* 11, 27. ff., verglichen mit dem Inhalte des 12. cap. der *Apostelg.* und den dahin gehörenden Berichten des Josephus, in Verbindung mit dem §. 11. und 12. (zu Anfange) bemerkten, zu dem Resultat: die Bekehrung des Paulus kann nicht früher, als im J. 37. nach C. G., aber auch nicht später, als im J. 39. angenommen werden. S. 83—92.

§. 13. Die Angabe der Flucht des Paulus von Damascus während der Abhängigkeit dieser Stadt vom Arabischen König Aretas 2 *Corr.* 11, 32. fg. (*Apostelg.* 9, 24. fg.), enthält, da die Dauer dieser Occupation nicht genau auszumitteln ist, blos ein negatives Moment gegen diejenigen, welche die Bekehrung des Paulus zu frühzeitig (a. 33.) ansetzen. S. 92—98.

§. 14. Die merkwürdige Stelle 2. *Corr.* 12, 2. ff. passt vollkommen zu dem Resultate der bisherigen Untersuchung, dass die Bekehrung des Paulus in dem triennium a. 37. 38. 39. gesucht werden müsse. S. 98—104.

§. 15. Die *Gal.* 2, 1. erwähnten 14 Jahre führen, nach der richtigsten Erklärung, welche *Gal.* c. 2. auf die dritte Reise nach Jerusalem bezieht, und als terminus a quo, von welchem Paulus bei der Angabe jener 14 Jahre ausgeht, seine Bekehrung betrachtet, auf das Jahr 37. als Bekehrungsjahr des Apostels. Die Worte διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν bedürfen keiner Emendation. S. 104—109.

§. 16. Verschiedenheit der Meinungen *über die Zeit der Deportation des Paulus von Caesarea in die römische Gefangenschaft.* Ueberwiegende Gründe für die Annahme, dass diese Deportation a. 61. nach C. G. zur Herbstzeit und Paulus Ankunft in Rom im Frühjahr a. 62. geschah. S. 110—116.

§. 17. Verschiedene Angaben der alten Schriftsteller über das *Todesjahr* des Paulus. Mehrere nennen blos den Ort seines Märtyrerthums (Rom), ohne genauere chronologische An-

gabe. Lactantius und der Verfasser der apokryphischen Schrift Abdias historia apostolica setzen die Hinrichtung der Apostel Paulus und Petrus in genaue Verbindung mit der bekannten Neronischen Christenverfolgung a. 64., womit die Annahme *einer* römischen Gefangenschaft des Paulus zusammenhängt. In eine spätere Zeit der Neronischen Regierung a. 66. versetzen Sulpitius Severus, Chrysostomus, Epiphanius das Märtyrerthum des Apostels, und mehrere sprechen von einer Reise des Paulus nach Spanien und in andere Länder *nach* seiner (*Apostelg.* c. 28. erzählten) römischen Gefangenschaft. Ein noch weit früherer Zeuge, Clemens Romanus, hielt es für ausgemachte Thatsache, dass Paulus, aus jener Gefangenschaft entlassen, eine Missionsreise in die entferntesten westlichen Länder gemacht habe, dann zum *zweitenmal* nach Rom gekommen sey, und als Märtyrer starb. Wichtigkeit dieses Zeugnisses. (Warum die vom Eusebius aufbewahrte Stelle des Dionysius von Corinth nicht mit Sicherheit zu denjenigen gerechnet werden könne, welche Paulus Tod über a. 64. oder 65. hinaussetzen.) Vergleichung der Berichte des Eusebius, der auch eine zweifache römische Gefangenschaft des Apostels annimmt, und das J. 67. als Todesjahr des Paulus betrachtet. Prüfung seiner Berichte. Innere Gründe allein entscheiden weder *für*, noch *gegen* die doppelte Gefangenschaft. Weder *Apostelgesch.* 20, 25., noch der Schluss dieses Buchs macht die Annahme nothwendig; dass Paulus in Folge der vom Lucas berichteten römischen Verhaftung als Märtyrer gestorben sey. Die Zeugnisse des Alterthums sind *überwiegend günstig* für die Annahme einer *doppelten* römischen Gefangenschaft; und ein hinreichender Grund einer willkürlichen Erdichtung dieser zweiten Gefangenschaft kann nicht nachgewiesen werden. Prüfung der von Hr. *Köhler* vertheidigten Vermuthung einer *drei*- oder *viermaligen* Verhaftung des Apostels in Rom. S. 116 — 156.

hält sich im Ganzen gröſstentheils an die gewöhnlichen, jedoch mit selbstständigem Urtheil geprüften Ansichten. Desto mehr geben die beiden ersten, durch ihre von den gangbaren Annahmen sehr abweichenden Resultate, Veranlassung zu mannichfaltigen Zweifeln und zu berichtigenden Erörterungen.

Der Bericht des Apostel Paulus *Galater* 1, 17. 18.: „er habe sich, nach seiner Bekehrung zum Christenthum und Berufung zum apostolischen Amte, nicht sogleich nach Jerusalem, sondern zuvörderst nach Arabien, dann wieder nach Damascus begeben, drei Jahre nachher sey er erst nach Jerusalem gegangen, um den Petrus zu sehen," ist immer mit der Erzählung des Lucas *Apostelgesch.* 9, 23—27. zusammengehalten worden, daſs der bekehrte Saulus, durch die Nachstellungen der über seine Umwandlung und freimüthige Verkündigung des Evangelium von Christo erbitterten Juden, genöthigt wurde, von Damascus mit Hülfe seiner Freunde in der Nacht zu entweichen, und nach Jerusalem ging, wo ihn Barnabas mit den dortigen Christen, die anfangs ein sehr natürliches Miſstrauen gegen den Neubekehrten hegten, und mit den Aposteln befreundete. Gegen diese gewöhnliche Ansicht erklärt sich *Köhler* in der angeführten Schrift, ersten Abtheilung erstem Kapitel S. 1. ff. und behauptet mit Gründen, die allerdings eine Erwägung verdienen, da sie von eigener selbstständiger Prüfung des gelehrten Verf. zeugen, a) was der Apostel *Gal.* 1, 17. fg. von einer Reise nach Jerusalem sage, müsse vielmehr von einer *späteren* verstanden werden, die Lucas in der Apostelgeschichte ganz mit Stillschweigen übergangen habe (so wie die *Apostelgesch.* 9, 23. ff. erzählte Reise nach Jerusalem in der Epistel an die Galater gar nicht erwähnt worden sey);

Verzicht müssen wir wohl darauf leisten, bei *jedem* dieser streitigen Punkte allen Zwiespalt der Meinungen zu beseitigen. Aber so manche für die Lebensgeschichte des Paulus, und für das rechte Verständniss seiner Episteln in ihrem Zusammenhange wichtige Ergebnisse hat die gelehrte Forschung doch bisher gewonnen, und sie vermag diese Ergebnisse theils festzuhalten und zu bestätigen, theils zu erweitern und, wo es nöthig ist, richtiger noch und bestimmter zu gestalten, sobald sie sich nur von aller Vorliebe für die Auktorität des Hergebrachten, wie für das Blendende neuer, auf keinem festen Grunde ruhender Hypothesen möglichst frei erhält, und auch bei der Erklärung solcher Stellen von dem Grundsatze ausgeht, das Einfache, durch Zusammenhang und Sprachgebrauch zunächst dargebotene dem Gekünstelten vorzuziehen.

## §. 2.

Zu jenen streitigen Punkten gehören besonders die in der *Epistel an die Galater erwähnten Reisen des Paulus nach Jerusalem* 1, 18. 2, 1. Die gegenwärtige Schrift beabsichtigt einen Beitrag zur Erörterung dieses Gegenstandes, veranlasst durch die *neuesten*, die Lebensgeschichte des Paulus betreffenden Schriften, die ich bei der Bearbeitung meiner Isagoge historico - critica in libros N. F. sacros (Ienae, 1830.) noch nicht berücksichtigen konnte: F. *Köhler* Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apocalypse, Leipzig, 1830. K. *Schrader* der Apostel Paulus, 1. Theil, Leipz., 1830. Der Apostel Paulus, sein Leben, Wirken und Schriften, vier Bücher von J. T. *Hemsen*, nach des Verf. Tode herausgeg. von F. *Lüke*, Göttingen, 1830. Die zuletzt genannte Schrift

hält sich im Ganzen grösstentheils an die gewöhnlichen, jedoch mit selbstständigem Urtheil geprüften Ansichten. Desto mehr geben die beiden ersten, durch ihre von den gangbaren Annahmen sehr abweichenden Resultate, Veranlassung zu mannichfaltigen Zweifeln und zu berichtigenden Erörterungen.

Der Bericht des Apostel Paulus *Galater* 1, 17. 18.: „er habe sich, nach seiner Bekehrung zum Christenthum und Berufung zum apostolischen Amte, nicht sogleich nach Jerusalem, sondern zuvörderst nach Arabien, dann wieder nach Damascus begeben, drei Jahre nachher sey er erst nach Jerusalem gegangen, um den Petrus zu sehen," ist immer mit der Erzählung des Lucas *Apostelgesch.* 9, 23—27. zusammengehalten worden, dass der bekehrte Saulus, durch die Nachstellungen der über seine Umwandlung und freimüthige Verkündigung des Evangelium von Christo erbitterten Juden, genöthigt wurde, von Damascus mit Hülfe seiner Freunde in der Nacht zu entweichen, und nach Jerusalem ging, wo ihn Barnabas mit den dortigen Christen, die anfangs ein sehr natürliches Misstrauen gegen den Neubekehrten hegten, und mit den Aposteln befreundete. Gegen diese gewöhnliche Ansicht erklärt sich *Köhler* in der angeführten Schrift, ersten Abtheilung erstem Kapitel S. 1. ff. und behauptet mit Gründen, die allerdings eine Erwägung verdienen, da sie von eigener selbstständiger Prüfung des gelehrten Verf. zeugen, a) was der Apostel *Gal.* 1, 17. fg. von einer Reise nach Jerusalem sage, müsse vielmehr von einer *späteren* verstanden werden, die Lucas in der Apostelgeschichte ganz mit Stillschweigen übergangen habe (so wie die *Apostelgesch.* 9, 23. ff. erzählte Reise nach Jerusalem in der Epistel an die Galater gar nicht erwähnt worden sey),

b) es sey auch nicht richtig, was man gewöhnlich annimmt, dass nach der Bekehrung des Saulus drey Jahre vergangen wären, ehe er, als christlicher Apostel, nach Jerusalem kam, er habe sich nur ohngefähr einen Monat in Damascus aufgehalten. Er beruft sich *zuvörderst* auf *Apostelgesch.* 9, 23. Ὡς δὲ ἐπληροῦντο ἡμέραι ἱκαναὶ, συνεβουλεύσαντο οἱ Ἰουδαῖοι ἀνελεῖν αὐτόν. Der Ausdruck; ἡμέραι ἱκαναὶ könne, nach dem Sprachgebrauch des Lucas, von einem *so langen*, dreijährigen, Aufenthalte des Paulus in Damascus nicht verstanden werden. Nun ist aber dieser Sprachgebrauch, nach meiner Ueberzeugung, keineswegs so fest und geregelt, dass darauf ein hinreichender Beweis gegen die gewöhnliche auf *Gal.* 1, 18. beruhende Annahme von einem dreyjährigen Verweilen des Paulus bei den Damascenern zu gründen wäre. In den von dem Vf. angeführten Stellen der *Apostelg.* 9, 43. 18, 18. 27, 7. kann freilich ἡμέραι ἱκαναὶ nicht anders, als von einem ungleich kürzeren Zeitraum genommen werden. Dass aber ἱκανὸς in Verbindung mit χρόνος oder dem Plural χρόνοι auch einen *beträchtlichen* Zeitraum umfassen könne, hat der Vf. selbst zugegeben, genöthigt durch *Apostelg.* 8, 11. *Lucae* Ev. 20, 9. 23, 8. Da nun der Plural ἡμέραι, wie bekannt, in der Neutestamentlichen Sprache, oft gleichbedeutend mit χρόνος steht, von irgend einer *Zeitepoche*, deren Dauer nicht weiter bestimmt wird, wie *Lucae* Ev. 17, 22. 19, 43. *Apostelg.* 3, 24. *Marci* 13, 20. *Ephes.* 5, 16. u. a. O., so dürfte wohl auch die Beziehung des ἡμέραι ἱκαναὶ auf einen dreyjährigen Aufenthalt des Paulus keineswegs sprachwidrig erscheinen. Dazu kommt, was der Apostel selbst *Gal.* 1, 17. bezeugt, dass er, nach seiner in Damascus vollendeten Bekehrung und Weihe

zum apostolischen Beruf, eine Zeitlang nach Arabien ging, und von da zurück nach Damascus. Wohl mag Paulus, wie *Schrader* in der angef. Schrift S. 54. fg. aus dem Gegensatze des ἀπῆλθον εἰς Ἀραβίαν V. 17. gegen das vorhergehende οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι, οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα u. s. w. folgert, und auch *Köhler* S. 43. fg. annimmt, damals nicht in Arabien *gelehrt*, sondern nur darum jenen temporären Aufenthalt in einer einsamen arabischen Gegend gewählt haben, um sich auf den ersten Anfang seines grossen Berufes in stiller Einkehr bey sich selbst vorzubereiten. Dass seine öffentliche, von Lucas *Apostelg*. 9, 20. 22. berichtete Verkündigung des Evangelium von Christo in den damascenischen Synagogen erst *nach* der Rückkehr aus Arabien begann, läſst sich wohl sehr natürlich annehmen. Nach Schraders Behauptung verweilte Paulus nur *wenige Tage* in jener arabischen Gegend. Dies folgt aber keineswegs aus dem apostolischen Berichte; da das εὐθέως *Gal*. 1, 16. offenbar zunächst nur mit dem οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι und (V. 17.) οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα u. s. w. zusammenhängt, nicht aber auch auf das *entferntere* καὶ πάλιν ὑπέστρεψα εἰς Δαμασκόν nothwendig bezogen werden muss. Wahrscheinlich begab sich Paulus (*Gal*. 1, 16. εὐθέως οὐ προσανεθέμην u. s. w.) bald nach seiner Taufe, nachdem er sich eine kurze Zeit (*Apostelg*. 9, 19.) unter den damascenischen Bekennern Jesu aufgehalten hatte, in die arabische Einsamkeit. Lucas scheint über diese früheste Periode in dem apostolischen Leben des Paulus keine völlig genauen und chronologisch geordneten Notizen gesammelt zu haben, denn er erwähnt die Reise nach Arabien gar nicht, und knüpft die Erzählung von seiner Verkündi-

gung des Chriſtenthums bei den Damaſcenern V. 20. ſogleich an den vorhergegangenen Bericht von der vollendeten Bekehrung und Taufe des Apoſtels. Nehmen wir nun an, daſs Paulus einige Zeit (wie lange? läſst ſich nicht beſtimmen *) in Arabien blieb, und erſt nach ſeiner Rückkehr in Damaſcus öffentlich als Lehrer des Chriſtenthums auftrat, und, daſs die vom Lucas *Apoſtelg.* 9. 23. unbeſtimmt ausgedrückte Zeitperiode ὡς δὲ ἐπληροῦντο ἡμέραι ἱκαναὶ u. ſ. w. *von der Rückkunft des Apoſtels aus Arabien* (von dem Anfange ſeiner öffentlichen apoſtoliſchen Wirkſamkeit in Damaſcus) *an bis zu dem Zeitmomente zu rechnen* ſey, *wo die Nachſtellungen ſeiner jüdiſchen Feinde*, wie V. 23. erzählt wird, *ſehr bedenklich wurden* (nicht bis zu ſeiner wirklichen Entweichung V. 25. denn zwiſchen dieſer und jenem Beginnen der drohenden Gefahr konnte wohl auch wieder einige Zeit dazwiſchen liegen); ſo ſind wir nicht einmal genöthigt, das ἡμέραι ἱκαναὶ auf *volle drey Jahre* zu beziehen, ohne daſs darum die Annahme, der Apoſtel habe ſich im Ganzen (die arabiſche Reiſe mit eingerechnet) drey Jahre bei den Damaſcenern aufgehalten, vom Tage der Bekehrung an bis zu dem Tage der Flucht, in Anſpruch genommen zu werden braucht. Oder, hat ſich vielleicht Lucas den ganzen Aufenthalt des Paulus bey den Damaſcenern kürzer gedacht, als er wirklich war? Dies

---

*) *Hemſen* in der angef. Schrift: der Apoſtel Paulus vier Bücher, S. 31. rechnet auf dieſen arabiſchen Aufenthalt ungefähr anderthalb bis zwei Jahre, nimmt aber auch an (S. 32.) der Apoſtel habe den Juden in Arabien das Evangelium verkündet — eine Vermuthung, die wenigſtens aus dem kurzen Berichte *Gal.* 1, 17. ἀπῆλθον εἰς Ἀραβίαν nicht erwieſen werden kann.

könnte, nach den obigen Bemerkungen über das Fragmentarische in diesem Abschnitte der Apostelgeschichte, wohl vermuthet werden. Eben so unbedenklich dürfte man auch das Paulinische *Gal.* 1, 18. μετὰ ἔτη τρία als eine ungefähre Zeitangabe betrachten, die nicht gerade buchstäblich genau von *völlig abgelaufenen drei Jahren* zu verstehen sey. Vergl. die Interpreten zu *Matth.* 12, 40. und ähnlichen Stellen, wo Jesus sein Auferstehen nach *drei* Tagen verkündet. Auf keinen Fall aber kann durch Vergleichung der Paulinischen Stelle, welche, als eigenes Zeugniss des Apostels, offenbar zunächst in Betrachtung kommt, mit dem Abschnitte der Apostelgeschichte, das befremdende Resultat gewonnen werden: der ganze Aufenthalt des Paulus in Damascus habe sich ohngefähr auf einen Monat beschränkt. Hr. P. *Köhler* hält zwar diese Behauptung *zweitens* darum für nothwendig, weil es ganz unbegreiflich sey, wie die Apostel in Jerusalem (*Apostelg.* 9, 26. fg.), als Paulus nach seiner Flucht von Damascus dorthin kam, mit jener Bekehrung des Saulus, und mit dem Anfange seiner apostolischen Wirksamkeit so völlig unbekannt seyn konnten, dass sie erst durch die Erzählungen des Barnabas ein gewisses Vertrauen zu dem Bekehrten gewannen, wenn doch Paulus, nach der gewöhnlichen Annahme, schon vor drei Jahren ein Bekenner Jesu und ein evangelischer Glaubensheld geworden war. Sollten die damascenischen Christen während dieser drei Jahre niemals Gelegenheit gehabt, oder es nie für wichtig genug gehalten haben, ihren Glaubensgenossen zu Jerusalem eine Nachricht von diesem merkwürdigen Vorfall mitzutheilen? Dies lässt sich freilich kaum denken. Ganz unbekannt konnte die Sache in Jerusalem nicht geblieben seyn. Wohl-

aber läſst ſich fragen: muſste nicht jene unerwartete völlige Umwandlung des Mannes, der noch vor kurzem in Jeruſalem als der entſchiedenſte Feind und Verfolger der Gemeinde Jeſu aufgetreten war, den Jeruſalemiſchen Chriſten ſo unglaublich erſcheinen, daſs ſie entweder die von Damaſcus her empfangenen Nachrichten überhaupt noch bezweifelten, oder doch kein rechtes Vertrauen zu der Redlichkeit und Feſtigkeit jener Bekehrung hatten? War vielleicht das Synedrium zu Jeruſalem ſelbſt, beſtürzt über den Abfall des Saulus, an dem der hohe Rath bisher ein ſo brauchbares Werkzeug zur Verfolgung der Chriſten gehabt hatte, darauf bedacht geweſen, die weitere Ausbreitung der Nachricht von jener unerwarteten Veränderung ſo lange als möglich zu hindern? Daraus kann wohl jenes anfängliche Miſstrauen (*Apoſtelg.* 9, 26. fg.), jene Ueberraſchung, welche die Ankunft des bekehrten Paulus in Jeruſalem hervorbrachte, zur Genüge erklärt werden; wenn man noch überdies hinzunimmt, daſs Paulus nicht gleich zu Anfange jenes dreijährigen Aufenthaltes in den Damaſceniſchen Synagogen auftrat, daſs er eine Zeitlang ſtill und zurückgezogen in Arabien verweilte, daſs *die Verfolgungen*, welche die Juden über den Neubekehrten, und freimüthigen Vertheidiger der Sache Jeſu verhängten, und welche allerdings den Ernſt und die innige Aufrichtigkeit ſeiner Bekehrung am beſten bezeugten, *erſt gegen das Ende* ſeines Aufenthalts bei den Damaſcenern begonnen hatten, und gerade über dieſen Punkt noch keine Nachricht nach Jeruſalem gekommen war. Und ſo dürfte auch dieſer Umſtand keineswegs nöthigen, *Gal.* 1, 18. auf eine ganz andere Reiſe nach Jeruſalem zu beziehen, als die *Apoſtelg.* 9, 23. ff. berichtete iſt. Eine Verſchiedenheit

beider Reisen soll *drittens* (s. *Köhler* am a. O. S. 4.) daraus hervorgehen, dass der vom Apostel *Gal.* 1, 18. ff. über die Reise nach Jerusalem abgestattete Bericht zu der *Apostelgesch.* 9, 26. befindlichen Erzählung überhaupt gar nicht passe. Lucas bemerkt am a. O. V. 27. Barnabas habe den Paulus in Jerusalem *zu den Aposteln* hingeführt, und ihnen die Bekehrung desselben, so wie den Anfang seiner apostolischen Wirksamkeit in Damascus umständlich erzählt. Paulus selbst hingegen erwähnt *Gal.* 1, 18. den *einzigen Apostel Petrus*, den er in Jerusalem besucht habe. An der genaueren Bekanntschaft mit diesem Apostel war dem Paulus, wie sein eigener Bericht zu erkennen giebt, bei jener Reise hauptsächlich gelegen; seine Aufmerksamkeit mochte schon früher gerade auf den Petrus vorzüglich hingelenkt worden seyn. Daher erwähnt er im Sendschreiben an die Galater nur den Umgang mit Petrus, als den eigentlichen *Zweck* der Jerusalemischen Reise, giebt aber doch zugleich V. 19. zu erkennen, *er habe auch den Apostel Jakobus*, den Blutsverwandten des Herrn, dort gesehen. (Dass die Worte ἕτερον δὲ τῶν ἀποστόλων οὐκ εἶδον, εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου ganz richtig so verstanden werden, habe ich in meiner Abhandlung über die Brüder Jesu in *Röhr* Magazin für christliche Pred. 3. B. 1. St. S. 38. fg. nachgewiesen.) Wenn nun Paulus bei jenem Aufenthalte in Jerusalem *mit diesen beiden Aposteln* bekannt wurde, so widerspricht der vom Lucas *Apostelg.* 9, 27. gebrauchte Plural πρὸς τοὺς ἀποστόλους keineswegs, ob wir gleich gern einräumen, dass hier eine gewisse Unbestimmtheit im Ausdrucke des Lucas unverkennbar sey. Des vom Lucas bemerkten Umstandes, *Barnabas* habe ihn zu den Aposteln hingeführt,

brauchte der Apostel selbst *Gal.* 1, 18. dem Zwecke dieses kurzen Berichts gemäſs, nicht zu gedenken. Und, was Lucas *Apostelg.* 9, 28. 29. weiter über die damalige Thätigkeit des Paulus in Jerusalem sagt, nöthigt keineswegs, einen längeren Aufenthalt in jener Stadt anzunehmen, als die vom Paulus selbst *Gal.* 1, 18. angegebenen 15 Tage. Eben so wenig finde ich einen Anstoſs in der Vergleichung *Gal.* 1, 21. mit *Apostelgesch.* 9, 30. Nach jenem funfzehntägigen Aufenthalte in Jerusalem begab sich Paulus, seinem eigenen Bericht zufolge, in die Gegenden von Syrien und Cilicien. In der Apostelgeschichte wird erzählt: die jerusalemischen Christen geleiteten den Paulus, der damals in Jerusalem nicht sicher vor Nachstellungen der Hellenisten war, nach Caesarea, und sendeten ihn von da nach Tarsus. Da Tarsus, Paulus Geburtsort, in Cilicien lag, so macht dieser letztere Punkt gar keine Schwierigkeit, sondern bestätigt eher die Identität beider Erzählungen. Aber auch die Erwähnung der Stadt *Caesarea* widerspricht dieser Annahme nicht. Der gerade Weg von Jerusalem nach Syrien zu Lande führte den Apostel in die Gaulonitische, am Fuſs des Gebirges Libanon gelegene Stadt *Paneas*, welche damals den Namen *Caesarea Philippi* hatte. Daſs diese Stadt darum nicht gemeint seyn könne, weil Lucas in diesem Fall nicht unterlassen haben würde, τοῦ φιλίππου, oder πρὸς πάνειον (montem) hinzuzufügen, zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Orte, möchte ich nicht behaupten, da es nicht gerade als feststehende Regel des Lucas angenommen werden kann, jeder möglichen Verwechselung des einen Ortes mit dem andern durch geographische Anmerkungen vorzubeugen, und da die Erzäh-

lung namentlich in diesem Abschnitte kurz und fragmentarisch ist. Will man jedoch lieber das *Palästinensische*, am mittelländischen Meer gelegene *Caesarea Apostelg.* 9, 30. verstehen, das keinen Beinamen hatte, so läfst sich die Sache, ohne allen Widerspruch der einen Erzählung gegen die andere, entweder so denken: Paulus machte einen Umweg, um die Christen jener Hafenstadt zu besuchen, und reifste von da aus weiter zu Lande nach Syrien, oder: er schiffte sich in Caesarea ein, und begab sich, auf dem kürzeren Wege, zur See, nach Tarsus. Nach der letzteren Annahme müfste er freilich damals nicht aus Syrien nach Cilicien gekommen seyn, sondern erst nach dem Aufenthalte in Tarsus auch in syrischen Gegenden gelehrt haben. Die Stelle *Gal.* 1, 21. nöthigt uns aber auch keineswegs (wie *Schrader:* der Apostel Paulus 1. Theil S. 59. sehr richtig bemerkt) die Reise des Paulus so zu denken, dafs er damals durch Syrien, also auf dem Landwege, nach Cilicien gekommen sey, obgleich Syrien dort *vor* Cilicien genannt wird. Hatte auch der Apostel *früher* in Cilicien gelehrt, so war es ihm doch, dem topographischen Verhältnisse der Länder zufolge, sehr natürlich *Gal.* 1, 21. da er eben V. 18. von *Jerusalem* gesprochen hatte, das nähere Syrien eher zu nennen, als das entferntere Cilicien, wo vielleicht noch überdies sein Aufenthalt von kürzerer Dauer gewesen war. In welcher Provinz das Evangelium *früher* von ihm verkündigt worden sey? war in dem Sendschreiben an die Galater nicht nöthig genau anzugeben. Dafs endlich *Gal.* 1, 18. ff. nichts von dem gesagt wird, was die *Apostelgesch.* 9, 29. und 22, 17. ff. in Beziehung auf jene erste Reise nach Jerusalem erzählt, widerlegt ebenfalls die Identität beider Erzählungen nicht. Nur darum

spricht der Apostel im Galaterbrief von seinen Reisen nach Jerusalem, um geschichtlich nachzuweisen, was er 1, 12. behauptet hatte, er verdanke seinen Glauben an Jesum Christum, und seine Kenntniss des Geistes der Lehre Jesu nicht Menschen (selbst nicht Aposteln) sondern einem höheren Einflusse. Vollkommen hinreichend für diesen Endzweck war ohne Zweifel der V. 18. 19. mit wenig Worten abgestattete Bericht: erst drei Jahre nach meiner Bekehrung begab ich mich nach Jerusalem, aber mein Aufenthalt dauerte nur 15 Tage, und ich sprach dort keinen Apostel, ausser den Petrus, und Jacobus, den Bruder des Herrn. Und, warum soll Petrus (s. *Köhler* am a. O. S. 5.) zu der Zeit, welche die *Apostelgesch.* 9, 26. ff. bezeichnet, nicht in Jerusalem gewesen seyn, was doch die Stelle *Gal.* 1, 18. nothwendig voraussetzt? Konnte nicht die Visitationsreise des Petrus (*Apostelg.* 9, 32. ff.) auch *nach* der Zusammenkunft mit dem Paulus in Jerusalem geschehen? Mit der *Gal.* 1, 18. ausdrücklich bemerkten kurzen Dauer des damaligen Aufenthalts in Jerusalem stimmt die Erzählung *Apostelg.* 22, 18. wo der Apostel in einer Vision die Stimme des Herrn vernimmt: *σπεῦσον, καὶ ἔξελθε ἐν τάχει ἐξ Ἱερουσαλήμ*, vollkommen überein. Und, wenn man die Worte des Apostels *Gal.* 1, 18. ganz unbefangen mit dem vorhergehenden V. 17. zusammenhält, so liegt nach meiner Ueberzeugung nichts näher, als an die *erste* Reise des bekehrten Paulus nach Jerusalem (dieselbe, welche Lucas *Apostelg.* C. 9. meint) zu denken.

## §. 3.

Sehr getheilt waren von jeher die Ansichten über die zweite Stelle des Galaterbriefs, welche von einer

Reise des Paulus nach Jerusalem spricht C. 2. V. 1. ἔπειτα, διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα u. s. w. ob hier die *zweite* Reise, die der Apostel nach seiner Bekehrung in die jüdische Hauptstadt machte, um eine zu Antiochien für nothleidende Christen in Judäa veranstaltete Collekte zu besorgen (*Apostelgesch.* 11, 29. 30.), oder die *dritte*, deren Absicht die Theilnahme des Paulus an dem Apostelconvente zu Jerusalem war (*Apostelgesch.* C. 15.) gemeint sey? Gegen die erstere Annahme erklärt sich Hr. P. *Köhler* S. 6. 7. so wie *Hemsen* am a. O. S. 66. ff. zum Theil aus denselben Gründen, die auch mich hindern, jener Meinung beizustimmen, s. meine isagoge historico - crit. in libros N. F. sacros p. 223. sq. und mein schon früher herausgeg. Programm: isagoge histor. crit. in epistolam Pauli ad Galatas, Jenae, 1829. 4. p. 14. ff. Mehrere Umstände, die Paulus selbst *Gal.* C. 2. in Beziehung auf diese Reise erwähnt, passen weniger zu dem Berichte des Lucas (*Apostelg.* C. 11.) über die zweite, als zu dem späteren Berichte (C. 15.) über die dritte Reise nach Jerusalem. Denn nach *Gal.* 2, 1. reiste Paulus damals in Gesellschaft des Barnabas und Titus (andere Gefährten werden durch diesen Bericht nicht ausgeschlossen). Uebereinstimmend damit sagt Lucas, *Apostelg.* 15, 2, ἔταξαν ἀναβαίνειν Παῦλον καὶ Βαρνάβαν καί τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν u. s. w. Hingegen *Apostelg.* 11, 30. wird nur der eine Barnabas als Reisegefährte des Apostels erwähnt. Nach *Gal.* 2, 2. setzte Paulus, als er nach Jerusalem gekommen war, den übrigen Aposteln *),

---

*) Es ist nicht richtig, wenn Hr. *Böhl*: über die Abfassungszeit und den Paulin. Charakter der Briefe an Timotheus und Titus, Berlin 1829. S. 108. sagt: Paulus erwähne

hauptsächlich den Angesehensten unter ihnen, auseinander, *wie* er bisher unter den Heyden das Evangelium verkündet habe, um auch durch ihr zustimmendes Urtheil seine Ueberzeugung bestätigt zu sehen, daſs seine Arbeit nicht zweckwidrig und vergebens gewesen. Und nach V. 6. 7. ff. fanden jene Apostel an seiner Verkündigung nichts zu tadeln, sondern erkannten ihn als einen vom Herrn berufenen Apostel der Heyden. Uebereinstimmend damit erzählt die *Apostelgeschichte* 15, 4. Paulus und seine Begleiter berichteten zu Jerusalem den Aposteln und Aeltesten der Gemeinde, was sie bisher unter Gottes Beistand gewirkt hätten, vergl. V. 12. ff. Bei der Erzählung der zweiten Reise *Apostelg.* 11, 30. 12, 25. wird davon nichts bemerkt. Nach *Gal.* 2, 3. wurde dem damaligen Begleiter des Apostels, dem im Heydenthum gebornen Titus, *keine* dringende Zumuthung von den Aposteln in Jerusalem gemacht, sich der Beschneidung zu unterwerfen. Dazu paſst vollkommen die Erzählung *Apostelg.* 15, 10. wo Petrus selbst erklärt, es sey eine wahre Versuchung Gottes, wenn man den Christen aus dem Heydenthum das Joch des Mosaischen Cerimonialgesetzes aufbürden wolle. Jacobus stimmt ihm vollkommen bei V. 19. ff. und die versammelten Apostel und Aeltesten der Gemeinde in Jerusalem beschliessen V. 22. ff. einmüthig ein Sendschreiben an die Gemeinde zu Antiochien, des Inhalts, daſs den aus dem Heydenthum zu Christo bekehrten weder die Beschneidung, noch überhaupt die

---

*blos* eine Privatunterredung, die er damals mit den Angesehensten der Apostel gehabt habe. Es heiſst ja *Gal.* 2, 2. ἀνεθέμην αὐτοῖς (ohne daſs vorher blos die Angesehensten erwähnt worden wären) τὸ εὐαγγέλιον u. s. w. Dann erst folgt das besondere: κατ' ἰδίαν δὲ τοῖς δοκοῦσι u. s. w.

Beobachtung des Mosaischen Gesetzes, einige wenige Punkte ausgenommen, angesonnen werden solle. Daſs aber, während des zweiten Aufenthalts des Apostels in Jerusalem, von einer solchen Streitfrage, deren Entscheidung auch auf die Frage: was mit dem Titus zu thun sey? Einfluſs gehabt haben müſste, die Rede gewesen sey, davon finden wir *Apostelg.* C. 11. 12. keine Spur. Nach *Gal.* 2, 4. hatten sich manche falsche Brüder in die Gemeinde eingeschlichen, die insgeheim die Absicht hatten, diejenigen Bekenner Christi, welche bisher ihre Freiheit vom Mosaischen Gesetze behauptet hatten, unter das Joch desselben zu bringen. Dasselbe berichtet Lucas *Apostelg.* 15, 1. 5. Nach *Gal.* 2, 11. tadelte Paulus, bald nach jenem Aufenthalte in Jerusalem, den Petrus sehr freimüthig in *Antiochien*, wegen zu groſser Nachgiebigkeit, die Petrus gegen jüdischgesinnte Christen bewiesen hatte. Dies erklärt sich vollkommen aus dem Bericht der *Apostelgesch.* 15, 30. daſs Paulus und seine Gefährten von jener Zusammenkunft in Jerusalem nach *Antiochien* zurückkehrten. Wenn endlich *Gal.* 2, 7. ff. ausdrücklich bemerkt wird, wie die übrigen Apostel bei der damaligen Zusammenkunft mit Paulus in Jerusalem die Gnade des Herrn, die ihm zu Theil geworden sey, und seinen entschiedenen Beruf zum Apostel der Heyden laut und öffentlich anerkannten, und Petrus, Jacobus, Johannes einen förmlichen Vertrag über die Theilung des Missionsgeschäftes mit Paulus und Barnabas schlossen; so muſs man doch annehmen, daſs Paulus *vor* diesem Aufenthalte in Jerusalem seine Fähigkeit und seinen Beruf zum Heydenapostel durch die entschiedensten Thatsachen beurkundet, und sich dadurch jenes Zutrauen, jene Auktorität bei den übrigen Aposteln verschafft hatte. Da der Apo-

ſtel zum zweitenmal in Jeruſalem war (*Apoſtelg.* 11, 30.), konnte dies noch nicht geſchehen ſeyn; er hatte bisher *nur den Anfang* mit der Verkündigung des Evangelium gemacht, gröſstentheils bei Juden, zuerſt in Damaſcus (9, 20.) dann kurze Zeit in Jeruſalem (9, 28.) nachher in Cilicien, und ein Jahr lang, in Gemeinſchaft mit Barnabas, zu Antiochien (11, 25. fg. vgl. *Gal.* 1, 21. ff.) Als einen *zur Bekehrung der Heyden ganz vorzüglich* beſtimmten Apoſtel hatten ihn erſt die *ſpäteren* Miſſionsreiſen in heydniſche Länder vollkommen bewährt, deren Erzählung die *Apoſtelgeſch.* C. 13. 14. enthält; und, was im *Galaterbrief* 2, 2. bemerkt wird: *καὶ ἀνεθέμην αὐτοῖς τὸ εὐαγγέλιον ὃ κηρύσσω ἐν τοῖς ἔθνεσι*, und V. 9. *καὶ γνόντες τὴν χάριν τὴν δοθεῖσαν μοι* u. ſ. w. erklärt ſich am beſten aus *Apoſtelg.* 14, 27. wo Paulus und ſeine Gefährten der Gemeinde zu Antiochien Bericht abſtatten, *ὅσα ἐποίησεν ὁ θεὸς μετ' αὐτῶν, καὶ ὅτι ἤνοιξε τοῖς ἔθνεσι θύραν πίστεως.* Auch dieſer Umſtand läſst keinen Zweifel übrig, daſs *Gal.* 2, 1. weit richtiger von der *dritten* Reiſe des Apoſtels nach Jeruſalem (*Apoſtelg.* C. 15.) als von der zweiten verſtanden werde. Uebrigens erſcheint auch Barnabas, wie *Hemſen* S. 68. ſehr treffend bemerkt, *Apoſtelg.* 11, 25. 30. nicht ganz in demſelben Verhältniſſe zum Paulus, wie bei dem *Gal.* 2, 1. erzählten Aufenthalte in Jeruſalem; dort tritt Barnabas noch ſichtbar *hervor*, als derjenige, der den Paulus vor kurzem in Jeruſalem und Antiochien eingeführt, und mit den Chriſten befreundet hatte, hier aber bemerkt man ſchon das Uebergewicht des Paulus. Die vermeinte Nothwendigkeit, die Stelle *Gal.* 2, 1. darum auf die zweite Reiſe nach Jeruſalem beziehen zu müſſen weil im Vorhergehenden *Gal.* 1, 18. von der erſten die

Rede gewesen war, ist in der That nur scheinbar, wenn man erwägt, *in welcher Absicht* Paulus diese Reisen im Galaterbrief erwähnte? Nicht, um einen vollständigen historischen Bericht über seine Reisen zu geben — dann durfte natürlich auch die zweite nicht übergangen werden — sondern, um geschichtlich nachzuweisen, 1. dass er die rechte Erkenntniss des Geistes der Lehre Jesu, und die vollkommne Ueberzeugung von ihrer Göttlichkeit und Wahrheit nicht durch Menschen, selbst durch Apostel nicht, sondern durch höheren Einfluss empfangen habe (*Gal.* 1, 11. 12.) 2. dass er von den übrigen Gesandten des Herrn als ein *rechter* Apostel Jesu öffentlich anerkannt worden sey. Diese Nachweisung geschieht an folgenden Punkten: 1. erst drei Jahre nach meiner Bekehrung begab ich mich nach Jerusalem, auf ganz kurze Zeit, um den Petrus zu besuchen, von den übrigen Aposteln sah ich damals keinen, ausser den einen Jacobus (das Hauptgewicht liegt hier theils auf dem: *erst drei Jahre nach meiner Bekehrung*, wie man aus dem ἔπειτα μετὰ ἔτη τρία V. 18. vergl. mit V. 17. deutlich sieht, theils auf der Erwähnung des *kurzen* Aufenthalts von 15 Tagen — dass er damals nur den Petrus und Jacobus sprach, wird zugleich mit erwähnt, um daraus begreiflich zu machen, warum bei diesem Aufenthalte in Jerusalem, wegen der temporären Abwesenheit der übrigen Apostel Jesu, noch keine öffentliche Anerkennung seines apostolischen Berufs von Seiten des ganzen apostolischen Collegium geschehen konnte), 2) in späterer Zeit (nach der gewöhnlichen Lesart: nach einem Zwischenraum von 14 Jahren) kam ich abermals nach Jerusalem, und setzte den übrigen Aposteln, hauptsächlich den Angesehensten, Petrus, Johannes, Jacobus, auseinander, was ich bereits meh-

rere Jahre hindurch für die Verkündigung des Evangelium unter den Heyden gethan hatte, und sie waren damit vollkommen zufrieden, fanden meiner Erkenntniss und meinem Vortrage des Evangelium nichts Neues hinzuzufügen, und erklärten mich insgesammt und förmlich für einen von dem Herrn berufenen Apostel der Heyden (*Gal.* 2, 6—10.) Die eigentliche Absicht, oder die äussere nächste Veranlassung dieser dritten Reise nach Jerusalem, Theil zu nehmen an dem Apostelconvente im Auftrag der Antiochenischen Gemeinde, bedurfte hier keiner besondern Erwähnung. Die Absicht, welche hier im Galaterbrief durch eine kurze Hinweisung auf die Reisen des Apostels nach Jerusalem erreicht werden sollte, war durch das Gesagte vollkommen erreicht. Darum konnte auch die dazwischen liegende zweite Reise (*Apostelg.* 11, 30.) ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Der Grund dieses Stillschweigens läfst sich auf doppelte Art erklären. *Entweder* Paulus war sich bewufst, dafs er bei diesem zweiten Aufenthalte in Jerusalem mit den übrigen Aposteln, namentlich mit den Angesehensten derselben, keine Verhandlungen über seine bisherige *Lehrerthätigkeit* gehabt hatte, theils, weil er zunächst mit Ueberbringung und Vertheilung der zu Antiochien eingesammelten Collekte (*Apostelg.* 11, 28. ff.) beschäftigt war, theils, weil sich einer von den Aposteln, die er *Gal.* 2, 2. τοὺς δοκοῦντας nennt, Petrus, damals von Jerusalem entfernt hatte, oder wenigstens bald nach Ankunft des Paulus entfernte, *Apostelg.* 12, 17. War dies der Fall, so hatte Paulus, wie *Hemsen* S. 57. fg. ganz richtig bemerkt, auch nicht nöthig, den Galatern Rechenschaft darüber zu geben, warum dieser zweite Aufenthalt in Jerusalem hier nicht in besondere Betrachtung komme. So viel Wahrheits-

liebe mufsten ihm feine Galatifchen Schüler zutrauen, nicht zu verfchweigen, wenn vielleicht damals feine Tüchtigkeit zum Lehren des Evangelium von den übrigen Apofteln beftritten worden, oder, wenn er erft damals durch ihren Unterricht auf den rechten Weg geleitet worden wäre — zumal, nach der feierlichen Betheuerung *Gal.* 1, 20. (Aufferdem hätte ja der Apoftel auch *Gal.* 1, 18. den ganzen Inhalt feiner Unterredungen mit dem Petrus während des früheren Befuchs in Jerufalem *fpeciell* darlegen, und die Wahrhaftigkeit diefes Berichts wieder durch andere Zeugen bekräftigen müffen.) *Oder*, der Apoftel hielt die Erwähnung jener zweiten Reife darum im Galaterbrief für überflüffig, weil für den gegenwärtigen Zweck *ungleich mehr* darauf ankam, hiftorifch nachzuweifen, *wie er in fpäterer Zeit, nach einer mehrjährigen erprobten Wirkfamkeit unter den Heyden, von diefen Leiftungen den in Jerufalem verfammelten Apofteln Rechenfchaft abgelegt, und von ihnen die vollkommenfte Genehmigung feiner Anfichten vom Evangelium, und feiner bisherigen Thätigkeit, und die lautefte Anerkennung feines Berufs zum Heydenapoftel empfangen habe.* Dies konnten ihm auch, wenn es nöthig war, mündlich und fchriftlich viele bezeugen, die an jener apoftolifchen Synode Theil genommen hatten. Darum eilt der Apoftel *Gal.* 2, 1. zur Hauptfache, zur 3. Reife nach Jerufalem. Auffer vielen andern älteren und neueren Interpreten, welche hier ohne Bedenken die 3. Reife (*Apoftelg.* C. 15.) verftehen (f. mein Programm ifagoge in ep. Pauli ad Galatas p. 14. 15.) erklären fich dafür auch *Hemfen* a. O. und der Verf. einer Abhandlung über den Aufenthalt des Apoftel Petrus in Rom, in der *theologifchen Quartalfchrift*, herausgeg. von *Drey*,

2 *

*Herbst*, *Hirscher* u. s. w. Jahrgang 1820. 4. Heft, S. 579—590. Der letztere hauptsächlich darum, weil uns die Berechnung der *Gal.* 2, 1. angegebenen, zwischen der Bekehrung des Paulus und der hier erwähnten Reise nach Jerusalem liegenden 14 Jahre, wenn die *zweite* Reise verstanden werden sollte, offenbar nöthigen würde, die Bekehrung des Paulus so frühzeitig anzusetzen, als sie durchaus nicht angenommen werden kann. Ich werde auf diesen schwierigen Punkt weiter unten noch besonders kommen. Uebrigens könnte man wohl den Anstoss, den viele Interpreten daran genommen, dass der Apostel die zweite Reise nach Jerus. *Gal.* 2, 1. mit keinem Wort erwähnt haben solle, noch auf eine andere Art beseitigen. Wie, wenn wir annähmen, die Worte ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα sind *von beiden Reisen* zugleich zu verstehen, sowohl von der zweiten, die er mit Barnabas allein machte (wie es im Folgenden heisst: μετὰ Βαρνάβα, *Apostelg.* 11, 30.) als von der späteren, auf welcher ihn Barnabas und einige andere (*Apostelg.* 15, 2.) unter denen namentlich Titus seyn mochte, begleiteten (συμπαραλαβὼν καὶ Τίτον)? Das διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν wäre dann zu übersetzen: *im Verlaufe von* 14 *Jahren*, binnen dieses Zeitraumes (nicht: nach 14 Jahren), wie δια mit dem Genitiv öfterer steht, wo von etwas Fortwährendem, oder von einer Handlung, die sich wiederholt hat, die Rede ist, *Apostelg.* 1, 3. 5, 19. 23, 31. *Hebräer* 2, 15. Und πάλιν bezieht sich nicht allemal blos auf *eine* bestimmte Handlung, welche durch πάλιν an das vorhergehende geknüpft wird, sondern auch auf eine solche, die sich der Redende oder der Schriftsteller als eine *mehrmals wiederholte* denkt. Z. B. *Matth.* 20, 5. πάλιν ἐξελθὼν περὶ ἕκτην

*καὶ ἐννάτην ὥραν.* *Joh.* 4, 13. *πᾶς ὁ πίνων ἐκ τοῦ ὕδατος τούτου, διψήσει πάλιν* (: er wird abermals, auch künftig, Durst empfinden, nicht blos: *einmal* wieder dürsten). *Joh.* 12, 28. *καὶ ἐδόξασα, καὶ πάλιν δοξάσω.* Der Sinn: *Darauf begab ich mich, im Verlaufe von* 14 *Jahren* (während der ersten 14 Jahre nach meiner Bekehrung, s. unten §. 15.) *abermals* (nicht blos: einmal wieder) *nach Jerusalem, mit dem Barnabas nemlich* (*Apostelg.* 11, 30.), *dann auch zugleich vom Titus begleitet* (*Apostelg.* C. 15.) Vermisst man hier in den Worten des Paulus einen Ausdruck, wodurch diese dritte Reise (*συμπαραλαβὼν καὶ Τίτον*) als eine andere, spätere, von jener zweiten (*μετὰ Βαρνάβα*) *noch bestimmter* unterschieden wurde; so liesse sich wohl jenes Zusammenfassen beider Reisen in das eine *διὰ δεκατεσσ. ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα* daraus erklären, dass dem Apostel das Jahr der zweiten mit dem Barnabas allein gemachten Reise eben jetzt nicht völlig gegenwärtig im Gedächtniss war, oder, was ich lieber glauben möchte, dass er es nicht für nöthig hielt, diese Jahrzahl hier genau anzugeben, und die Verschiedenheit der beiden Reisen, die er hier kürzlich andeutet, überhaupt als eine den Galatern nicht unbekannte Thatsache wohl voraussetzen durfte. Ueber jene 2. Reise hatte er *hier* weiter nichts zu sagen. Der Zweck dieses ganzen Abschnitts im Galaterbrief verlangte dagegen (wie im Vorhergeh. nachgewiesen) ein umständlicheres Verweilen bey dem, was sich während der dritten Anwesenheit des Apostels in Jerus. ereignet hatte, daher spricht der Apostel von V. 2. an nur von der letzteren. Ich lege diese neue Erklärung der Worte *Gal.* 2, 1. zur Prüfung vor. So viel glaube ich festhalten zu müssen: wenn das *πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσ.* (wie gewöhn-

lich) *nur* von *einer* Reise nach Jerus. verstanden werden soll, so ist von der *dritten*, zum Apostelconvent geschehenen allein die Rede, mit Uebergehung der zweiten.

§. 4.

Dagegen behaupten nun *Köhler* S. 7. ff. S. 19. ff. und *Schrader* S. 75. ff. *die dritte Reise des Apostels nach Jerusalem könne Gal.* 2, 1. *eben so wenig gemeint seyn, als die zweite, man müsse die Stelle nothwendig auf eine spätere beziehen.* In den meisten Argumenten, welche hier der Annahme, dass Paulus von seiner *dritten* Reise sprach, entgegengestellt werden, treffen beide Gelehrte zusammen. Sie läugnen nemlich die Identität der Erzählung des Lucas *Apostelg.* C. 15. und des vom Apostel *Gal.* C. 2. über seinen damaligen Aufenthalt in Jerusalem abgestatteten Berichts, wegen der Verschiedenheit einzelner Angaben. Mehrere dieser Einwürfe haben schon frühere Interpreten (welche *Gal.* 2, 1. von der zweiten Reise verstanden wissen wollten) erhoben; andere Ausleger haben sie, wie mich dünkt, nicht ohne Glück beseitigt, wenn auch der eine oder der andere noch etwas tiefer gefasst werden müsste. S. mein Programm: isagoge in ep. ad Galatas p. 9. 10. p. 14. ff. Wir wollen sie kürzlich beleuchten. 1) „Als Paulus an dem Apostelconvente zu Jerusalem Theil nahm (*Apostelg.* C. 15.) gab er seine Zustimmung zu dem von den Aposteln gemeinschaftlich abgefassten Dekrete, wodurch man die Heyden-Christen zwar von der Pflicht entband, sich beschneiden zu lassen, und die sämmtlichen Statuten des Mosaismus zu beobachten, aber noch keineswegs die völlige Aufhebung des ganzen Mosaischen Cerimonial-Gesetzes erklärte. Seine An-

ficht über die Geistesfreiheit der Christen hatte sich also *damals* noch nicht so vollkommen ausgebildet, wie bei demjenigen Aufenthalte zu Jerusalem, der *Gal.* 2, 1. erzählt wird, wo er den übrigen Aposteln auseinandersetzte (V. 2.) wie er bisher unter den Heyden die Freiheit vom Mosaischen Gesetz verkündet habe.“ Hier vermisse ich zuvörderst den hinreichenden Beweis dafür, dass unter dem εὐαγγέλιον V. 2. (wie Hr. *Köhler* S. 20. fg. annimmt) *das Evangelium von der völligen Geistesfreiheit der Christen* verstanden werden müsse. Es ist, wie bekannt, die frohe Botschaft von dem durch Christum verkündeten und begründeten Gottes Reiche, oder die gesammte christliche Lehre überhaupt, die Lehre des Heils, was der Neutestamentliche Sprachgebrauch durch εὐαγγέλιον bezeichnet. Dazu gehörte nun allerdings auch, bei den damaligen Verhältnissen, die Lehre: das Mosaische Cerimonial-Gesetz ist für alle Bekenner Jesu aufgehoben. Dass aber diese Lehre *vorzugsweise* und *speciell* εὐαγγέλιον genannt worden sey, ist mit keiner Stelle bewiesen. Sodann konnte ja wohl der Apostel, wenn er auch schon auf dem Apostelconvente zu Jerusalem dieselbe freiere Ansicht hatte, die er späterhin so offen und freimüthig vertheidigt, demohngeachtet aus einer gewissen Accommodation einstweilen in die Abfassung jenes Dekretes einstimmen. Er hielt es für rathsam, in dieser ersten Periode seiner apostolischen Wirksamkeit von der jüdisch-gesinnten Parthei der Christen nicht sogleich alles zu fordern, was seinen richtigen Grundsätzen von der evangelischen Freiheit entsprach, und wollte auf jede Art verhüten, dass das gute Verhältniss zwischen ihm und den übrigen Aposteln, das so eben fest geknüpft worden war, durch keine Spal-

tung der Meinungen gleich anfangs gestört werde. 2) „Die Reise zum Apostelconvent in Jerusalem machte Paulus als Abgeordneter der Antiochenischen Gemeinde (*Apostelg.* 15, 2.), um eine Entscheidung der Apostel über die Nothwendigkeit der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes von den Heyden-Christen einzuholen. Eine ganz andere Absicht hatte der Apostel bei dem *Gal.* c. 2. erwähnten Aufenthalte in Jerusalem, den übrigen Aposteln seine bisherige Art und Weise der Verkündigung des Evangelium vorzulegen.“ *Schrader* S. 77 ff. vgl. mit *Köhler* S. 20. Die scheinbare Verschiedenheit zwischen beiden Berichten verschwindet, sobald wir nur annehmen, dass *Lucas* Apostelg. 15, 2. nur die *äussere* Veranlassung erzählt, welche Paulus, als Bevollmächtigter der Antiochenischen Gemeinde, zu dieser Reise nach Jerusalem gehabt hatte. Nun benutzte aber auch der Apostel die ihm gegebene äussere Veranlassung, dorthin zu gehen, für eine öffentliche Darlegung seiner bisherigen Lehrweise vor den versammelten Aposteln. Es war ihm vielleicht, bei der Uebernahme des von der Gemeinde ihm gegebenen Auftrages, *darum hauptsächlich* zu thun, wenn er dies auch vorher nicht öffentlich erklärte. Er fühlte sich *innerlich*, durch eine höhere Mahnung aufgefordert, auch in dieser Absicht nach Jerusalem zu gehen. Darauf bezieht sich wohl das κατὰ ἀποκάλυψιν *Gal.* 2, 2. Wenn nun Lucas, dem blos die *äussere* Veranlassung bekannt war, (nicht aber, was den Apostel *innerlich* hauptsächlich getrieben hatte, nach Jerusalem zu gehen), darüber nichts bemerkt, so kann dies wohl eben so wenig befremden, als, wenn der Apostel im Galaterbriefe, wo er seine Unabhängigkeit von den übrigen Aposteln in Hinsicht der rechten christlich-religiösen Ansicht und Ueberzeu-

gung, und die Anerkennung feines apostolischen Berufs von ihrer Seite geschichtlich nachzuweisen hat, jene äussere Veranlassung übergeht, und vielmehr davon spricht, wie er bei diesem Aufenthalte zu Jerusalem, einer inneren heiligen Mahnung folgend, seine bisherige Wirksamkeit und Lehrart den Aposteln auseinandergesetzt habe; denn alles andere gehörte in diesem Theil der Epistel nicht zum Zweck des Paulus *). Uebrigens werden die ψευδαδέλφοι παρείσακτοι, die falschen Brüder, welche sich in die Gemeinde eingeschlichen hatten *Gal.* 2, 4. (worauf sich Hr. *Schrader* beruft) keineswegs als Ursache oder Veranlassung dieser Reise nach Jerusalem von dem Apostel erwähnt, sondern einzig zur historischen Erläuterung des V. 3. vorausgegangenen Satzes: auch ist damals in meinen Begleiter, Titus, ob er gleich im Heydenthum geboren war, doch nicht gedrungen worden, sich der Beschneidung (die jene ψευδαδέλφοι eifrig verlangten) zu unterwerfen.

3) „Aus dem Berichte *Gal.* 2, 6 ff. ergiebt sich, wie die übrigen Apostel damals den Paulus als denjenigen anerkannten, dem die Bekehrung der Heyden allein zu überlassen sey, und seinem evangelischen Unterrichte nichts hinzufügten. Hingegen der Inhalt der Epistel, welche die Apostel bey jenem Convente zu Jerusalem (*Apostelg.* 15, 22 ff.) dem Paulus und Barnabas an die Gemeinden in Antiochien, Syrien und Cili-

*) Daher ist auch der beständige Gebrauch des *Singular* der ersten Person Gal. 2, 2. ἀνέβην, ἀνεθέμην, κηρύσσω, τρέχω, ἔδραμον leicht erklärbar, und kann durchaus nicht (s. *Köhler* S. 21.) als ein Beweis dafür gebraucht werden, dass man hier nicht an eine solche Reise denken könne, die Paulus in der Eigenschaft eines kirchlichen Bevollmächtigten gemacht habe.

cien mitgaben, ja schon der Umstand, dass sie ihnen eine solche Epistel einhändigten, widerspricht jener Anerkennung.“ *Schrader* S. 79. Ich finde diesen Widerspruch nicht. Das gemeinsame apostolische Dekret, das den Inhalt jener Epistel ausmacht, setzt allerdings die Ueberzeugung voraus, das Ansehn und der Wirkungskreis *der Apostel überhaupt* erstrecke sich auf Heyden- und Juden-Christen zugleich. Und, in der That, dass jeder Apostel Jesu das *Recht* und die *Vollmacht* habe, *allenthalben* das Evangelium zu verkündigen, dies hat weder Paulus, noch irgend ein Anderer jemals geläugnet. Räthsam aber fanden die Apostel eine Theilung des Missionsgeschäftes durch eine gemeinschaftliche Verabredung, die sehr füglich bey jenem Convente in Jerusalem geschehen konnte, ohne dann mit jener Abfassung eines gemeinsamen, die Heyden-Christen betreffenden Dekrets, in Widerspruch zu kommen. Die sämmtlichen Apostel und Gemeindevorsteher zu Jerusalem waren einmal aufgefordert worden, eine entscheidende Bestimmung zu geben über das Verhältniss der Heyden-Christen zum Mosaischen Gesetze. Sie mussten dies also auch in jener Epistel *gemeinschaftlich* thun. *Von nun an* sollte allerdings Paulus *vorzugsweise* als der Apostel der Heyden anerkannt werden. Diese Erklärung gehörte aber keineswegs zu dem Zweck und Inhalt jener Epistel; nur an die vorgelegte Frage wollte man sich genau in der Antwort halten. Die gesetzliche Bestimmung selbst, die sich in jener Epistel findet (*Apostelg.* 15, 29.), stimmte im Wesentlichen zur Lehre des Paulus über die Freyheit der Christen von der Beschneidung und andern jüdischen Satzungen, wenn sie auch seine Ansicht von der evangelischen Freyheit in ihrem ganzen Umfange noch nicht vollkommen aus-

sprach. Es war dadurch keineswegs ein berichtigender oder ergänzender Zusatz zu dem evangelischen Unterrichte des Paulus gemacht worden; er konnte sich aus Gründen, die ich oben zu N. 1. bemerkte, mit den übrigen Aposteln dahin verständigt haben, daſs man vor der Hand bey diesen Grenzen der Freiheit vom Mosaischen Gesetz stehen bleiben wolle.

4) „Bey dem Apostelconvente zu Jerusalem stand Paulus noch in einem *untergeordneten* Verhältnisse zu seinem Gefährten Barnabas, der ihn zuerst mit der Christengemeinde und mit den übrigen Aposteln befreundet hatte. Denn in dem Sendschreiben, welches der apostolische Convent an die Gemeinden zu Antiochien u. s. w. ergehen lieſs, wird *Barnabas* noch *vor dem Paulus* genannt, *Apostelg.* 15, 25. In dem Sendschreiben an die *Galater* dagegen spricht Paulus so (c. 2, v. 1. 7. 9.) als ob er damals schon die Hauptperson gewesen sey, Barnabas nur sein Gehülfe." *Köhler* S. 21 fg. Wenn auch Paulus wirklich in jener früheren Zeit, während des apostolischen Convents, in einer etwas untergeordneten Stellung zum Barnabas betrachtet worden war; konnte er nicht demohngeachtet späterhin, als er den Brief an die Galater schrieb, und jene Ereignisse auf dem Apostelconvent, so weit sie hierher gehörten, berührte, von sich und Barnabas (der nach dem Apostelconvente allmählig mehr und mehr gegen Paulus zurücktrat, von seiner geistigen Energie und Wirksamkeit überstrahlt) so sprechen, wie es dem *gegenwärtigen* Verhältniſs angemessen war? Hat doch auch Lucas selbst in der Erzählung jenes Apostelconvents (*Apostelg.* c. 15.) dreimal v. 2. und v. 22. den Namen des Paulus dem Barnabas vorangestellt! Uebrigens kommt für den oben bemerkten eigentlichen Zweck des Ab-

schnitts *Gal.* c. 2. wenig darauf an, ob Paulus sich oder den Barnabas zuerst nannte. 5) „Zur Zeit des Apostelconvents in Jerusalem standen Barnabas und Paulus noch im untergeordneten Verhältnisse zu den Vornehmsten der Apostel, zum Petrus, Jacobus, Johannes, von denen sie mit der Vollziehung der auf jener Synode gefassten Beschlüsse beauftragt wurden. Beyde werden in dem von der Synode abgefassten Sendschreiben nicht einmal Apostel genannt (*Apostelg.* 15, 23 ff.) Namentlich erscheint Paulus in der Versammlung zu Jerusalem als einer, der noch nicht sehr lange das Evangelium gelehrt und noch nicht Viele bekehrt hat. Wie stimmt dies mit dem Berichte *Gal.* c. 2. zusammen, wo Paulus ausdrücklich bemerkt, wie die Angesehensten der Apostel, οἱ δοκοῦντες στῦλοι εἶναι, mit ihm und Barnabas das ganze Missionsgeschäft theilten, und eine völlige Gleichheit zwischen sich und ihnen öffentlich anerkannten?" *Köhler* S. 28. fg. *Schrader* S. 80. fg. Die Epistel der Jerusalemischen Synode ist (*Apostelg.* 15, 23.) im Namen der sämmtlichen Apostel, der Gemeindevorsteher und übrigen Christen in Jerusalem geschrieben. Wenn nun diese v. 25 gemeinschaftlich erklären: wir haben für gut gefunden, einige (aus unserer Mitte v. 22.) ausgewählte Männer mit diesem Briefe an euch abzusenden, nebst unserm Geliebten Barnabas und Paulus u. s. w., so kann der Umstand, dass die letzteren hier nicht ausdrücklich Apostel genannt werden, keineswegs beweisen, man habe sie damals nicht als Apostel betrachten wollen. Warum sollte der Anfang der Epistel: Οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοὶ, τοῖς κατὰ τὴν 'Αντιόχειαν —— χαίρειν nicht auch diese beiden, die an der Abfassung des gemeinsamen in jenem Sendschreiben ausgesprochenen Dekrets den thä-

tigsten Antheil genommen hatten, mit in sich begreifen? Dafs Paulus und Barnabas v. 25 von den übrigen Abgeordneten, die man *aus der Jerusalemischen Gemeinde* ausgewählt hatte, unterschieden werden, kann nicht befremden, denn beyde hatten bisher ihren Aufenthalt nicht in Jerusalem gehabt, und wurden als Mitglieder der Antiochenischen Gemeinde betrachtet. Und, worin liegt die angebliche Differenz zwischen den Ereignissen, welche Paulus *Gal.* 2, 2. 7. ff. berichtet, und der Erzählung des Lucas von der Theilnahme des Apostels an der Synode in Jerusalem? Nach *Apostelg.* 15, 12. vernahmen die übrigen Apostel bey dieser Zusammenkunft, was Paulus und Barnabas bisher mit Gottes Hülfe unter den Heyden gewirkt hatten. Damit harmonirt vollkommen die Erzählung des Paulus *Gal.* 2, 7., sie hätten sich nunmehr überzeugt (*ἰδόντες*), ihm sey hauptsächlich die Verkündigung des Evangelium unter den Heyden von dem Herrn übertragen worden. Auf dieser Versammlung also *begann zuerst* die öffentliche und förmliche Anerkennung des dem Paulus angewiesenen Berufs von Seiten der übrigen Apostel und seine förmliche Theilnahme an dem apostolischen Bunde, weil sie erst bei dieser Zusammenkunft seine bisherige Wirksamkeit und die Art und Weise, wie er das Evangelium verkündigt hatte (*Gal.* 2, 2.) recht kennen lernten. Und damit konnte wohl vollkommen bestehen, dafs er *damals* noch als Abgeordneter der ganzen Jerusalemischen Gemeinde nach Antiochien zurückging. Sein *überwiegendes* Ansehen war erst die Folge der späteren ausgezeichneten Fortschritte seiner evangelischen Wirksamkeit. Aber auch in der späteren Zeit trug Paulus kein Bedenken, ähnliche Aufträge zum Besten christlicher Gemeinden zu übernehmen, z. B.

Römer 16, 28. fg. 1. *Corr.* 16, 3. ff. 2. *Corr.* 8, 4.

6) „Nach Lucas Bericht *Apostelg.* 15, 35. fg. verweilte Paulus nur einige Tage in Antiochien, nachdem er vom Apostelconvente zurückgekommen war. „Dagegen muss der Aufenthalt in Antiochien, der unmittelbar auf die *Gal.* c. 2. erwähnte Reise des Paulus nach Jerusalem folgte (v. 11. ff.) länger gedauert haben, denn während dieses Aufenthalts war anfangs Einheit unter den Antiochenischen Christen, dann erregten die vom Jacobus Abgesandten (*Gal.* 2, 12.) eine Spaltung, und Petrus neigte sich hier zu den jüdischgesinnten Christen, wodurch Paulus zu einer nachdrücklichen Vertheidigung der entgegengesetzten freiern Ansicht genöthigt wurde." *Schrader* S. 81. fg. Ich erinnere dagegen: *a*) dass Paulus nach jener apostolischen Synode nur wenig Tage in Antiochien geblieben sey, kann aus dem Berichte des Lucas *Apostelg.* c. 15. nicht gefolgert werden. Der ganze Zusammenhang der Erzählung führt auf einen längeren Zeitraum. Denn von den beiden Gefährten des Paulus, die sich mit ihm (v. 22. 30.) aus Jerusalem nach Antiochien begeben hatten, Judas und Silas, wird v. 33. erzählt: *ποιήσαντες δὲ χρόνον ἀπελύθησαν μετ' εἰρήνης ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν πρὸς τοὺς ἀποστόλους.* Von etlichen wenigen Tagen wird *χρόνος* schlechthin, ohne weitern Zusatz, in der Redensart *ποιεῖν χρόνον* und ähnlichen, nicht gebraucht. S. *Apostelg.* 18, 23. 19, 22. 1. *Corr.* 16, 7. *Apocal.* 2, 21. Wenn es also weiter unten v. 36. heisst: *μετὰ δέ τινας ἡμέρας εἶπε Παῦλος πρὸς Βαρνάβαν* u. s. w., so muss unstreitig der nicht ganz bestimmte Ausdruck *ἡμέρας τινας* entweder einen längern Zeitraum umfassen, oder (was ich vorziehe) nicht von der ganzen Zeit des da-

maligen Aufenthalts Pauli zu Antiochien verstanden werden, sondern nur von der Periode, welche *auf das* v. 33. *bemerkte* *χρόνον ποιήσαντες folgte*, nach der Rückreise des Judas nach Jerusalem (denn Silas beschloss, noch länger in Antiochien zu verweilen v. 34.). Ja, man könnte wohl auch den Anfang des v. 36. *μετὰ δέ τινας ἡμέρας* u. s. w. nur auf das unmittelbar vorhergehende v. 35. beziehen: *Παῦλος δὲ καὶ Βαρνάβας διέτριβον ἐν Ἀντιοχείᾳ διδάσκοντες καὶ εὐαγγελιζόμενοι* u. s. w.: einige Tage (oder kurze Zeit) darauf, nachdem sie sich mit dem Lehren beschäftigt, und dieses Werk beendigt hatten, sprach Paulus zum Barnabas u. s. w. *b)* Da die Apostelgeschichte, wie bekannt, keine *alles umfassende* Geschichte der Thaten und Schicksale des Paulus enthält, da sie manche Vorfälle übergeht, die uns erst durch Paulus Briefe selbst bekannt werden; so kann das Stillschweigen, mit welchem Lucas *Apostelg.* 15, 30. ff. die zwischen dem Paulus und Petrus zu Antiochien entstandene Differenz (*Gal.* 2, 14. ff.) übergeht, nicht beweisen, es sey in der Apostelgeschichte von einem ganz andern Aufenthalte zu Antiochien die Rede, als im Sendschreiben an die Galater. 7) „*Apostelg.* 15, 1. sehen wir zuerst die falschen Brü-„der (welche auch den Heyden-Christen die Beschnei-„dung zumuthieten) erscheinen. *Gal.* 2, 4. dagegen „finden wir sie schon so weit verbreitet, und ihren „Einfluss so gross, dass sie dem Bestehen des Christen-„thums Gefahr drohen. In der *Apostelgesch.* 16, 3. „finden wir, dass Paulus noch nach der c. 15. erzähl-„ten Gesetzesstreitigkeit, der Juden wegen, den Timo-„theus beschneidet. Dagegen sagt Paulus *Gal.* 2, 3. fg., „dass der mit ihm nach Jerusalem gegangene Titus „nicht beschnitten worden sey, weil er damals auch

„nur eine augenblickliche Nachgiebigkeit hierin gegen „die falschen Brüder als der christlichen Freiheit sehr „gefährlich angesehen habe.“ *Schrader* S. 81. Da aber Paulus und Barnabas um einer *Spaltung* willen, die jene Vertheidiger der Beschneidung in der Antiochenischen Gemeinde erregt hatten, wie die *Apostelgesch.* 15, 2. ausdrücklich sagt, nach Jerusalem abgeschickt wurden, um sich über diesen Punkt mit den Aposteln und mit den Vorstehern der Jerusalemischen Gemeinde zu besprechen; so sieht man eben daraus, *dass der Einfluss, den jene falschen Brüder ausübten, gleich anfangs von Bedeutung war.* Uebrigens bezieht sich die Stelle *Gal.* 2, 4. auf das Treiben und Wesen jener Vertheidiger der Beschneidung in *Jerusalem.* (*Apostelg.* 15, 2. ist von ihrem Auftreten in *Antiochien* die Rede). Nach Jerusalem konnten wohl solche noch früher, als nach Antiochien, gekommen seyn, und dort schon etwas länger ihre Ansichten verbreitet haben, wiewohl aus den Worten des Apostels *Gal.* 2, 4. nicht einmal folgt, dass hier von einem grösseren Einfluss derselben die Rede sey, als *Apostelg.* 15, 1. 2. Was Paulus im *Galaterbrief* von jenen falschen Brüdern sagt, passt so vollkommen zu den Umständen, welche *Apostelg.* c. 15. zu Anfange erzählt werden, dass man darin vielmehr eine Bestätigung der Behauptung findet, es sey *Apostelg.* c. 15. und *Gal.* 2, 1. von einer und derselben Reise des Paulus nach Jerusalem die Rede. Und, was die Beschneidung des Timotheus betrifft *Apostelg.* 16, 3., so beweist dies keineswegs, der *Gal.* 2. erwähnte Aufenthalt des Apostels zu Jerusalem, wo sein Gefährte Titus gegen jede Zumuthung, sich der Beschneidung zu unterziehen, durchaus geschützt wurde, müsse weit später angenommen werden, als der Apostolische Con-

vent *Apostelg.* c. 15. und was c. 16. erzählt wird. Die persönlichen Verhältnisse und Zeitumstände waren verschieden. Titus war heydnischer Abkunft (*Gal.* 2, 3.); ihm konnte weit weniger, als dem Timotheus, dessen Mutter ursprünglich dem Judenthum angehörte (*Apostelgesch.* 16, 1. 2. *Timoth.* 1, 5.) die Beschneidung gesetzlich angesonnen werden. Und Paulus befolgte den Grundsatz (s. 1. *Corinth.* 9, 20. ff.) da, wo er Juden für das Christenthum gewinnen konnte, welche die freiere Ansicht von der Aufhebung des ganzen Mosaischen Cerimonialgesetzes vor der Hand noch nicht zu fassen vermochten, ihrer Denkart in manchen Punkten etwas nachzugeben; aber auch desto nachdrücklicher denjenigen entgegenzutreten, welche, schon übergegangen zum Christenthum, die Nothwendigkeit der Beschneidung hartnäckig vertheidigten, und sich dieser Denkart mit Selbstgefälligkeit und leidenschaftlicher Unduldsamkeit gegen die freier gesinnten rühmten, so, daſs sie auch den Heyden-Christen die Beschneidung aufzudringen suchten. Irrlehrer der letzteren Art waren auf der Jerusalemischen Synode zu bekämpfen; hier konnte und durfte nicht nachgegeben werden, am wenigsten durch die Beschneidung des im Heydenthum gebornen Titus. Wohl aber konnte Paulus, ohne die mindeste Inconsequenz, auch *nach* dem Apostelconvente in Jerusalem, in der kleinasiatischen Landschaft Lycaonien geschehen lassen, daſs die Beschneidung an dem Timotheus vollzogen ward; *διὰ τοὺς Ἰουδαίους* (*Apostelg.* 16, 3.) *τοὺς ὄντας ἐν τοῖς τόποις ἐκείνοις.* *)

*) Daſs übrigens aus dem Stillschweigen des Galaterbriefs über das auf dem Apostelconvente zu Jerusalem abgefaſste apostolische Decret (*Apostelg.* 15, 23. ff.) keineswegs be-

§. 5.

Während nun die beiden neuesten gelehrten Forscher über die Chronologie der Schicksale, Reisen und Schriften des Paulus, *Köhler* und *Schrader* darin übereinstimmen, dass sie die Stelle *Gal.* 2, 1. weder auf die *Apostelg.* 11, 30. erwähnte Sendung des Paulus nach Jerusalem, noch auf die spätere Reise zum Apostelconvente (*Apostelg.* C. 15.) bezogen wissen wollen; erklären sich doch beide sehr verschieden darüber, *welche spätere Reise nach Jerusalem* vom Apostel gemeint sey.

---

wiesen werden kann, der Galaterbrief müsse schon *vor* jener Reise geschrieben worden seyn, haben schon andere Interpreten (s. *Winer* Pauli ad Gal. ep. graece perpetua adnot. illustr. ed. II. Lips. 1828. excursus II. p. 120. sq.) richtig bemerkt. Nothwendig war die Erwähnung dieses Dekrets in der Epistel nicht. Denn die Galatischen Christen waren unstreitig schon früher (*Apostelg.* 16, 4.) damit bekannt gemacht worden. Und doch hatte dies nicht jene Hinneigung der Galater zu jüdisch-gesinnten Lehrern des Christenthums gehindert. Der Apostel fühlte sich daher in diesem Sendschreiben veranlasst, jenen Vertheidigern der Beschneidung und anderer Mosaischer Gebräuche noch stärkere, mehr eindringende Argumente entgegenzustellen, und die Befreiung der Christen von dem Mosaischen Cerimonialgesetze überhaupt in einem noch grösseren Umfange zu behaupten, als sie in jenem Dekrete ausgesprochen worden war. Eben so wenig kann das vom Paulus *Gal.* 2, 11. ff. getadelte Benehmen des Petrus zu Antiochien, wenn wir es auch in die Zeit *nach* dem Apostelconvente versetzen, *unerklärbar* genannt werden. Obgleich Petrus auf dem Apostelconvente selbst geäussert hatte, was wir *Apostelg.* 15, 7. ff. lesen; so konnte er doch wohl, da er erst kürzlich zu der festen Ueberzeugung von der Gleichheit der Juden und Heyden gekommen war, durch jene jüdisch-gesinnten Lehrer in Antiochien *noch einmal* so eingeschüchtert worden seyn, dass er sich für den Augenblick dieser vom Paulus gemissbilligten *Accommodation* bediente.

Hr. *Köhler* behauptet S. 8. S. 24. ff. die *Gal.* 2, 1. erwähnte Reiſe nach Jeruſalem *ſey mit der Apoſtelg.* 18, 22. *erzählten identiſch.* Es heiſst in der angef. Stelle: καὶ κατελθὼν εἰς Καισάρειαν, ἀναβὰς, καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν, κατέβη εἰς Ἀντιόχειαν. Hier kommt es nun zuvörderſt auf die Richtigkeit der Vorausſetzung an, daſs ἀναβὰς erklärt werden könne: als Paulus nach Jeruſalem hinaufgegangen war. Dies haben freilich mehrere Interpreten angenommen, unter den neueſten *Hemſen*: der Apoſtel Paulus u. ſ. w. S. 210. und *Schrader* S. 85. Ich ſelbſt folgte noch dieſer Meinung in der neueſten Ausgabe meiner lateiniſchen Ueberſetzung des N. T. vom Jahre 1825. hauptſächlich darum, weil unmittelbar vorher *Apoſtelg.* 18, 21. erzählt wird, daſs Paulus den Vorſatz hatte, zum Feſte nach Jeruſalem zu gehen, und weil das Reiſen nach Jeruſalem nach einem bekannten neuteſtamentlichen Sprachgebrauch häufig ἀναβαίνειν genannt wird. Erneuerte Unterſuchungen haben mich jedoch zu dem Reſultate geführt, daſs dieſe Erklärung erheblichen Zweifeln unterworfen ſey. Wollte Lucas V. 22. wirklich berichten, Paulus habe, nachdem er ſich von Epheſus weiter hinab nach der Hafenſtadt Caeſarea in Palaeſtina begeben hatte, von da aus eine Reiſe nach Jeruſalem gemacht; ſo konnte er in der That, ohne undeutlich zu ſchreiben, die Worte εἰς Ἱεροσόλυμα nach ἀναβὰς nicht weglaſſen. Wo ſich das Zeitwort ἀναβαίνειν in den Schriften des Lucas auf ein Gehen nach Jeruſalem bezieht, da ſteht auch immer die Erwähnung dieſer Stadt dabei, *Evang.* 2, 42. 18, 10. 31. 19, 28. *Apoſtelg.* 11, 2. 15, 2. 21, 4. 12. 15. 24, 11. 25, 1. 9. Auf den Gebrauch des einfachen ἀναβαίνειν ohne Angabe der Stadt *Joh.* Ev. 7, 8. 10. 12. 20. kann man ſich

darum nicht berufen, weil dort ſchon der Zuſatz εἰς τὴν ἑορτὴν, verglichen mit dem Vorhergehenden, deutlich genug zu erkennen giebt, daſs vom Hinaufgehen nach Jeruſalem die Rede ſey. In dem *Zuſammenhange* unſerer Stelle *Apoſtelg.* 18, 22. wo auf κατελθὼν εἰς Καισάρειαν unmittelbar folgt ἀναβὰς, καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν, iſt es doch am natürlichſten, dem ἀναβὰς die von mehreren Interpreten vorgezogene Deutung zu geben: Paulus habe ſich, nachdem er in der Gegend der am mittelländiſchen Meere gelegenen Stadt Caeſarea angelandet war (dies liegt in dem vorhergehenden κατελθὼν εἰς Καισ.: quum Epheſo, itinere maritimo, deſcendiſſet *verſus* Caeſaream), aus dem Hafen hinauf begeben *in die etwas höher liegende Stadt ſelbſt*, um die dortige Chriſtengemeinde zu beſuchen. Dann ſetzte der Apoſtel ſeinen Weg weiter fort nach dem *ſyriſchen* Antiochien. Wenn nun die V. 21. berichteten Worte, die Paulus kurz vorher zu den Epheſiern geſprochen: δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα, kritiſch ächt ſind, ſo ſtehen ſie doch nicht im Widerſpruch mit jener Erklärung des ἀναβὰς V. 22. Der Apoſtel konnte wohl ſeinen urſprünglichen Plan, von Epheſus über Caeſarea unmittelbar nach Jeruſalem zu gehen, aus irgend einem Grunde abgeändert, und die Reiſe in die jüdiſche Hauptſtadt weiter hinausgeſchoben haben. Aber die Aechtheit der angeführten Worte, ſo wie der Partikel δὲ im Folgenden πάλιν δὲ ἀνακάμψω, iſt noch überdies ſehr zweifelhaft, da ſie in mehreren Handſchriften und alten Ueberſetzungen fehlen, und, wie ſchon mehrere Ausleger bemerkt haben, ſehr leicht aus einem an den Rand geſchriebenen, durch Vergleichung der Stellen *Apoſtelg.* 19, 21. 20, 16. veranlaſsten Gloſ-

feme in den Text kommen konnten, als eine vermeintlich nothwendige Ergänzung der vom Lucas (nach der ächten Lesart) nur in der Kürze angegebenen Antwort, die Paulus den Epheſiern ertheilte πάλιν ἀνακάμψω πρὸς ὑμᾶς, τοῦ ϑεοῦ ϑέλοντος. Von einer Reiſe nach Jeruſalem iſt demnach *Apoſtelg.* 18, 22. gar nicht die Rede. Geſetzt aber auch, ſie wäre wirklich in dieſer Stelle zu finden, ſo würde doch die Behauptung, Paulus habe *Gal.* 2, 1. jene Reiſe *Apoſtelg.* 18, 22. gemeint, keineswegs, wie Hr. *Köhler* S. 24. annimmt, eine vorzügliche Stütze aus der eigenen Angabe des Apoſtels *Römer* 15, 19. erhalten, ὥστε με ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ καὶ κύκλῳ μέχρι τοῦ Ἰλλυρικοῦ πεπληρωκέναι τὸ εὐαγγέλιον. Damit ſoll nemlich der Apoſtel geſagt haben, er habe von Jeruſalem aus, durch Syrien und Kleinaſien hindurch, und bis nach Illyricum hin, die meſſianiſche Lehre reicher mitgetheilt, als ſie damals von andern evangeliſchen Lehrern mitgetheilt wurde, d. h. er habe ſeine freiere Anſicht über die nothwendige Trennung des Chriſtenthums von allen Banden des Judenthums überall ausgebreitet. Da ſich nun Paulus dieſes eigenthümliche Verdienſt um die chriſtliche Lehre erſt *nach* ſeiner *Apoſtelg.* 15, 39. fg. erzählten Trennung vom Barnabas, alſo *nach* dem apoſtoliſchen Convent erworben, und gleichwohl den *Galatern* ſchon bey ſeinem erſten Aufenthalte in Galatien (wie man aus *Gal.* 1, 6. ff. 4, 13. ff. ſehe) jene freiere Anſicht vom Evangelium vollſtändig mitgetheilt habe; ſo müſſe man dieſen *erſten* Aufenthalt in Galatien in die Zeit ſeiner dritten Bekehrungsreiſe (*Apoſtelg.* 18, 23.) verſetzen, und unter der Reiſe *Gal.* 2, 1. die *Apoſtelg.* 18, 22. angedeutete Reiſe nach Jeruſalem verſtehen, ſo wie unter der ἀποκάλυψις *Gal.* 2, 2. eine kurz vor dem acht-

zehnmonatlichen Aufenthalte des Paulus in Corinth (*Apostelg.* C. 18.) empfangene Offenbarung, durch welche ihm die Lehre vom rechtfertigenden Glauben erst mitgetheilt wurde. Diese Argumentation beruht aber auf einer doppelten unerwiesenen Voraussetzung. 1) Willkürlich wird hier das πεπληρωκέναι τὸ ἐυαγγέλιον auf die Mittheilung der freieren Ansicht des Paulus über die völlige Trennung des Christenthums vom Mosaismus bezogen. Dafs Paulus diese Ansicht in ihrem ganzen Umfange auf jenen Missionsreisen ausgesprochen und vertheidigt habe, ist unläugbar. Aber *hervorgehoben* wird dies gerade nicht in den Worten πεπληρ. τὸ ἐυαγγέλιον. Es liegt darin nichts als die allgemeine Versicherung, er habe die christliche Wahrheit *weit und breit*, longe lateque, oder *perfecte*, so wie es seyn sollte, der Wahrheit und seinem Berufe gemäfs, bekannt gemacht. 2) Ohne gehörigen Erweis wird angenommen, der Apostel sey auf der *Apostelg.* 18, 23. erwähnten Reise zum *erstenmal* als Lehrer in Galatien aufgetreten. Warum konnte dies nicht auch zu der Zeit geschehen seyn, von welcher die *Apostelg.* 16, 6. spricht? Warum konnte Paulus nicht schon damals den Galatern die freiere Ansicht vom Christenthum verkündigen, die schwerlich *erst nach* dem Apostelconvente in ihm entstanden ist, sondern (wie ich früher bemerkte) schon während jener Zusammenkunft in ihm war, wenn er sich auch mit einer weisen, den damaligen Zeitumständen angemessenen Akkommodation in das gemeinsame, die Heyden - Christen noch einigermaafsen beschränkende, Dekret der Apostel fügte? Dafs Paulus und seine Gehülfen auf jener Missionsreise *Apostelg.* 16, 6. fg. in Galatien gar nicht gelehrt hätten, beruht auf einem Misverständnisse, das mehrere Inter-

preten irre geführt hat. Denn was dort von ihnen bemerkt wird κωλυθέντες ὑπὸ τοῦ ἁγίου πνεύματος λαλῆσαι τὸν λόγον bezieht sich nur auf die unmittelbar folgenden Worte ἐν τῇ Ἀσίᾳ, d. h. hier *in Jonia*, Asia sensu angustiori dicta, *Apostelg.* 2, 9. 6, 9. 19, 10. 22. (so wie in der ganzen Stelle V. 6. 7. einzelne Provinzen Kleinasiens genannt werden). Dort, in Ionien, lehrten sie damals nicht, einer inneren abmahnenden Stimme des Geistes folgend; wohl aber in den V. 6. vorher erwähnten Provinzen Phrygien und Galatien. Denn die Worte διελθόντες δὲ τὴν φρυγίαν καὶ τὴν γαλατικὴν χώραν sehen unstreitig auf die V. 5. vorausgegangene allgemeine Bemerkung zurück, welche das speciellere (Phrygien und Galatien) mit umfaste: αἱ μὲν οὖν ἐκκλησίαι ἐστερεοῦντο τῇ πίστει, καὶ ἐπερίσσευον τῷ ἀριθμῷ καθ' ἡμέραν. S. mein Programm isagoge historico-critica in ep. ad Gal. p. 9. 10. Uebrigens passt die Erwähnung des Barnabas und Titus *Gal.* 2, 1. der damaligen Reisegefährten des Apostels, offenbar besser zu der *Apostelg.* 15, 2. erzählten Reise nach Jerusalem (wo unter den Gefährten des Paulus, wenigstens Barnabas ausdrücklich vorkommt), als zu der vermeintlichen späteren, die Lucas *Apostelgesch.* 18, 22. mit dem Worte ἀναβὰς angedeutet haben soll, da hier V. 18. nur Priscilla und Aquilas als diejenigen genannt werden, welche den Apostel von Corinth aus nach Syrien begleiteten.

## §. 6.

Da nun Paulus nach Hr. *Köhlers* Ansicht zum erstenmal *Apostelg.* 18, 23. unter den Galatern gelehrt haben soll, wo jedoch nichts von einer Stiftung der Gemeinde gesagt, sondern nur ihre weitere Befestigung

im christlichen Glauben erwähnt wird (*ἐπιστηρίζων πάντας τοὺς μαθητάς*), und da ferner die Stelle Gal. 4, 13. voraussetzt, der Apostel sey, vor Abfassung dieser Epistel, zweimal als Lehrer unter den Galatern gewesen; so wird daraus weiter gefolgert, 1) Paulus sey nicht der Stifter der Galatischen Christengemeinde gewesen, S. 38. ff.; 2) die Abfassung der Epistel an die Galater müsse in eine weit spätere Zeit versetzt werden, als man gewöhnlich annimmt, S. 125. ff. Für den eigentlichen Stifter der Galatischen Gemeinde erklärt der Vf. den Gefährten und Geistesverwandten des Paulus, *Barnabas*, der auf seiner zweiten Bekehrungsreise, wo er vom Paulus getrennt war (*Apostelg.* 15, 39.), nach Galatien und Phrygien gekommen seyn möge, während sich Paulus in Corinth aufhielt. Sehr annehmlich wäre allerdings diese Conjektur, wenn einmal Paulus nicht als Stifter der Gemeinde betrachtet werden könnte. Nur möchte ich die Stellen *Gal.* 2, 13. *Coloss.* 4, 10. nicht für *sichere* Beweise einer *persönlichen* Bekanntschaft der Galater und Phrygier mit dem Barnabas halten; aus beiden ergiebt sich nur so viel, dass ihnen die Wirksamkeit des Barnabas und sein Verhältniss zum Paulus wohl bekannt war. Eben so wenig steht die Behauptung fest, man müsse die Plurale der ersten Person *Gal.* 1, 8. 9. *εὐηγγελισάμεθα* und *προειρήκαμεν* auf Paulus und Barnabas zugleich beziehen. Wie häufig *wechselt* nicht Paulus, wo er *von sich allein* spricht, mit dem Singular und Plural der ersten Person! S. mein Programm: isagoge historico-critica in utramque Pauli ad Thessalonicenses epistolam, Jenae, 1830. 4. p. 18. 19. Dass aber Paulus wirklich die Galatische Gemeinde *gestiftet* hatte, darauf leitet doch die ungezwungene Erklärung mehrerer Stellen dieser Epi-

ſtel ſehr natürlich hin, beſonders 4, 13—19. (V. 19. τεκνία μου, ὅυς πάλιν ὠδίνω u. ſ. w.) und 1, 11. vgl. mit V. 6—8. Wir haben auch gar keine Urſache daran zu zweifeln, ſobald nur der Stelle *Apoſtelg.* 16, 5. 6. die oben bemerkte richtige Deutung gegeben wird. Die *Abfaſſung* der Epiſtel an die Galater wird von Hr. *Köhler* erſt im letzten Lebensjahre des Paulus (wofür er das Jahr 69. nach Chriſto hält) angenommen, indem er dabei von der Vorausſetzung ausgeht, der *zweite*, mit lehrender Thätigkeit verknüpfte Aufenthalt des Paulus bei den Galatern (auf den ſich *Gal.* 4, 13. mit bezieht) gehöre gar nicht in den Zeitraum ſeines Lebens, aus welchem uns die Apoſtelgeſchichte Thatſachen berichtet, und ſich auf mannichfaltige einzelne in der Epiſtel ſelbſt vorkommende Spuren einer ſo ſpäten Abfaſſung beruft. Hier folgt der Vf. wie bey der Zeitbeſtimmung der epiſtoliſchen Schriften des N. T. überhaupt, ganz eigenen chronologiſchen und exegetiſchen Anſichten, und Hypotheſen ſind auf Hypotheſen gehäuft. Von einem ſpäteren über den Zeitraum, den die Apoſtelgeſchichte umfaſst, hinausliegenden Aufenthalte des Paulus bei den Galatern, wo er zugleich als Lehrer in ihrer Mitte thätig war, ſoll 1. *Corr.* 16, 1. die Rede ſeyn: περὶ δὲ τῆς λογίας τῆς εἰς τοὺς ἁγίους ὥσπερ διέταξα ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας, ὅυτω καὶ ὑμεῖς ποιήσατε. Nach dieſem Aufenthalte, obwohl nicht unmittelbar darauf, behauptet Hr. Köhler, müſſe der Brief an die Galater geſchrieben worden ſeyn. Die Abfaſſung der Briefe an die Corinthier verſetzt der Vf. in die Zeit nach der Entlaſſung des Paulus aus der *Apoſtelg.* C. 28. erzählten römiſchen Gefangenſchaft, feſt überzeugt, daſs Paulus mehr als einmal in einer rö-

mischen Gefangenschaft gewesen sey, und, daſs einzelne Stellen der Corinthier-Briefe eine Beziehung auf die Neronische Christenverfolgung haben, die man, nach meiner und anderer Ueberzeugung, bei ganz unbefangener Erklärung jener Stellen, gewiſs nicht in ihnen finden kann. S. *Köhlers* Schrift S. 74. ff. Es ist hier nicht der Ort, die unerwiesene Voraussetzung einer so späten Abfassung der Episteln an die Corinthier, aus denen jener vermeinte spätere Aufenthalt des Paulus in Galatien, der dem Briefe an die Galater geraume Zeit vorausgegangen seyn soll, erwiesen wird, genauer zu prüfen. Für unsern gegenwärtigen Zweck reicht folgende Bemerkung hin: die angeführten Worte 1. *Corr.* 16, 1. ὥσπερ διέταξα u. s. w. können ohne Schwierigkeit von demselben Aufenthalte des Apostels bei den Galatern verstanden werden, der *Apostelg.* 18, 23. erzählt wird. Schon damals konnte Paulus eine allgemeine Verordnung darüber gegeben haben, wie man auf die leichteste und sicherste Art eine Collecte zur Unterstützung nothleidender Christen zu Stande bringe. Diejenigen Stellen aber, welche nach Hr. *Köhlers* Behauptung S. 126. ff. in dem Galaterbriefe selbst die späte Abfassung desselben beweisen sollen, enthalten *durchgängig* kein chronologisches Datum, das mit Recht zu einem solchen Beweis benutzt werden könnte. *Gal.* 1, 4. wo von Christo gesagt wird, er habe sich in den Tod dahingegeben für unsere Sünden, ὅπως ἐξέληται ἡμᾶς ἐκ τοῦ ἐνεστῶτος αἰῶνος πονηροῦ, soll ὁ ἐνεστὼς αἰὼν πονηρὸς die der *Wiederkunft Christi zunächst vorhergehende Zeit* bedeuten, in welcher der Satan und Antichrist (2. *Thess.* C. 2.) auf Erden herrschen, Unglück und Ruchlosigkeit sich überall verbreiten, und zuletzt die

göttlichen Strafgerichte über die Bösen hereinbrechen sollten. Diese böse Zeit habe Paulus nicht eher, als in den Jahren 68. 69. nach Christo, als wirklich *schon gegenwärtig* betrachten, und daher auch nicht früher von einem ἐξαιρεῖσθαι ἐκ τοῦ αἰῶνος κτλ. ἐνεστῶτος sprechen können. Nun ist aber αἰὼν ἐνεστὼς (saeculum praesens, vgl. *Röm.* 8, 38. 3. Maccab. 1, 16. u. a. O.) offenbar gleichbedeutend mit dem häufigen αἰὼν οὗτος. Dieser Ausdruck bezeichnet, wie bekannt, nicht blos die der παρουσία Christi *zunächst* vorangehende Zeit, sondern umfaſst nach dem damaligen jüdischen Sprachgebrauch, *die ganze Zeitperiode, welche abgelaufen ist und ferner ablaufen wird bis zur förmlichen Aufrichtung des Messianischen Reichs* (eine Idee, die, in veredelter Gestalt, in das Christenthum überging), wiewohl er auch zuweilen auf die Zeit der Messianischen Herrschaft *auf Erden* selbst mit übergetragen wurde. S. meine Schrift: commentarius exegetico-dogmaticus in eos Jesu Christi sermones, qui de reditu eius ad iudicium futuro et iudicandi provincia ipsi demandata agunt, Jenae, 1820. 8. p. 16. ff. So wie das Uebertreten zum Christenthum, das Eintreten in die Erlösungsanstalt, *Apostelg.* 2, 40. ein σώζεσθαι ἀπὸ τῆς γενεᾶς τῆς σκολιᾶς ταύτης genannt und dagegen von der grofsen Menge derer, welche den Geist Christi noch nicht in sich aufgenommen haben, 1. *Joh.* 5, 19. der Ausdruck: ὁ κόσμος ὅλος ἐν τῷ πονηρῷ κεῖται gebraucht wird, so spricht der Apostel hier, ohne daſs αἰὼν ἐνεστὼς irgend eine genauere chronologische Bestimmung andeuten sollte, den allgemeinen erhebenden christlichen Gedanken aus, Christus hat uns von dem in der gegenwärtigen Welt und Zeit herrschenden,

geiſtigen und ſittlichen Verderben (Irrthum und Sünde) erlöſst, was er mit andern Worten *Coloſſ.* 1, 13. ſagt: ὃς ἐῤῥύσατο ἡμᾶς ἐκ τῆς ἐξουσίας τοῦ σκότους u. ſ. w. Die affektvolle Frage des Paulus *Gal.* 3, 3. ἐναρξάμενοι πνεύματι, νῦν σαρκὶ ἐπιτελεῖσθε; ſoll die Vorſtellung des nahe bevorſtehenden *Weltende* (ἐπιτελεῖσθε) in ſich ſchlieſsen. Wie kann dies eine unbefangene Auslegung in dem Zuſammenhange der Worte finden, da das Medium, des Vb. ἐπιτελεῖν offenbar weit einfacher und natürlicher in derſelben Bedeutung genommen wird, welche ἐπιτελεῖν in den beiden von Hr. *Köhler* ſelbſt angeführten Stellen 2. *Corr.* 8, 6. *Philipp.* 1, 6. behauptet: eine Sache zu *Ende* bringen, oder zu ihrem *Ziele* bringen, ſo daſs ſie ganz dasjenige iſt, was ſie ſeyn ſoll? Mit einer gewiſſen Ironie ſagt der Apoſtel: wolltet ihr denn, nachdem ihr mit dem Geiſte begonnen (nachdem ihr in früherer Zeit, bei euerem Uebertritt zum Chriſtenthum, die rechte durch den Geiſt Gottes gewirkte Denkart, die rechte Anſicht von der evangeliſchen Freiheit in euch aufgenommen) hattet, nun mit dem Fleiſche (mit einer verkehrten ſinnlichen Denkart, der Rückkehr zu jüdiſchen Satzungen) endigen, als hättet ihr nun das rechte Ziel erreicht? wie es *Winer* richtig paraphraſirt: deſerto πνεύματι ad τὴν σάρκα, tanquam in qua acquieſcas, ſe conferre. Die folgende Frage *Gal.* 3, 4. τοσαῦτα ἐπάθετε εἰκῇ; ſoll eine Anſpielung auf die Leiden enthalten, welche die Galater während der erſten allgemeinen Chriſtenverfolgung unter dem Kaiſer Nero erduldet hatten. Geſetzt nun auch, πάσχειν bedeute hier wirklich mala perferre (viele Interpreten nehmen es vielmehr, nicht ohne Gründe, in dem entgegengeſetzten Sinne: beneficia acci-

pere, vgl. *Winer* zu dieser St.), muſs dann nothwendig von jener allgemeinen Christenverfolgung die Rede seyn? Konnten nicht viele einzelne Galatische Christen (wie es in andern Gemeinden der Fall war, z. B. 1. *Thessal.* 1, 6. 2, 14. 3, 3. vgl. *Apostelg.* 17, 1—13.) auch ohne eine allgemeine Verfolgung mannichfaltige Drangsale von Juden und Heyden erlitten haben? Und, ist es hinreichend erwiesen, was der Verf. zum Behuf seiner Annahme einer späten Abfassung der meisten Paulinischen Briefe überall voraussetzt, daſs die Neronische Christenverfolgung in ihren Wirkungen sich über Italien hinaus erstreckt habe? *Gal.* 6, 5. *ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον φορτίον βαστάσει* soll *φορτίον*, so wie *τὰ βάρη* V. 2. *ἀλλήλων τὰ βάρη βαστάζετε*, die Drangsale bedeuten, welche die Christen *am Ende der Tage* erdulden sollten. Aber der ganze Zusammenhang führt vielmehr darauf hin, beide Ausdrücke mit andern Auslegern von den sittlichen Mängeln und Fehlern jedes einzelnen zu verstehen, die der Apostel mit einer drückenden Last vergleicht, V. 2.: tragt einer des andern Last (seine Fehler) mit Sanftmuth, und V. 5.: jeder wird, am Tage des Gerichts, seine eigene Last tragen (für seine Fehler verantwortlich seyn.) Wie sollte aus den Worten des Textes ungezwungen der Sinn hervorgehen, den der Vf. S. 129. darin findet: Paulus ermahnt die Galater, sorgfältig über sich selbst zu wachen, um nicht durch eigene Schuld sich Leiden aufzubürden, da ohnehin jetzt jeder durch unabwendbare Leiden die Würdigkeit, in das Messianische Reich einzugehen, erhalten werde? Die nachdrucksvolle Erinnerung endlich *Gal.* 6, 7 — 10 an die künftige, gewiſs nicht ausbleibende Vergeltung konnte auch in früherer Zeit mit eben dem Recht von dem Apostel

ausgesprochen werden; und die Beziehung der Stelle 2. *Petri* 3, 3. ff. auf *Gal.* 6, 7. ist willkührlich angenommen. In der Petrinischen Epistel ist von Spöttern die Rede, welche andern die Verheissung einer einstigen παρουσία des Herrn verdächtig machen werden. Die Warnung *Gal.* 6, 7. ϑεὸς οὐ μυκτηρίζεται ist viel allgemeiner, gegen alle diejenigen geschrieben, welche getrost fortsündigen, und den göttlichen Geboten zuwider handeln, als ob es Gott an Macht und Thatkraft fehle, jeden Sünder zu bestrafen. Uebrigens gründet sich die Behauptung, Paulus habe noch im Jahr 69. nach Chr. gelebt, und diesen Brief geschrieben, hauptsächlich (s. *Köhler* S. 109.) auf die *noch zweifelhafte* Interpretation der Worte das Clemens Romanus epist. Corinthh. I. c. 5. καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου (ὁ Παῦλος): der Apostel habe die von ihm bekannte göttliche Wahrheit des Evangelium mit seinem Märtyrertod besiegelt *unter den Kaysern* (im Jahre 69, welches vier römische Inperatoren, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, kurz hintereinander sah.) Versteht man die Worte ἐπὶ τῶν ἡγουμένων mit andern Auslegern von den beiden Reichsverwesern, welche Nero für die Zeit seiner Abwesenheit in Griechenland eingesetzt hatte (vom Jahr 66 bis 68. s. Dio Cass. 63, 12.), so muss der Märtyrertod des Paulus nach Clemens Bericht in die letzten Lebensjahre des Nero versetzt werden, also wenigstens in das J. 68. Ein anderer Beweis, den Hr. *Köhler* S. 109. fg. aus einer Erzählung des *Dionysius Corinth.* bey *Eusebius* hist. eccl. 2, 25. entlehnt, die römische Kirche verdanke so wie die Corinthische ihre Gründung den vereinigten Bemühungen der Apostel Petrus und Paulus, ist aus doppeltem Grunde nicht haltbar, a) weil

der Vf. dabei das Unerwiesene voraussetzen muss, die vom Paulus früher gestiftete Corinthische Gemeinde sey, während Nero's Anwesenheit in Achaja, untergegangen, und es sey bei dem Dionysius von der Pflanzung einer neuen Corinthischen Gemeinde die Rede, b) weil Dionysius nicht von einem Zusammentreffen der Apostel Paulus und Petrus in Corinth, und einem Zusammenreisen derselben von Corinth nach Italien spricht (dies hätte allerdings, nach andern historischen Notizen über die Reisen und Schicksale beider Apostel, nicht geschehen können *vor* der Apostelgesch. C. 28. erzählten römischen Gefangenschaft des Paulus, sondern würde auf eine spätere Periode, auf eine Entlassung des Apostels aus jener Gefangenschaft, und weitere Missionsreisen desselben hinweisen) sondern nur behauptet, dass Paulus und Petrus *gleicherweise*, *ὁμοίως* (nicht: zu derselben Zeit) in *Corinth* das Evangelium verkündigten, und in *Rom* (wo beide späterhin zusammentreffen konnten, ohne die Reise dorthin gemeinschaftlich gemacht zu haben) *zugleich* lehrten. S. *Böhl* über die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus, Berlin, 1829. 8. S. 94.

## §. 7.

Einen andern Weg betritt Hr. *Schrader* S. 86. ff. vgl. S. 120. ff. S. 218. fg. um eine spätere Reise des Paulus nach Jerusalem nachzuweisen, welche der Apostel *Gal.* 2, 1. im Sinn gehabt habe. Der Vf. glaubt, im 19. Kapitel der Apostelgeschichte, wo der zweijährige Aufenthalt des Paulus bei den Ephesiern berichtet wird, eine bedeutende Lücke in der Erzählung des Lucas zu finden; man müsse zwischen V. 20. und 21. eine Reise

einschalten, welche Paulus vom Frühjahr a. 54. nach Christo an bis gegen Ostern a. 56. von Ephesus aus nach Macedonien, Corinth, Creta, Nicopel, *Jerusalem*, Antiochien, und wieder zurück nach Ephesus gemacht habe. Mit scharfsinniger Combination wird S. 86. ff. dargethan, wie man durch Hülfe dieser Hypothese mehrere historische und chronologische Schwierigkeiten in verschiedenen Stellen Paulinischer Briefe am besten beseitigen könne. Ich muss jedoch, so sehr ich auch diesem Scharfsinn Gerechtigkeit wiederfahren lasse, offen bekennen, durch die Deduktion des Verf. von der Nothwendigkeit jener Annahme nicht überzeugt worden zu seyn. Was zunächst die Briefe an die *Thessalonicher* betrifft, so habe ich bereits in meinem Programm isagoge historico-critica in utramque Pauli ad Thessall. epistolam, Jenae, 1830. p. 12, ff. ausführlich gezeigt, warum die von dem Vf. angeführten Stellen jener Episteln, die eine späte Abfassung derselben während eines abermaligen Aufenthalts des Paulus zu Athen (*Apostelg.* C. 20, 1 — 4.) verrathen, und einen zweiten Besuch des Apostels bei den Thessalonichern (der auf jener im 19. Kap. der Apostelgesch. einzuschaltenden Reise geschehen sey) voraussetzen sollen, gar keinen Beweis dafür enthalten, sondern, unbefangen im Zusammenhange betrachtet, vielmehr zu erkennen geben, dass beide in Corinth geschrieben sind, bald nach dem ersten Aufenthalte des Paulus in Thessalonich (*Apostelgesch.* C. 17.) wo die Gemeinde gestiftet worden war. Die Aeusserung des Apostels 1. *Timoth.* 1, 3. er habe bei seiner Abreise von Ephesus nach Macedonien den Timotheus aufgefordert, in Ephesus noch einige Zeit zu verweilen, kann nach Hr. Schraders Behauptung, worin ihm mehrere neuere Interpreten völlig

beistimmen, weder auf die *Apostelg.* 18, 21. erwähnte Abreise von Ephesus bezogen werden, weil Paulus damals den Timotheus gar nicht mit nach Ephesus genommen hatte, noch auf die Zeitperiode, von welcher *Apostelg.* 20, 1. die Rede ist, denn hier war Timotheus nicht in Ephesus zurückgeblieben, sondern begleitete den Apostel auf der ganzen Reise durch Macedonien und Griechenland. Wird dagegen in den zweijährigen Aufenthalt des Paulus bei den Ephesiern (*Apostelg.* C. 19.) die oben bemerkte Reise eingeschaltet, so findet sich eben hier der schicklichste Zeitpunkt, wo das geschehen seyn kann, was die Erzählung des Apostels 1. *Tim.* 1, 3. voraussetzt. Indessen, die angegebene Schwürigkeit kann (um andere Erklärungsversuche hier zu übergehen) auch dann befriedigend gelöst werden, wenn man, nach dem Vorgange mehrerer Geschichtforscher der älteren und neueren Zeit, eine doppelte römische Gefangenschaft des Paulus unterscheidet, und die Abfassung der 1. Epistel an den Timoth. in eine Zeitperiode versetzt, in welcher Paulus, entlassen aus der ersten römischen Gefangenschaft, verschiedene Missionsreisen gemacht hatte, und unter andern von Ephesus, wohin ihn Timotheus begleitet, nach Macedonien gekommen war — möge man nun diese Epistel als eine unmittelbar vom Paulus selbst geschriebene, oder, was ich mit mehrern Gründen in meiner isagoge historico-crit. in libros N. F. p. 324. ff. darzuthun gesucht habe, als eine im Namen und Auftrag des Paulus von einem andern abgefaste betrachten wollen. Wenigstens steht hier wohl eine Hypothese der andern gleich, und der Inhalt der ersten Epistel an den *Tim.* selbst enthält in keiner Hinsicht einen entscheidenden Grund gegen die Ansicht derjeni-

gen Interpreten, welche den Brief in jene ſpätere Zeit geſetzt haben, ſ. meine iſagoge p. 298 — 301. p. 327. nota 5. Die Reiſe des Apoſtels nach *Creta*, welche der Brief an den *Titus* 1, 4. 5. offenbar vorausſetzt (ob ſie gleich in der Apoſtelgeſchichte nirgends vorkommt), und ſeine, wenn auch auf kurze Zeit beſchränkte, doch nicht erfolgloſe evangeliſche Wirkſamkeit auf jener Inſel, läſst ſich ohne Schwierigkeit in einer doppelten Zeitperiode denken. *Entweder*, wie *Hug* Einleit. in das N. T. 2. B. p. 308. ff. 2. Ausg. annimmt, als Paulus die Seereiſe von Corinth nach Epheſus machte, *Apoſtelgeſch.* 18, 18. 19. Denn der *Umweg* über Creta konnte wohl durch die widrige Richtung des Windes, oder durch die merkantiliſche Beſtimmung des Schiffes veranlaſst worden ſeyn. Wenn wir auch allerdings durch Vergleichung deſſen, was die *Apoſtelg.* 18, 21. ſagt, zu der Annahme genöthigt werden, der Apoſtel habe ſich auf dieſer ganzen Reiſe an keinem Orte lange aufgehalten, immer darauf bedacht, zur rechten Zeit in Jeruſalem zu ſeyn, und an der Feſtfeier Theil zu nehmen; ſo konnte ja doch ſelbſt ein kurzes Verweilen in Creta hinreichen, um an dieſem und jenem Orte den Saamen der evangeliſchen Lehre auszuſtreuen (was Hr. *Schrader*. S. 102. vgl. S. 84. durchaus leugnet) und die Begründung der Gemeinde einzuleiten. Die Fortſetzung und Vollendung des Angefangenen wurde dem Titus eben darum überlaſſen, weil dem Paulus zu einem längeren Aufenthalte in Creta keine Zeit übrig war. Um ſo mehr *eilte* der Apoſtel dann von Epheſus hinweg (*Apoſtelgeſch.* 18, 21.), da ſeine Ankunft in Epheſus durch den Umweg über Creta verzögert, und die zur Reiſe nach Jeruſalem noch übrige Zeit verkürzt worden war. So

hängt hier alles recht wohl zuſammen. *Oder*, man könnte auch mit andern Interpreten annehmen, ſowohl der Aufenthalt des Paulus bei den Cretenſern, als die Abfaſſung des Briefs an den Titus gehöre in eine ſpätere Zeit zwiſchen der erſten und zweiten Römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels. Der Inhalt der Epiſtel ſelbſt ſteht dieſer Anſicht keineswegs entgegen, ſ. meine iſagoge p. 309. 312. Und ſo dürfte auch hier kein hinreichender Beweis für die im 19. Kap. der Apoſtelgeſch. von Hr. *Schrader* (und, was den Aufenthalt in Creta betrift, auch ſchon von *Schmidt* Einleit. in das N. T. 2. B. S. 265.) eingefügte Reiſe zu finden ſeyn. Daſs Paulus auf dieſer Reiſe auch in *Corinth* geweſen ſey, glaubt der Verf. aus mehrern Stellen der Briefe an *die Corr.* folgern zu müſſen (S. 96. ff.). Durch genauere abermalige Vergleichung dieſer Stellen, mit beſonderer Hinſicht auf Hr. *Schraders* ſcharfſinnige Unterſuchungen, und auf die leſenswerthe Abhandlung von *Bleek*: Erörterungen in Beziehung auf Pauli Briefe an die Corinthier, in den theologiſchen Studien und Kritiken von *Ullmann* und *Umbreit* herausgeg. Jahrgang 1830. 3. Heft, S. 614. ff. bin ich allerdings zu der Ueberzeugung gekommen (dies bemerke ich hier zur Berichtigung einer Stelle in meiner iſagoge p. 241. nota 6.), ganz ungezwungen laſſen ſich die Aeuſſerungen des Paulus 2. *Corr.* 12, 14. *ἰδου, τρίτον ἑτοίμως ἔχω ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς* u. ſ. w. und 13, 1. *τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς* nicht ſo erklären: zum drittenmal habe ich ſchon *den Vorſatz gefaſst*, euch zu beſuchen, ſo, daſs in der erſteren Stelle *τρίτον* zunächſt auf *ἑτοίμως ἔχω* bezogen, und *ἔρχομαι* in der andern Stelle für gleichbedeutend mit *ἑτοίμως ἔχω ἔρχεσθαι* genommen wür-

de, und der Apoſtel ſo habe ſprechen können (ohne vor Abfaſſung dieſer Briefe *mehr als einmal*, *Apoſtelg.* c 18. in Corinth geweſen zu ſeyn), in ſo fern er den erſten Vorſatz, nach Corinth zu gehen, wirklich ausgeführt, dann noch zweimal einen abermaligen Beſuch der Corinthiſchen Gemeinde beſchloſſen, aber bisher, durch verſchiedene Umſtände gehindert, nicht wirklich ausgeführt hatte *). Es bleibt nämlich bei dieſer Erklärung, was die Stelle 2. *Corr.* 12, 14. betrifft, die noch am leichteſten ſo verſtanden werden könnte, doch eine gewiſſe Dunkelheit zurück, wenn man die unmittelbar folgenden Worte betrachtet *καὶ ὀυ καταναρκήσω ὑμῶν*: nec ero vobis moleſtus (alimentis ſ. ſtipendiis a coetu veſtro accipiendis). Wenn der Apoſtel bezeugen wollte (was hier offenbar ſeine Abſicht iſt), daſs es ſein *feſter* Grundſatz war, ſich nicht von der Corinthiſchen Gemeinde ernähren zu laſſen, und ihnen in dieſer Hinſicht mit ſeiner Anweſenheit beſchwerlich zu fallen, ſondern durch eigener Hände Arbeit, neben ſeiner evangeliſchen Wirkſamkeit, das zu erwerben, was ihm zum Unterhalt nöthig war; ſo begreift man nicht, warum er hier gerade dies *hervorheben* wollte, er habe ſchon zum *drittenmal den Entſchluſs gefaſst*, nach Corinth zu kommen. Weit leichter und paſſender geſtaltet ſich der Zuſammenhang, wenn die Worte ſo genommen werden: jetzt bin ich im Begriff, euch zum drittenmal zu beſuchen, und werde euch auch

*) Noch viel weniger läſst ſich freilich das ἔρχεσθαι, wie manche Ausleger vermutheten, von einem *ſchriftlichen Beſuche* (der Abfaſſung einer Epiſtel) erklären. Einen ſo befremdenden Sprachgebrauch hat kein Interpret gehörig nachzuweiſen vermocht.

jetzt eben ſo wenig beſchwerlich fallen, als ich euch das *erſte* und *zweitemal*, bei meiner wirklichen Anweſenheit, beſchwert habe. Noch ſichtbarer führt die andere Stelle 2. *Corr.* 13, 1. auf eine *zweimalige* Anweſenheit des Apoſtels in Corinth vor Abfaſſung dieſer Epiſtel, ſobald man die Worte *τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς* ganz unbefangen in ihrem zunächſt ſich darbietenden Sinne nimmt, und nicht die Behauptung, *ἔρχομαι* ſey einerlei mit *ἑτοίμως ἔχω ἔρχεσθαι*, auf die *Vorausſetzung* gründen will, daſs in der ähnlichen Stelle 2. Corr. 12, 14. nur von einem *erneuerten Vorſatze* die Rede ſey *). Dazu kommt eine *dritte* 2. *Corr.* 2, 1., wo der Apoſtel ſagt: ich habe beſchloſſen *τὸ μὴ πάλιν ἐν λύπῃ πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν*. Halten wir uns hier an die durch die kritiſchen Auktoritäten am meiſten begünſtigte Stellung der Worte *μὴ πάλιν ἐν λύπῃ πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν*, ſo kann das „*abermals in Traurigkeit zu euch kommen*“ nicht füglich anders als ſo verſtanden werden, daſs der Beſuch in Corinth, den der Apoſtel mit dieſen Worten ankündigte, als ein *drittes* wirkliches Kommen nach Corinth von ihm betrachtet wurde. Auf ſeine erſte Reiſe nach Corinth kann ſich das *πάλιν ἐν λύπῃ*

*) Die vom natürlichſten Wortſinn abweichende Erklärung der Stelle 13, 1.: zum drittenmal habe ich jetzt den Vorſatz, zu euch zu kommen, findet keinen Beweis in den folgenden Worten: *ἐπὶ στόματος δύο μαρτύρων καὶ τριῶν σταθήσεται πᾶν ῥῆμα*, ſobald man ſie mit *Bleek* am a. O. S. 618. als eine halb ſcherzhafte, hierher ganz paſſende Anwendung einer bekannten Geſetzesſtelle betrachtet: die früheren Maale, da ich bey euch war, bin ich noch ſchonend verfahren, auf Ermahnungen und Drohungen mich beſchränkend; jetzt bei der dritten Anweſenheit, werde ich die angedrohte Strafe wirklich eintreten laſſen.

ἔρχεσθαι nicht beziehen; denn, welche Ursache zur Betrübniſs und Unzufriedenheit mit der Gemeinde oder einem Theil der Gemeinde hätte er damals ſchon haben können, da die Gemeinde eben erſt geſammelt und begründet ward? Die Unordnungen und Miſsbräuche über welche Paulus in den Corinthierbriefen ſeinen gerechten Kummer bezeugt, hatten doch gewiſs erſt einige Zeit nach der Stiftung der Gemeinde, nach der Abreiſe des Apoſtels, angefangen, ihr Unweſen zu treiben. War alſo der Apoſtel doch ſchon einmal vor Abfaſſung dieſer Epiſtel mit vorherrſchenden Empfindungen des Unwillens in Corinth geweſen; ſo muſs nothwendig eine ſpätere Reiſe gemeint ſeyn, die den Apoſtel nach Corinth führte, als die Spaltungen in der Gemeinde begonnen hatten, oder dem Ausbruche nahe waren. Einige andere von *Bleek* und *Schrader* angeführte Stellen dürften eine *doppelte*, der Abfaſſung der Corinthierbriefe vorausgegangene Reiſe nach Corinth nicht beweiſen. Denn, wenn der Apoſtel 1. Corr. 16, 7. ſchreibt: *οὐ θέλω ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν*, ſo wird dabei nicht nothwendig vorausgeſetzt, er ſey ſchon einmal wirklich *ἐν παρόδῳ*, auf ganz kurze Zeit (nicht anhaltend, wie *Apoſtelg.* c. 18.) bey ihnen geweſen. Der Sinn iſt ganz einfach: ich bin nicht geſonnen, euch jetzt (bei dieſem bevorſtehenden Beſuch) nur im Vorübergehen zu ſehen, ich hoffe vielmehr, einige Zeit bei euch verweilen zu können (die im 6. v. ausgeſprochene, und, wegen der Abhängigkeit von äuſſeren Umſtänden etwas ſchwankend dargeſtellte Hoffnung, die er dort den Corinthiern machte: *πρὸς ὑμᾶς δὲ τυχὸν παραμενῶ, ἢ καὶ παραχειμάσω* u. ſ. w. wird hier v. 7. noch beſtimmter als *lebhafter Wunſch*, als *Vorſatz* des

Apostels bezeichnet.) Die Worte *II. Cor.* 13, 2. werden von Hn. *Schrader* S. 97. und *Bleek* S. 619. so interpungirt: *προείρηκα καὶ προλέγω, ὡς παρὼν τὸ δεύτερον, καὶ ἀπὼν νῦν, τοῖς προημαρτηκόσι καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν, ὅτι, ἐὰν ἔλθω εἰς τὸ πάλιν, οὐ φείσομαι:* wie ich damals, als ich zum zweitenmal bey euch war, vorausgesagt habe, so sage ich auch nun, abwesend, voraus, sowol denen, welche vorher (vor meiner Anwesenheit) gesündigt haben, als allen übrigen, dass ich diesmal nicht schonen werde. Wenn wir nun auch dieser Interpunktion folgen, und das allerdings kritisch verdächtige *γράφω* im gewöhnlichen Texte (nach *ἀπὼν νῦν*) für unächt halten, so würde doch der Sinn des Ganzen auch so gefasst werden können: ich habe (in dieser Epistel, z. B. c. 12. v. 20. 21.) vorher gesagt, und sage abermals vorher, als ob ich schon jetzt zum zweitenmal unter euch wäre, ob ich gleich noch abwesend bin u. s. w., d. h. meine Versicherung, dass ich so handeln werde, ist eben so gültig, als ob ich sie eben jezt mündlich in eurer Gegenwart ausspräche (eine Bemerkung gegen diejenigen, welche dem Apostel Schuld gaben, er könne zwar in seinen Briefen einen zuversichtlichen, freimüthigen, drohenden Ton annehmen, aber sein persönliches Auftreten sey schüchtern und zaghaft, 2. *Corr.* 10, 1.). Die Partikel *ὡς* hätte dann die Bedeutung: tanquam, wie 1. *Corr.* 5, 3. So würde die angeführte Stelle vielmehr beweisen, dass Paulus vor Abfassung dieses Briefs nur einmal in Corinth gewesen sey. Interpungirt man mit Griesbach so, dass die Worte *ὡς παρὼν* als Parenthese betrachtet werden (eben so wie *καὶ ἀπὼν νῦν*), und *τὸ δεύτερον* mit *προλέγω* verbunden: ich habe bereits in diesem Briefe vorher gesagt, und sage (als ob ich

schon unter euch wäre) abermals vorher, (wenn auch noch abwesend) u. s. w.; so dient diese Stelle weder zum Beweise für noch gegen die Annahme, dass Paulus die Corinthische Gemeinde bereits zweimal besucht hatte. Mögen aber auch diese Stellen unsicher seyn, — die oben genannten 2. *Corr.* 2, 1. 12, 14. 13, 1. lassen doch den unbefangenen Ausleger über die Annahme einer doppelten, diesen Briefen vorausgegangenen Anwesenheit des Paulus bei den Corinthiern nicht leicht hinwegkommen.*) Damit scheint nun auf der andern Seite im Widerspruch zu stehen, was der Apostel 2. *Corr.* 1, 15. sagt: *καὶ ταύτῃ τῇ πεποιθήσει ἐβουλόμην πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν πρότερον, ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε*: ich wollte, von dieser Zuversicht (V. 14.) beseelt, schon früher, ehe ich nach Macedonien reiste, wieder zu euch kommen, damit ihr zum *zweitenmal* die Wohlthat empfangen möchtet. Die Hauptsache ist hier die rechte Erklärung des *δευτέραν χάριν*. Nach dem Vorgange mehrerer Interpreten nimmt Hr. Dr. *Bleek* am a. O. S. 622. *χάρις* für *χαρὰ*, laetitia, und vermuthet (durch den folgenden V. 16. veranlasst) der Apostel wollte damit sagen, er habe die Absicht gehabt, den Corinthiern eine *doppelte* Freude zu machen, hinwärts nach Macedonien über Corinth zu gehen, und auf der Rückreise von Macedonien nach Judaea wieder nach Corinth zu kommen. Dann würde freilich diese Stelle gar keine Beziehung auf eine frühere, ein- oder zwei-

*) Und dieser doppelte Besuch des Apostels bei den Corinthiern muss, wie auch *Bleek* richtig bemerkt, geschehen seyn, ehe noch Paulus unsern *ersten* Brief an die Corr. abfasste, nicht zwischen der Abfassung der ersten und zweiten Epistel. Dies geht aus mehreren Stellen, wie 2. *Corr.* 1, 15. fg. vgl. V. 23. und 1. *Corr.* 16, 5. hervor.

malige Anwesenheit des Apostels bei den Corinthiern enthalten, und weder für noch gegen die Behauptung, von welcher hier die Rede ist, einen Beweis abgeben. Der griechische Sprachgebrauch erlaubt aber keineswegs, *δευτέραν* für *διπλῆν* (doppelt) zu nehmen; und da noch überdies die Aeusserung des Apostels *ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε* *nicht nach den Worten* V. 16. (*καὶ δι' ὑμῶν διελθεῖν εἰς Μακεδονίαν καὶ πάλιν ἀπὸ Μακεδονίας ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς*) steht, sondern unmittelbar auf die Worte V. 15. folgt *ἐβουλόμην πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν πρότερον*, so könnte das *δευτέραν χάριν* (für *χαρὰν* gesetzt) doch nicht anders als so verstanden werden: um euch zum zweitenmal die Freude meiner Gegenwart zu bereiten. Unverkennbar ist dann die Beziehung auf seine erste Anwesenheit in Corinth, zur Stiftung und Begründung der dortigen Gemeinde. Was *Bleek* gegen diese Erklärung erinnert, die erste Ankunft des Paulus in Corinth habe den Corinthiern noch gar keine Freude bereiten können, weil damals, vor ihrer Bekehrung, noch gar kein Verhältniss zwischen dem Apostel und denjenigen, an welche er hier schreibt, bestand, kann ich nicht als erhebliche Einwendung betrachten. Das Empfangen einer *abermaligen Freude* durch den Besuch des Apostels muss ja nicht nothwendig einer *freudigen Aufnahme* desselben *bey* seiner *ersten Ankunft* entsprechen, sondern kann sich auch darauf beziehen, dass sich die vom Paulus bekehrten Corinthier, *während seiner ersten Anwesenheit*, herzlich der Verbindung, in welche sie mit Paulus getreten waren, und seiner ferneren Gegenwart freuten. Beide Erklärungen setzen aber voraus, was der Sprachgebrauch nicht gehörig erwiesen hat, *χάρις* stehe zuweilen für *χαρά*. Weit

ſicherer halten wir uns an die bekannte Bedeutung des χάρις: beneficium, gratiae (praeſertim Dei et Chriſti) documentum, und verſtehen darunter hier das Evangelium Jeſu (*Coloſſ.* 1, 6. 1. *Petri* 4, 10. *Apoſtelg.* 13, 43.) oder vielmehr die mündliche Verkündigung deſſelben (ſo wie an a. O. auch das Amt der Verkündigung χάρις genannt wird, z. B. *Römer* 1, 5. 12, 3.) Wenn nun der Apoſtel ſagt, er habe die Abſicht gehabt, ehe er nach Macedonien reiſte, wieder nach Corinth zu kommen, damit die Corinthier die Wohlthat, von ihm, dem Apoſtel ſelbſt, mündlich die Verkündigung chriſtlicher Wahrheit zu vernehmen, zum *zweitenmal* empfingen; ſo ſcheint dies allerdings nur den *einmaligen Apoſtelg.* C. 18. berichteten Aufenthalt des Paulus in Corinth (als ihnen zum erſtenmal das Evangelium verkündigt wurde) vorauszuſetzen. Wie ſoll dies aber mit den obigen Stellen ohne Widerſpruch vereinigt werden, in denen wir die deutlichſten Spuren einer vorausgegangenen *doppelten* Anweſenheit des Apoſtels bei den Cor. finden? Mich dünkt, am leichteſten durch eine, ſchon von andern Interpreten der Apoſtelgeſchichte und Pauliniſchen Briefe vertheidigte, auch von Hr. D. *Bleek* nicht ohne Beifall erwähnte Vermuthung, daſs der Apoſtel *während der anderthalb Jahre*, in denen wir ihn, nach dem Zeugniſſe der Apoſtelgeſchichte C. 18. zu *Corinth* finden, auf einige Zeit irgend eine andere oder mehrere auswärtige Gemeinden beſuchte, und von da nach Corinth zurückkam. Die Apoſtelg. kann dieſe Zwiſchenreiſe wohl übergangen haben, weil ſie nicht zu den bedeutendſten Miſſionsreiſen gehörte (vielleicht nur einen oder zwei Monate umfaſste) und der eigentliche Mittelpunkt und Hauptſitz der damaligen evangeliſchen Thä-

tigkeit des Paulus die Stadt Corinth war. Und Paulus selbst konnte, da sein anderthalbjähriger Aufenthalt bey den Corinthiern durch die dazwischenfallende Abwesenheit bei andern Gemeinden auf eine kurze Zeit unterbrochen worden war, in dieser Beziehung wohl sagen, er sey bereits zwei verschiedenemaale in Corinth gewesen, und 2. *Corr.* 12,. 14. 13, 1. die *nun* beabsichtigte abermalige Reise in jene Stadt sein *drittes Kommen* nennen. Es läst sich dabei auch ohne Schwierigkeit denken, dass selbst während einer vielleicht nur zweimonatlichen Abwesenheit des Apostels manche Irrungen in der Gemeinde und Abweichungen von dem ächt evangelischen Geiste, für welche gerade diese Gemeinde wegen ihrer lokalen Verhältnisse besonders empfänglich war, begonnen hatten, die der Apostel nach seiner Rückkunft von jener Zwischenreise mit Bekümmerniss bemerkte, oder auch schon vor seiner Rückkunft erfahren hatte, woraus dann das μὴ πάλιν ἐν λύπῃ πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν 2. *Corr.* 2, 1. wohl erklärbar wird. Da aber Paulus jene anderthalb Jahre (*Apostelgesch.* C. 18.) doch grösstentheils in Corinth zugebracht hatte, und jene Abwesenheit bei andern Gemeinden (vielleicht in der Provinz Achaja selbst) nur eine verhältnissmäsig *kurze* Zwischenreise gewesen war, so konnte er auch 2. *Corr.* 1, 15. jenen Aufenthalt in Corinth, aus diesem Standpunkte angesehen, für *einen* rechnen, und daher von einer zweiten Wohlthat (χάρις) sprechen, die den Corinthiern nun, nachdem er weit längere Zeit, als damals, von ihnen entfernt gewesen war, durch seine persönliche Gegenwart und apostolische Wirksamkeit zu Theil werden sollte. Hr. D. *Bleek* (S. 623. fg.) ist mehr geneigt, den zweiten in den Corinthierbriefen vorausgesetzten

Aufenthalt des Apostels bey dieser Gemeinde in die Zeitperiode, die zwischen der *Apostelgesch.* 18, 18. berichteten Abreise des Paulus von Corinth, und seiner C. 20, V. 1. erwähnten Abreise aus Ephesus verfloss, zu versetzen, so dass der Apostel entweder von Ephesus aus, während seines längeren Aufenthalts in dieser Stadt, oder noch vor der zweiten Ankunft in Ephesus eine in der Apostelgesch. nicht erwähnte Reise nach Corinth gemacht habe. Eine andere von Hr. *Schrader* S. 99. (missbilligend) erwähnte Vermuthung, Paulus sey *nach* seinem längeren Aufenthalt in Ephesus einmal von da nach Corinth, und wieder zurückgesegelt, ist weniger wahrscheinlich — nicht aus dem von *Schrader* angeführten Grunde, weil Paulus die Corinthier zum zweitenmal blos *ἐν παρόδῳ*, bei Gelegenheit einer andern Reise, gesehen habe (ich habe schon oben gezeigt, warum dies nicht aus der angeführten Stelle 1. *Corr.* 16, 7. gefolgert werden könne) — sondern, weil man *in der ersten Epistel an die Corinth. gar keine Spur von einer eben jetzt gemachten Reise des Apostels nach Corinth wahrnimmt*, und gleichwohl müsste man, bey jener Hypothese, annehmen, diese Epistel (die offenbar zu Ephesus abgefasst wurde, vgl. 1. *Corr.* 16, 8. 19. *Apostelg.* 18, 18. 19. 26. 1. *Corr.* 4, 17. 16, 10. *Apostelg.* 19, 22.) sey *nach* der Rückkehr des Paulus von jener vermeintlichen Reise, in den letzten Wochen oder Tagen seines Aufenthalts bey den Ephesiern geschrieben, da in derjenigen Zeitperiode, die *zwischen* den beiden Episteln an die Korr. liegt (wie oben bemerkt) keine Reise nach Corinth geschehen ist. Ich ziehe die oben empfohlene Ansicht, der *zweimalige* Aufenthalt des Paulus in Corinth, *vor* Abfassung beider Episteln, gehöre in die anderthalb Jahre

(*Apostelgesch.* C. 18.) die der Apostel gröſstentheils dieser Gemeinde widmete, allen übrigen darum vor, weil eben dadurch die Paulinische Aeusserung 2. *Corr.* 1, 15. am leichtesten erklärt, und mit denjenigen Stellen, die auf ein zweimaliges Kommen nach Corinth hinweisen, in Harmonie gebracht wird. Auf keinen Fall aber haben wir diese Stellen als einen Beweis für die Nothwendigkeit oder Richtigkeit der *Schraderschen* Hypothese von einer im 19. Kap. der *Apostelgesch.* ganz übergangenen in ihrem Umfange sehr ausgedehnten Missionsreise zu betrachten. So wenig diese Einschaltung um der angeführten Gründe willen nothwendig erscheint, eben so wenig kann ich sie, für sich betrachtet, wahrscheinlich finden. Es herrscht allerdings eine gewisse Ungleichheit in der Erzählung der Apostelgeschichte, die sich leicht aus der Abhängigkeit des Lucas von der gröſseren oder geringeren Reichhaltigkeit der verschiedenen mündlichen und schriftlichen Quellen, die ihm bey einzelnen Parthieen zu Gebote standen, erklärt. Ueber manche Punkte, selbst in der Erzählung der Lebensschicksale, Thaten und Reisen des Paulus, geht der Schriftsteller mit einer unverkennbaren fragmentarischen Kürze hinweg, und die aufmerksame Vergleichung derjenigen Stellen in Paulus Briefen, die sich ganz deutlich auf einzelne Lebensumstände und Reisen des Apostels beziehen, gewährt uns manchen Beitrag zur Ergänzung der Apostelgeschichte. Es kann daher durchaus nicht gemiſsbilligt werden, wenn der Interpret, wo irgend eine Stelle der Paulinischen Episteln offenbar darauf hinführt, und anders gar nicht, wenigstens nicht ohne sichtbaren Zwang, erklärt werden kann, die Thatsache, die jene Stelle nach der natürlichsten Ansicht voraussetzt, als

wirklich geschehene, in der Apostelgeschichte irgendwo *übergangene* Thatsache annimmt. Dagegen finden sich auch Abschnitte, in denen die Erzählung der Apostelgeschichte eine besondere Ausführlichkeit hat, so dass man mit Recht annehmen darf, hier sey gewiss unter den wichtigeren Momenten, welche dieser Periode im Leben des Paulus angehören, keiner mit Stillschweigen übergangen worden. Zu diesen glaube ich den Bericht über Paulus Aufenthalt bei den Ephesiern c. 19. rechnen zu müssen, wo Lucas die Ankunft und Abreise des Apostels genau bemerkt (19, 1. 20, 1.), die wichtigsten Ereignisse nach der Zeitordnung hintereinander darstellt, und sorgfältig angiebt, wie lange Paulus anfangs in der Judensynagoge zu Ephesus, dann in der Schule eines dortigen Rhetor oder Sophist, Tyrannus, (v. 8. 9. 10.) gelehrt habe. Dass in *diesem* Abschnitte eine so umfassende Missionsreise des Paulus, wie sie Hr. *Schrader* hinter v. 20. einschalten zu müssen glaubt (nach Macedonien, Achaja, Creta, Jerusalem, Antiochien und von da zurück nach Ephesus) mit keinem Worte vom Lucas erwähnt worden, oder ihm völlig unbekannt geblieben seyn sollte, ist mir wenigstens sehr unwahrscheinlich. Im griechischen Texte selbst bemerkt man auch gar keine Spur von irgend einer Lücke der Erzählung. Hr. *Schrader* erinnert zwar S. 86.: die Worte v. 21. ὡς δὲ ἐπληρώθη ταῦτα u. s. w. fangen einen ganz neuen Satz an, und ταῦτα bezieht sich auf alles, was Paulus bisher, so lange er Apostel gewesen, gewirkt hatte. Aber worauf gründet sich die Nothwendigkeit dieser Erklärung? Das ταῦτα kann eben so füglich von dem zunächst vorhergehenden, was der Apostel bei den

*Ephesiern* erfahren, gelehrt und gethan hatte, verstanden werden *).

## §. 8.

Die Annahme, dafs *Gal.* 2, 1. diese *vermeintliche* spätere Reise nach Jerusalem erzählt werde, die Paulus von Ephesus aus im J. 56 gemacht haben soll, hat, in Verbindung mit einigen andern Argumenten, Herrn *Schrader* (S. 216. ff.) auf eine der *Köhlerischen* sehr ähnliche Meinung über die Zeit der Abfassung des Briefs an die Galater geleitet: er sey der letzte aller Paulinischen Briefe, kurz vor dem Tode des Apostels geschrieben. Wenn nun auch wirklich jene angebliche Reise als eine ausgemachte Thatsache bestünde, so würde ich dennoch Bedenken tragen, eine Erwähnung derselben *Gal.* 2, 1. zu finden. Hr. *Schrader* selbst macht sich S. 123. den Einwurf, dafs Barnabas, der sich nach der Erzählung der *Apostelgesch.* 15, 36. ff. schon geraume Zeit vor dem Aufenthalte des Paulus bei den Ephesiern (*Apostelg.* c. 19.) von dem Apostel getrennt hatte, bei jener Reise nach Jerusalem und Antiochien, von welcher *Gal.* c. 2. die Rede ist, als Gefährte des Apostels erscheint. Beseitigt wird dieser Zweifel durch die Bemerkung, jene Trennung des Paulus und Barnabas, die keines-

*) Eben so wenig kann ich die ähnliche, ob wohl für einen andern Zweck aufgestellte Vermuthung von *A. Curtius* (comment. de tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epistola exarata sit, Berolini, 1828. p. 24. ff.) billigen, der Apostel habe von Ephesus aus neun Monate hindurch verschiedene Reisen in die benachbarten Ionischen Städte gemacht, um dort das Evangelium zu verkündigen, und Lucas deute darauf v. 22. mit den Worten hin: ἐπέσχε χρόνον εἰς τὴν Ἀσίαν. S. meine Gegenbemerkungen: isagoge etc. p. 235. Auch *Hemsen* misbilligt diese Hypothese S. 235. Anm. 41.

wegs durch eine Verschiedenheit der Ansichten und der Lebensweise, sondern blos durch den Johannes Marcus, einen Verwandten des Barnabas veranlaſst worden war, habe nur eine Zeitlang gedauert. Aber, bleibt es dann nicht immer auffallend, daſs Barnabas *nach* dem 15. Kap. der Apostelgeschichte niemals wieder erwähnt wird? fühlt man sich nicht veranlaſst, auch eine gewisse Verschiedenheit der Ansichten bey jener Trennung des Paulus vom Barnabas mit in Anschlag zu bringen, wenn man die eigene Erklärung des Apostels beachtet *Gal.* 2, 13., wo er die schwankende Nachgiebigkeit des Petrus gegen die jüdisch gesinnten Christen tadelnd bemerkt: *καὶ συνυπεκρίθησαν αὐτῷ καὶ οἱ λοιποὶ Ἰουδαῖοι· ὥστε καὶ Βαρνάβας συναπήχθη αὐτῶν τῇ ὑποκρίσει?* Und — sollte Paulus erst *so spät*, auf jener angeblichen Reise von Ephesus nach Jerusalem im J. 56. sich mit den übrigen Aposteln über seine bisherige Lehrweise und apostolische Wirksamkeit besprochen haben, und jetzt erst die öffentliche förmliche Anerkennung des Paulus, als eines hauptsächlich zur Bekehrung der Heyden bestimmten Apostels, von Seiten der übrigen geschehen seyn? War nicht vielmehr, da sich Paulus zum Apostelconvente nach Jerusalem (*Apostelg.* c. 15.) begeben hatte, der rechte schickliche Zeitpunkt für die *Gal.* c. 2. erwähnten Verhandlungen (wie schon oben bemerkt worden), gekommen? Die einzelnen aus dem Galaterbriefe selbst entnommenen Argumente, durch welche Hr. *Schrader* die späte Abfassung desselben *nach* den übrigen Episteln darzuthun sucht, haben nach meiner Ueberzeugung keine Beweiskraft. Er beruft sich auf *Gal.* 2, 10., wo Paulus sagt, er habe die von den Aposteln

in Jerusalem ihm gegebene Mahnung, sich der Armen unter den Juden-Christen auch mit anzunehmen, ob er gleich hauptsächlich zum Apostel der Heyden bestimmt sey, redlich befolgt. Daraus ergebe sich, dass die Epistel an die *Gal.* nicht eher abgefasst worden sey, als er die Sammlung einer Collekte für die Armen in Judäa ganz beendigt, und die eingesammelten Gelder in Jerusalem abgeliefert hatte, was unstreitig kurz vor seiner Verhaftung (*Apostelg.* c. 21.) geschehen seyn müsse. Dabei wird aber ohne Weiteres vorausgesetzt, dass man die Worte der angeführten Stelle 8 *καὶ ἐσπούδασα αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι* nicht anders, als von dem *Ende* jener Thätigkeit des Apostels für die Armen unter den Juden-Christen, und von *der* bestimmten Collekte, auf welche Hr. *Schrader* den Paulinischen Ausspruch bezieht, verstehen könne. Der Vf. behauptet ferner im Galaterbrief verschiedene Beziehungen auf die Römische Gefangenschaft des Paulus zu finden. Der unbefangene Interpret wird dies schwerlich einräumen. Denn, wenn der Apostel *Gal.* 1, 10. mit gutem Gewissen fragt: *ἄρτι γὰρ ἀνθρώπους πείθω, ἢ τὸν θεόν*; so ist zuvörderst die von dem Vf. gebilligte Erklärung dieser Worte (wie ich jetzt selbst wohl fühle, ob ich gleich in meiner lateinischen Version des N. T. noch derselben, von vielen andern Auslegern festgehaltenen, Erklärung folgte): lebe ich denn jetzt Menschen, oder vielmehr Gott zu gefallen? nicht völlig genau. Dem Sprachgebrauch angemessener übersetzen wir mit *Winer*: hominibusne enim hoc tempore persuadere (quae dico, probare) studeo, an Deo? gehe ich etwa jetzt noch (wie ehedem, als Anhänger der Pharisäersekte

und Verfolger der Christen) darauf aus, dafs meine Lehre von Menschen, oder vielmehr, dafs sie von Gott gebilligt werde? Indessen, auch angenommen die Richtigkeit der oben bemerkten Erklärung — konnte Paulus nicht eben sowohl diese, als die folgende Frage: ἢ ζητῶ ἀνθρώποις ἀρέσκειν; suche ich etwa Menschen gefällig zu seyn? *weit früher* (lange Zeit vor der Römischen Gefangenschaft) mit demselben Rechte aufwerfen, und eine richtige Antwort darauf bey jedem unpartheiischen Christen, der nur einigermaafsen mit Paulus apostolischer Wirksamkeit bekannt war, erwarten? Hatte er doch, seit seinem Uebertritt zur Sache Jesu, allenthalben mit der gröfsten Freimüthigkeit, Furchtlosigkeit, und Resignation auf alle irdische Vortheile seines ehemaligen pharisäischen Judenthums und seiner Verbindung mit dem Synedrium, deutlich genug zu erkennen gegeben, wie es ihm nicht um Menschengunst, sondern um den Beifall des Höchsten zu thun sey! Eben so wenig sind wir genöthigt, die Frage *Gal.* 5, 11. ἐγὼ δὲ, ἀδελφοὶ, εἰ περιτομὴν ἔτι κηρύσσω, τί ἔτι διώκομαι; wenn ich noch fortwährend ein Verkündiger (Vertheidiger) der Beschneidung wäre, warum würde ich da noch immer verfolgt? auf die grofse Hauptverfolgung zu beziehen, welche in Jerusalem (*Apostelg.* c. 21.) gegen den Paulus ausbrach, und deren Folge seine Gefangenschaft war. Welche gehässige Angriffe, in Worten und Thaten, hatte Paulus *schon längst* von Seiten der Juden (denen dieser Apostel mit seiner freieren Ansicht über die nothwendige Trennung des Christenthums von den jüdischen Satzungen das gröfste σκάνδαλον war) an verschiedenen Orten erdulden müssen! Vgl. *Apostelg.* 13, 45 — 52. 14, 1 — 7. 19 fg. 17, 5 ff. Die Worte

*Gal.* 6, 17. τοῦ λοιποῦ κόπους μοι μηδεὶς παρεχέτω· ἐγὼ γὰρ τὰ στίγματα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ ἐν τῷ, σώματί μου βαστάζω paraphrasirt Hr. *Schrader:* „Niemand beschwere mich mehr mit dem Treiben der „Menschen auf Erden! Niemand wolle mehr zu mir „seine Zuflucht nehmen und auf mich hoffen! Was „ich euch geschrieben, mit eigener Hand geschrieben, „es ist das Letzte von mir! Ich bin, wie der Herr, „von meinen Richtern, denen ich meinen Glauben „bekannt, ohne eines Verbrechens schuldig zu seyn, „gemisshandelt, und sehe dem Todesurtheil entgegen." Wie soll aber in dem κόπους μοι μηδεὶς παρεχέτω *ohne weiteren Zusatz* jener Gedanke liegen, da der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gar keine Veranlassung darbietet, den präcisen Satz gerade so zu ergänzen: mit dem Treiben der Menschen auf Erden überhaupt? Ist es nicht weit natürlicher, bei dem κόπους παρέχειν an die Klage des Apostels zu denken, welche mit dem *Hauptinhalte* der ganzen Epistel in der genauesten Verbindung steht, an seinen gerechten und tiefen Kummer über die jüdischgesinnten Lehrer, welche den Christen in Galatien das Joch der Beschneidung und des ganzen Mosaischen Cerimonialgesetzes aufdringen wollten, und nicht ohne Erfolg bei manchen in ihrer Ansicht noch nicht gehörig befestigten Christen, bemüht waren, die Grundsätze des Paulus über die wahre evangelische Freiheit verhasst zu machen, und ihm selbst die Achtung und Liebe der Galatischen Christen, durch nichtigen Tadel, selbst durch Verläumdungen, zu entziehen? Vergl. c. 3. v. 1. ff. c. 4. v. 8 — 20. besonders v. 17. ζηλοῦσιν ὑμᾶς οὐ καλῶς ἀλλὰ ἐκκλεῖσαι ὑμᾶς θέλου-

σιν, ἵνα αὐτοὺς ζηλοῦτε: ambiunt vos, amorem vestrum captant, non bona mente (falsi isti doctores), immo vos secludere (a me seiungere) volunt, ut vos illos ambiatis. Daſs die im Folgenden erwähnten *στίγματα*, sobald nur andere Stellen der Epistel diese Erklärung begünstigten oder verlangten, sehr füglich von den *Fesseln* verstanden werden könnten, deren *eingedrückte Spuren* der Apostel in der römischen Gefangenschaft an seinem Körper trug (wenn diese Gefangenschaft in der lezten Zeit härter war, als in derjenigen Periode, bei welcher die *Apostelgesch.* c. 28. stehen bleibt), wollen wir nicht in Abrede seyn. Da aber Paulus schon früher, an verschiedenen Orten, nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte und seiner eigenen Erklärung (2. *Corr.* 11, 23 ff.) harte Drangsale erduldet hatte, und Miſshandlungen erfahren, die unstreitig *στίγματα* an seinem Körper zurückliessen; so folgt aus dieser Art, wie er von seinen Leiden spricht, keineswegs die Nothwendigkeit, hier an die römische Gefangenschaft zu denken. Künftig, sagt der Apostel, beschwere mich doch Niemand mehr (durch unverständiges Verkennen oder gehässiges Verläumden meines redlichen Eifers für die Sache Jesu); ich trage die Spuren der um Jesu Christi willen (oder, nach seinem Beyspiele) erduldeten Leiden an meinem Körper, d. h. ich habe ohnehin schon genug gelitten, oder: ich glaube doch durch die harten Drangsale, die ich im Dienste des Evangelium erduldet, hinlänglich bewiesen zu haben, wie aufrichtig mein Eifer für die ächte evangelische Wahrheit sey. Weder diese von Hn. *Schrader* angeführten, noch andere Stellen der Epistel an die *Gal.* geben auf irgend eine Weise zu erkennen, daſs Paulus damals in der römischen Gefangenschaft seinem bal-

digen Märtyrertode entgegengesehen habe. Aber eben dieser Mangel an allen Beziehungen auf jene bedrängte Lage muss die Behauptung einer so späten Abfassung jener Epistel im höchsten Grade verdächtig machen. Denn, was Hr. *Schrader* selbst S. 218 fg. gegen diesen Einwurf erinnert, die hohe Begeisterung des Paulus für den eigentlichen Zweck der Epistel, die Galater gegen den Abfall vom reinen Evangelium zu warnen, habe ihm hier nicht gestattet, von seiner eigenen damaligen Lage so zu reden, wie in andern während einer Gefangenschaft abgefassten Briefen, erscheint durchaus unzureichend. Mit unverkennbarer Begeisterung sind auch die Episteln an die Epheser, Colosser, Philipper geschrieben. Doch spricht der Apostel in diesen Briefen sehr deutlich und bestimmt von seiner Gefangenschaft. Und die Veranlassung dazu war ihm gewiss im Galaterbrief an mehreren Orten, besonders im letzten Kapitel, nicht minder nahe gelegt! Die von Hr. *Schrader* angenommene Abfassungszeit der Epistel soll endlich auch aus der Stelle *Gal.* 6, 11. hervorgehen, und aus dem grossen Eifer, mit welchem Paulus in diesem Briefe alles aufbietet, um die Galatischen Christen zum reinen Evangelio zurückzuführen, und den jüdisch-gesinnten Lehrern alle weiteren Fortschritte unmöglich zu machen. Die Worte *Gal.* 6, 11. Ἴδετε πηλίκοις ὑμῖν γράμμασιν ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρὶ versteht der Vf. zwar ganz richtig so, dass das Hauptgewicht auf τῇ ἐμῇ χειρὶ liegt, meint aber, Paulus habe darum diesen Brief vom Anfange bis zu Ende mit eigener Hand geschrieben (nicht blos, wie bei andern von ihm dictirten Episteln, die eigenhändige Unterschrift beygefügt), weil er, seinem baldigen Tode entgegen sehend, die Besorgniss ge-

habt habe, die falschen jüdisch-gesinnten Lehrer möchten, um die Wirksamkeit seines Briefs bei den Galatern zu vereiteln, ihn entweder verfälschen, oder ihm den ächten Paulinischen Ursprung streitig machen — beides habe jetzt, da der Apostel nicht mehr hoffen konnte, selbst nach Galatien zu kommen, oder noch einmal ihnen zu schreiben, und den Betrug zu entdecken, nur durch eigenhändiges Abfassen der ganzen Epistel verhindert werden können. Sinnreich ist allerdings die Vermuthung, und, wenn andere entscheidende Gründe für eine so späte Abfassung der Epistel nachgewiesen werden könnten, dürfte man wohl auch diese Aeusserung des Apostels mit in die Wagschale legen; wiewohl ich auch dann bekennen würde, nicht leicht über die zweifelnde Frage hinwegzukommen: sollte der Apostel nicht, wenn er wirklich *aus dem von Hn. Schrader bemerkten Grunde* die ganze Epistel, gegen seine Gewohnheit, eigenhändig schrieb, seine Leser auf diese Absicht aufmerksam gemacht, und die Galatischen Christen eben so, wie einst die Gemeinde zu Thessalonich (2. *Thessal.* 2, 2.) vor erdichteten Reden oder Briefen, die ihm irgend jemand unterzuschieben geneigt seyn könnte, ausdrücklich gewarnt haben? und müsste es nicht (wenn man zumal die Stellen anderer Episteln vergleicht, bei deren Abfassung dem Apostel der Gedanke an das vielleicht nahe Ende seiner irdischen Laufbahn lebhaft vor der Seele stand, *Philipp.* 1, 22. ff. 2, 17. 2. *Timoth.* 4, 6. ff.) im hohen Grade befremden, dass er hier die so nahe liegende Veranlassung, von seinem Tode zu sprechen, und gerade *daran* noch manche herzliche Ermahnung zu knüpfen, völlig unbenutzt gelassen, und jene Betrachtung absichtlich in seinem Innern zurückgedrängt

haben follte*)? Da aber die ganze Epiftel keine weitere Beziehung auf eine Gefangenfchaft des Apoftels, und auf die letzte Zeit feines Lebens enthält, fo liegt wohl der Gedanke am nächften: der Apoftel war fo bekümmert über die Nachrichten, die er vom Abfall mancher Galatifchen Chriften zu den irrigen Satzungen jüdifch-gefinnter Lehrer erhalten hatte, dafs er es für nöthig hielt, auf der Stelle diefen warnenden Brief zu fchreiben, und, da der Gehülfe, dem er damals feine fchriftlichen Auffätze gewöhnlich dictirte, gerade abwefend war, lieber den ganzen Brief felbft zu fchreiben, als die Ankunft des Gehülfen abzuwarten, und darauf macht er nun im Schlufs der Epiftel (wie *Winer* im Commentar p. 99. 100. *Flatt* Vorlef. über die Briefe an die Gal. und Ephefier p. 226. und andere ganz richtig erinnert haben) aufmerkfam, als auf einen befondern Beweis feiner liebevollen Sorgfalt für das geiftige Wohl der Galatifchen Gemeinde. Und fo kann die Aeufferung des Apoftels mit jeder andern Anficht über eine frühere Abfaffung des Briefs vollkommen beftehen. Eben fo wenig giebt der eifrige, eindringlich warnende und zurechtweifende Ton, der in dem ganzen Briefe unverkennbar ift (wiewohl ich ihn nicht gerade eindringlicher nennen möchte, als z. B. die Warnungen und Zurechtweifungen in den Briefen an

*) Dieselbe Deutung der Worte *Gal.* 6, 11. hat fchon früher ein ander gelehrter Interpret *Borger* verfucht: interpretatio epiftolae Pauli ad Galatas, Lugd. Bat. 1807. 8. p. 383., der die Stelle (ohne jedoch darum eine fo fpäte Abfaffung der Epiftel zu behaupten) fo paraphrafirt: nolite criminatoribus iftis patefacere aures! de mea ipfius fententia haec vos edoceat epiftola; qua in re nullus eft fraudi locus, cum eam manu ipfe mea exaraverim, fatis longam.

die Corinthier erscheinen) ein chronologisches datum für Hr. Schraders Meinung an die Hand. Ein Apostel, der so lebhaft, wie Paulus, durchdrungen war von der Idee des freien evangelischen Geistes und Sinnes, und so innig darüber erfreut, dass es ihm einst gelungen war, auch den Galatischen Christen diese freiere Denkart einzuhauchen, musste wohl *zu jeder Zeit*, auch, wenn er noch nicht in Gefangenschaft lebte, und seinen Märtyrertod noch nicht vor Augen sah, über das gefährliche Wesen und Treiben jüdisch-gesinnter Irrlehrer in jener Gemeinde, tiefe Bekümmerniss empfinden, und das lebendigste Verlangen, jenen Verführern Schranken zu setzen.

§. 9.

Die Deutung der Stelle *Gal.* 2, 1. von der dritten Reise des Apostels nach Jerusalem (*Apostelg.* C. 15.) ist und bleibt, nach sorgfältiger Erwägung aller dagegen erhobenen Einwendungen, immer diejenige, die sich am leichtesten historisch, durch Vergleichung des Galaterbriefs mit der Apostelgeschichte rechtfertigt, und zu keinen unstatthaften Vermuthungen nöthigt. Eine spätere Reise nach Jerusalem, als die zum Apostelconvent geschehene, wird von der Abfassung dieser Epistel keinesweges vorausgesetzt. *Zweimal* (nach der unverkennbar natürlichsten Auslegung der Worte *Gal.* 4, 13.) war Paulus bereits in Galatien gewesen, thätig als Lehrer, einmal bey der Stiftung der Gemeinde (dass darauf *Apostelg.* 16, 5. 6. sehr füglich bezogen werden könne, ist §. 5. bemerkt worden), dann auf der *Apostelgesch.* 18, 23. erzählten Missionsreise. Vor diesem zweiten Aufenthalte in Galatien war Paulus *anderthalb Jahre* in Corinth gewesen (*Apostelg.* 18, 1. 11.)

Seine Ankunft in Corinth wird von mehreren Auslegern in das Jahr 52. nach C. versetzt, auf den Grund der Erzählung in der *Apostelgesch.* 18, 2., daſs Paulus in Corinth mit dem Juden-Christen *Aquila* bekannt wurde, den das bekannte Edikt des römischen Imperator Claudius genöthigt*) hatte, Rom zu verlassen. Dieses Edict ist allem Ansehen nach nicht a. 49., wie Orosius hist. 7, 6. angiebt (s. was Hr. *Köhler* S. 55. ganz richtig dagegen erinnert), sondern im Jahre 52. erlassen worden, zufolge einer wahrscheinlichen Berechnung, gestützt auf Stellen des *Tacitus* Annalen 12, 52. 54. und *Josephus* jüdische Alterth. 20, 5, 4. 7, 1. vom jüdischen Kriege 2, 12, 2. 8. S. *Vogel* Versuch über chronologische Standpunkte in der Lebensgesch. Pauli in *Gablers* Journal für auserles. theol. Litter. 1. B. 2. St. 1804. S. 232. ff. *Nach* jener Missionsreise, die ihn von Corinth a. 54. nach Ephesus, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt (*Apostelg.* 18, 21.), dann über Caesarea und Antiochia zum *zweitenmal nach Galatien* geführt hatte, kam Paulus abermals nach Ephesus, wo er sich zwei Jahre, oder, wie andere annehmen (s. meine Isagoge p. 234.) etwas länger aufhielt, *Apostelg.* C. 19. Früher also, als im Jahre 54. kann freilich die Abfassung

---

*) Dieser Aquilas war *nicht lange* vorher, ehe Paulus nach Corinth kam, daselbst aus Italien angelangt (προσφάτως ἐληλυθότα εὑρών, *Apostelg.* 18, 2.). Da wir nicht genau wissen, in welchen Monaten des Jahres 52. jenes Edict des Kaisers gegeben wurde, und, ob Ἀκύλας *sogleich* auf dem *kürzesten Wege* nach Corinth ging, und das προσφάτως selbst keine völlig bestimmte Angabe ist; so folgt freilich aus jener Erzählung nicht nothwendig das Jahr 52 selbst für die Ankunft des Paulus in Corinth, er konnte auch wohl a. 53. vielleicht in den ersten Monaten daselbst eingetroffen seyn.

des Briefs an die Galater, da sie einen doppelten Aufenthalt des Paulus bei dieser Gemeinde und ein zweimaliges mündliches Lehren in ihrer Mitte voraussetzt, nicht angenommen werden. Dass sie unmittelbar nach jenem zweiten Aufenthalte in Galatien geschehen sey, folgt nicht nothwendig aus der Stelle *Gal.* 1, 6. (die von manchen Interpreten sogar zum Behuf der Annahme einer früheren Abfassung bald nach der Bekehrung der Galater benutzt worden ist) θαυμάζω, ὅτι οὕτω ταχέως μετατίθεσθε ἀπὸ τοῦ καλέσαντος ὑμᾶς ἐν χάριτι χριστοῦ, εἰς ἕτερον εὐαγγέλιον. Nicht überall bezieht sich ταχέως (so wie 1. *Corr.* 4, 19. *Philipp.* 2, 19. 24.) auf einen bestimmten Zeittermin, nach dessen Ablauf etwas geschehen sey, oder geschehen werde, so dass man auch hier übersetzen *müsste*: es befremdet mich, dass ihr so bald nach meinem letzten Besuche (oder, wie andere Interpreten wollen, so bald nach euerer Bekehrung) von dem Christus, der euch nach seiner Gnade zum Gottes-Reiche berufen hat (von der ächten Lehre Jesu) zu einem andern (mit jüdischen Satzungen vermischten) Evangelio euch hingewendet habt. Es hat auch zuweilen ταχέως die Bedeutung: etwas sehr schnell, eilig thun, *Luc.* 16, 6. *Joh.* Ev. 11, 31. und, was damit nicht selten in Verbindung steht, ohne reife Ueberlegung, temere, praepostere, 1. *Timoth.* 5, 22. Auch in diesem Sinne konnte der Apostel sagen: θαυμάζω, ὅτι οὕτω ταχέως μετατίθεσθε u. s. w. Auf keinen Fall bietet dieser Ausspruch ein sicheres chronologisches datum dar. Denn, gesetzt auch, ταχέως stehe hier in jener Beziehung auf einen vergangenen Zeittermin — wenn die Gemeinde der Galater auf der *Apostelgesch.* 16, 5. 6. erzählten Missionsreise, also *bald nach* der C. 15. berichteten Reise des Apostels nach Jeru-

salem, d. h. *bald nach dem Jahre* 49. oder 50. gestiftet worden war, so umfaſst der zwischen der Stiftung der Gemeinde und zwischen der Abfassung dieses Briefs (den die meisten exegetischen und kritischen Forscher, ob sie auch in ihren Angaben differiren, doch innerhalb der Jahre 54. bis 58. setzen) verflossene Zeitraum nur 6 oder 7, höchstens 10 Jahre. Hatte sich eine Gemeinde schon in dem ersten Jahrzehend ihres Bestehens zum Theil verleiten lassen, jüdisch-gesinnten Irrlehrern mehr Gehör zu geben, als dem Apostel Paulus, ihrem Stifter, und andern ächten Lehrern des Evangelium; so konnte wohl von diesen Wankelmüthigen nicht ohne Grund gesagt werden, daſs sie *schneller, als man es hätte glauben sollen*, der ächten evangelischen Wahrheit, die sie anfangs mit der gröſsten Freudigkeit in sich aufgenommen (*Gal.* 4, 13. ff.), untreu geworden waren. Auf der andern Seite möchte ich auch nicht mit mehreren Interpreten behaupten, eine *baldige* Abfassung der Epistel nach dem zweiten Aufenthalte des Paulus bei den Galatern sey darum nicht wohl denkbar, weil jene jüdisch-gesinnten Lehrer gewiſs nicht sogleich nach der Abreise des Paulus, da der Eindruck, den seine persönliche Gegenwart gemacht, noch frisch und lebendig war, es unternommen haben würden, in Galatien aufzutreten, und Spaltungen in der Gemeinde anzurichten. Denn, wie? wenn der Apostel vielleicht schon *bey seinem zweiten Aufenthalte in Galatien selbst* (*Apostelg.* 18, 23.) nicht alles so fand, wie er gehofft und gewünscht hatte? wenn jene Irrlehrer vielleicht schon eine Zeitlang nachtheilig auf die Gemüther dieser Christen gewirkt hatten? Die Aeusserungen des Apostels *Gal.* 4, 13. 14. 15. stehen diesem Gedanken keinesweges entgegen. Denn, was er hier mit sichtbarer Rüh-

rung und Begeisterung, von der grossen Verehrung und Liebe sagt, mit welcher ihn einst die Galater aufgenommen, bezieht sich offenbar auf seinen *ersten* Besuch in Galatien (πρότερον V. 13.), der die Stiftung der Gemeinde veranlasste. Wie er sie bey dem letzten zweiten Besuch (den jene Stelle allerdings voraussetzt) gefunden habe? erklärt der Apostel nicht, und eben dieses Schweigen läſst uns vermuthen, er habe die nachtheiligen Wirkungen der Irrlehrer, denen dieses Sendschreiben zu steuern sucht, schon damals mit gerechtem Kummer und grosser Besorgniss für die Gemeinde wahrgenommen. *Höchst wahrscheinlich* bleibt bey dem allen, 1) dass der Brief an die Galater zu *Ephesus* geschrieben sey, wohin sich Paulus nach jener Reise durch Galatien und Phrygien (*Apostelg.* 18, 23.) abermals begab (C. 19.), *während seines zweijährigen Aufenthalts in dieser Stadt* *) (in den J. 54. und 56.) — denn hier konnte er am leichtesten und sichersten von Zeit zu Zeit Erkundigungen über den Zustand der Dinge in Galatien einziehen; 2) dass er (nach *Hemsens* richtiger Bemerkung S. 241.), ehe er den Galatern schrieb, den Eindruck abwartete, den seine persönliche Gegenwart und seine mündliche Warnung und Zurechtweisung hervorgebracht hatte. Zu einer noch genaueren Ermittelung des Zeitpunktes der Abfassung fehlen die hinreichenden Argumente. Indessen ist doch schon durch die bisherigen Resultate dem Sendschreiben an

*) *Hemsen* S. 242. bestimmt das Ende des Jahres 57 (d. h. nach der Dionysischen Aera das J. 56.) oder den Anfang des folgenden J. als Abfassungszeit der Epistel, und nimmt die Ankunft des Paulus in Corinth im Jahre 54. (aerae Dionys. a. 53.) an.

die Gal. seine rechte chronologische Stellung in so weit angewiesen, dass wir dadurch vollkommen in den Stand gesetzt sind, von einem festen und richtigen Gesichtspunkte bei der Erklärung der Epistel auszugehen.

§. 10.

Einer eigenen Erörterung bedarf aber noch die oben berührte schwierige Frage, die zugleich mit einer historisch richtigen Ansicht, so weit sich diese überhaupt erreichen lässt, *über das* (wie bekannt, auf sehr verschiedene Art berechnete) *Bekehrungsjahr des Paulus* zusammenhängt: *wie es sich mit den 14 Jahren verhalte*, von denen der Apostel bey der Erwähnung seiner Reise nach Jerusalem spricht *Gal.* 2, 1. *ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα* u. s. w. Man darf nur einige der neuesten Commmentare über den Galaterbrief vergleichen, um sich zu überzeugen, wie verschieden diese 14 Jahre berechnet werden, je nachdem man die Stelle entweder von der zweiten, oder von der dritten Reise des Apostels nach Jerusalem versteht, und, je nachdem man als terminus a quo entweder die *Gal.* 1, 18. erzählte erste Reise, die Paulus als Apostel nach Jerusalem machte, oder seine Bekehrung (*Gal.* 1, 15. ff.) betrachtet. Mehrere Interpreten haben auch unter den Argumenten selbst, wodurch sie bestimmt wurden, sich für die Beziehung der Stelle *Gal.* 2, 1. auf die zweite, oder auf die dritte Reise nach Jerusalem zu entscheiden, die grössere oder geringere Schwierigkeit der Zählung jener 14 Jahre mit in Anschlag gebracht. Mir schien es rathsamer, bei diesem Schwanken der Rechnung, *zuvörderst aus andern Gründen* §. 3. 4. nachzuweisen,

rung und Begeisterung von der grossen Verehrung und Liebe sagt, mit welcher ihn einst die Galater aufgenommen, bezieht sich offenbar auf seinen *ersten* Besuch in Galatien (*πρότερον* V. 13.), der die Stiftung der Gemeinde veranlaste. Wie er sie bey dem letzten zweiten Besuch (den jene Stelle allerdings voraussetzt) gefunden habe? erklärt der Apostel nicht, und eben dieses Schweigen läst uns vermuthen, er habe die nachtheiligen Wirkungen der Irrlehrer, denen dieses Sendschreiben zu steuern sucht, schon damals mit gerechtem Kummer und grosser Besorgniss für die Gemeinde wahrgenommen. *Höchst wahrscheinlich* bleibt bey dem allen, 1) dass der Brief an die Galater zu *Ephesus* geschrieben sey, wohin sich Paulus nach jener Reise durch Galatien und Phrygien (*Apostelg.* 18, 23.) abermals begab (C. 19.), *während seines zweijährigen Aufenthalts in dieser Stadt* *) (in den J. 54 und 56.) — denn hier konnte er am leichtesten und sichersten von Zeit zu Zeit Erkundigungen über den Zustand der Dinge in Galatien einziehen; 2) dass er (nach *Hemsens* richtiger Bemerkung S. 241.), ehe er den Galatern schrieb, den Eindruck abwartete, den seine persönliche Gegenwart und seine mündliche Warnung und Zurechtweisung hervorgebracht hatte. Zu einer noch genaueren Ermittelung des Zeitpunktes der Abfassung fehlen die hinreichenden Argumente. Indessen ist doch schon durch die bisherigen Resultate dem Sendschreiben an

*) *Hemsen* S. 242. bestimmt das Ende des Jahres 57 (d. h. nach der Dionysischen Aera das J. 56.) oder den Anfang des folgenden J. als Abfassungszeit der Epistel, und nimmt die Ankunft des Paulus in Corinth im Jahre 54. (aerae Dionys. a. 53.) an.

die Gal. seine rechte chronologische Stellung in so weit angewiesen, dass wir dadurch vollkommen in den Stand gesetzt sind, von einem festen und richtigen Gesichtspunkte bei der Erklärung der Epistel auszugehen.

## §. 10.

Einer eigenen Erörterung bedarf aber noch die oben berührte schwierige Frage, die zugleich mit einer historisch richtigen Ansicht, so weit sich diese überhaupt erreichen läst, *über das* (wie bekannt, auf sehr verschiedene Art berechnete) *Bekehrungsjahr des Paulus* zusammenhängt: *wie es sich mit den 14 Jahren verhalte*, von denen der Apostel bey der Erwähnung seiner Reise nach Jerusalem spricht *Gal.* 2, 1. *ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα* u. s. w. Man darf nur einige der neuesten Commmentare über den Galaterbrief vergleichen, um sich zu überzeugen, wie verschieden diese 14 Jahre berechnet werden, je nachdem man die Stelle entweder von der zweiten, oder von der dritten Reise des Apostels nach Jerusalem versteht, und, je nachdem man als terminus a quo entweder die *Gal.* 1, 18. erzählte erste Reise, die Paulus als Apostel nach Jerusalem machte, oder seine Bekehrung (*Gal.* 1, 15. ff.) betrachtet. Mehrere Interpreten haben auch unter den Argumenten selbst, wodurch sie bestimmt wurden, sich für die Beziehung der Stelle *Gal.* 2, 1. auf die zweite, oder auf die dritte Reise nach Jerusalem zu entscheiden, die grössere oder geringere Schwierigkeit der Zählung jener 14 Jahre mit in Anschlag gebracht. Mir schien es rathsamer, bei diesem Schwanken der Rechnung, *zuvörderst aus andern Gründen* §. 3. 4. nachzuweisen,

warum keine andere, als die *dritte* (*Apostelg.* C. 15.) gemeint seyn könne, um nicht am Ende in einen Zirkelbeweis zu gerathen, was bei verwickelten Untersuchungen dieser Art überaus leicht geschieht, wenn man nicht diejenigen Angaben und Resultate, welche am meisten Sicherheit gewähren, zum Grunde legt, und nach der in ihnen enthaltenen Norm die übrigen beurtheilt. Verzweifelnd an aller Möglichkeit, die obigen 14 Jahre, durch irgend eine Berechnung, in gehörigen Einklang mit den übrigen uns bekannten Ereignissen im Leben des Apostels zu bringen, hat man neuerlich selbst die Richtigkeit der Lesart des gewöhnlichen Textes δεκατεσσάρων ἐτῶν sehr bezweifelt. Ehe wir aber darüber ein entscheidendes Urtheil aussprechen können, müssen wir nothwendig, abgesehen von jener streitigen Stelle *Gal.* 2, 1. untersuchen, ob sich nicht da oder dort in der Apostelgeschichte und in Paulinischen Briefen *leitende Winke* finden, die wirklich hinreichen, um über die *Zeit der Bekehrung des Paulus* ein *möglichst sicheres* Resultat zu gewinnen, wenn es auch bei dem Mangel bestimmterer Notizen ungewiss bleiben sollte, ob diese Bekehrung nicht richtiger um *ein* Jahr früher oder später angesetzt werde. Unter diesen leitenden Winken sind aber hauptsächlich folgende zu beachten: 1) der Umfang der in der *Apostelgeschichte* erzählten Begebenheiten, welche zwischen das merkwürdige Pfingstfest (C. 2.) und den kurz vor der Bekehrung des Paulus erfolgten Märtyrertod des Stephanus (C. 7, V. 58. ff.) fallen, 2) die *Apostelg.* 11, 28, bemerkte, unter Regierung des römischen Kaiser Claudius entstandene, auch das Land Palästina drückende Hungersnoth, welche die Antiochenische Gemeinde zur Absendung des Paulus und

Barnabas nach Jerusalem veranlaſste, um die nothleidenden Christen in Palästina durch eine eingesammelte Collekte zu unterstützen, 3) das geschichtliche datum 2. *Corr.* 11, 32. fg. vergl. *Apostelg.* 9, 23. ff. daſs die Stadt Damascus zu der Zeit, als Paulus, durch Nachstellungen der Juden genöthigt, von Damascus entwich, unter der Botmäſsigkeit des arabischen König Aretas stand, 4) die Stelle 2. *Corr.* 12, 1. ff. wo der Apostel von Visionen und Offenbarungen spricht, die er *vor 14 Jahren* in einem Zustande religiöser Entzückung gehabt habe.

## §. 11.

Der Umfang der Begebenheiten, die in der *Apostelgesch.* zwischen der ersten Begründung der Gemeinde zu Jerusalem, die am ersten Pfingstfeste nach dem Hingange Jesu geschah, und zwischen dem Märtyrertode des Stephanus liegen (das allmälige Wachsthum der Gemeinde, und ihre Organisation C. 2, v. 42 — 47. 4, 32. 37. 6, 7. die Verhaftung des Paulus und Johannes, nachdem beide einen Kranken geheilt, und diese auſserordentliche That für einen Beweis ihrer von Christo, dem Auferstandenen, empfangenen Vollmacht öffentlich erklärt hatten, und ihre Verantwortung vor dem jüdischen hohen Rathe, C. 3. 4. der Betrug des Ananias und seine Bestrafung C. 5, 1 — 11. die fortgesetzte einfluſsreiche Wirksamkeit der Apostel, und ihre abermalige Verhaftung und Entlassung C. 5, v. 12 — 42. die Wahl der sieben Diakonen, denen die Armenpflege zunächst übertragen wird C. 6, v. 1 — 6. das Auffehen, welches Stephanus durch seine Thätigkeit für die Sache des Evangelium erregt, die von den erbitterten Juden gegen ihn erhobene An-

klage, und seine Vertheidigungsrede C. 6, 8 — 15. C. 7, 1 — 56.) der Umfang dieser Ereignisse an sich betrachtet enthält zwar für die gegenwärtige Frage ein mehr negativ, als positiv entscheidendes Moment. Der Verfasser der Apostelgeschichte giebt nirgends zu erkennen, in welchen Zwischenräumen diese Thatsachen aufeinander folgten. Aber so viel ergiebt sich doch, dass diejenigen gewiss nicht auf dem rechten Wege sind, welche (wie *Süskind* in *Bengels* Archiv für die Theol. 1. B. 2. St. S. 303. ff.) alle diese Ereignisse nebst der Bekehrung Pauli *in ein und dasselbe Jahr*, und zwar in das Todesjahr Jesu Christi selbst, also in wenig Monate, zusammendrängen. Man bemerke nur die an verschiedenen Orten *wiederkehrenden*, das Allgemeine zusammenfassenden, auf die Erzählung einzelner Thatsachen folgenden Angaben des Lucas, wie sich die Christengemeinde immermehr ausgebreitet, wie sie ihre Treue im Glauben und ihre brüderliche Liebe und Eintracht fortwährend und immer herrlicher bewährt habe, und wie die Gesammtheit der Apostel ohne Unterlass, selbst unter mannichfaltigen äusseren Bedrängnissen, mit dem freudigsten Eifer für die Sache Jesu thätig gewesen sey (2, 42 ff. 4, 32. ff. 5, 42. 6, 7.) Solche Ruhepunkte der Erzählung, mögen sie auch keine genauere chronologische Bestimmung an die Hand geben, deuten doch wenigstens auf *verschiedene Perioden*, denen diejenigen Ereignisse der *ersten* christlichen Zeit angehörten, deren Erzählung Lucas vom zweiten bis siebenten Kapitel zusammendrängt. Dazu kommt ferner. Ehe Paulus als Verfolger der Christen auftrat, hatte er zu Jerusalem den Unterricht des Pharisäischen Rabbinen Gamaliel genossen, *Apostelg.* 22, 3. *Philipp.* 3, 5. (vergl. *Apostelg.*

5, 34.). Unstreitig kam er frühzeitig in diese jüdische Bildungsschule. Er war noch *νεανίας* bei der Hinrichtung des Stephanus *Apostelg.* 7, 58. und er selbst erklärt 22, 3. er sey zu Jerusalem *auferzogen* worden, *ἀνατεθραμμένος*. In welchem Jahre ihn sein Vater von Tarsus nach Jerusalem sendete, wissen wir nicht. Vor seinem zwölften Lebensjahr ist es schwerlich geschehen (wie *Schrader* S. 44. richtig bemerkt, weil die jüdischen Knaben erst vom 12 Jahre an in den väterlichen Ueberlieferungen unterrichtet wurden), vielleicht auch später. Dafs er *vor* dem Hingange *) Jesu dorthin gekommen sey, läfst sich nicht annehmen, weil man sowol in seinen Reden in der Apostelgeschichte, als in seinen Episteln nirgends weder eine bestimmte Erklärung, noch eine Andeutung findet, dafs er Christum, *während seines irdischen Lebens*, jemals gesehen habe. Denn das *ἑώρακα χριστὸν* 1. *Corr.* 9, 1. bezieht sich, da er im Vorhergehenden und Folgenden von seiner apostolischen Bestimmung und Wirksamkeit spricht, allem Ansehen nach, auf die *Apostelg.* K. 9. erzählte Erscheinung Jesu, die seine Bekehrung bewirkte; und 2. *Corr.* 5, 16. ist nicht vom Sehen Christi die Rede, sondern davon, dafs er Christum ehedem blos nach irdischen mensch*li*chen Ansichten (*κατὰ*

*) Als das Jahr der Kreuzigung Jesu und seines Hinganges in die unsichtbare Welt betrachte ich das Jahr 33. aerae vulg. nach der am meisten gangbaren, und durch Vergleichung des *Johanneischen* Evangelium wohl auch am meisten begründeten Annahme, dafs das öffentliche Leben Jesu *drei* Passahfeste, oder gegen drittehalb Jahr umfafste, und, dafs der Erlöser, da er sich vom Johannes taufen liefs, und sein Lehreramt begann (*ἀρχόμενος*), ohngefähr 30 Jahre alt war *Lucae* 3, 23.

σάρκα) beurtheilt habe. In jener Schule des Pharisäer Gamaliel muſs Paulus *eine Zeitlang* unterrichtet und gebildet worden seyn, um sich die wirklich umfassende Kenntniſs der jüdischen Theologie, Hermeneutik, und Dialektik aneignen zu können, die er, nach dem Zeugnisse seiner Reden und Schriften, vom Anfange seiner apostolischen Wirksamkeit an bewährte, und zum Vortheil der Sache Jesu unter den Juden benutzte. Die Reise nach Damascus, auf welcher seine Bekehrung geschah, erfolgte unstreitig bald nach der Steinigung des Stephanus, *Apostelg.* 8, 1. 2. 3. vergl. 9, 1. 2. (die dazwischen stehende Erzählung 8, 4 — 40. von der weiteren Ausbreitung des Evangelium, die selbst durch eine Verfolgung der Christen zu Jerusalem gefördert worden war, ist, wie öfterer in den Schriften des Lucas, parenthetisch eingeschaltet, weil der Verfasser einmal die Zerstreuung der verfolgten Christen C. 8. V. 1. erwähnt hatte, aber C. 9. V. 1. 2. wird der Faden der vorigen Erzählung wieder aufgenommen.) Zwischen dem Tode des Stephanus aber und jener Reise nach Damascus muſs wieder einige Zeit, wenn wir uns auch nur ohngefähr ein halbes Jahr denken, vergangen seyn, in welcher Paulus zu Jerusalem seinen Verfolgungseifer bewies; (das Letztere geschah erst nach der Hinrichtung des Stephanus, *Apostelg.* 8, 1—3.) Nur daraus läſst sich erklären, daſs er sogar mit Empfehlungsschreiben vom jüdischen Synedrium versehen nach Damascus ging, *Apostelg.* 9, 2. und daſs Ananias, in einer Vision von dem Herrn beauftragt, zum Paulus zu gehen, sagen konnte V. 13. *ἀκήκοα ἀπὸ πολλῶν περὶ τοῦ ἀνδρὸς τούτου, ὅσα κακὰ ἐποίησε τοῖς ἁγίοις σου ἐν Ἱερουσαλήμ.* Diese Umstände zusammengenommen be-

rechtigen uns zu der Behauptung: *vom Hingange Jesu an* (a. 33. *vor* welchem Paulus nicht in die Schule des Gamaliel gekommen ist) *bis zur Bekehrung des Paulus müssen wenigstens etliche Jahre verflossen seyn.* Davon ist auch Hr. *Küchler*: de anno quo Paulus Ap. ad sacra Christiana conversus est, Lips. 1828. 8. p. 8. ss. ganz richtig ausgegangen.

## §. 12.

Was zunächst nach der Bekehrung und Taufe des Paulus in der *Apostelgeschichte* von C. 9. V. 19. an bis C. 11. V. 27. erzählt wird, verglichen mit *Gal.* 1, 17 — 24. giebt, für sich genommen, keinen recht bestimmten chronologischen Anhaltungspunkt. Als entschieden ist anzunehmen, dass Paulus nach der Bekehrung, die Reise nach Arabien mit eingerechnet, ohngefähr 3 Jahre in Damascus blieb, dann 15 Tage in Jerusalem war, und sich von da aus über Caesarea nach Tarsus in Cilicien, in seine Vaterstadt, begab, s. oben §. 2. Wie lange er sich damals in Tarsus und der Umgegend aufhielt, erfahren wir weder aus der Apostelgesch. noch aus dem Brief an die Galater. Hr. *Küchler* berechnet diesen Aufenthalt p. 21. auf *mehrere Jahre.* Es läst sich aber schwerlich erweisen, dass die Ereignisse, welche die *Apostelgesch.* zwischen 9, 30. und 11, 25. berichtet, einen Zeitraum mehrerer Jahre nothwendig voraussetzen. Was C. 11. V. 19. 20. 21. über den Zusammenhang bemerkt wird, in welchem die nach Stephanus Tode erhobene Christenverfolgung zu Jerusalem mit der weiteren Ausbreitung des Evangelium und mit der Stiftung der Antiochenischen Gemeinde stand, geht offenbar auf die frühere Zeit, die der Bekehrung des Paulus zunächst vor-

angegangene (8, 1 — 3.) zurück, und soll nur zur Einleitung der v. 22. folgenden Erzählung dienen, daſs Barnabas, während ſich Paulus in Tarſus aufhielt, von der Jeruſalemiſchen Gemeinde zu der vor kurzem geſtifteten Antiocheniſchen geſandt wurde. Das Gegentheil, der Aufenthalt Pauli in Cilicien müſſe von *kurzer Dauer* geweſen ſeyn, hat *Schrader* S. 59. ff. angenommen, aus folgendem Grunde. Als Barnabas nach Antiochien geſandt worden war, holte er (*Apoſtelgeſch.* 11, 25.) den Paulus aus Tarſus nach Antiochien, um von ihm unterſtützt zu werden in ſeiner evangeliſchen Wirkſamkeit bei dieſer Gemeinde. Die Sendung des Barnabas nach Antiochien war allem Anſehen nach (*Apoſtelg.* 11, 20. ff.) bald nach der Stiftung der Gemeinde geſchehen; zu dieſer Stiftung hatte, wie ſchon bemerkt, die jeruſalemiſche Chriſtenverfolgung (*Apoſtelg.* 8, 4. 11, 19.) den erſten Anlaſs gegeben, die ſich kurz vor Bekehrung des Paulus erhoben 9, 1. ff. In dieſem Zuſammenhange der Erzählung läſst ſich ſehr wahrſcheinlich annehmen, daſs Paulus nicht ſehr lange in Cilicien geweſen war, als ihn Barnabas von da nach Antiochien abholte. Wäre Paulus damals ſchon ein ganzes Jahr, oder noch länger von Jeruſalem entfernt geweſen, wie konnte Barnabas in der *ſicheren* Erwartung nach Tarſus gehen, den Apoſtel noch jetzt gerade hier zu finden? Doch giebt Hr. *Schrader* zu, *ein halbes Jahr* müſſe wenigſtens auf jenen Aufenthalt des Paulus in Cilicien gerechnet werden, weil er ſchon damals (wie eine ſpätere Stelle *Apoſtelg.* 15, 41. vorausſetzt) mehrere Gemeinden in dieſer Provinz ſtiftete. Auch ich halte dies für das nothwendige minimum der Zeitbeſtimmung. Da aber doch die Zeit nicht genau be-

rechnet werden kann, die zwischen dem ersten Ausbruch jener Christenverfolgung, und der Begründung der Antiochenischen Gemeinde, so wie zwischen dieser Stiftung und jener Absendung des Barnabas nach Antioch. verging; da ferner die Apostelgesch. nicht angiebt, *wie lange* Barnabas *allein* zu Antiochien war ehe er die Unterstützung des Paulus verlangte (denn, dass er *nicht sogleich* nach seiner Ankunft in jener Stadt, wie Hr. *Schrader* annimmt S. 60. darauf bedacht war, den Paulus abzuholen, geht aus *Apostelg.* 11, 23. 24. deutlich hervor); da endlich Barnabas, wenn wir uns auch eine längere Abwesenheit des Paulus von Jerusalem denken, doch gewiss von *Antiochien* aus, nicht allzuweit von Tarsus entfernt, sehr leicht Erkundigungen darüber einziehen konnte, ob Paulus noch in Cilicien sey; so sind wir wenigstens auf keine Weise gehindert, für jenen Aufenthalt in Cilicien mehr als ein halbes Jahr anzunehmen. Ein sicheres Resultat läſst sich hier nicht gewinnen. Bestimmter sagt Lucas, dass Paulus *in Antiochien ein ganzes Jahr* in Verbindung mit dem Barnabas lebte und wirkte, 11, 26.

Was aber *zu Ende* dieses *eilften* Kap. V. 27. ff. erzählt wird, hat allerdings für unsere chronologische Aufgabe eine besondere Wichtigkeit. Ein christlicher Prophet, Agabus, verkündet zu Antiochien eine grosse Hungersnoth, die über ganz Judäa hereinbrechen werde. Diese Noth, erzählt Lucas V. 28. ff. entstand auch wirklich unter Regierung des *römischen Kaiser Claudius*. Die Antiochenischen Christen beschlossen daher eine Collekte zur Unterstützung der nothleidenden Glaubensgenossen in Judäa zu veranstalten, und sendeten

das Gesammelte durch den Paulus und Barnabas nach Jerusalem. Diese zweite Reise, die Paulus nach seiner Bekehrung nach Jerusalem machte, stand also in genauer Verbindung mit einer Begebenheit, deren Zeitverhältniss ziemlich genau ausgemittelt werden kann. Der jüdische Geschichtschreiber *Josephus* kommt uns zu Hülfe, der in den *jüdischen Alterthümern* l. 20. C. 2, §. 5. C. 5, §. 2. ed. Oberthür. berichtet, dass unter der Regierung des römischen Kaiser *Claudius*, zu der Zeit, als Cuspius Fadus, und Tiberius Alexander hintereinander Prokuratoren der Provinz Judäa waren, eine vorzüglich harte Hungersnoth (λιμὸς μέγας, gerade so, wie *Apostelg.* 11, 28.) in Palaestina war. Vergl. auch *Eusebius* Kirchengesch. 2, 11. 12. Cuspius Fadus trat nicht eher in diese Amtsverhältnisse ein, als nach dem Tode des jüdischen Königs Herodes Agrippa I. S. *Josephus* jüd. Alterth. l. 19. C. 9, §. 2. l. 20, C. 7, §. 1. Dieser Tod erfolgte im 4. Jahr der Regierung des Claudius, a. 44. nach C. G. (aerae vulg.) bald nach Ostern. *Josephus* jüd. Alterth. l. 19, C. 8, §. 2. Cuspius Fadus verwaltete, nach Herodes Tode, jenes Amt nur einige Jahre; ihm folgte Tiberius Alexander, der bis zum 8. Jahr der Regierung des Claudius (a. 48. nach C. G.) Procurator blieb. In die Zeit also zwischen a. 44. oder 45. bis 48. musste, nach Josephus Angabe, jene schwere Hungersnoth fallen, und die Sendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem. Zur genaueren Zeitbestimmung dieser Reise nach Jerusalem kommt nun aber auch der Inhalt des 12. Kap. der *Apostelgesch.* in Betrachtung. Hier wird V. 1 – 24 folgendes berichtet. Um jene Zeit liess Herodes den Apostel Jacobus, Johannis Bruder, mit

dem Schwerdt hinrichten, dann (zu Ostern) den Petrus in Verhaft bringen. Petrus wurde in der letzten Nacht vor dem Tage, an welchem er nach Herodes Beschluss öffentlich, als ein Verurtheilter, vor dem Volke vorgeführt werden sollte, auf eine wunderbare Art von seinen Fesseln befreit, und verliess Jerusalem. Herodes sprach über die schuldlosen Wächter des Gefängnisses ein Verdammungsurtheil aus, begab sich nach Caesarea, hielt eine Rede vor dem Volk, das ihn mit niedriger Schmeichelei vergötterte, wurde hier plötzlich von einer schmerzhaften Krankheit überfallen, und starb in den nächsten Tagen. Die Sache des Evangelium machte inzwischen neue und grössere Fortschritte. Es fragt sich: gehören diese Begebenheiten *zwischen* die Abreise des Paulus und Barnabas von Antiochien, oder zwischen ihre Ankunft in Jerusalem, und ihre Rückreise nach Antiochien (*Apostelg.* 12, 25.), oder fallen sie in die Zeitperiode, die jener Absendung des Paulus und Barn. zunächst voranging? Für das *erste* erklärt sich unter den neuesten Forschern *Schrader* S. 60. ff. Während der Reise des Paulus und seines Gefährten nach Jerusalem (*κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν Apostelg.* 12, 1, vgl. 11, 30.) sey dies alles geschehen, was Lucas C. 12. bis v. 24. berichtet; jene Sendung des Paulus und Barn. müsse demnach gegen Ostern a. 44. geschehen seyn; da nun der Apostel vorher drei Jahre in Damascus nach seiner Bekehrung, 15 Tage in Jerusalem, wenigstens ein halbes Jahr in Cilicien, ein Jahr in Antiochien zugebracht habe, auf die Reisen selbst wohl auch ein Vierteljahr zu rechnen sey, so werde die erste Hälfte des Jahres 39. nach C. G. ganz richtig für die Bekehrung

des Paulus angenommen *). Die *andere* Ansicht vertheidigt unter andern *Küchler* am a. O. p. 26. Nach dieser Annahme soll Lucas C. 12, 1 — 24. Begebenheiten zusammenfassen, die sich *während der Zeit, als man zu Antiochien die beschlossene Collekte vorbereitete* (11, 29.) in Jerusalem ereignet hatten. Für die Absendung des Paulus und Barnabas selbst soll das Jahr 45. nach C. G. angenommen werden, weil die Sendung der Collekte doch wahrscheinlich nicht sogleich nach der prophetischen Verkündigung des Agabus, sondern erst bei dem wirklichen Eintritte der Noth, da man die Weissagung in Erfüllung gehen sah, geschehen sey. Da nun Hr. *Küchler* mit mehreren Interpreten auf dieselbe Reise des Paulus nach Jerusalem auch die Stelle *Gal.* 2, 1. beziehen zu müssen glaubt (welche Gründe *dagegen* sprechen? habe ich oben §. 3. nachgewiesen), und statt der gewöhnlichen Lesart *Gal.* 2, 1. διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν die von mehreren vorgeschlagene Emendation διὰ τεσσάρων ἐτῶν als richtigen Text betrachtet und so erklärt: vier Jahre nach meiner ersten Reise nach Jerusalem (*Gal.* 1, 18.) begab ich mich abermals dorthin, so endigt die Untersuchung p. 42. fg. in dem Resultat, die Bekehrung des Paulus sey 8 Jahre *vor* dieser Sendung des Paulus und Barn. (*vor* a. 45.) also a. 37. geschehen. Ich muss aber hier die obige Voraussetzung in Anspruch nehmen, dass man den ganzen Ablauf der

*) Dabei betrachtet Hr. *Schrader* (s. S. 37.) nicht, mit den meisten Exegeten und Historikern, das 33. sondern (wie auch *Süskind* in *Bengel* Archiv für die Theol. 1. B. 1. St. behauptete) das 35. Lebensjahr Christi als die Zeit seines Hinganges. S. oben §. 11. Note. Die Bekehrung des Paulus würde also, *bei dieser Voraussetzung*, allerdings nicht zu spät nach dem Hingange Jesu angenommen.

Ereignisse, welche *Apostelgesch*, 12, 1 — 24. erzählt werden, *vor* die Abreise des Paulus und Barn. von Antiochien, und *vor* ihre Ankunft in Jerusalem versetzen könne. Nemo enim facile opinabitur, bemerkt der Vf. p. 26. (Note), illa omnia, quae a Luca c. 12. referuntur, Paulo Hierosolymis praesente evenisse. In der Natur und Beschaffenheit der erzählten Thatsachen selbst gestehe ich keinen Grund zu finden, der uns an der Annahme hindern könnte, das alles, was C. 12. von der Hinrichtung des Jacobus an bis zu dem Tode des Königs Herodes Agrippa berichtet wird, sey kurz hintereinander geschehen, als Paulus und Barn. mit der gesammelten Unterstützung bereits in Jerusalem angekommen waren. Etwas unbestimmtes hat freilich die Angabe des Lucas 12, 1. κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν καιρὸν, und könnte, für sich genommen, entweder in Hinsicht des nächstfolgenden v. 1. ἐπέβαλεν Ἡρώδης u. s. w. oder der ganzen Erzählung bis v. 24. auch *rückwärts* auf 11, 29. bezogen werden. Gleichwohl bemerken wir C. 12. v. 25. gar keine Spur von einem *Wiederaufnehmen* des chronologischen Fadens durch Rückkehr zu 11, 29. 30. Auf den kurzen Bericht vom Tode des Herodes folgt unmittelbar v. 24. die Bemerkung: die Sache des Evangelium machte, während dieser Ereignisse, (zu Jerusalem) immer grössere Fortschritte. Gleich darauf v. 25. wird die *Abreise* des Barnabas und Paulus von Jerusalem, nach vollendetem Geschäfte, erzählt (ihre nicht ausdrücklich bemerkte Ankunft in Jerusalem war unstreitig in den Worten 11, 30. ἀποστείλαντες — διὰ χειρὸς Βαρνάβα καὶ Σαύλου mit eingeschlossen). Bei unbefangener Vergleichung des ganzen 12. Cap. mit dem Schluss des vorhergehenden bleibt doch immer die Annahme

am natürlichsten: die Erzählung *Apostelg.* 12, 1—24. enthält Ereignisse, *die, wenigstens grösstentheils* (wenn auch die v. 1. bemerkten Gewaltthätigkeiten des Herodes gegen einzelne Christen schon vorher *angefangen* haben mochten), *während der Anwesenheit des Paulus und Barnabas in Jerusalem geschahen; zur Zeit ihrer Ankunft lebte Herodes Agrippa noch* *). *Die Sendung des Paulus und Barn. kann daher nicht erst in das Jahr* 45, *noch weniger* (mit *Süskind* in *Bengel* Archiv 1. B. 1. St. S. 170. ff.) *in das Jahr* 47 *versetzt werden, sie muss im Jahre* 44 *vor Ostern geschehen seyn.* Dies würde freilich mit den obigen Berichten des Josephus in einen Widerstreit kommen, wenn man aus diesen Berichten zu folgern genöthigt wäre, *vor* der Procuratur des Cuspius Fadus (welche, wie oben bemerkt, erst nach dem Tode des Herodes Agrippa begann,) sey noch von gar keinem Mangel in Palaestina die Rede, also auch die Absendung einer Collekte nach Jerusalem noch gar nicht nöthig gewesen. Allein die Stellen des Josephus reden von einer *ausgezeichneten Hungersnoth,* λιμὸς μέγας, die in den Jahren ge-

*) Diese Ansicht vom 12. Cap. *Apostelg.* vertheidigte auch ganz richtig der Verf. der Abhandlung: über den Aufenthalt des Apostel Petrus in Rom u. s. w. in der theologischen Quartalschrift herausg. von D. *Drey*, *Herbst*, und *Hirscher*, Jahrgang 1820. 4. Quartalheft, S. 588. ff. Nur kann ich dem gelehrten Vf. darinn nicht beipflichten, dass der Anfang jener Hungersnoth und die Sendung des Paulus und Barnabas nach Jerus. *ein Jahr vor dem Tode* des Herodes Agrippa, also a. 43. angenommen werden müsse. Was nöthigt oder berechtigt uns, so weit zurückzugehen? Die *Apostelg.* C. 12. erzählten Begebenheiten erfordern keineswegs einen so langen Zeitraum von Ostern 43. bis Ostern 44. Sie erscheinen vielmehr (vergl. besonders v. 3. 6. 19.) als Ereignisse, die schnell hintereinander folgten.

wesen sey, als Cuspius Padus und Tiberius Alex. Procuratoren von Judäa waren. Gehört also auch diese λιμὸς μέγας erst in die Zeit *nach* Herodes Agrippas Tode — dass der Mangel in Palaestina schon bey Lebzeiten des Herodes, im letzten Jahre seiner Regierung, *angefangen* haben konnte, ist nicht im mindesten unwahrscheinlich, da es unter Regierung des Kaiser Claudius beinahe fortwährenden Misswachs gab (assiduae sterilitates, wie *Sueton*. Vita Claudii C. 18. berichtet), und eben so wenig kann es befremden, dass die Gemeinde zu Antiochien, von der bevorstehenden grosen Noth durch den Prophet Agabus im Voraus unterrichtet, nicht erst den härtesten Druk dieser Noth eintreten liess, ehe sie den Glaubensbrüdern in Judäa mit der eingesammelten Beysteuer wirklich zu Hülfe kam. So stehen also folgende Thatsachen fest, die uns der Lösung unserer Aufgabe näher führen: a) *gegen Ostern a. 44. begab sich Paulus, als Abgesandter der Antiochenischen Gemeinde, in Begleitung des Barnabas nach Jerusalem,* b) *Die Thaten, Schicksale, und Reisen des Paulus, welche zwischen diesem Jahre 44. und zwischen seiner Bekehrung liegen, erfüllen wenigstens einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren* (s. die obigen Bemerkungen zu Anfange §. 12.) *obgleich sehr füglich auch ein Jahr mehr darauf gerechnet werden könnte,* c) *die Bekehrung des Paulus kann nicht eher* (s. §. 11.) *als ein paar oder etliche Jahre nach dem Hingange Jesu* (*nach a.* 33.) *geschehen seyn. Diesen Combinationen zufolge ist die letztere nicht früher, als im Jahre* 37 *nach C. G. aber auch nicht später, als im J.* 39. *anzunehmen,* weil man ausserdem das zwischen der Bekehrung Pauli und dem Jahre 44. Geschehene

entweder auf zu viel Jahre ausdehnen, oder in zu wenig Jahre zusammendrängen müſste.

§. 13.

Als Paulus von Damascus entweichen muſste, durch die Nachſtellungen der Juden genöthigt, (*Apoſtelgeſch.* 9, 24. fg.), war dieſe Stadt dem arabiſchen König Aretas unterthan. Denn, der damalige Stadthalter dieſes Königs, der die Gegner des Apoſtels begünſtigte, lieſs, wie Paulus ſelbſt 2. *Corr.* 11, 32. fg. erzählt, die Stadtthore beſetzen, um ihn in ſeine Gewalt zu bekommen. Auf welche Art die ſyriſche Stadt Damaſcus, die ſchon der römiſche Feldherr Pompejus den Vorfahren des Aretas entriſſen hatte, damals wieder in die Botmäſsigkeit des letzteren gekommen war, und wie lange die Herrſchaft deſſelben über Damaſcus dauerte, darüber ſchweigen die Geſchichtſchreiber der damaligen Zeit, ſo weit uns ihre Werke noch übrig ſind. Doch berichtet uns *Joſephus* jud. Alterth. l. 18, C. 5, §. 1. 3. eine Begebenheit, die allem Anſehen nach mit jener Beſitznahme von Damaſcus in genauer Verbindung ſtand. Der jüdiſche Tetrarch *Herodes Antipas*, einer von den drei Söhnen Herodes des Groſen, trennte ſich von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Königs Aretas, und reizte ſowol dadurch, als durch Grenzſtreitigkeiten ſeinen Schwiegervater zu einem Kriege, der eine völlige Niederlage der Armee des Herodes Ant. zur Folge hatte. Der römiſche Kaiſer Tiberius beſchloſs ſeinem Günſtling Herodes zu Hülfe zu kommen, und beauftragte den damaligen Präſes von Syrien, Vitellius, militäriſche Gewalt gegen den Aretas zu gebrauchen. Während aber die römiſchen Truppen gegen Petra, die Hauptſtadt des König Are-

tas, heranzogen, und Vitellius ſelbſt mit dem Tetrarch Herodes einem Feſte in Jeruſalem beiwohnte, traf die Nachricht vom Tode des Kaiſer Tiberius ein; worauf Vitellius, dem Tetrarch ſchon früher im Stillen abgeneigt, den römiſchen Truppen ſogleich Befehl zum Rückzuge ertheilte, und dem Herodes die Erklärung gab, ſeine Vollmacht zum Kriege habe aufgehört. Der Tod des Tiberius erfolgte am 16 März a. 37. nach C. G. S. *Sueton.* Vita Tib. C. 73. *Tacitus* Ann. 6, 50. Es wird gewiſs mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit angenommen, daſs die Kriegsrüſtungen des Tiberius gegen den König Aretas, wenn auch der Krieg nicht wirklich zum Ausbruch kam, doch eine Occupation der Stadt Damaſcus von Seiten des lezteren veranlaſsten. Da weder Joſephus, noch ein anderer Geſchichtſchreiber etwas von dieſer 2. *Corr.* 11, 32. offenbar als hiſtoriſche Thatſache vorausgeſezten Occupation erwähnt, ſo hat die hiſtoriſche Conjektur das Fehlende (die genauere Beſtimmung der Zeit, wenn ſich Aretas jener Stadt bemächtigte, ſo wie der kürzeren oder längeren Dauer dieſer Herrſchaft) auf verſchiedene Art zu ergänzen geſucht. Unter den neueſten Schriftſtellern vertheidigt Hr. *Köhler* S. 56. ff. die Vermuthung, Aretas habe ſich noch vor dem Tode des Tiberius, zu derſelben Zeit, als ihn Tiber. mit Feindſeligkeiten bedrohte, der Stadt Damaſcus bemächtigt, um einen feſten Waffenplatz zu haben, von welchem er leicht eine den Römern gefährliche Diverſion nach Syrien und Palaeſtina machen konnte, während ſie ſeine Hauptſtadt Petra belagern würden; es ſey aber auch anzunehmen, daſs Aretas, nachdem Vitellius den römiſchen Truppen den Befehl zum Rückzug gegeben, die Stadt Damaſcus ſogleich wieder geräumt habe, um

nicht durch längere Occupation neuen Anlaſs zum wirklichen Ausbruch der Feindſeligkeiten zu geben; die Occupation der Stadt könne demnach höchſtens ein Vierteljahr (Februar, März, April a. 37.) gedauert haben. Dieſe kurze Periode der arabiſchen Herrſchaft über Damaſcus, die noch vor der Bekehrung des Paulus begonnen, habe Paulus unſtreitig ſogleich benutzt, um Chriſten aus Damaſcus gebunden nach Jeruſalem führen zu können; unter römiſcher Herrſchaft wäre dies einem Juden nicht vergönnt geweſen. Mann müſſe alſo auch die Bekehrung des Paulus, ſo wie ſeine Flucht von Damaſcus in daſſelbe oben bemerkte Vierteljahr a. 37. ſetzen. [Warum aber durchaus nicht anzunehmen ſey, daſs der ganze Aufenthalt des Paulus in Damaſcus von ſo kurzer Dauer war, wie *Köhler* behauptet? iſt oben §. 2. hinreichend gezeigt worden. Unbegründet iſt auch die Vorausſetzung, Paulus habe gewiſs nicht eher daran gedacht, gerade Damaſcus zum Schauplatze ſeiner Chriſtenverfolgung zu wählen, als bis dieſe Stadt unter die Botmäſsigkeit des Aretas gekommen. Auch unter römiſcher Herrſchaft würde ihm dieſe Freiheit ſchwerlich beſchränkt worden ſeyn, da ſich die Römer nicht unmittelbar in die Religionsangelegenheiten der Juden einzumiſchen pflegten. Die angeführten Stellen *Apoſtelg.* 25, 9. 16. beweiſen dagegen nicht, denn hier iſt von dem Rechtsverfahren gegen den Paulus die Rede, der das *römiſche Bürgerrecht* beſaſs.] *Hemſen* S. 17. ff. hielt es für wahrſcheinlicher, daſs Aretas *nach dem Tode des Tiberius* die günſtigen Umſtände, den erfochtenen Sieg über Herodes, den Rückzug des Vitellius, den Wechſel des römiſchen Statsoberhauptes benutzte, um das ſeinen Vorfahren genommene Damaſcus wieder zu ero-

bern (s. auch *Eichhorn* Einl. in des N. T. 2. B. S. 51. und *Hug* Einl. 2. Th. 2. Ausg. S. 277. fg.) und diese Herrschaft ohngefähr ein Jahr und etliche Monate hindurch behauptete, vom Jahre 37. nach C. G. *aerae vulg.* *) gegen die Mitte an bis zu Ende a. 38. oder zu Anfange a. 39. weil *Dio Cassius* l. 59. c. 12. berichtet, dass der römische Kaiser *Cajus Caligula* im 2 Jahre seiner Regierung (a. 39.) die Angelegenheiten Asiens ordnete, den ituräischen Arabern, die mit dem Gebiete der Stadt Damascus zusammenstiessen, einen König gab, und einige andere Theile von Arabien wegnahm, wobei sich doch kaum denken lässt, er habe Damascus noch länger unter arabischer Botmässigkeit gelassen. Da also, nach dieser Berechnung, die Flucht des Paulus von Damascus in die Zeit von der Mitte a. 37. bis 39. gehört und zwischen dieser Flucht und seiner ersten Ankunft in Damascus nach der Bekehrung drei Jahre liegen, so dürfte wahrscheinlich (s. *Hemsen* S. 22.) das Jahr 38. für die Flucht von Damascus, und das Jahr 35 oder der Anfang 36 für die Bekehrung des Paulus angenommen werden. [Wollte man die Flucht von Damascus schon a. 37. sehr bald nach der Aretischen Besitznahme jener Stadt ansetzen, so würde die Bekehrung zu bald nach dem Hingange Jesu, schon a. 34. angenommen werden müssen, s.

*) Ich habe die von *Hemsen* angegebene Jahrzahl, die seiner und *Hugs* Berechnung des Geburtsjahres Christi (wo sie um ein Jahr früher, als gewöhnlich, angesetzt wird) entspricht, auf die gewöhnliche in dieser ganzen Schrift befolgte aera Dionys. reducirt, um die Untersuchung nicht zu erschweren. S. die richtigen Bemerkungen des Rep. *Göschen* zur Chronologie des N. T. in den Theolog. Studien und Kritiken herausg. von *Ullmann* und *Umbreit*, 1831. 4. H.

§. 11.] *Süskind* in *Bengel's* Archiv für die Theol. 1. B. 2. St. S. 311. ff. hielt die ganze Voraussetzung für unsicher, dass die Occupation der Stadt Damascus von Seiten des Aretas *erst durch den Krieg zwischen ihm und dem Herodes-Antipas*, und nicht schon früher durch andere uns unbekannte Umstände veranlasst worden sey. Christ. *Schmidt* in seiner Chronologie der Apostelgeschichte in den Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theol. von *Keil* und Tzschirner 3. B. 1. St. S. 135. fg. versetzt jene Occupation in eine spätere Zeit, nachdem der Proconsul Vitellius (a. 39.) Syrien ganz verlassen hatte, weil es nicht wahrscheinlich sey, dass Vitellius den römischen Truppen sogleich nach Tiberius Tode, ohne Weiteres, Befehl zum Rückzug gegeben haben würde (was doch nach Josephus Bericht geschah), wenn ein so bedeutender Platz, wie Damascus, *damals schon* in den Händen des Aretas gewesen wäre. [Dagegen lässt sich freilich erinnern, was Hr *Köhler* S. 58. vermuthet, Aretas konnte wohl auch, sobald er erfuhr, dass Vitellius seine Truppen zurückziehen wolle, freiwillig seine Occupation von Damascns aufgeben, um weitere Irrungen mit den Römern zu meiden. Oder, hatte vielleicht Vitellius seine besondern, mit dem erfolgten Regierungswechsel in Rom zusammenhängende Gründe, warum er den Feldzug sogleich aufgab, unbekümmert um die einstweilige Occupation von Damascus?] Bei dieser grosen Differenz historischer Muthmaasungen ist und bleibt doch immer *höchst wahrscheinlich*, dass beide Thatsachen, der von Josephus erzählte Krieg des Aretas mit dem Herodes Antipas, und die 2. *Corr.* 11, 32. berichtete Abhängigkeit der Stadt Damascus vom König Aretas in einer *Zeit-* und *Cau-*

*ſalverbindung* ſtehen, möge nun jene Occupation kurz vor dem Tode des Tiberius, noch während des Krieges zwiſchen Aretas und Herodes, oder ſogleich nach Tiberius Tode, als Vitellius die Truppen zurückzog, geſchehen ſeyn; eine andere Zeitperiode, in welche dieſe Beſitznahme ſchicklicher geſetzt werden könnte, nennt uns die Geſchichte des Tiberius und Caligula nicht. Die *Dauer* der Occupation aber kann ſelbſt durch die oben angeführte Stelle des *Dio Caſſius* nicht mit hinreichender Genauigkeit ausgemittelt werden, da der Schriftſteller nicht ausdrücklich Damaſcus erwähnt, und ſo noch immer die Annahme übrig bleibt, Damaſcus könne auch ſchon vor dem zweiten Regierungsjahre des Caligula von den Römern wieder genommen worden ſeyn, oder, die entgegengeſetzte, die Herrſchaft des Aretas über Dam. habe ſelbſt *über* das zweite Jahr des Caligula hinausgedauert. Unter dieſen Umſtänden ergiebt ſich aus jener hiſtoriſchen Beziehung 2. *Corr.* 11, 32. als *negatives* Moment gegen alle diejenigen, welche die Bekehrung des Paulus zu frühzeitig (a. 33.) anſetzen: die Flucht des Paulus von Damaſcus kann nicht früher, als im Jahr 37. geſchehen ſeyn. Angenommen nun, daſs dieſes Ereigniſs in die erſte Zeit der wiedererrungenen Herrſchaft des Aretas über Damaſcus (kurz vor oder bald nach Tiberius Tode a. 37.) gehöre, müſste doch wenigſtens, da Paulus 3 Jahre in Damaſcus war, die Bekehrung erſt im Jahr 34. geſucht werden. Andere Gründe *hindern* uns aber (ſ. §. 12.) *die Bekehrung früher als im J.* 37. zu ſuchen. Wüſsten wir, als Thatſache, daſs die Abhängigkeit der Stadt Damaſcus vom Aretas nur von ganz kurzer Dauer geweſen ſey, ſo würden wir hier, auf ein

und dasselbe Jahr für die Bekehrung, und für die Flucht von Damascus kommend, in einen unauflösbaren Widerstreit gerathen. Da aber die Herrschaft des Aretas über Dam. (wie oben bemerkt) wohl auch als eine mehrjährige gedacht werden kann, ohne dass wir dadurch mit irgend einer bestimmten Angabe alter Geschichtschreiber in einen Widerspruch kommen müssten; so kann auch, wenn wir die Bekehrung des Paulus bald nach dem Anfange a. 37. setzen, seine Flucht von Damascus, so wie sie 2. *Corr.* 11, 32. fg. erzählt wird, ohne Schwierigkeit im J. 39. zu Ende oder a. 40. zu Anfange angenommen werden.

## §. 14.

Bei der merkwürdigen Stelle endlich 2. *Corr.* 12, 2. fg. wo Paulus *von sich selbst in der dritten Person* spricht *), weil er einen ekstatischen, von seiner gewöhnlichen Gemüthsverfassung ganz verschiedenen Zustand der religiösen Begeisterung und Entzückung beschreibt, in den er durch eine besondere göttliche

*) Dass Paulus von sich selbst, nicht, wie *Leun* und manche andere Ausleger annahmen, von einem andern ungenannten Bekenner Jesu spricht, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn die Erzählung v. 2. fg. schliesst sich genau an v. 1. wo der Apostel deutlich zu erkennen giebt, er komme nun auf das Wichtigste, dessen er sich gegen seine Widersacher und Verläumder (s. c. 11. v. 18. fg.) rühmen könne, ob er gleich bei diesem Punkte nicht eigentlich *sich* rühmen könne, sondern die *Gnade Gottes*, die sich an ihm verherrlichte (s. v. 5.), er komme nun auf ὀπτασίας und ἀποκαλύψεις κυρίου, unter denen er, nach dem Zusammenhange mit dem ganzen letzten Abschnitte des c. 11. doch ohne Zweifel keine andern, als *ihm* zu Theil gewordene Visionen und Offenbarungen verstand. Dazu kommt, dass Paulus v. 2. 3. von diesem zum Him-

Gnade versetzt worden sey: Οἶδα ἄνθρωπον ἐν χριστῷ, πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων (εἴτε ἐν σώματι, οὐκ οἶδα· εἴτε ἐκτὸς τοῦ σώματος, οὐκ οἶδα· ὁ θεὸς οἶδεν·) ἁρπαγέντα τὸν τοιοῦτον ἕως τρίτου οὐρανοῦ, kommt zweierlei in Betrachtung: a) von welcher Vision und Entzückung ist hier die Rede? b) in welche Zeit gehört die Abfassung des zweiten Briefs an die Corinthier? Ueber beides sind freilich die Meinungen getheilt. Nach der Ansicht der meisten Ausleger spricht Paulus hier von *seiner Bekehrung*. Vgl. unter den neuesten Vertheidigern dieser Erklärung *Keil* opuscula academica, ed. *Goldhorn*, Lips. 1821. p. 318. ff. *Emmerling*: epistola Pauli ad Corr. posterior graece perpetuo comment. illustravit, Lips. 1823. prolegg. p. 16. ff. *Matthäi* der Religionsglaube der Apostel Jesu, 1. B. Göttingen, 1826. S. 610 .ff. Ich selbst erklärte mich dafür in meiner isagoge p. 194. Dieser Gedanke liegt um so näher, da der Apostel unmittelbar vorher c. 11. v. 33. seine Flucht von Damascus erwähnt hatte, und also wohl zu Anfange c. 12. auf die drei Jahr vorher erfolgte Bekehrung zurückgehen konnte. Wie tief das Andenken an jene Bekehrung, die für den Paulus der Anfang eines ganz neuen und höheren Lebens geworden war, mit allen den einzelnen speciellen Umständen, die sie begleitet hatten, in der Seele des Apostels haftete, wie er mit demuthsvoller Dankbarkeit die ihm zu Theil gewordene göttliche Gnade bei je-

---

mel im Geiste entrückten ἄνθρωπος sagt: ob damals sein Geist in der gewöhnlichen Verbindung mit dem Körper, oder außer den Körper versetzt war, *weiſs ich nicht* (in der *ersten* Person), und v. 7. bemerkt, *er* trage ein körperliches Leiden, das *ihn* schon hinreichend zurückhalte, jemals stolz zu werden auf diese ἀποκαλύψεις.

der Gelegenheit verherrlichte, ergiebt ſich aus mehreren Stellen ſeiner Reden und Briefe, *Apoſtelg.* c. 22. c. 26. *Gal.* 1, 13. ff. 1. *Corr.* 15, 8. ff. 1. *Timoth.* 1, 11. ff. u. a. O. Er konnte daher gewiſs die *Zeit* ſeiner Berufung zum Apoſtelamte auch in ſpätern Jahren genau angeben. Der Ausdruck 2. *Corr.* 12, 2. *οἶδα ἄνθρωπον ἐν χριστῷ* (*ὄντα*) ſetzt freilich voraus, daſs Paulus hier von einer Entzückung ſpreche, die ihm, *als einem Chriſto ſchon angehörigen*, zu Theil geworden. Und darum kann man nicht füglich an dasjenige denken, was ihm (*Apoſtelg.* 9, 1 — 8.) *auf dem Wege nach Damaſcus* begegnete, und ſeine Bekehrung herbeiführte, wenn wir. auch gern zugeben, daſs jene Erſcheinung Jeſu Chriſti wohl als eine, mit einem auſserordentlichen Gemüthszuſtande verknüpfte *Viſion* betrachtet werden könne, die unter höherer Leitung der göttlichen Vorſehung, und nach dem Willen Gottes das wirkſamſte Mittel ward, um jenen Mann voll Kraft und Geiſt für das Chriſtenthum zu gewinnen, ſ. meine iſagoge p. 192. ff. Wohl aber konnte Paulus in dieſem Zuſammenhange der Rede 2. Corr. 12, 1. fg. an Viſionen und Offenbarungen denken, die er empfangen hatte *in den erſten Tagen nach jener merkwürdigen Begebenheit*, als er ſchon ein *ἄνθρωπος ἐν χριστῷ* geworden war, ſ. *Apoſtelg.* 9, 12. Auch dieſe hingen damit zuſammen, und vollendeten das Werk der Bekehrung. *Dann würden alſo immer die dort bemerkten vierzehn Jahre von der Zeit an, in welcher Paulus den 2. B. an die Corinthier ſchrieb, bis zu ſeiner Bekehrung rückwärts zu rechnen ſeyn.* Indeſſen läſst ſich wohl auch eine andere Erklärung rechtfertigen, welche Hr. *Schrader* S. 57. ff. für richtiger hält. Die *ὀπτασίαι* und *ἀπο-*

καλύψεις, welche Paulus 2. *Corr.* 12, 1. erwähnt, und im Folgenden genauer beschreibt, könnten sich wohl auch auf *Apostelgesch.* 22, 17. ff. beziehen. Hier berichtet Paulus in einer Rede, nachdem er sich von Damascus hinwegbegeben (s. v. 11.) und nach Jerusalem gekommen (*ohngefähr* 3 *Jahre nach seiner Bekehrung Gal.* 1, 18.) sey er im Tempel zu Jerusalem in eine ἔκστασις versetzt worden, wo sich ihm Christus in einer Vision vergegenwärtigte, ihm den Auftrag ertheilte, das Evangelium hauptsächlich den Heyden zu verkündigen, und ihm Muth zu diesem Geschäfte einsprach. Da ihm durch diese Offenbarung das *Specielle seines apostolischen Berufs* (ein ἀπόστολος τῶν ἐθνῶν zu werden) noch deutlicher enthüllt worden war, so kann es wohl nicht befremden, wenn auch diese ὀπτασία einen ganz besonders tiefen und mächtigen Eindruck auf sein Inneres machte, so dass er den *Zeitpunkt* derselben auch in späteren Jahren fest im Gedächtniss behielt. War doch der Zeitpunkt um so behaltbarer, je näher er, nur durch ein triennium getrennt, an die *Bekehrung* des Paulus grenzte! Begünstigt wird diese Erklärung durch einen doppelten Umstand. Die Erzählung 2. *Corr.* 12, 1. ff. knüpft sich dann noch genauer in der geschichtlichen Zeitfolge (nicht rückwärts, sondern vorwärts schreitend) an die unmittelbar vorher 11, 33. erwähnte Flucht von Damascus. Und der Apostel konnte sich, wenn er von dieser Begebenheit sprach (die sich 3 Jahre nach der Bekehrung ereignete, nachdem er schon die erste Verfolgung um Jesu willen in Damascus bestanden hatte) *in noch vollkommnerem Sinne* einen damals zum Himmel entrükten ἄνθρωπος ἐν χριστῷ nennen. *Dann würden also jene 14 Jahre die Zeit-*

*periode bezeichnen, die zwischen jenem kurzen Aufenthalte des Paulus in Jerusalem, und der Abfassung des 2. Briefs an die Corinthier lag, und bis zur Bekehrung müsste man dann von der Abfassung der Epistel an 17 Jahre rückwärts rechnen.* Wenn ist aber die 2. Epistel an die Corinthier geschrieben? So verschieden auch darüber die Urtheile der Exegeten sind, darinn stimmen doch alle überein, die 1. Epistel an die Corinthier, die von der Abfassung der zweiten der Zeit nach nicht weit getrennt ist, *könne nicht früher als im Jahr* 56. *oder* 55. *nach C. G. geschrieben seyn.* Warum ich für die Abfassung der 1. Epistel mit mehreren Interpreten das Jahr 56. annehme (und zwar die Periode, in welcher sich der längere Aufenthalt des Paulus bei den Ephesiern zu Ende neigte), und von der 2. Epistel glaube, dass sie in Macedonien wenig Monate nach der ersten geschrieben sey? ist in meiner isagoge §. 55. 56. p. 234—238. dargethan. Die Ansicht von einer spätern Abfassung der Corinthierbriefe (z. B. im Jahre 58. aerae vulg. wohin sie *Hemsen* S. 272. 314. versetzt, indem er den längeren Aufenthalt des Apostels bei den Ephesiern im J. 56. 57. und seine persönliche Anwesenheit in Corinth *Apostelg.* 18. im Herbste 53. annimmt) verursacht, abgesehen von andern Gründen für die Richtigkeit der Berechnung, welche den Paulus a. 54. zum zweitenmal nach Ephesus kommen, bis nach Ostern 56. dort verweilen, und kurz vor seinem Abgange den ersten unserer Briefe an die Corinthier schreiben läst (s. isagoge p. 234. sq.), auch in Ansehung jener 14 Jahre 2. *Corr.* 12, 2. unvermeidliche Schwierigkeit. Dann würde sich aus jenen 14 Jahren, rückwärts gerechnet vom Jahre 58. an, angenommen, dass

Paulus 2. Corr. 12, 2. von Visionen spreche, die er in den ersten Tagen nach seiner Bekehrung hatte, das Jahr 44. als Bekehrungsjahr ergeben, oder, angenommen, dass die Vision gemeint sey, die im Tempel zu Jerusalem nach seiner Flucht von Damascus geschah, dasselbe Jahr 44. als das Jahr seiner ersten Reise nach Jerusalem (nach seiner Bekehrung), und im letzteren Fall müsste man doch die Bekehrung erst 3 Jahre vor a. 44. (in das J. 41.) setzen. Warum aber die letztere *nicht später* als a. 39. angenommen werden könne? s. oben §. 12. Was bliebe dann übrig, als die Vermuthung, der Apostel rede 2. *Corr.* 12, 1. ff. weder von jenen ὀπτασίαις, die mit seiner Bekehrung zunächst zusammenhingen, noch von der drei Jahre später im Tempel zu Jerusalem geschehenen Vision, sondern von irgend einer andern, deren Zeit uns völlig unbekannt sey? Gleichwohl läfst sich von keiner andern, als von den oben genannten, aus sehr begreiflichen Gründen (wie im Vorhergehenden bemerkt ist) nachweisen, warum sie einen so ausgezeichnet lichten Punkt im innern Leben des Paulus bildete, dass er diese 2. Corr. 12, 2. ff. vorzugsweise erwähnt, sie als den höchsten Beweis der Gnade des Herrn, dessen er sich rühmen könne, betrachtet, und nach 14 Jahren noch *die Zeit*, in welcher sie ihm zu Theil geworden, angeben konnte. Nehmen wir dagegen das Jahr 56. mit den meisten Interpreten für die Abfassung der Corinthierbriefe an, und beziehen die Erzählung 2. *Corr.* 12, 2. ff. auf *die Vision zu Jerusalem, drei Jahre nach der Bekehrung* (Apostelg. 22, 17. ff.), so kommen wir, je nachdem nun Paulus entweder das Jahr, in welchem er die 2. Epistel an die Corr. schrieb, mit zu jenen erwähnten 14 Jahren

gerechnet, oder 14 vollkommen abgelaufene gemeint hat, auf das Jahr 41. oder 42. *für die Flucht von Damascus, und Reise nach Jerusalem, und, drei Jahre weiter zurück*, auf das J. 38. oder 39. *für die Bekehrung*; oder, sollte das πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων nicht so genau zu verstehen seyn: *in* dem vierzehnten der zuletzt abgelaufenen Jahre selbst, sondern: *unmittelbar vor* dem vierzehnten, so könnte auch das J. 37. als Bekehrungsjahr und 40. für die Flucht von Damascus genommen werden. *Auf jeden Fall passt auch diese Stelle vollkommen zu dem bisher gefundenen Resultat: in dem triennium* 37. 38. 39. *ist die Bekehrung des Paulus zu suchen.*

§. 15.

Wie verhält sich nun zu diesem Resultat die Stelle *Gal.* 2, 1. Ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα μετὰ Βαρνάβα u. s. w.? Die grosse Verschiedenheit der Meinungen über die rechte Erklärung der Stelle und Berechnung dieser 14 Jahre ist zum Theil durch den etwas unbestimmten Ausdruck des Apostels selbst veranlasst worden. Denn es fragt sich, ob der *terminus a quo* in dem zunächst vorhergehenden *Gal.* 1, 21. wo Paulus seinen Aufenthalt in Syrien und Cilicien nach der Flucht von Damascus erwähnte, oder etwas weiter zurück v. 18. (in der ersten Reise nach Jerusalem), oder endlich in der Bekehrung des Apostels, wovon v 15. 16. 17. die Rede war, gesucht werden müsse? Durch das dabeistehende πάλιν (ἀνέβην) könnte man freilich sehr leicht auf den Gedanken kommen, hier einen Rückblick auf die *frühere* Reise nach Jerusalem (von Damascus aus, *Gal.* 1, 18.) zu finden, und aus die-

ſem Grunde folgende Erklärung für die alleinrichtige zu halten: *Nachher begab ich mich, nach Verlauf von 14 Jahren*, d. h. 14 Jahre nach jener Flucht aus Dam. nach Jeruſalem (ſ. über dieſe Bedeutung des *διὰ Winer* Gramatik des Neuteſtam. Sprachidiom 3. Ausg. S, 326. *Wahl* clavis N. T. philologica Vol. I. ed. II. p. 270.) *abermals nach Jeruſalem in Begleitung des Barnabas* u. ſ. w. Andere Interpreten fanden es natürlicher, dem *ἔπειτα* auch hier eben ſo unmittelbare Beziehung auf das zunächſt vorhergeſagte (am Ende des erſten Cap.) zu geben, wie dieſelbe Zeitpartikel 1, v. 21. und v. 18. auf das unmittelbar vorausgehende zurückſehe. Entſcheidend ſind jedoch dieſe Argumente keineswegs gegen die dritte Erklärung, welche Pauli Bekehrung als terminus a quo betrachtet. Denn es läſst ſich wohl auch annehmen, daſs der Apoſtel, nachdem er dieſe für ihn ſo unendlich wichtige Begebenheit *Gal.* 1, 15. 16. mit Worten der tiefſten Demuth und Dankbarkeit erwähnt hatte, nicht blos bei dem *ἔπειτα* v. 18. (das offenbar ſo genommen werden muſs: alsdann, 3 Jahre nach der Bekehrung, *μετὰ ἔτη τρία*), ſondern auch bei dem wiederholten *ἔπειτα* v. 21. und 2, 1. immerfort daſſelbe Ereigniſs, denſelben groſsen Wendepunkt ſeines Lebens, im Auge behielt, und 2, 1. *von da an* die Reiſe nach Jeruſalem rechnete, welche er hier, mit Hinſicht auf die 1, 18. erwähnte (die Flucht von Damaſcus nach Jeruſalem), durch das beigefügte *πάλιν* als eine *abermalige* bezeichnet, ohne ſie gerade damit als die *zweite* zu bezeichnen, und, ohne läugnen zu wollen, daſs er zwiſchen dieſer und jener Reiſe auch noch bei einer andern Gelegenheit (*Apoſtelg.* 11, 30.) nach Jeruſalem gekommen ſey. Ich

gerechnet, oder 14 vollkommen abgelaufene gemei hat, auf das Jahr 41. oder 42. *für die Flucht v Damascus, und Reise nach Jerusalem*, und, *drei Jal weiter zurück*, auf das J. 38. oder 39. *für die Bek rung*; oder, sollte das πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρε nicht so genau zu verstehen seyn: *in* dem vierzehnt der zuletzt abgelaufenen Jahre selbst, sondern: *unm telbar vor* dem vierzehnten, so könnte auch das J. 3 als Bekehrungsjahr und 40. für die Flucht von D mascus genommen werden. *Auf jeden Fall pass auch diese Stelle vollkommen zu dem bisher gefun denen Resultat: in dem triennium* 37. 38. 39. *ist die Bekehrung des Paulus zu suchen.*

## §. 15.

Wie verhält sich nun zu diesem Resultat die Stelle *Gal.* 2, 1. Ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα μετὰ Βαρνάβα u. s. w.? Die grosse Verschiedenheit der Meinungen über die rechte Erklärung der Stelle und Berechnung dieser 14 Jahre ist zum Theil durch den etwas unbestimmten Ausdruck des Apostels selbst veranlasst worden. Denn es fragt sich, ob der *terminus a quo* in dem zunächst vorhergehenden *Gal.* 1, 21. wo Paulus seinen Aufenthalt in Syrien und Cilicien nach der Flucht von Damascus erwähnte, oder etwas weiter zurück v. 18. (in der ersten Reise nach Jerusalem), oder endlich in der Bekehrung des Apostels, wovon v. 15. 16. 17. die Rede war, gesucht werden müsse? Durch das dabeistehende πάλιν (ἀνέβην) könnte man freilich leicht auf den Gedanken kommen, hier einen lick auf die *frühere* Reise nach Jerusalem (von cus aus, *Gal.* 1, 18.) zu finden, und aus die-

sem Grunde folgende Erklärung für die alleinrichtige zu halten: *Nachher begab ich mich, nach Verlauf von 14 Jahren*, d. h. 14 Jahre nach jener Flucht aus Dam. nach Jerusalem (s. über diese Bedeutung des διὰ *Winer* Gramatik des Neutestam. Sprachidiom 3. Ausg. S, 326. *Wahl* clavis N. T. philologica Vol. I. ed. II. p. 270.) *abermals nach Jerusalem in Begleitung des Barnabas* u. s. w. Andere Interpreten fanden es natürlicher, dem ἔπειτα auch hier eben so unmittelbare Beziehung auf das zunächst vorhergesagte (am Ende des ersten Cap.) zu geben, wie dieselbe Zeitpartikel 1, v. 21. und v. 18. auf das unmittelbar vorausgehende zurücksehe. Entscheidend sind jedoch diese Argumente keineswegs gegen die dritte Erklärung, welche Pauli Bekehrung als terminus a quo betrachtet. Denn es läſst sich wohl auch annehmen, daſs der Apostel, nachdem er diese für ihn so unendlich wichtige Begebenheit *Gal.* 1, 15. 16. mit Worten der tiefsten Demuth und Dankbarkeit erwähnt hätte, nicht blos bei dem ἔπειτα v. 18. (das offenbar so genommen werden muſs: alsdann, 3 Jahre nach der Bekehrung, μετὰ ἔτη τρία), sondern auch bei dem wiederholten ἔπειτα v. 21. und 2, 1. immerfort dasselbe Ereigniſs, denselben groſsen Wendepunkt seines Lebens, im Auge behielt, und 2, 1. *von da an* die Reise nach Jerusalem rechnete, welche er hier, mit Hinsicht auf die 1, 18. erwähnte (die Flucht von Damascus nach Jerusalem), durch das beigefügte πάλιν als eine *abermalige* bezeichnet, ohne sie gerade damit als die *zweite* zu bezeichnen, und, ohne läugnen zu wollen, daſs er zwischen dieser und j[…] Reise auch noch bei einer andern Gelegenheit ( *Apstelg.* 11, 30.) nach Jerusalem gekommen sey.

habe oben §. 3. aus mehreren Gründen nachgewiesen, warum die Stelle *Gal.* 2, 1. ff. nicht füglich auf die *Apostelg.* 11, 30. erwähnte zweite Reise des Apostels nach Jerus. allein bezogen werden könne. In der That würde auch die Berechnung der 14 Jahre, wenn diese Reise gemeint seyn sollte, in unauflösbare Schwierigkeiten verwickeln, es möge nun dabei die Bekehrung des Paulus, oder seine Flucht von Damascus nach Jerusalem, drei Jahre nach der Bekehrung, als terminus a quo festgehalten werden. Denn die zweite Reise nach Jerus. (*Apostelg.* 11, 30.) geschah gegen Ostern a. 44. S. §. 12. Rechen wir von da an 14 Jahre rückwärts, so müſste die Bekehrung des Paulus, die nicht eher, als nach dem Hingange Jesu geschehen seyn kann, in den Anfang des öffentlichen Lebens und Lehrens Jesu, in das Jahr 30. oder wenigstens 31. nach C. G. fallen, und, wenn die Flucht von Damascus als terminus a quo angenommen werden sollte, sogar in die Zeit vor Christo. Nehmen wir dagegen an, daſs *Gal.* 2, 1. zunächst von der *dritten* Reise nach Jerusalem, zum Apostelconvente (*Apostelg.* c. 15.) die Rede sey, worauf die Vergleichung der Erzählungen *Apostelg.* c. 15. und *Gal.* c. 2. ohnedem am leichtesten hinführt, so verursachen jene 14 Jahre nur denjenigen Interpreten eine Schwierigkeit, die sogar zur Aenderung der Lesart nöthigen könnte, welche die Flucht von Damascus nach Jerus. (*Gal.* 1, 18.) dabei als terminus a quo voraussetzen. Denn, wenn man auch die Reise zum Apostelconvent nicht früher ansetzen will, als im J. 51. (später kann sie nicht angenommen werden, da der Apostel allem Ansehen nach im Jahre 52. oder 53. in den ersten Monaten *nach Corinth kam*, *Apostelg.* 18, 1. s. oben §. 9.) so würde

sich dann doch für die Flucht von Damascus das Jahr 37. (als das vierzehnte vor a. 52.) und, 3 Jahre weiter zurückgerechnet, das J. 34. für die Bekehrung des Paulus ergeben. Warum wir die letztere nothwendig *später* annehmen müssen, s. §. 11. 12. Anders verhält sich die Sache, *sobald wir die Bekehrung des Paulus selbst Gal.* 2, 1. *als terminus a quo betrachten.* Den Aufenthalt des Paulus bei dem Apostelconvente in Jerusalem (*Apostelg.* c. 15.) können wir uns füglich im J. 49. oder 50. denken. Die Begebenheiten, welche in der Apostelg. zwischen der Abreise des Apostels von Jerusalem (15, 30.) und seiner Ankunft in Corinth (18, 1.) liegen, sein Aufenthalt in Antiochien, dessen Dauer nicht angegeben wird, und die darauf folgenden Missionsreisen durch Syrien, Kleinasien, Macedonien, Griechenland, lassen sich wohl in die Zeit von a. 50. in der Mitte oder gegen das Ende dieses Jahres bis in das Jahr 52. oder 53. hinein, wo er in Corinth eintraf, zusammenfassen. Nur der Umstand könnte Bedenken erregen, ob nicht, wenn Paulus erst a. 50. die dritte Reise nach Jerusalem machte, der Zwischenraum von der zweiten Reise an (a. 44.) bis zu dieser für den Umfang der in der *Apostelg.* 11, 25. fg. bis zu Ende des 14. Kap. erzählten Begebenheiten etwas zu lang erscheine, man müsste denn annehmen, Lucas habe in diesem Abschnitte vieles übergangen, und nur gewisse Hauptpunkte hervorgehoben. Gehen wir nun *Gal.* 2, 1. von dem Jahre 50. aus, und 14 Jahre rückwärts, so ergiebt sich genau das Jahr 37. als Bekehrungsjahr des Paulus. Oder, wollen wir die Reise zum Apostelconvent lieber etwas früher denken (um die zwischen der 2. und 3. Reise nach Jerus. abgelaufene Zeit nicht zu weit auszudeh-

§. 11.] *Süskind* in *Bengel's* Archiv für die Theol. 1. B. 2. St. S. 311. ff. hielt die ganze Vorausſetzung für unſicher, daſs die Occupation der Stadt Damaſcus von Seiten des Aretas *erſt durch den Krieg zwiſchen ihm und dem Herodes - Antipas*, und nicht ſchon früher durch andere uns unbekannte Umſtände veranlaſst worden ſey. Chriſt. *Schmidt* in ſeiner Chronologie der Apoſtelgeſchichte in den Analecten für das Studium der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theol. von *Keil* und Tzſchirner 3. B. 1. St. S. 135. fg. verſetzt jene Occupation in eine ſpätere Zeit, nachdem der Proconſul Vitellius (a. 39.) Syrien ganz verlaſſen hatte, weil es nicht wahrſcheinlich ſey, daſs Vitellius den römiſchen Truppen ſogleich nach Tiberius Tode, ohne Weiteres, Befehl zum Rückzug gegeben haben würde (was doch nach Joſephus Bericht geſchah), wenn ein ſo bedeutender Platz, wie Damaſcus, *damals ſchon* in den Händen des Aretas geweſen wäre. [Dagegen läſst ſich freilich erinnern, was Hr *Köhler* S. 58. vermuthet, Aretas konnte wohl auch, ſobald er erfuhr, daſs Vitellius ſeine Truppen zurückziehen wolle, freiwillig ſeine Occupation von Damaſcus aufgeben, um weitere Irrungen mit den Römern zu meiden. Oder, hatte vielleicht Vitellius ſeine beſondern, mit dem erfolgten Regierungswechſel in Rom zuſammenhängende Gründe, warum er den Feldzug ſogleich aufgab, unbekümmert um die einſtweilige Occupation von Damaſcus?] Bei dieſer groſen Differenz hiſtoriſcher Muthmaaſsungen iſt und bleibt doch immer *höchſt wahrſcheinlich*, daſs beide Thatſachen, der von Joſephus erzählte Krieg des Aretas mit dem Herodes Antipas, und die 2. *Corr.* 11, 32. berichtete Abhängigkeit der Stadt Damaſcus vom König Aretas in einer *Zeit-* und *Cau-*

*ſalverbindung* ſtehen, möge nun jene Occupation kurz vor dem Tode des Tiberius, noch während des Krieges zwiſchen Aretas und Herodes, oder ſogleich nach Tiberius Tode, als Vitellius die Truppen zurückzog, geſchehen ſeyn; eine andere Zeitperiode, in welche dieſe Beſitznahme ſchicklicher geſetzt werden könnte, nennt uns die Geſchichte des Tiberius und Caligula nicht. Die *Dauer* der Occupation aber kann ſelbſt durch die oben angeführte Stelle des *Dio Caſſius* nicht mit hinreichender Genauigkeit ausgemittelt werden, da der Schriftſteller nicht ausdrücklich Damaſcus erwähnt, und ſo noch immer die Annahme übrig bleibt, Damaſcus könne auch ſchon vor dem zweiten Regierungsjahre des Caligula von den Römern wieder genommen worden ſeyn, oder, die entgegengeſetzte, die Herrſchaft des Aretas über Dam. habe ſelbſt *über* das zweite Jahr des Caligula hinausgedauert. Unter dieſen Umſtänden ergiebt ſich aus jener hiſtoriſchen Beziehung 2. *Corr.* 11, 32. als *negatives* Moment gegen alle diejenigen, welche die Bekehrung des Paulus zu frühzeitig (a. 33.) anſetzen: die Flucht des Paulus von Damaſcus kann nicht früher, als im Jahr 37. geſchehen ſeyn. Angenommen nun, daſs dieſes Ereigniſs in die erſte Zeit der wiedererrungenen Herrſchaft des Aretas über Damaſcus (kurz vor oder bald nach Tiberius Tode a. 37.) gehöre, müſste doch wenigſtens, da Paulus 3 Jahre in Damaſcus war, die Bekehrung erſt im Jahr 34. geſucht werden. Andere Gründe *hindern* uns aber (ſ. §. 12.) *die Bekehrung früher als im J.* 37. zu ſuchen. Wüſsten wir, als Thatſache, daſs die Abhängigkeit der Stadt Damaſcus vom Aretas nur von ganz kurzer Dauer geweſen ſey, ſo würden wir hier, auf ein

und dasselbe Jahr für die Bekehrung, und für die Flucht von Damascus kommend, in einen unauflösbaren Widerstreit gerathen. Da aber die Herrschaft des Aretas über Dam. (wie oben bemerkt) wohl auch als eine mehrjährige gedacht werden kann, ohne daſs wir dadurch mit irgend einer bestimmten Angabe alter Geschichtschreiber in einen Widerspruch kommen müſsten; so kann auch, wenn wir die Bekehrung des Paulus bald nach dem Anfange a. 37. setzen, seine Flucht von Damascus, so wie sie 2. *Corr.* 11, 32. fg. erzählt wird, ohne Schwierigkeit im J. 39. zu Ende oder a. 40. zu Anfange angenommen werden.

## §. 14.

Bei der merkwürdigen Stelle endlich 2. *Corr.* 12, 2. fg. wo Paulus *von sich selbst in der dritten Person* spricht *), weil er einen ekstatischen, von seiner gewöhnlichen Gemüthsverfassung ganz verschiedenen Zustand der religiösen Begeisterung und Entzückung beschreibt, in den er durch eine besondere göttliche

*) Daſs Paulus von sich selbst, nicht, wie *Leun* und manche andere Ausleger annahmen, von einem andern ungenannten Bekenner Jesu spricht, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn die Erzählung v. 2. fg. schlieſst sich genau an v. 1. wo der Apostel deutlich zu erkennen giebt, er komme nun auf das Wichtigste, dessen er sich gegen seine Widersacher und Verläumder (s. c. 11. v. 18. fg.) rühmen könne, ob er gleich bei diesem Punkte nicht eigentlich *sich* rühmen könne, sondern die *Gnade Gottes*, die sich an ihm verherrlichte (s. v. 5.), er komme nun auf ὀπτασίας und ἀποκαλύψεις κυρίου, unter denen er, nach dem Zusammenhange mit dem ganzen letzten Abschnitte des c. 11. doch ohne Zweifel keine andern, als *ihm* zu Theil gewordene Visionen uud Offenbarungen verstand. Dazu kommt, daſs Paulus v. 2. 3. von diesem zum Him-

Gnade verſetzt worden ſey: *Ὀιδα ἄνθρωπον ἐν χριστῷ, πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων (εἴτε ἐν σώματι, οὐκ οἶδα· εἴτε ἐκτὸς τοῦ σώματος, οὐκ οἶδα· ὁ θεὸς οἶδεν·) ἁρπαγέντα τὸν τοιοῦτον ἕως τρίτου ὀυρανοῦ*, kommt zweierlei in Betrachtung: a) von welcher Viſion und Entzückung iſt hier die Rede? b) in welche Zeit gehört die Abfaſſung des zweiten Briefs an die Corinthier? Ueber beides ſind freilich die Meinungen getheilt. Nach der Anſicht der meiſten Ausleger ſpricht Paulus hier von *ſeiner Bekehrung*. Vgl. unter den neueſten Vertheidigern dieſer Erklärung *Keil* opuſcula academica, ed. *Goldhorn*, Lipſ. 1821. p. 318. ſſ. *Emmerling*: epiſtola Pauli ad Corr. poſterior graece perpetuo comment. illuſtravit, Lipſ. 1823. prolegg. p. 16. ſſ. *Matthäi* der Religionsglaube der Apoſtel Jeſu, 1. B. Göttingen, 1826. S. 610 .ff. Ich ſelbſt erklärte mich dafür in meiner iſagoge p. 194. Dieſer Gedanke liegt um ſo näher, da der Apoſtel unmittelbar vorher c. 11. v. 33. ſeine Flucht von Damaſcus erwähnt hatte, und alſo wohl zu Anfange c. 12. auf die drei Jahr vorher erfolgte Bekehrung zurückgehen konnte. Wie tief das Andenken an jene Bekehrung, die für den Paulus der Anfang eines ganz neuen und höheren Lebens geworden war, mit allen den einzelnen ſpeciellen Umſtänden, die ſie begleitet hatten, in der Seele des Apoſtels haftete, wie er mit demuthsvoller Dankbarkeit die ihm zu Theil gewordene göttliche Gnade bei je-

---

mel im Geiſte entrückten *ἄνθρωπος* ſagt: ob damals ſein Geiſt in der gewöhnlichen Verbindung mit dem Körper, oder auſser den Körper verſetzt war, *weiſs ich nicht* (in der *erſten* Perſon), und v. 7. bemerkt, *er* trage ein körperliches Leiden, das *ihn* ſchon hinreichend zurückhalte, jemals ſtolz zu werden auf dieſe *ἀποκαλύψεις*.

der Gelegenheit verherrlichte, ergiebt sich aus mehreren Stellen seiner Reden und Briefe, *Apostelg.* c. 22. c. 26. *Gal.* 1, 13. ff. 1. *Corr.* 15, 8. ff. 1. *Timoth.* 1, 11. ff. u. a. O. Er konnte daher gewiss die *Zeit* seiner Berufung zum Apostelamte auch in spätern Jahren genau angeben. Der Ausdruck 2. *Corr.* 12, 2. *οἶδα ἄνθρωπον ἐν χριστῷ* (*ὄντα*) setzt freilich voraus, dass Paulus hier von einer Entzückung spreche, die ihm, *als einem Christo schon angehörigen*, zu Theil geworden. Und darum kann man nicht füglich an dasjenige denken, was ihm (*Apostelg.* 9, 1 — 8.) *auf dem Wege nach Damascus* begegnete, und seine Bekehrung herbeiführte, wenn wir. auch gern zugeben, dass jene Erscheinung Jesu Christi wohl als eine, mit einem ausserordentlichen Gemüthszustande verknüpfte *Vision* betrachtet werden könne, die unter höherer Leitung der göttlichen Vorsehung, und nach dem Willen Gottes das wirksamste Mittel ward, um jenen Mann voll Kraft und Geist für das Christenthum zu gewinnen, s. meine isagoge p. 192. ff. Wohl aber konnte Paulus in diesem Zusammenhange der Rede 2. Corr. 12, 1. fg. an Visionen und Offenbarungen denken, die er empfangen hatte *in den ersten Tagen nach jener merkwürdigen Begebenheit*, als er schon ein *ἄνθρωπος ἐν χριστῷ* geworden war, s. *Apostelg.* 9, 12. Auch diese hingen damit zusammen, und vollendeten das Werk der Bekehrung. *Dann würden also immer die dort bemerkten vierzehn Jahre von der Zeit an, in welcher Paulus den 2. B. an die Corinthier schrieb, bis zu seiner Bekehrung rückwärts zu rechnen seyn.* Indessen läst sich wohl auch eine andere Erklärung rechtfertigen, welche Hr. *Schrader* S. 57. ff. für richtiger hält. Die *ὀπτασίαι* und *ἀπο-*

καλύψεις, welche Paulus 2. *Corr.* 12, 1. erwähnt, und im Folgenden genauer beschreibt, könnten sich wohl auch auf *Apostelgesch.* 22, 17. ff. beziehen. Hier berichtet Paulus in einer Rede, nachdem er sich von Damascus hinwegbegeben (s. v. 11.) und nach Jerusalem gekommen (*ohngefähr* 3 *Jahre nach seiner Bekehrung Gal.* 1, 18.) sey er im Tempel zu Jerusalem in eine ἔκστασις versetzt worden, wo sich ihm Christus in einer Vision vergegenwärtigte, ihm den Auftrag ertheilte, das Evangelium hauptsächlich den Heyden zu verkündigen, und ihm Muth zu diesem Geschäfte einsprach. Da ihm durch diese Offenbarung das *Specielle seines apostolischen Berufs* (ein ἀπόστολος τῶν ἐθνῶν zu werden) noch deutlicher enthüllt worden war, so kann es wohl nicht befremden, wenn auch diese ὀπτασία einen ganz besonders tiefen und mächtigen Eindruck auf sein Inneres machte, so daſs er den *Zeitpunkt* derselben auch in späteren Jahren fest im Gedächtniſs behielt. War doch der Zeitpunkt um so behaltbarer, je näher er, nur durch ein triennium getrennt, an die *Bekehrung* des Paulus grenzte! Begünstigt wird diese Erklärung durch einen doppelten Umstand. Die Erzählung 2. *Corr.* 12, 1. ff. knüpft sich dann noch genauer in der geschichtlichen Zeitfolge (nicht rückwärts, sondern vorwärts schreitend) an die unmittelbar vorher 11, 33. erwähnte Flucht von Damascus. Und der Apostel konnte sich, wenn er von dieser Begebenheit sprach (die sich 3 Jahre nach der Bekehrung ereignete, nachdem er schon die erste Verfolgung um Jesu willen in Damascus bestanden hatte) *in noch vollkommnerem Sinne* einen damals zum Himmel entrükten ἄνθρωπος ἐν χριστῷ nennen. *Dann würden also jene* 14 *Jahre die Zeit-*

*periode bezeichnen, die zwischen jenem kurzen Aufenthalte des Paulus in Jerusalem, und der Abfassung des 2. Briefs an die Corinthier lag, und bis zur Bekehrung müsste man dann von der Abfassung der Epistel an 17 Jahre rückwärts rechnen.* Wenn ist aber die 2. Epistel an die Corinthier geschrieben? So verschieden auch darüber die Urtheile der Exegeten sind, darinn stimmen doch alle überein, die 1. Epistel an die Corinthier, die von der Abfassung der zweiten der Zeit nach nicht weit getrennt ist, *könne nicht früher als im Jahr* 56. *oder* 55. *nach C. G. geschrieben seyn.* Warum ich für die Abfassung der 1. Epistel mit mehreren Interpreten das Jahr 56. annehme (und zwar die Periode, in welcher sich der längere Aufenthalt des Paulus bei den Ephesiern zu Ende neigte), und von der 2. Epistel glaube, dass sie in Macedonien wenig Monate nach der ersten geschrieben sey? ist in meiner isagoge §. 55. 56. p. 234—238. dargethan. Die Ansicht von einer spätern Abfassung der Corinthierbriefe (z. B. im Jahre 58. aerae vulg. wohin sie *Hemsen* S. 272. 314. versetzt, indem er den längeren Aufenthalt des Apostels bei den Ephesiern im J. 56. 57. und seine persönliche Anwesenheit in Corinth *Apostelg.* 18. im Herbste 53. annimmt) verursacht, abgesehen von andern Gründen für die Richtigkeit der Berechnung, welche den Paulus a. 54. zum zweitenmal nach Ephesus kommen, bis nach Ostern 56. dort verweilen, und kurz vor seinem Abgange den ersten unserer Briefe an die Corinthier schreiben läst (s. isagoge p. 234. sq.), auch in Ansehung jener 14 Jahre 2. *Corr.* 12, 2. unvermeidliche Schwierigkeit. Dann würde sich aus jenen 14 Jahren, rückwärts gerechnet vom Jahre 58. an, angenommen, dass

Paulus 2. Corr. 12, 2. von Visionen spreche, die er in den ersten Tagen nach seiner Bekehrung hatte, das Jahr 44. als Bekehrungsjahr ergeben, oder, angenommen, dafs die Vision gemeint sey, die im Tempel zu Jerusalem nach seiner Flucht von Damascus geschah, dasselbe Jahr 44. als das Jahr seiner ersten Reise nach Jerusalem (nach seiner Bekehrung), und im letzteren Fall müfste man doch die Bekehrung erst 3 Jahre vor a. 44. (in das J. 41.) setzen. Warum aber die letztere *nicht später* als a. 39. angenommen werden könne? s. oben §. 12. Was bliebe dann übrig, als die Vermuthung, der Apostel rede 2. *Corr.* 12, 1. ff. weder von jenen ὀπτασίαις, die mit seiner Bekehrung zunächst zusammenhingen, noch von der drei Jahre später im Tempel zu Jerusalem geschehenen Vision, sondern von irgend einer andern, deren Zeit uns völlig unbekannt sey? Gleichwohl läfst sich von keiner andern, als von den oben genannten, aus sehr begreiflichen Gründen (wie im Vorhergehenden bemerkt ist) nachweisen, warum sie einen so ausgezeichnet lichten Punkt im innern Leben des Paulus bildete, dafs er diese 2. Corr. 12, 2. ff. vorzugsweise erwähnt, sie als den höchsten Beweis der Gnade des Herrn, dessen er sich rühmen könne, betrachtet, und nach 14 Jahren noch *die Zeit*, in welcher sie ihm zu Theil geworden, angeben konnte. Nehmen wir dagegen das Jahr 56. mit den meisten Interpreten für die Abfassung der Corinthierbriefe an, und beziehen die Erzählung 2. *Corr.* 12, 2. ff. auf *die Vision zu Jerusalem, drei Jahre nach der Bekehrung* (Apostelg. 22, 17. ff.), so kommen wir, je nachdem nun Paulus entweder das Jahr, in welchem er die 2. Epistel an die Corr. schrieb, mit zu jenen erwähnten 14 Jahren

gerechnet, oder 14 vollkommen abgelaufene gemeint hat, auf das Jahr 41. oder 42. *für die Flucht von Damascus, und Reise nach Jerusalem, und, drei Jahre weiter zurück*, auf das J. 38. oder 39. *für die Bekehrung*; oder, sollte das πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων nicht so genau zu verstehen seyn: *in* dem vierzehnten der zuletzt abgelaufenen Jahre selbst, sondern: *unmittelbar vor* dem vierzehnten, so könnte auch das J. 37. als Bekehrungsjahr und 40. für die Flucht von Damascus genommen werden. *Auf jeden Fall paſst auch diese Stelle vollkommen zu dem bisher gefundenen Resultat: in dem triennium* 37. 38. 39. *ist die Bekehrung des Paulus zu suchen.*

## §. 15.

Wie verhält sich nun zu diesem Resultat die Stelle *Gal.* 2, 1. Ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα μετὰ Βαρνάβα u. s. w.? Die grosse Verschiedenheit der Meinungen über die rechte Erklärung der Stelle und Berechnung dieser 14 Jahre ist zum Theil durch den etwas unbestimmten Ausdruck des Apostels selbst veranlaſst worden. Denn es fragt sich, ob der *terminus a quo* in dem zunächst vorhergehenden *Gal.* 1, 21. wo Paulus seinen Aufenthalt in Syrien und Cilicien nach der Flucht von Damascus erwähnte, oder etwas weiter zurück v. 18. (in der ersten Reise nach Jerusalem), oder endlich in der Bekehrung des Apostels, wovon v 15. 16. 17. die Rede war, gesucht werden müsse? Durch das dabeistehende πάλιν (ἀνέβην) könnte man freilich sehr leicht auf den Gedanken kommen, hier einen Rückblick auf die *frühere* Reise nach Jerusalem (von Damascus aus, *Gal.* 1, 18.) zu finden, und aus die-

sem Grunde folgende Erklärung für die alleinrichtige zu halten: *Nachher begab ich mich, nach Verlauf von 14 Jahren,* d. h. 14 Jahre nach jener Flucht aus Dam. nach Jerusalem (s. über diese Bedeutung des *διὰ Winer* Gramatik des Neutestam. Sprachidiom 3. Ausg. S, 326. *Wahl* clavis N. T. philologica Vol. I. ed. II. p. 270.) *abermals nach Jerusalem in Begleitung des Barnabas* u. s. w. Andere Interpreten fanden es natürlicher, dem *ἔπειτα* auch hier eben so unmittelbare Beziehung auf das zunächst vorhergesagte (am Ende des ersten Cap.) zu geben, wie dieselbe Zeitpartikel 1, v. 21. und v. 18. auf das unmittelbar vorausgehende zurücksehe. Entscheidend sind jedoch diese Argumente keineswegs gegen die dritte Erklärung, welche Pauli Bekehrung als terminus a quo betrachtet. Denn es läſst sich wohl auch annehmen, daſs der Apostel, nachdem er diese für ihn so unendlich wichtige Begebenheit *Gal.* 1, 15. 16. mit Worten der tiefsten Demuth und Dankbarkeit erwähnt hatte, nicht blos bei dem *ἔπειτα* v. 18. (das offenbar so genommen werden muſs: alsdann, 3 Jahre nach der Bekehrung, *μετὰ ἔτη τρία*), sondern auch bei dem wiederholten *ἔπειτα* v. 21. und 2, 1. immerfort dasselbe Ereigniſs, denselben groſsen Wendepunkt seines Lebens, im Auge behielt, und 2, 1. *von da an* die Reise nach Jerusalem rechnete, welche er hier, mit Hinsicht auf die 1, 18. erwähnte (die Flucht von Damascus nach Jerusalem), durch das beigefügte *πάλιν* als eine *abermalige* bezeichnet, ohne sie gerade damit als die *zweite* zu bezeichnen, und, ohne läugnen zu wollen, daſs er zwischen dieser und jener Reise auch noch bei einer andern Gelegenheit (*Apostelg.* 11, 30.) nach Jerusalem gekommen sey. Ich

habe oben §. 3. aus mehreren Gründen nachgewiesen, warum die Stelle *Gal.* 2, 1. ff. nicht füglich auf die *Apostelg.* 11, 30. erwähnte zweite Reise des Apostels nach Jerus. allein bezogen werden könne. In der That würde auch die Berechnung der 14 Jahre, wenn diese Reise gemeint seyn sollte, in unauflösbare Schwierigkeiten verwickeln, es möge nun dabei die Bekehrung des Paulus, oder seine Flucht von Damascus nach Jerusalem, drei Jahre nach der Bekehrung, als terminus a quo festgehalten werden. Denn die zweite Reise nach Jerus. (*Apostelg.* 11, 30.) geschah gegen Ostern a. 44. S. §. 12. Rechen wir von da an 14 Jahre rückwärts, so müsste die Bekehrung des Paulus, die nicht eher, als nach dem Hingange Jesu geschehen seyn kann, in den Anfang des öffentlichen Lebens und Lehrens Jesu, in das Jahr 30. oder wenigstens 31. nach C. G. fallen, und, wenn die Flucht von Damascus als terminus a quo angenommen werden sollte, sogar in die Zeit vor Christo. Nehmen wir dagegen an, dass *Gal.* 2, 1. zunächst von der *dritten* Reise nach Jerusalem, zum Apostelconvente (*Apostelg.* c. 15.) die Rede sey, worauf die Vergleichung der Erzählungen *Apostelg.* c. 15. und *Gal.* c. 2. ohnedem am leichtesten hinführt, so verursachen jene 14 Jahre nur denjenigen Interpreten eine Schwierigkeit, die sogar zur Aenderung der Lesart nöthigen könnte, welche die Flucht von Damascus nach Jerus. (*Gal.* 1, 18.) dabei als terminus a quo voraussetzen. Denn, wenn man auch die Reise zum Apostelconvent nicht früher ansetzen will, als im J. 51. (später kann sie nicht angenommen werden, da der Apostel allem Ansehen nach im Jahre 52. oder 53. in den ersten Monaten *nach Corinth kam*, *Apostelg.* 18, 1. s. oben §. 9.) so würde

ſich dann doch für die Flucht von Damaſcus das Jahr 37. (als das vierzehnte vor a. 52.) und, 3 Jahre weiter zurückgerechnet, das J. 34. für die Bekehrung des Paulus ergeben. Warum wir die letztere nothwendig *ſpäter* annehmen müſſen, ſ. §. 11. 12. Anders verhält ſich die Sache, *ſobald wir die Bekehrung des Paulus ſelbſt Gal.* 2, 1. *als terminus a quo betrachten*. Den Aufenthalt des Paulus bei dem Apoſtelconvente in Jeruſalem (*Apoſtelg.* c. 15.) können wir uns füglich im J. 49. oder 50. denken. Die Begebenheiten, welche in der Apoſtelg. zwiſchen der Abreiſe des Apoſtels von Jeruſalem (15, 30.) und ſeiner Ankunft in Corinth (18, 1.) liegen, ſein Aufenthalt in Antiochien, deſſen Dauer nicht angegeben wird, und die darauf folgenden Miſſionsreiſen durch Syrien, Kleinaſien, Macedonien, Griechenland, laſſen ſich wohl in die Zeit von a. 50. in der Mitte oder gegen das Ende dieſes Jahres bis in das Jahr 52. oder 53. hinein, wo er in Corinth eintraf, zuſammenfaſſen. Nur der Umſtand könnte Bedenken erregen, ob nicht, wenn Paulus erſt a. 50. die dritte Reiſe nach Jeruſalem machte, der Zwiſchenraum von der zweiten Reiſe an (a. 44.) bis zu dieſer für den Umfang der in der *Apoſtelg.* 11, 25. fg. bis zu Ende des 14. Kap. erzählten Begebenheiten etwas zu lang erſcheine, man müſste denn annehmen, Lucas habe in dieſem Abſchnitte vieles übergangen, und nur gewiſſe Hauptpunkte hervorgehoben. Gehen wir nun *Gal.* 2, 1. von dem Jahre 50. aus, und 14 Jahre rückwärts, ſo ergiebt ſich genau das Jahr 37. als Bekehrungsjahr des Paulus. Oder, wollen wir die Reiſe zum Apoſtelconvent lieber etwas früher denken (um die zwiſchen der 2. und 3. Reiſe nach Jeruſ. abgelaufene Zeit nicht zu weit auszudeh-

nen), im Jahre 49. *gegen das Ende*, so kann doch immer dasselbe Resultat bleiben, da der Apostel wohl auch bei dem διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν, wenn er sich *nicht ganz buchstäblich genau* ausdrückte, in diesen 14 Jahren das Jahr 50. selbst, in welchem er bei dem Apostelconvente war, und seine Thätigkeit bewies, (*angekommen* schon in den letzten Monaten a. 49.), *mitbegriffen haben kann* *). Und so erscheint das früher gewonnene Resultat, dass wir die Bekehrung des Paulus in dem triennium a. 37. 38. 39. zu suchen haben, durch Vergleichung des Galaterbriefs noch genauer bestimmt — *für das Jahr* 37.

Auf diesem Wege kann auch die Lesart aller unserer Handschriften, Versionen und Ausgaben διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν aufrecht erhalten werden. In meiner isagoge p. 196. erklärte ich mich zwar selbst, so wie in dem Programm: isagoge historico crit. in ep. Pauli ad Galatas p. 22. für die Aushülfe einer von mehrern Interpreten vorgeschlagenen Aenderung der Lesart: διὰ τεσσάρων ἐτῶν, indem ich dort die Bekehrung des Paulus erst gegen das Jahr 40. nach C. G. annehmen zu können glaubte, dann für die erste Reise nach Jerusalem (von Damascus) das J. 43. für die zweite (*Apostelg.* 11, 30.) das Ende des J. 44. oder den Anfang 45. bestimmte, und bei der Berechnung *Gal.* 2, 1. das Jahr der Flucht von Damascus (43.) als terminus a quo betrachtete: nach Verlauf

*) Noch mehr erleichtert wird diese Annahme, wenn wir den Worten διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν die von dem Sprachgebrauch gestattete Deutung geben: *im Verlaufe von* 14 *Jahren*, und die §. 3. aufgestellte Vermuthung billigen, dass der Apostel *Gal.* 2, 1. beide Reisen nach Jerusalem zugleich im Sinn gehabt habe.

von vier Jahren (nach der ersten Reise nach Jerus.) begab ich mich abermals dorthin (zum Apostelconvente, also a. 47 oder 48.) Die Entstehung der gewöhnlichen Lesart διὰ δεκατεσσ. ἐτῶν *aus* der nach jener Hypothese als ursprünglich angenommenen διὰ τεσσ. ἐτῶν würde sich freilich sehr gut erklären lassen durch die Aehnlichkeit der Worte διὰ uud δέκα, wenn man zumal bedenkt, dass Handschriften, welche viel Abbreviaturen hatten, die Worte διὰ und δέκα wohl mit sehr ähnlichen Abbreviat. schreiben konnten, welche der eine für δια, der andere für δεκα nahm; ja man dürfte wohl auch etwas auf Vergleichung der ähnlichen, manchem alten Abschreiber vor Augen schwebenden Paulinischen Stelle (s. §. 14.) 2. *Corr.* 12, 2. πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων rechnen. Aber *sichere* Spuren von alten Handschriften mit der Lesart διὰ τεσσ. ἐτῶν haben wir doch nicht. Und wenn auch wirklich aus dem Chronicon paschale (ed. du Fresne Venet. 1729. fol. 186.) nachgewiesen werden könnte, dass manche Handschriften jene Lesart hatten (s. *Bertholdt* Einl. 5. Theil 2. Hälfte S. 2737. fg.) so würde noch immer der Zweifel übrig bleiben, ob sie nicht aus einer blosen Emendation entsprungen sey, weil man die 14 Jahre nicht zu berechnen wusste? Jetzt, nachdem mich die erneuerte Untersuchung in Hinsicht der oben bemerkten chronologischen Punkte zu einem etwas andern Resultate geführt hat, kann ich um so weniger jener Emendation beitreten, sondern halte das gewöhnliche διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν auf die angegebene Art für völlig harmonirend mit den übrigen Argumenten, die mich bestimmen, *das Jahr* 37. *für die Bekehrung des Paulus anzunehmen.*

2) *Die in der Apostelgesch.* 24, 27. *erwähnte Uebertragung der Statthalterschaft der Provinz Judäa vom Felix auf den Portius Festus bietet einen hinreichenden Leitfaden zur Berechnung der Abreise des Paulus nach Rom, und seines vorhergegangenen Aufenthalts in Caesarea dar.* Es ist entschieden, dafs der Apostel zu der Zeit, als *Felix* Procurator von Judäa war, in Jerusalem, nach Verlauf der ersten 12 Tage seines abermaligen Aufenthalts in dieser Stadt, bei einem grofsen Tumulte, den die Juden gegen ihn und seine Gefährten erregt hatten, von der ihn schützenden römischen Behörde verhaftet, und nach Caesarea zum Statthalter gebracht wurde. Felix stellte zwar eine Untersuchung der Sache an, und gestattete dem Paulus, sich zu verantworten, entschied aber weder für noch gegen den Apostel, und behielt ihn zu Caesarea in Gefangenschaft, jedoch in keinem strengen Verhaft. Nach Verlauf von zwei Jahren trat Portius Festus an seine Stelle, als Statthalter von Judäa. In den ersten Wochen seiner Amtsführung verhörte der neue Procurator abermals, sowohl die Ankläger des Paulus, als den Verhafteten selbst. Der Apostel provocirte, als römischer Bürger, in seiner kräftigen Vertheidigungsrede, in Gegenwart des Festus, und des jüdischen König Agrippa, auf das Gericht des römischen Kaysers. Der Prokurator fand es daher für rathsam, ihn nach Rom zu senden. Dies alles berichtet die *Apostelgesch.* c. 23. — c. 27. Es fragt sich also: wie lange verwaltete *Felix* jenes Amt? Der *Anfang* seiner Statthalterschaft über ganz Judäa (nachdem er schon vorher längere Zeit die Aufsicht über Samarien geführt hatte) fällt in das zwölfte Jahr der Regierung des Claudius, a. 53. nach C. G. *Josephus jüd. Alterth.* l. 20. c. 7. in. vom

*Jüd. Kriege* l. 2. c. 12. §. 8. c. 13. §. 2. übereinstimmend mit *Tacitus* Annalen l. 12. c. 54. Das *Ende*, und den Eintritt seines Nachfolgers Festus bemerkt zwar Josephus ohne genaue chronologische Angabe. Es ergiebt sich jedoch aus dem, was dieser Geschichtschreiber *jüd. Alterth.* l. 20. c. 8. §. 9. weiter berichtet, dass nach der Absetzung des Felix sein Bruder, *Pallas*, ein ehemaliger Günstling und Freigelassener des Kaiser Claudius, noch am Leben seyn musste, da Josephus von ihm erzählt, er habe es durch seine Fürbitte bei dem Nero dahin gebracht, dass der von der Stadthalterschaft abberufene, und nun von den Juden hart angeklagte *Felix* wenigstens von jeder weiteren Strafe freigesprochen wurde. Da dieser Pallas im Jahr 62.*) wie *Tacitus* Annalen l. 14. c. 65. erzählt, vom Nero durch Gift aus dem Wege geräumt wurde, so ist auch die Absetzung des Felix ohne Zweifel *vor* dem Jahre 62 geschehen. Aber — *wie lange vorher?* Nach *Tacitus* Annalen l. 13. c. 2. 14. hatte freilich jener Pallas schon im ersten Jahre der Regierung des Nero (die a. 54 nach C. G. begann) das Vertrauen des Kaisers verloren, und war von den öffentlichen Geschäften entfernt worden. Daraus scheint zu folgen, eine *wirksame* Verwendung desselben für den abberufenen Felix müsse früher geschehen seyn, da Nero eben erst den Thron bestiegen hatte. Dann wäre der Uebergang der Prokuratur vom Felix auf seinen Nachfolger Festus schon in die erste Hälfte des J. 55. und Paulus Deportation nach Rom in den Herbst des-

---

*) Nicht 63. S. die Berichtigung von *Göschen*: Bemerkk. zur Chronologie des N. T. in den *theol.* Studien und Kritiken, herausg. von *Ullmann* und *Umbreit*, Jahrg. 1831. 4. Heft S. 728. fg.

verloren, so konnte er doch einen gewissen Einfluss am Hofe, bei seinem vertrauten Verhältnisse mit der Mutter des Nero (*Tacitus* Annalen 13, 14. 14, 2.), immerfort behaupten, und diesen Einfluss im J. 61. zum Vortheil seines Bruders, des abgesetzten Felix, benutzen. Nach *Tacitus* Ann. 13, 23. wurde Pallas im J. 56. als er und Burrus in den Verdacht einer Verschwörung gegen den Nero gekommen waren, für unschuldig erkannt, und der Ankläger Paetus exiliirt. Und als der eigentliche Grund, warum ihn Nero a. 62. heimlich durch Gift umbringen liess, wird nicht das Misstrauen, sondern die schändliche Habsucht des nach den reichen Schätzen jenes Freigelassenen strebenden Kaisers genannt, *Ann.* 14, 65.

§. 17.

Die zweijährige römische Gefangenschaft des Paulus, welche die *Apostelgesch.* 28, 30. mit den Worten διετίαν ὅλην bezeichnet, ohne dabei irgend einen weiteren Aufschluss zu geben, ob dieser Verhaft noch mehrere Jahre fortgedauert, oder ob er sich nach Verlauf jener διετία, mit dem Märtyrertode, oder mit der Entlassung des Paulus geendigt habe, umfasste, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, die Zeit vom Frühjahr 62. bis in den Sommer a. 64. Da nun die Neronische Christenverfolgung im November a. 64. entstand, bald nach dem grossen im Julius a. 64. vom Nero selbst angestifteten, dann den Christen zur Last gelegten Brande (*Tacitus* Annalen l. 15. c. 44. *Sueton* vita Ner. c. 16.), so liegt wohl der Gedanke sehr nahe, dass der Märtyrertod des Paulus (eine Thatsache, in welcher die alten Zeugnisse sämmtlich übereinstimmen) eine Wirkung jener Verfolgung gewesen, und

treten; seine Amtsverwaltung war jedoch von kurzer Dauer, da er noch vor dem Laubhüttenfeste a. 62. starb, s. *Josephus* vom *jüd. Kriege* l. 6. c. 5. §. 3. jüd. Alterth. l. 20. c. 9. §. 1. vergl. c. 8. §. 10. 11. *) Diese geschichtlichen Angaben festhaltend glaube ich mit Hr. *Schrader* S. 177. ff. vgl. S. 27. fg. und *Hug*. Einleitung 2. Ausg. 2. Th. S. 208. fg. ganz richtig anzunehmen, dass die Verhaftung des Paulus in Jerusalem a. 59. nach C. G. seine Deportation von Caesarea nach Rom bald nachdem Festus in die Stelle des abgesetzten Felix eingetreten war im J. 61. (zur Herbstzeit), und seine Ankunft zu Rom im Frühjahr a. 62. geschah. Die oben bemerkte Erzählung des Tacitus, dass Pallas schon im ersten Jahre der Regierung des Nero von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften entfernt wurde, darf uns nicht nöthigen, im Widerspruch mit den Angaben des Josephus und mit der angeführten Stelle *Apostelg*. 24, 10. die Abberufung des Felix, und damit auch die Reise des Paulus nach Rom schon im J. 55. zu suchen. Hatte auch Pallas das Vertrauen des Kaisers bald nach dem Antritte seiner Regierung

*) Hr. *Köhler* S. 48. ff. hält die Annahme des J. 60. für die Uebertragung der Stadthalterschaft Judäa's vom Felix auf den Festus darum für nothwendig, weil man die vom *Josephus* jüdische Alterth. l. 20. c. 8. §. 10. 11. erzählten Begebenheiten nicht in den kurzen Zeitraum zusammen fallen könne, der sich für die Amtsverwaltung des Festus ergiebt, wenn er erst im J. 61. der Nachfolger des Felix geworden seyn solle. Es sind aber doch nur wenig vom Josephus in jenen §§. berichtete Thatsachen, die wohl in Jahresfrist so aufeinander folgen konnten, wenn auch kein vollständig abgelaufenes Jahr angenommen wird. Und, was Josephus §. 11. als eine *bald nach* dem Wechsel der Procuratur geschehene Thatsache erzählt, kann sich, wie schon gesagt, *vor* a. 62. nicht ereignet haben.

verloren, so konnte er doch einen gewissen Einfluſs am Hofe, bei seinem vertrauten Verhältnisse mit der Mutter des Nero (*Tacitus* Annalen 13, 14. 14, 2.), immerfort behaupten, und diesen Einfluſs im J. 61. zum Vortheil seines Bruders, des abgesetzten Felix, benutzen. Nach *Tacitus* Ann. 13, 23. wurde Pallas im J. 56. als er und Burrus in den Verdacht einer Verschwörung gegen den Nero gekommen waren, für unschuldig erkannt, und der Ankläger Paetus exiliirt. Und als der eigentliche Grund, warum ihn Nero a. 62. heimlich durch Gift umbringen lieſs, wird nicht das Miſstrauen, sondern die schändliche Habsucht des nach den reichen Schätzen jenes Freigelassenen strebenden Kaisers genannt, *Ann.* 14, 65.

§. 17.

Die zweijährige römische Gefangenschaft des Paulus, welche die *Apostelgesch.* 28, 30. mit den Worten διετίαν ὅλην bezeichnet, ohne dabei irgend einen weiteren Aufschluſs zu geben, ob dieser Verhaft noch mehrere Jahre fortgedauert, oder ob er sich nach Verlauf jener διετία, mit dem Märtyrertode, oder mit der Entlassung des Paulus geendigt habe, umfaſste, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, die Zeit vom Frühjahr 62. bis in den Sommer a. 64. Da nun die Neronische Christenverfolgung im November a. 64. entstand, bald nach dem groſsen im Julius a. 64. vom Nero selbst angestifteten, dann den Christen zur Last gelegten Brande (*Tacitus* Annalen l. 15. c. 44. *Sueton* vita Ner. c. 16.), so liegt wohl der Gedanke sehr nahe, daſs der Märtyrertod des Paulus (eine Thatsache, in welcher die alten Zeugnisse sämmtlich übereinstimmen) eine Wirkung jener Verfolgung gewesen, und

entweder noch in demselben J. 64. oder a. 65. erfolgt sey *). Doch lauten die Angaben der alten Schriftsteller über das Todesjahr des Apostels verschieden. Einstimmig nennen sie *Rom* als den Ort seines Märtyrerthums. Mehrere unter ihnen verbinden damit gar keine genauere chronologische Angabe, wie *Tertullian*, der nur im Allgemeinen erwähnt, dass Paulus und Petrus in Rom hingerichtet wurden, Scorpiacus c. 15. de praescriptt. haerett. c. 36. contra Marc. l. 4. c. 5. und apol. adv. gentes c. 5. von der Neronischen Christenverfolgung spricht, ohne dabei die Apostel Petrus und Paulus zu nennen, *Origenes* bei dem *Eusebius* Kircheng. 3, 1. der zwar bestimmt erklärt, *unter Nero* habe Paulus den Märtyrertod in Rom erduldet, nicht aber, in welcher Periode der Neronischen Regierung? *Cajus Presbyter* der gegen das Ende Saec. II. nach *Eusebius* Kircheng. 2, 25. bezeugte, dass zu seiner Zeit die Grabmäler jener Apostel in Rom noch vorhanden waren, *Lactantius* und *Sulpitius Severus* werden gewöhnlich als Zeugen dafür betrachtet, dass Paulus in jener durch den Römischen Brand veranlassten Neronischen Christenverfolgung seinen Tod fand. Der erstere, *Lactantius* (zu Anfang des 3. Jahrhunderts) de mortibus persequutorum c. 2. erzählt die Hinrichtungen des Petrus und Paulus, wie gleichzeitige Begebenheiten: Quum-

*) Diese Ansicht halten auch, wie bekannt, mehrere der neueren kritischen Forscher fest, und denken daher nicht an eine zweite spätere römische Gefangenschaft des Paulus. Vgl. die in meiner isagoge p. 199. 206. angef. Schriften von *Petavius*, *Heinrichs*, *Schmidt*, *Eichhorn*, *Wolf*, *de Wette*. Ausserdem s. *Schrader* S. 233. ff. *Hemsen* S. 734. ff.

§. 16.

In der letzten Periode seines Lebens kommt hauptsächlich *die Zeit seiner Deportation von Caesarea* (in Palästina) *in die römische Gefangenschaft* in Betrachtung, theils wegen der besondern Wichtigkeit dieses Ereignisses an sich genommen, theils, weil es genau zusammenhängt mit genauer Bestimmung der Abfassungszeit der Paulinischen Episteln an die *Colosser, Ephesier, Philipper* und *Philemon,* *) und mit den bekannten schwierigen Untersuchungen über die Pastoralbriefe, von denen wenigstens einer, der 2. an den Timotheus, offenbar während einer Gefangenschaft geschrieben worden ist. Ich sehe mich auch bei diesem Punkte veranlaſst, meiner isagoge in libros N. F. wo ich die Abführung des Paulus nach Rom p. 190. 197. im Herbste des Jahres 59. nach C. G. und seine Ankunft in Rom im Frühjahr a. 60. angenommen habe, einen berichtigenden Nachtrag beizufügen. Die Berechnungen differiren, wie bekannt, auch hier. Auf der einen Seite hat man die Reise des Apostels nach Rom offenbar zu frühzeitig, auf der andern zu spät angesetzt. Um beiden Extremen zu entgehen, und die Wahrheit so genau als möglich auszumitteln, werden wir *zweierlei* festhalten müssen. 1) *die in der Apostelgesch.* 28, 30. *erwähnten zwei Jahre der römischen Gefangenschaft des Apostels,* bei denen die Erzählung

*) Wenn auch die 3 Episteln an die *Colosser*, *Ephesier*, und *Philemon* richtiger in die Periode der Gefangenschaft zu *Caesarea* versetzt werden (s. meine isagoge p. 273. ff.) so hängt doch ihre Abfassungszeit auch dann mit der oben bemerkten Frage zusammen, da die Gefangenschaft zu Caesarea der Römischen unmittelbar voransging.

des Lucas abbricht, *müssen nothwendig vor das Jahr 64. fallen.* Denn während dieser Zeit befand sich Paulus, wie die Apostelgeschichte v. 30. 31. berichtet, in keinem strengen Verhaft, er wohnte ἐν ἰδίῳ μισθώματι, und konnte dort *ungehindert* (ἀκωλύτως) das Evangelium von Jesu verkündigen. Im November des Jahres 64. aber brach, wie bekannt, die Neronische Christenverfolgung aus. *Tacitus* Annalen l. 15. c. 44. Es läfst sich nicht denken, dafs ein Apostel, wie Paulus, wenn er damals noch in Rom war, von jener Verfolgung unberührt, und seine Wirksamkeit für die Sache Jesu so ungehindert, wie vorher, bleiben konnte. Das vom Lucas erwähnte biennium kann demnach gewifs *nicht später*, als vom Frühjahr a. 62. an bis ohngefähr in den Sommer a. 64. hinein angenommen werden, und daraus folgt, dafs der Apostel *wenigstens nicht später* als im Herbste*) des J. 61. von Caesarea nach Rom abgereifst, und im Frühjahr a. 62. in Rom angelangt seyn könne. Dies bemerkt auch Hr. *Köhler* sehr richtig S. 50. Und dadurch werden die Berechnungen unstatthaft, welche die Abreise nach Rom *ein Jahr später* ansetzen, s. *Eichhorn* Einleit. in das N. T. 3. B. 1. Hälfte S. 50. *De Wette* Lehrbuch der historisch-krit. Einl. in die Bücher des N. T. 2. Aufl. S. 214 fg. *Hemsen* S. 568. 594.

---

*) Die Richtigkeit der Annahme, dafs die Abreise des Paulus in der Herbstzeit geschah, gründet sich, wie bekannt, auf die Erzählung der *Apostelgesch.* c. 27. dafs die Schiffahrt bald nach dem Antritt der Reise unsicher und gefahrvoll wurde, wegen der Stürme, die sich um jene Zeit zu erheben pflegen. Vergl. besonders v. 12. Ἀνευθέτου δὲ τοῦ λιμένος ὑπάρχοντος πρὸς τὴν παραχειμασίαν u. s. w.

2) *Die in der Apostelgesch. 24, 27. erwähnte Uebertragung der Statthalterschaft der Provinz Judäa vom Felix auf den Portius Festus bietet einen hinreichenden Leitfaden zur Berechnung der Abreise des Paulus nach Rom, und seines vorhergegangenen Aufenthalts in Caesarea dar.* Es ist entschieden, dass der Apostel zu der Zeit, als *Felix* Procurator von Judäa war, in Jerusalem, nach Verlauf der ersten 12 Tage seines abermaligen Aufenthalts in dieser Stadt, bei einem grosen Tumulte, den die Juden gegen ihn und seine Gefährten erregt hatten, von der ihn schützenden römischen Behörde verhaftet, und nach Caesarea zum Statthalter gebracht wurde. Felix stellte zwar eine Untersuchung der Sache an, und gestattete dem Paulus, sich zu verantworten, entschied aber weder für noch gegen den Apostel, und behielt ihn zu Caesarea in Gefangenschaft, jedoch in keinem strengen Verhaft. Nach Verlauf von zwei Jahren trat Portius Festus an seine Stelle, als Statthalter von Judäa. In den ersten Wochen seiner Amtsführung verhörte der neue Procurator abermals, sowohl die Ankläger des Paulus, als den Verhafteten selbst. Der Apostel provocirte, als römischer Bürger, in seiner kräftigen Vertheidigungsrede, in Gegenwart des Festus, und des jüdischen König Agrippa, auf das Gericht des römischen Kaysers. Der Prokurator fand es daher für rathsam, ihn nach Rom zu senden. Dies alles berichtet die *Apostelgesch.* c. 23. — c. 27. Es fragt sich also: wie lange verwaltete *Felix* jenes Amt? Der *Anfang* seiner Statthalterschaft über ganz Judäa (nachdem er schon vorher längere Zeit die Aufsicht über Samarien geführt hatte) fällt in das zwölfte Jahr der Regierung des Claudius, a. 53. nach C. G. *Josephus jüd. Alterth.* l. 20. c. 7. in. vom

*Jüd. Kriege* l. 2. c. 12. §. 8. c. 13. §. 2. übereinstimmend mit *Tacitus* Annalen l. 12. c. 54. Das *Ende*, und den Eintritt seines Nachfolgers Festus bemerkt zwar Josephus ohne genaue chronologische Angabe. Es ergiebt sich jedoch aus dem, was dieser Geschichtschreiber *jüd. Alterth.* l. 20. c. 8. §. 9. weiter berichtet, dass nach der Absetzung des Felix sein Bruder, *Pallas*, ein ehemaliger Günstling und Freigelassener des Kaiser Claudius, noch am Leben seyn musste, da Josephus von ihm erzählt, er habe es durch seine Fürbitte bei dem Nero dahin gebracht, dass der von der Stadthalterschaft abberufene, und nun von den Juden hart angeklagte *Felix* wenigstens von jeder weiteren Strafe freigesprochen wurde. Da dieser Pallas im Jahr 62.*) wie *Tacitus* Annalen l. 14. c. 65. erzählt, vom Nero durch Gift aus dem Wege geräumt wurde, so ist auch die Absetzung des Felix ohne Zweifel *vor* dem Jahre 62 geschehen. Aber — *wie lange vorher?* Nach *Tacitus* Annalen l. 13. c. 2. 14. hatte freilich jener Pallas schon im ersten Jahre der Regierung des Nero (die a. 54 nach C. G. begann) das Vertrauen des Kaisers verloren, und war von den öffentlichen Geschäften entfernt worden. Daraus scheint zu folgen, eine *wirksame* Verwendung desselben für den abberufenen Felix müsse früher geschehen seyn, da Nero eben erst den Thron bestiegen hatte. Dann wäre der Uebergang der Prokuratur vom Felix auf seinen Nachfolger Festus schon in die erste Hälfte des J. 55. und Paulus Deportation nach Rom in den Herbst des-

*) Nicht 63. S. die Berichtigung von *Göschen*: Bemerkk. zur Chronologie des N. T. in den *theol.* Studien und Kritiken, herausg. von *Ullmann* und *Umbreit*, Jahrg. 1831. 4. Heft S. 728. fg.

selben Jahres zu setzen. Vgl. unter andern Riehm dissert. de fontibus actuum apostoll. Traiecti ad Rhenum, 1821. p. 32. ff. Dieser Zeitbestimmung steht wieder eine andere Stelle der *Apostelgesch.* entgegen. Wenn Paulus im Herbste a. 55. von Caesarea nach Rom abgeführt wurde, so muss er a. 53. in Jerusalem verhaftet worden, und nach Caesarea in die zweijährige Gefangenschaft, die sich mit jener Deportation nach Rom endigte, gekommen seyn. Gleichwol sagt Paulus bald nach seiner Ankunft zu Caesarea in der vor dem Stadthalter Felix gesprochenen Vertheidigungsrede *Apostelg.* 24, 10. *ἐκ πολλῶν ἐτῶν ὄντα σε κριτὴν τῷ ἔθνει τούτῳ ἐπιστάμενος* u. s. w. Wie konnte er *damals* von einer *vieljährigen* Amtsverwaltung des Felix bei dem jüdischen Volke sprechen, da diese Stadthalterschaft, wie oben bemerkt, im J. 53. erst begonnen hatte? Nach den Erzählungen des *Josephus*, der doch gewiss mit den politischen Veränderungen in *Judaea* und ihrer Aufeinanderfolge am genauesten bekannt war, dauerte die Stadthalterschaft des Felix offenbar mehrere Jahre über a. 55. hinaus. Denn *bald nachdem* sein Nachfolger Festus in seine Stelle eingetreten war (s. *Josephus* jüd. Alterth. l. 20. c. 8. §. 11. Anf. *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* u. s. w. vgl. mit §. 10. Anf.) entstand zwischen ihm und den Juden ein durch den König Agrippa veranlasster Streit wegen Aufführung einer Mauer in der Gegend des Tempels, und dieser Streit wurde, auf Betrieb der Kaiserin Poppaea, die bald nach dem Anfange des J. 62. Kaiserin geworden war, nachdem sich Nero von der Octavia getrennt hatte (*Tacitus* Annalen l. 14. c. 60. 64), zum Vortheil der Juden entschieden. Demnach war Festus *nicht lange vor dem Jahre* 62. in seine Prokuratur einge-

treten; seine Amtsverwaltung war jedoch von kurzer Dauer, da er noch vor dem Lauberhüttenfeste a. 62. starb, s. *Josephus* vom *jüd. Kriege* l. 6. c. 5. §. 3. jüd. Alterth. l. 20. c. 9. §. 1. vergl. c. 8. §. 10. 11. *) Diese geschichtlichen Angaben festhaltend glaube ich mit Hr. *Schrader* S. 177. ff. vgl. S. 27. fg. und *Hug*. Einleitung 2. Ausg. 2. Th. S. 208. fg. ganz richtig anzunehmen, dass die Verhaftung des Paulus in Jerusalem a. 59. nach C. G. seine Deportation von Caesarea nach Rom bald nachdem Festus in die Stelle des abgesetzten Felix eingetreten war im J. 61. (zur Herbstzeit); und seine Ankunft zu Rom im Frühjahr a. 62. geschah. Die oben bemerkte Erzählung des Tacitus, dass Pallas schon im ersten Jahre der Regierung des Nero von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften entfernt wurde, darf uns nicht nöthigen, im Widerspruch mit den Angaben des Josephus und mit der angeführten Stelle *Apostelg*. 24, 10. die Abberufung des Felix, und damit auch die Reise des Paulus nach Rom schon im J. 55. zu suchen. Hatte auch Pallas das Vertrauen des Kaisers bald nach dem Antritte seiner Regierung

---

*) Hr. *Köhler* S. 48. ff. hält die Annahme des J. 60. für die Uebertragung der Stadthalterschaft Judäa's vom Felix auf den Festus darum für nothwendig, weil man die vom *Josephus* jüdische Alterth. l. 20. c. 8. §. 10. 11. erzählten Begebenheiten nicht in den kurzen Zeitraum zusammen fallen könne, der sich für die Amtsverwaltung des Festus ergiebt, wenn er erst im J. 61. der Nachfolger des Felix geworden seyn solle. Es sind aber doch nur wenig vom Josephus in jenen §§. berichtete Thatsachen, die wohl in Jahresfrist so aufeinander folgen konnten, wenn auch kein vollständig abgelaufenes Jahr angenommen wird. Und, was Josephus §. 11. als eine *bald nach* dem Wechsel der Procuratur geschehene Thatsache erzählt, kann sich, wie schon gesagt, *vor* a. 62. nicht ereignet haben.

verloren, so konnte er doch einen gewissen Einfluss am Hofe, bei seinem vertrauten Verhältnisse mit der Mutter des Nero (*Tacitus* Annalen 13, 14. 14, 2.), immerfort behaupten, und diesen Einfluss im J. 61. zum Vortheil seines Bruders, des abgesetzten Felix, benutzen. Nach *Tacitus* Ann. 13, 23. wurde Pallas im J. 56. als er und Burrus in den Verdacht einer Verschwörung gegen den Nero gekommen waren, für unschuldig erkannt, und der Ankläger Paetus exiliirt. Und als der eigentliche Grund, warum ihn Nero a. 62. heimlich durch Gift umbringen liess, wird nicht das Misstrauen, sondern die schändliche Habsucht des nach den reichen Schätzen jenes Freigelassenen strebenden Kaisers genannt, *Ann.* 14, 65.

## §. 17.

Die zweijährige römische Gefangenschaft des Paulus, welche die *Apostelgesch.* 28, 30. mit den Worten διετίαν ὅλην bezeichnet, ohne dabei irgend einen weiteren Aufschluss zu geben, ob dieser Verhaft noch mehrere Jahre fortgedauert, oder ob er sich nach Verlauf jener διετία, mit dem Märtyrertode, oder mit der Entlassung des Paulus geendigt habe, umfasste, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, die Zeit vom Frühjahr 62. bis in den Sommer a. 64. Da nun die Neronische Christenverfolgung im November a. 64. entstand, bald nach dem grossen im Julius a. 64. vom Nero selbst angestifteten, dann den Christen zur Last gelegten Brande (*Tacitus* Annalen l. 15. c. 44. *Sueton* vita Ner. c. 16.), so liegt wohl der Gedanke sehr nahe, dass der Märtyrertod des Paulus (eine Thatsache, in welcher die alten Zeugnisse sämmtlich übereinstimmen) eine Wirkung jener Verfolgung gewesen, und

entweder noch in demselben J. 64. oder a. 65. erfolgt sey *). Doch lauten die Angaben der alten Schriftsteller über das Todesjahr des Apostels verschieden. Einstimmig nennen sie *Rom* als den Ort seines Märtyrerthums. Mehrere unter ihnen verbinden damit gar keine genauere chronologische Angabe, wie *Tertullian*, der nur im Allgemeinen erwähnt, dafs Paulus und Petrus in Rom hingerichtet wurden, Scorpiacus c. 15. de praescriptt. haerett. c. 36. contra Marc. l. 4. c. 5. und apol. adv. gentes c. 5. von der Neronischen Christenverfolgung spricht, ohne dabei die Apostel Petrus und Paulus zu nennen, *Origenes* bei dem *Eusebius* Kircheng. 3, 1. der zwar bestimmt erklärt, *unter Nero* habe Paulus den Märtyrertod in Rom erduldet, nicht aber, in welcher Periode der Neronischen Regierung? *Cajus Presbyter* der gegen das Ende Saec. II. nach *Eusebius* Kircheng. 2, 25. bezeugte, dafs zu seiner Zeit die Grabmäler jener Apostel in Rom noch vorhanden waren, *Lactantius* und *Sulpitius Severus* werden gewöhnlich als Zeugen dafür betrachtet, dafs Paulus in jener durch den Römischen Brand veranlafsten Neronischen Christenverfolgung seinen Tod fand. Der erstere, *Lactantius* (zu Anfang des 3. Jahrhunderts) de mortibus persequutorum c. 2. erzählt die Hinrichtungen des Petrus und Paulus, wie gleichzeitige Begebenheiten: Quum-

*) Diese Ansicht halten auch, wie bekannt, mehrere der neueren kritischen Forscher fest, und denken daher nicht an eine zweite spätere römische Gefangenschaft des Paulus. Vgl. die in meiner isagoge p. 199. 206. angef. Schriften von *Petavius*, *Heinrichs*, *Schmidt*, *Eichhorn*, *Wolf*, *de Wette*. Aufserdem s. *Schrader* S. 233. ff. *Hemsen* S. 734. ff.

que jam Nero inperaret, Petrus Romam advenit, et editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius Dei, data sibi ab eo potestate faciebat, convertit multos ad justitiam, Deoque templum fidele ac stabile collocavit. Qua re ad Neronem delata, quum animadverteret, non modo Romae, sed ubique quotidie magnam multitudinem deficere a cultu idolorum, et ad religionem novam, damnata vetustate, transire, ut erat exsecrabilis ac nocens tyrannus, prosiluit ad excidendum caeleste templum, delendamque justitiam; et primus omnium persecutus Dei servos, Petrum cruci adfixit, et Paulum interfecit. Zu der Zeit, als Paulus in der vom Lucas *Apostelg.* c. 28. berichteten Römischen Gefangenschaft lebte, war Petrus nicht in Rom. Denn weder die Apostelgeschichte bemerkt etwas darüber, noch Paulus selbst in seinen zu Rom abgefaſsten Episteln. Da gleichwohl *Lactantius* in der angef. Stelle die Ankunft und Wirksamkeit des Petrus in Rom dem vom Tyrannen Nero über Petrus und Paulus verhängten Märtyrertode *vorangehen* läſst, und sogar bemerkt, Nero sey durch die Fortschritte, welche die Sache des Evangelium seit Petrus Gegenwart in Rom gethan, zu jenen Grausamkeiten gereizt worden; da er nichts erwähnt von dem Zusammenhange einer allgemeinen Christenverfolgung mit jenem Römischen Brande; so könnte es wohl den Anschein haben, als ob der Märtyrertod jener Apostel hier in eine *spätere* Zeit, nach jener a. 64. ausgebrochenen Neronischen Christenverfolgung, versetzt, und angenommen werde, Paulus sey, aus der ersten Gefangenschaft entlassen, *nach etlichen Jahren*, wieder nach Rom gekommen, gleichzeitig habe sich auch Petrus in diese Stadt begeben, mit Paulus gemeinschaftlich

das Evangelium verkündet, und so den Unwillen des Nero erregt, und ein gleichzeitiger Märtyrertod habe dann beide betroffen. Allein die Worte: prosiluit ad excidendum caeleste templum u. s. w. scheinen doch *auf die bekannte* Neronische Christenverfolgung a. 64. hinzuweisen (eine andere war im Vorhergehenden nicht erwähnt worden, und von dem Zusammenhange mit dem Römischen Brande hat auch *Eusebius* nichts, der doch, wie nachher gezeigt werden soll, offenbar die bekannte Verfolgung meinte). Auch ergiebt sich aus dem Anfange der Stelle: *Quumque jam Nero imperaret* etc. verglichen mit dem vorhergehenden: et per annos XXV, *usque ad principium Neroniani imperii*, per omnes provinciae et civitates ecclesiae fundamenta miserunt, dass Lactantius hier von Ereignissen spricht, die nicht erst in die letzten Regierungsjahre des Nero gehören. Wenn er aber die Anwesenheit und Wirksamkeit des *Petrus* in Rom in jene frühere Zeit versetzt, welche der bei Tacitus erwähnten Neronischen Christenverfolgung vorausging; so kann uns dies nicht befremden, da mehrere unter den Kirchenvätern, Irenaeus, Eusebius, Hieronymus (s. meine isagoge p. 400.) die Ankunft des Petrus in Rom sogar in eine noch frühere Periode, in die Regierung des Claudius verlegten *). Auf ähnliche Art wird der Märtyrertod des Paulus sehr bald nach dem Ende der beiden Jahre seines *Apostelg.* c. 28. erzählten Aufenthalts in Rom in der apokryphischen Schrift angenommen,

*) Ueber das Irrige und den wahrscheinlichen Ursprung dieser Tradition vergl. die Abhandlung in der theolog. Quartalschrift herausg. von D. *Drey*, *Herbst*, und *Hirscher*, Jahrg. 1820, 4. Heft.

deren Verfaſſer freilich nicht als ein ſicherer Zeuge angeſehen werden kann: *Abdiae* hiſtoria apoſtolica, bei *Fabricius* codex apocr. N. T. II. p. 452. ff. Nach dieſem Bericht ſoll Petrus noch zwei Jahr früher, als Paulus, zu Rom hingerichtet worden ſeyn. *Sulpitius Severus* hingegen (zu Anfange des 5. Jahrhunderts) ſtimmt mit Lactantius, vorausgeſetzt, daſs deſſen Erzählung ſo, wie ich angegeben, richtig verſtanden werde, *nicht* überein. Nachdem er hiſtoria ſacra l. 2. c. 29. berichtet, übereinſtimmend mit Tacitus, wie Nero, um das allgemeine Gerücht, daſs Rom von ihm ſelbſt angezündet worden ſey, zu beſchwichtigen, die Chriſten als Brandſtifter verdächtig gemacht, und eine grauſame Verfolgung über die Schuldloſen verhängt habe; ſetzt er hinzu: *hoc initio* in Chriſtianos ſaeviri coeptum. *Poſt* etiam datis legibus religio vetabatur, palamque edictis propoſitis Chriſtianum eſſe non licebat. *Tum* Paulus ac Petrus capitis damnati, quorum uni cervix gladio deſecta, Petrus in crucem ſublatus eſt. Schon hier läſst ſich kaum verkennen, daſs Sulpitius den Märtyrertod jener Apoſtel mit der durch den Römiſchen Brand veranlaſsten Chriſtenverfolgung nicht in unmittelbare Verbindung ſetzen wollte. Noch deutlicher ergiebt ſich dies aus dem Folgenden: Dum haec Romae geruntur, Judaei, praeſidis ſui Feſti (richtiger *Ceſtii*, wie ihn *Euſebius* nennt, oder *Geſſii*, wie *Joſephus*) *Flori* injurias non ferentes, rebellari coeperunt. Adverſus eos Veſpaſianus pro conſulari imperio a Nerone miſſus, multis gravibusque proeliis devictos, coëgit intra muros Hieroſolymae confugere. Gleich darauf wird Nero's Tod erzählt. Offenbar alſo betrachtet Sulpitius die Hinrichtung des Paulus und Petrus als gleichzeitig mit dem, was erſt im 12. Jahre

der Regierung des Nero a. 66. nach C. G. (f. *Eusebius* Kircheng. l. 2. c. 26. *Josephus* jüd. Alterth. l. 20. c. 9. §. 5. 7. vom jüd. Kriege l. 2. c. 14. §. 4. ed. Oberthür.) geschah, mit der Empörung der Juden gegen die Römer unter der Stadthalterschaft des Florus, und dem Ausbruche des jüdischen Kriegs. Einen späteren Märtyrertod des Paulus, *nach* a. 64. hat auch unstreitig *Chrysostomus* (Saec. 4.) angenommen. Seinem Bericht zufolge war die Hinrichtung des Apostels die Folge einer persönlichen Anfeindung von Seiten des Nero, weil Paulus theils einen Oberschenken, theils eine Maitresse des Kaysers zum Christenthum bekehrt, und die letztere bewogen hatte, ihrem unzüchtigen Umgange mit dem Nero zu entsagen. S. adversus vitae monast. vituperatores l. 1. c. 4. homilia 3. und 10. in ep. II. ad Timoth. Die Zeit der Hinrichtung wird hier nicht angegeben. Es ergiebt sich aber aus einer andern Stelle seiner Homilieen zum Briefe an die *Philipper* (gleich zu Anfange), dass *Chrysost.* annahm, Paulus sey aus der vom Lucas erzählten römischen Gefangenschaft, in welcher der Brief an die Philipper geschrieben ward, entlassen worden, und erst später, in Folge einer zweiten Verhaftung in Rom, auf Neros Befehl enthauptet. *Epiphanius* (Saec. 4.) nennt das 12. Jahr der Regierung des Nero, a. 66. nach C. G. als Todesjahr der Apostel Petrus und Paulus, *haeress.* 27. c. 6. Einstimmig reden mehrere christliche Schriftsteller Saec. 4. 5. *Athanasius* ep. ad Dracont. Opp. Paris. 1627. T. I. p. 956. *Cyrill* von *Jerusalem* catech. 17. *Chrysostomus* hom. 7. de laudibus Pauli und in der Vorerinnerung zu den Homilieen über den Brief an die *Hebräer*, *Hieronymus* Comment. zum *Jes.* c. 11. *Amos* c. 5. *Theodoret*

starb. Von einem unmittelbaren Zusammenhange dieses Märtyrerthums mit der Neronischen Christenverfolgung a. 64. ist hier gar nicht die Rede. Eine genauere Zeitbestimmung erwartet man nun in den folgenden Worten des Clemens: καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη u. s. w., wo aber freilich einer verschiedenen Auslegung Raum gegeben scheint. Weniger möchte ich diess behaupten von dem Worte μαρτυρήσας, als von dem τῶν ἡγουμένων. Denn, wenn wir auch dem μαρτυρεῖν mit *Schrader* S. 236. dieselbe Bedeutung beilegen, die wir im N. T. finden: für die Wahrheit überhaupt ein Zeugniss ablegen, seinen Glauben öffentlich bekennen (1 *Timoth.* 6, 13.), so schliesst es doch unstreitig *im Zusammenhange dieser Stelle zugleich* den Begriff in sich: dieses Zeugniss selbst durch den Tod für die Wahrheit ablegen. Dies ergiebt sich theils aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Worte: καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου u. s. w, theils aus dem obigen Satze, wo vom Petrus gesagt wurde: καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης (dasselbe, was weiter unten, wo vom Paulus die Rede ist, genannt wird εἰς τὸν ἅγιον τόπον, in sedes beatorum). Unmittelbar vorher erwähnte Clemens die mannichfaltigen, im Dienste des Evangelium vom Petrus erduldeten *Drangsale* (πόνους). Darauf zurücksehend führt das οὕτω μαρτυρήσας offenbar auf ein nicht blos mit Worten, sondern auch thätig, *durch standhaftes Leiden*, abgelegtes Zeugniss des Glaubens, also, in dieser Verbindung mit ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλομ. τόπον τῆς δόξης, auf den erduldeten Märtyrertod des Petrus. Und so geben wir auch da, wo es vom Paulus heisst: καὶ

*μαρτυρήσας* ἐπὶ τῶν ἡγουμ. dem *μαρτ.* ganz konsequent dieselbe Beziehung. Wer aber sind die *ἡγουμένοι*? Soll es hier *Regenten*, principes bedeuten (s. LXX. *Ezech.* 43, 7. *Matth.* 2, 6.) und ἐπὶ mit dem Genitiv die Zeit bezeichnen: tempore, quo regnabant illi, wie ἐπὶ Κλαυδίου *Apostelg.* 11, 28. u. a. O., so kann der Plural wohl auf nichts Anderes bezogen werden, als auf die vier römischen Imperatoren, die in sehr kurzer Zeit hinter einander, nach Nero's Tode, zur Oberherrschaft gelangten, *Galba, Otho, Vitellius, Vespasian*, s. *Sueton* vita Galbae, Oth., Vit., Vespas. *Tacitus* histor. I, 5. ff. 21. ff. 57. ff. 4, 3. Hr. *Köhler* vertheidigt diese Erklärung S. 109. Dann wäre aber der Tod des Apostels erst im J. 69. nach C. G. anzunehmen, und Clemens Bericht stände im völligen Widerspruche mit den übrigen Zeugnissen des Alterthums, die in der Zeitangabe jenes Märtyrerthums über die Periode der Neronischen Regierung nicht hinausgehen. Andere*) beziehen das *ἡγουμένων* theils auf den Freigelassenen des Nero, *Helius Caesarianus*, der während der Abwesenheit des Nero in Griechenland, mit unumschränkter Macht, als praefectus urbi im J. 67. in Rom regierte, und die damaligen Praefekten des Praetorium, *Nymphidius Sabinus* und *Tigellinus*, theils, auf einen andern Günstling des Kaisers, den Freigelassenen *Polykletus*, der gleichzeitig in Rom tyrannisirte. S. *Dio Cassius* l. 63. c. 12. (vgl. *Tacitus* Ann. 14, 39. 15, 72. histor. I, 5. 37). Dass unter jenem Reichsverwe-

*) S. *Bertholdt* Historisch-kritische Einleit. 5. Th. 2. Hälfte, S. 2750. fg. *Hug* Einleit. 2. Th. 2. Ausg. S. 287. und besonders die ausführliche Vertheidigung dieser Ansicht in der vorhin angef. *theolog. Quartalschrift* 1830. 4 H. S. 633. ff.

Comm. zum 2. Brief an *Timoth.* 4, 16. von einer Reiſe des Apoſtels nach Spanien und in andere Länder nach ſeiner römiſchen Gefangenſchaft, wodurch ſein Märtyrerthum nothwendig in eine ſpätere Zeit, in eine zweite römiſche Gefangenſchaft verſetzt wird. Wir haben aber auch noch einen weit früheren Zeugen, der die Annahme, daſs Paulus in der vom Tacitus erzählten Chriſtenverfolgung a. 64. ſeinen Tod gefunden habe, keineswegs begünſtigt, wenn man ſeine Worte ganz unbefangen erklärt, *Clemens* Romanus (Saec. 1. ex.) ep. I. ad Corinthh. c. 5. Die Stelle lautet: *Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον ἐκκλησίας πιστοὶ* (nach einer andern Lesart *μέγιστοι*) *καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου. λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν (ἡμῶν) τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους. Πέτρος* (was unſtreitig in den gewöhnlichen Text einzuſchalten iſt) *διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ' ἕνα, οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκεν πόνους, καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Διὰ ζῆλον (ὁ) Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ὑπέσχεν, ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, παιδευθεὶς* (wie andere leſen *φυγαδευθεὶς*), *λιθασθεὶς, κήρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει* *). *Τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν, δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον· καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου, καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.* Mit Hr *Schrader* S. 233. fg. halte ich die Interpunk-

*) Statt des gewöhnlichen Comma nach δύσει glaube ich hier vollſtändig interpungiren zu müſſen. Das Τὸ γενναῖον u. ſ. w. iſt offenbar Anfang eines neuen Satzes, der dem Anfange des vorigen Satzes Διὰ ζῆλον — ὑπέσχεν entſpricht.

tion für richtig, welche nach κόσμον ein semicolon, nach ἡγουμένων dagegen blos ein comma setzt. Die Behauptung: Τὸ γενναῖον — τὸν κόσμον: „er trug „einen herrlichen Ruhm seiner Ueberzeugungstreue „davon, nachdem er die ganze Welt (Juden und Hei„den in allen bekannten Theilen der Erde) über das, „was recht (vor Gott) ist, belehrt hatte," wird durch den angefügten Satz: καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα u. s. w. erklärt (*worinn* das κλέος ἔλαβεν bestanden habe?) und offenbar gehören die Worte: καὶ — ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη u. s. w. *genau zusammen*, eben so, wie im Vorhergehenden, wo vom Petrus die Rede ist, die Worte, καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη u. s. w. genau verbunden sind. Dass Paulus zuletzt noch, am Ziele eines der Wahrheit rastlos geweihten Lebens, mit seinem Tode die Wahrheit bekräftigte, und so in eine bessere Welt überging, dies nennt eben Clemens τὸ γενναῖον κλέος τῆς πίστεως αὐτοῦ. Doch kann ich in der Erklärung der Stelle selbst und den daraus gezogenen Resultaten mit Hr. Schrader nicht übereinstimmen. Unsere Aufmerksamkeit verdienen hier zuvörderst die Worte: ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών: Paulus sey gekommen *bis an die Grenzen des Abendlandes*, wo die Frage entsteht: bezeichnet der Vf. mit diesem Ausdruck Italien und namentlich Rom, wie *Schrader* und mehrere annehmen, oder die weiter entfernten westlich gelegenen Länder, insbesondere Spanien? Für das letztere haben sich in der neuesten Zeit *Guerike* Beiträge zur historisch - kritischen Einl. in das N. T. S. 122. fg. *Böhl* über die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus S. 95. der Verfasser der Abhandlung: die letzten Reisen und Schick-

ser *Helius*, der dem Nero an Willkür und Grausamkeit wenig nachgab, sehr viele Hinrichtungen geschahen, berichtet *Dio Cassius* ausdrücklich. Hass und Argwohn gegen die Christen, den die in Rom lebenden Juden gewiss auf jede Weise zu unterhalten und zu befördern suchten, war einmal durch die Neronische Christenverfolgung a. 64. erregt worden. Wie leicht konnte es daher auch späterhin im J. 67. dahin kommen, dass, wenn auch nicht eine neue allgemeine Verfolgung der Christen entstand (unwahrscheinlich wäre dies freilich nicht, s. die theolog. Quartalschrift am a. O.) doch an einzelnen Christen Grausamkeiten verübt wurden, und insbesondere der Apostel Paulus, wenn er sich abermals nach Rom begeben hatte, als ein Opfer des Hasses und der Tyrannei jener ἡγουμένων (Helius und Polykletus) fiel! Nur behält bei dieser Deutung der Gebrauch jener Formel: ἐπὶ τῶν ἡγουμένων immer etwas Befremdendes. Wir mögen ἐπὶ hier in der oben bemerkten *Zeit*bedeutung nehmen, oder durch coram übersetzen (*Apostelg.* 23, 30. 24, 20. a. O.): *nachdem er vor, in Gegenwart jener ἡγουμένων seinen Glauben freimüthig bezeugt hatte**), so fragt sich immer: warum bedient sich Clemens, um die Zeit jener Reichsverweser oder die letzte Periode der Neronianischen Regierung anzugeben, eines Ausdrucks, der so unbestimmt und dunkel ist, da ἡγούμενοι eben so wohl von Statthaltern als von römischen Imperatoren verstanden

*) Dass in dem ἐπὶ τῶν ἡγουμ. keineswegs eine Angabe des *Grundes* liegen könne, warum Paulus gerade jetzt, in Abwesenheit des Nero, hingerichtet worden sey, ist wohl Hr. *Schrader* S. 236. unbedenklich einzuräumen. Dies konnte auch nicht durch ἐπὶ mit dem Genitiv ausgedrückt werden.

werden kann? Ich glaube vielmehr, ἡγουμένων hier in der *weitesten* Bedeutung nehmen zu müssen, von Regenten, Stadthaltern, hohen obrigkeitlichen Personen zugleich, vgl. das vom Joseph, als Stadthalter Aegyptens gebrauchte ἡγούμενος *Apostelg.* 7, 10. und die bekannten Neutestam. Stellen, wo ἡγεμὼν einen praeses provinciae, oder procurator bezeichnet. Das μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμ. beziehe ich überhaupt auf das freimüthige und furchtlose, von dem Apostel Paulus, wie auf seiner ganzen apostolischen Laufbahn, so auch auf jenen letzten Reisen (die ihn ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως führten) *vor den Grosen und Mächtigen der Erde* abgelegte Bekenntniss der christlichen Wahrheit, und zwar, aus den oben bemerkten Gründen, *mit Inbegriff* des grösten Opfers, das er diesem Bekenntnisse der Wahrheit brachte, durch Erduldung des vom *Nero* über ihn verhängten Märtyrertodes. Clemens scheint dabei auf die Worte Jesu *Matth.* 10, 18. (vgl. *Marci* 13, 9.) anzuspielen: καὶ ἐπὶ ἡγεμόνας δὲ καὶ βασιλεῖς ἀχθήσεσθε ἕνεκεν ἐμοῦ, εἰς μαρτύριον αὐτοῖς καὶ τοῖς ἔθνεσιν. Demnach enthalten freilich die Worte: μαρτυρ. ἐπὶ τῶν ἡγ. keine genaue Bezeichnung derjenigen Periode der Neronischen Herrschaft, in welche der Märtyrertod des Paulus gehöre. Aber das vorhergehende ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν enthält allerdings den hinreichenden Beweis, *dass Clemens zwischen der vom Lukas berichteten Römischen Gefangenschaft des Paulus* (vom Frühjahr 62. bis zum Sommer 64.) *und seiner Enthauptung in Rom eine Missionsreise des Apostels annahm, welche in die entfernteren Gegenden des Occidents ging*. Diese Stimme des Clemens ist von Wichtigkeit. Sein Aufenthalt in Rom gab ihm die besten

Paulus gestiftete Corinthiergemeinde während der Anwesenheit des Nero in Achaja ihren Untergang gefunden, ist durch nichts begründet. Und eben so wenig musste die vom Tacitus erzählte Neronische Christenverfolgung nothwendig die ganze römische Christengemeinde auflösen.

Ausführlicher als die bisher genannten erklärt sich *Eusebius* (Saec. 4.) über die letzten Schicksale des Paulus und die Zeit seines Todes. Dahin gehört zuvörderst die Stelle s. *Kirchengesch.* l. 2. c. 22. Nachdem er hier zu Anfange die Erzählung des Lucas von dem zweijährigen Aufenthalte des Paulus in der Römischen Gefangenschaft erwähnt hatte, setzt er hinzu: *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον, αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν Ἀποστόλον· δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει, τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος, τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήν τε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν, καὶ τὴν παραπόδας τελείωσιν.* Es folgen nun die Beweise aus II. *Timoth.* 4, 16. 17. 18. wo Eusebius unter der *ἀπολογία πρώτη* die Vertheidigung versteht, welche Paulus während der vom Lucas erzählten Gefangenschaft für seine Sache geführt hatte, die Worte: *ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος* auf seine Entlassung aus der ersten Gefangenschaft bezieht (unter dem Löwen sey der blutdürstige Nero gemeint), und in den Worten *καὶ ῥύσεται με ὁ κύριος* u. s. w. so wie in v. 6. *ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι* u. s. w. eine deutliche Hinweisung auf den Märtyrertod findet, den Paulus, als er diese Epistel schrieb, zum zweitenmal in Rom verhaftet, gewiss erwartete. Er bemerkt sodann, es ergebe sich aus

dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden angeführten Aeusserung im Ausdruck sehr dunkel, so sieht man doch aus dem folgenden, dass *Dionys.* die römischen Christen darauf aufmerksam machen wollte, es bestehe zwischen ihrer und der Corinthischen Gemeinde schon dadurch ein vorzüglich festes Band, dass beide Kirchen denselben Aposteln, Petrus und Paulus, ihre Pflanzung und Befestigung verdankten. Nun liegt zwar in den angef. Worten keineswegs die Behauptung, Petrus habe mit dem Paulus *gleichzeitig* in Corinth gelehrt, und sich dann mit ihm zugleich nach Italien begeben.*) Es heisst ὁμοίως ἐδιδ. sie lehrten auf gleiche Weise, d. h. der eine wie der andere (wenn auch zu verschiedenen Zeiten) in Corinth. Das zweite ὁμοίως bezieht sich darauf, dass sich dieselben Apostel, wie sie in Corinth gethan, so auch um die Christen in Italien verdient machten. Das dabeistehende ὁμόσε, das allerdings eigentlich von der gemeinsamen Bewegung nach einem Orte hin, von dem Zusammentreffen gebraucht wird, wiewol es schon bei dem *Polybius* zuweilen synonym mit ἅμα, oder ὁμοῦ ist (s. *Schneider* griechisch-deutsches Wörterbuch 3. Aufl. 2. Th. S. 179. *Passow* 2. Th. S. 256.) kann hier nicht das gemeinsame Reisen des Paulus und Petrus nach Italien bedeuten, da kein den Begriff der Reise bezeichnendes Zeitwort dabei steht, sondern drückt, abhängig von διδάξαντες, die gemeinsame Richtung oder Bewegung aus, welche ihr διδάσκειν, ihr Verkündigen des Evangelium bis nach Italien hinein genommen habe, wie z. B. im

*) Diese willkührliche Voraussetzung haben schon *Boehl* am a. O. S. 94. die theolog. *Quartalschrift* S. 644. *Kling* S. 544. fg. kürzlich berichtigt.

starb. Von einem unmittelbaren Zusammenhange dieses Märtyrerthums mit der Neronischen Christenverfolgung a. 64. ist hier gar nicht die Rede. Eine genauere Zeitbestimmung erwartet man nun in den folgenden Worten des Clemens: *καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη* u. s. w., wo aber freilich einer verschiedenen Auslegung Raum gegeben scheint. Weniger möchte ich diess behaupten von dem Worte *μαρτυρήσας*, als von dem *τῶν ἡγουμένων*. Denn, wenn wir auch dem *μαρτυρεῖν* mit *Schrader* S. 236. dieselbe Bedeutung beilegen, die wir im N. T. finden: für die Wahrheit überhaupt ein Zeugniss ablegen, seinen Glauben öffentlich bekennen (1 *Timoth.* 6, 13.), so schliesst es doch unstreitig *im Zusammenhange dieser Stelle zugleich* den Begriff in sich: dieses Zeugniss selbst durch den Tod für die Wahrheit ablegen. Dies ergiebt sich theils aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Worte: *καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου* u. s. w, theils aus dem obigen Satze, wo vom Petrus gesagt wurde: *καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης* (dasselbe, was weiter unten, wo vom Paulus die Rede ist, genannt wird *εἰς τὸν ἅγιον τόπον*, in sedes beatorum). Unmittelbar vorher erwähnte Clemens die mannichfaltigen, im Dienste des Evangelium vom Petrus erduldeten *Drangsale* (*πόνους*). Darauf zurücksehend führt das *οὕτω μαρτυρήσας* offenbar auf ein nicht blos mit Worten, sondern auch thätig, *durch standhaftes Leiden*, abgelegtes Zeugniss des Glaubens, also, in dieser Verbindung mit *ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλομ. τόπον τῆς δόξης*, auf den erduldeten Märtyrertod des Petrus. Und so geben wir auch da, wo es vom Paulus heisst: *καὶ*

kannt, keinen Antheil gehabt; so wie dagegen *die* korinthische Gemeinde, die wir aus Paulus Briefen an die Corr. kennen lernen, *blos* dem *Paulus*, und seinen Gefährden, nicht auch zugleich dem Petrus, ihre *Entstehung* verdankte, 1. *Corr.* 3, 6. ff. 4, 15. Da aber beide Gemeinden unter Nero's Tyranney wahrscheinlich den Untergang gefunden hätten, so sey nach Neros Abreise aus Griechenland a. 68. unfehlbar zu einer *neuen* Gemeinde in *Corinth*, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kaisers zu einer *neuen* Gemeinde in *Rom* durch die gemeinsamen Bemühungen des Petrus und Paulus der Grund gelegt worden. Ich erinnere dagegen: 1) Dionys. sagt nicht ausdrücklich, *Petrus* sey *mit Paulus zugleich* der eigentliche *Stifter* der *Corinthischen* Gemeinde gewesen. Das metaphorische φυτεία bezeichnet *Matth.* 15, 13. überhaupt eine Lehre oder Vorschrift, die in das Gemüth eines Menschen gleichsam gepflanzt, ihm mitgetheilt und in ihm befestigt wird, ohne dass hier gerade der Begriff der ersten, ursprünglichen Verkündigung der Lehre hervortritt. Anders verhält es sich freilich mit dem φυτεύειν in dem *eigenthümlichen Zusammenhange* der Paulinischen Stelle 1. *Corr.* 3, 6. wo φυτεύειν, ποτίζειν, αὐξάνειν ausdrücklich unterschieden werden. 2) In dem ersten Satze: ταῦτα καὶ ὑμεῖς — συνεκεράσατε kann sehr füglich das φυτεῖαν γεννηθεῖσαν ρωμαίων auf den *Petrus* (der, nach einer alten frühzeitig entstandenen Tradition, die *römische* Gemeinde wirklich *gestiftet* haben sollte), das folgende καὶ Κορινθίων auf den *Paulus* allein bezogen werden; 3) In den Worten: ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ιταλίαν u. s. w. wird das φυτεύειν gar nicht erwähnt, sondern das ganz einfache διδάσκειν. 4) dass die vom

Paulus gestiftete Corinthiergemeinde während der Anwesenheit des Nero in Achaja ihren Untergang gefunden, ist durch nichts begründet. Und eben so wenig musste die vom Tacitus erzählte Neronische Christenverfolgung nothwendig die ganze römische Christengemeinde auflösen.

Ausführlicher als die bisher genannten erklärt sich *Eusebius* (Saec. 4.) über die letzten Schicksale des Paulus und die Zeit seines Todes. Dahin gehört zuvörderst die Stelle s. *Kirchengesch.* l. 2. c. 22. Nachdem er hier zu Anfange die Erzählung des Lucas von dem zweijährigen Aufenthalte des Paulus in der Römischen Gefangenschaft erwähnt hatte, setzt er hinzu: *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον, αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν Ἀπόστολον· δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει, τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος, τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήν τε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν, καὶ τὴν παραπόδας τελείωσιν.* Es folgen nun die Beweise aus II. *Timoth.* 4, 16. 17. 18. wo Eusebius unter der *ἀπολογία πρώτη* die Vertheidigung versteht, welche Paulus während der vom Lucas erzählten Gefangenschaft für seine Sache geführt hatte, die Worte: *ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος* auf seine Entlassung aus der ersten Gefangenschaft bezieht (unter dem Löwen sey der blutdürstige Nero gemeint), und in den Worten *καὶ ῥύσεται με ὁ κύριος* u. s. w. so wie in v. 6. *ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι* u. s. w. eine deutliche Hinweisung auf den Märtyrertod findet, den Paulus, als er diese Epistel schrieb, zum zweitenmal in Rom verhaftet, gewiss erwartete. Er bemerkt sodann, es ergebe sich aus

II. Timoth. 4, 16. dafs Paulus zur Zeit jener *ἀπολόγια πρώτη* selbst seinen Freund Lucas, den er bei Abfassung der 2. Epistel (4, 11.) als gegenwärtigen erwähnt, *nicht* in seiner Nähe hatte; unstreitig habe also Lucas seine Apostelgeschichte nicht weiter fortgeführt, als bis zu dem Zeitpunkte seiner damaligen Entfernung von Rom. (Daraus erklärt nämlich Euseb. warum Lucas am Ende der Apostelgesch. abbricht, ohne etwas über die *ἀπολογία πρώτη* zu sagen.) Zuletzt heifst es: *ταῦτα δὲ ἡμῖν εἴρηται, παριστάμένοις, ὅτι μὴ καθ' ἣν ὁ Λουκᾶς ἀνέγραφεν ἐπὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημίαν τοῦ Παύλου, τὸ μαρτύριον αὐτῷ συνεπεράνθη. Εἰκός γέ τοι κατὰ μὲν ἀρχὰς ἠπιώτερον τοῦ Νέρωνος διακειμένου, ῥᾷον τὴν ὑπὲρ τοῦ δόγματος τοῦ Παύλου καταδεχθῆναι ἀπολογίαν· προελθόντος δὲ εἰς ἀθεμίτους τόλμας, μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὰ κατὰ τῶν Ἀποστόλων ἐγχειρισθῆναι.* Unverkennbar ist hier die eigene Ueberzeugung des Eusebius von der Richtigkeit der vorgefundenen Tradition: Paulus wurde von dem kaiserlichen Gerichte in Rom losgesprochen, unternahm dann neue Missionsreisen, und starb erst späterhin, als Märtyrer, da er zum zweitenmal nach Rom gekommen war. Er beruft sich dabei auf II. Timoth. und erklärt den Wechsel der Schicksale des Paulus daher, dafs sich die anfangs noch mildere Denkart des Nero zu der Zeit, als Paulus abermals nach Rom kam, in die grausamste Verfolgungssucht umgewandelt hatte. Vgl. ferner *Euseb.* Kircheng. l. 2. c. 25. Nach einigen allgemeinen geschichtlichen Erörterungen über die Tyranney und Grausamkeit, die sich Nero, selbst gegen seine nächsten Blutsverwandten, zu Schulden kommen liefs, seitdem er seine Herrschaft hinreichend befestigt glaubte,

starb. Von einem unmittelbaren Zusammenhange dieses Märtyrerthums mit der Neronischen Christenverfolgung a. 64. ist hier gar nicht die Rede. Eine genauere Zeitbestimmung erwartet man nun in den folgenden Worten des Clemens: καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη u. s. w., wo aber freilich einer verschiedenen Auslegung Raum gegeben scheint. Weniger möchte ich diess behaupten von dem Worte μαρτυρήσας, als von dem τῶν ἡγουμένων. Denn, wenn wir auch dem μαρτυρεῖν mit *Schrader* S. 236. dieselbe Bedeutung beilegen, die wir im N. T. finden: für die Wahrheit überhaupt ein Zeugniss ablegen, seinen Glauben öffentlich bekennen (1 *Timoth.* 6, 13.), so schliesst es doch unstreitig *im Zusammenhange dieser Stelle zugleich* den Begriff in sich: dieses Zeugniss selbst durch den Tod für die Wahrheit ablegen. Dies ergiebt sich theils aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Worte: καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου u. s. w, theils aus dem obigen Satze, wo vom Petrus gesagt wurde: καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης (dasselbe, was weiter unten, wo vom Paulus die Rede ist, genannt wird εἰς τὸν ἅγιον τόπον, in sedes beatorum). Unmittelbar vorher erwähnte Clemens die mannichfaltigen, im Dienste des Evangelium vom Petrus erduldeten *Drangsale* (πόνους). Darauf zurücksehend führt das οὕτω μαρτυρήσας offenbar auf ein nicht blos mit Worten, sondern auch thätig, *durch standhaftes Leiden*, abgelegtes Zeugniss des Glaubens, also, in dieser Verbindung mit ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλομ. τόπον. τῆς δόξης, auf den erduldeten Märtyrertod des Petrus. Und so geben wir auch da, wo es vom Paulus heisst: καὶ

*μαρτυρήσας* ἐπὶ τῶν ἡγουμ. dem *μαρτ.* ganz konsequent dieselbe Beziehung. Wer aber sind die *ἡγουμένοι*? Soll es hier *Regenten*, principes bedeuten (s. LXX. *Ezech.* 43, 7. *Matth.* 2, 6.) und ἐπὶ mit dem Genitiv die Zeit bezeichnen: tempore, quo regnabant illi, wie ἐπὶ *Κλαυδίου Apostelg.* 11, 28. u. a. O., so kann der Plural wohl auf nichts Anderes bezogen werden, als auf die vier römischen Imperatoren, die in sehr kurzer Zeit hinter einander, nach Nero's Tode, zur Oberherrschaft gelangten, *Galba*, *Otho*, *Vitellius*, *Vespasian*, s. *Sueton* vita Galbae, Oth., Vit., Vespas. *Tacitus* histor. I, 5. ff. 21. ff. 57. ff. 4, 3. Hr. *Köhler* vertheidigt diese Erklärung S. 109. Dann wäre aber der Tod des Apostels erst im J. 69. nach C. G. anzunehmen, und Clemens Bericht stände im völligen Widerspruche mit den übrigen Zeugnissen des Alterthums, die in der Zeitangabe jenes Märtyrerthums über die Periode der Neronischen Regierung nicht hinausgehen. Andere*) beziehen das *ἡγουμένων* theils auf den Freigelassenen des Nero, *Helius Caesarianus*, der während der Abwesenheit des Nero in Griechenland, mit unumschränkter Macht, als praefectus urbi im J. 67. in Rom regierte, und die damaligen Praefekten des Praetorium, *Nymphidius Sabinus* und *Tigellinus*, theils, auf einen andern Günstling des Kaisers, den Freigelassenen *Polykletus*, der gleichzeitig in Rom tyrannisirte. S. *Dio Cassius* l. 63. c. 12. (vgl. *Tacitus* Ann. 14, 39. 15, 72. historr. I, 5. 37). Dass unter jenem Reichsverwe-

*) S. *Bertholdt* Historisch - kritische Einleit. 5. Th. 2. Hälfte, S. 2750. fg. *Hug* Einleit. 2. Th. 2. Ausg. S. 287. und besonders die ausführliche Vertheidigung dieser Ansicht in der vorhin angef. *theolog. Quartalschrift* 1830. 4 H. S. 633. ff.

ser *Helius*, der dem Nero an Willkür und Grausamkeit wenig nachgab, sehr viele Hinrichtungen geschahen, berichtet *Dio Cassius* ausdrücklich. Hass und Argwohn gegen die Christen, den die in Rom lebenden Juden gewiss auf jede Weise zu unterhalten und zu befördern suchten, war einmal durch die Neronische Christenverfolgung a. 64. erregt worden. Wie leicht konnte es daher auch späterhin im J. 67. dahin kommen, dass, wenn auch nicht eine neue allgemeine Verfolgung der Christen entstand (unwahrscheinlich wäre dies freilich nicht, s. die theolog. Quartalschrift am a. O.) doch an einzelnen Christen Grausamkeiten verübt wurden, und insbesondere der Apostel Paulus, wenn er sich abermals nach Rom begeben hatte, als ein Opfer des Hasses und der Tyrannei jener ἡγουμένων (Helius und Polykletus) fiel! Nur behält bei dieser Deutung der Gebrauch jener Formel: ἐπὶ τῶν ἡγουμένων immer etwas Befremdendes. Wir mögen ἐπὶ hier in der oben bemerkten *Zeit*bedeutung nehmen, oder durch coram übersetzen (*Apostelg.* 23, 30. 24, 20. a. O.): *nachdem er vor, in Gegenwart jener ἡγουμένων seinen Glauben freimüthig bezeugt hatte**), so fragt sich immer: warum bedient sich Clemens, um die Zeit jener Reichsverweser oder die letzte Periode der Neronianischen Regierung anzugeben, eines Ausdrucks, der so unbestimmt und dunkel ist, da ἡγουμένοι eben so wohl von Statthaltern als von römischen Imperatoren verstanden

*) Dass in dem ἐπὶ τῶν ἡγουμ. keineswegs eine Angabe des *Grundes* liegen könne, warum Paulus gerade jetzt, in Abwesenheit des Nero, hingerichtet worden sey, ist wohl Hr. *Schrader* S. 236. unbedenklich einzuräumen. Dies konnte auch nicht durch ἐπὶ mit dem Genitiv ausgedrückt werden.

werden kann? Ich glaube vielmehr, ἡγουμένων hier in der *weitesten* Bedeutung nehmen zu müssen, von Regenten, Stadthaltern, hohen obrigkeitlichen Personen zugleich, vgl. das vom Joseph, als Stadthalter Aegyptens gebrauchte ἡγούμενος *Apostelg.* 7, 10. und die bekannten Neutestam. Stellen, wo ἡγεμὼν einen praeses provinciae, oder procurator bezeichnet. Das μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμ. beziehe ich überhaupt auf das freimüthige und furchtlose, von dem Apostel Paulus, wie auf seiner ganzen apostolischen Laufbahn, so auch auf jenen letzten Reisen (die ihn ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως führten) *vor den Grosen und Mächtigen der Erde* abgelegte Bekenntniss der christlichen Wahrheit, und zwar, aus den oben bemerkten Gründen, *mit Inbegriff* des gröſsten Opfers, das er diesem Bekenntnisse der Wahrheit brachte, durch Erduldung des vom *Nero* über ihn verhängten Märtyrertodes. Clemens scheint dabei auf die Worte Jesu *Matth.* 10, 18. (vgl. *Marci* 13, 9.) anzuspielen: καὶ ἐπὶ ἡγεμόνας δὲ καὶ βασιλεῖς ἀχθήσεσθε ἕνεκεν ἐμοῦ, εἰς μαρτύριον αὐτοῖς καὶ τοῖς ἔθνεσιν. Demnach enthalten freilich die Worte: μαρτυρ. ἐπὶ τῶν ἡγ. keine genaue Bezeichnung derjenigen Periode der Neronischen Herrschaft, in welche der Märtyrertod des Paulus gehöre. Aber das vorhergehende ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν enthält allerdings den hinreichenden Beweis, *daſs Clemens zwischen der vom Lukas berichteten Römischen Gefangenschaft des Paulus* (vom Frühjahr 62. bis zum Sommer 64.) *und seiner Enthauptung in Rom eine Missionsreise des Apostels annahm, welche in die entfernteren Gegenden des Occidents ging.* Diese Stimme des Clemens ist von Wichtigkeit. Sein Aufenthalt in Rom gab ihm die besten

N. T. steht *κηρύσσειν εἰς τὰς συναγωγὰς* Marci 1, 39. *) Nur, daſs beide Apostel in Italien lehrten, bezeugt Dionysius, und, daſs sie *gleichzeitig*, den Märtyrertod erlitten, (*ἐμαρτύρησαν* hat hier ohne Zweifel die prägnante, bei den Kirchenschriftstellern häufig vorkommende Bedeutung: ein Blutzeuge werden, denn ihr mündliches Verkündigen der Wahrheit, ihr Lehren, war schon vorher mit andern Worten ausgedrückt.) Mit Sicherheit glaube ich diese Stelle nicht unter diejenigen rechnen zu können, welche den Tod des Paulus *über* die Neronische Christenverfolgung a. 64. 65. *hinaussetzen*, da immer die zweifelnde Frage übrig bleibt, ob nicht auch Dionysius, wie mehrere Kirchenväter (freilich ohne Begünstigung von Seiten der Apostelgeschichte und der Paulinischen Briefe), den Aufenthalt und die Wirksamkeit des Petrus in Rom schon früher annahmen, als in den letzten Jahren des Nero? Auf keinen Fall konnte das Zeugniſs des Dionys. von Hr. *Köhler* S. 110. fg. zum Beweis gebraucht werden, daſs der Tod des Paulus erst im J. 69. nach Ableben des Nero erfolgt sey. Der Vf. glaubt, die vom Dionys. erwähnte den beiden Aposteln Petrus und Paulus *gemeinschaftlich* beigelegte Pflanzung und Begründung der römischen und korinthischen Gemeinde von spätern Missionsreisen nach Neros Tode verstehen zu müssen. Denn, an der *Stiftung der römischen* Gemeinde, an welche Paulus ein Sendschreiben erlieſs, und die er selbst bey seiner Ankunft in Rom *Apostelg*. 28, 15. ff. als eine blühende Gemeinde persönlich kennen lernte, habe dieser Apostel, wie be-

*) Daher dürfte wohl auch der *vorhergehende* Satz richtiger so interpungirt werden: καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον, φυτεύσαντες ἡμᾶς, ὁμοίως ἐδίδαξαν.

dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden angeführten Aeusserung im Ausdruck sehr dunkel, so sieht man doch aus dem folgenden, dass *Dionys*. die römischen Christen darauf aufmerksam machen wollte, es bestehe zwischen ihrer und der Corinthischen Gemeinde schon dadurch ein vorzüglich festes Band, dass beide Kirchen denselben Aposteln, Petrus und Paulus, ihre Pflanzung und Befestigung verdankten. Nun liegt zwar in den angef. Worten keineswegs die Behauptung, Petrus habe mit dem Paulus *gleichzeitig* in Corinth gelehrt, und sich dann mit ihm zugleich nach Italien begeben.*) Es heisst ὁμοίως ἐδιδ. sie lehrten auf gleiche Weise, d. h. der eine wie der andere (wenn auch zu verschiedenen Zeiten) in Corinth. Das zweite ὁμοίως bezieht sich darauf, dass sich dieselben Apostel, wie sie in Corinth gethan, so auch um die Christen in Italien verdient machten. Das dabeistehende ὁμόσε, das allerdings eigentlich von der gemeinsamen Bewegung nach einem Orte hin, von dem Zusammentreffen gebraucht wird, wiewol es schon bei dem *Polybius* zuweilen synonym mit ἅμα, oder ὁμοῦ ist (s. *Schneider* griechisch-deutsches Wörterbuch 3. Aufl. 2. Th. S. 179. *Passow* 2. Th. S. 256.) kann hier nicht das gemeinsame Reisen des Paulus und Petrus nach Italien bedeuten, da kein den Begriff der Reise bezeichnendes Zeitwort dabei steht, sondern drückt, abhängig von διδάξαντες, die gemeinsame Richtung oder Bewegung aus, welche ihr διδάσκειν, ihr Verkündigen des Evangelium bis nach Italien hinein genommen habe, wie z. B. im

*) Diese willkührliche Voraussetzung haben schon *Boehl* am a. O. S. 94. die theolog. *Quartalschrift* S. 644. *Kling* S. 544. fg. kürzlich berichtigt.

N. T. steht *κηρύσσειν εἰς τὰς συναγωγὰς Marci* 1, 39.*) Nur, daſs beide Apoſtel in Italien lehrten, bezeugt Dionyſius, und, daſs ſie *gleichzeitig* den Märtyrertod erlitten, (*ἐμαρτύρησαν* hat hier ohne Zweifel die prägnante, bei den Kirchenſchriftſtellern häufig vorkommende Bedeutung: ein Blutzeuge werden, denn ihr mündliches Verkündigen der Wahrheit, ihr Lehren, war ſchon vorher mit andern Worten ausgedrückt.) Mit Sicherheit glaube ich dieſe Stelle nicht unter diejenigen rechnen zu können, welche den Tod des Paulus *über* die Neroniſche Chriſtenverfolgung a. 64. 65. *hinausſetzen*, da immer die zweifelnde Frage übrig bleibt, ob nicht auch Dionyſius, wie mehrere Kirchenväter (freilich ohne Begünſtigung von Seiten der Apoſtelgeſchichte und der Pauliniſchen Briefe), den Aufenthalt und die Wirkſamkeit des Petrus in Rom ſchon früher annahmen, als in den letzten Jahren des Nero? Auf keinen Fall konnte das Zeugniſs des Dionyſ. von Hr. *Köhler* S. 110. fg. zum Beweis gebraucht werden, daſs der Tod des Paulus erſt im J. 69. nach Ableben des Nero erfolgt ſey. Der Vf. glaubt, die vom Dionyſ. erwähnte den beiden Apoſteln Petrus und Paulus *gemeinſchaftlich* beigelegte Pflanzung und Begründung der römiſchen und korinthiſchen Gemeinde von ſpätern Miſſionsreiſen nach Neros Tode verſtehen zu müſſen. Denn, an der *Stiftung der römiſchen* Gemeinde, an welche Paulus ein Sendſchreiben erlieſs, und die er ſelbſt bey ſeiner Ankunft in Rom *Apoſtelg.* 28, 15. ff. als eine blühende Gemeinde perſönlich kennen lernte, habe dieſer Apoſtel, wie be-

*) Daher dürfte wohl auch der *vorhergehende* Satz richtiger ſo interpungirt werden: *καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον, φυτεύσαντες ἡμᾶς, ὁμοίως ἐδίδαξαν.*

kannt, keinen Antheil gehabt; fo wie dagegen *die* korinthifche Gemeinde, die wir aus Paulus Briefen an die Corr. kennen lernen, *blos* dem *Paulus*, und feinen Gefährden, nicht auch zugleich dem Petrus, ihre *Entftehung* verdankte, 1. *Corr.* 3, 6. ff. 4, 15. Da aber beide Gemeinden unter Nero's Tyranney wahrfcheinlich den Untergang gefunden hätten, fo fey nach Neros Abreife aus Griechenland a. 68. unfehlbar zu einer *neuen* Gemeinde in *Corinth*, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kaifers zu einer *neuen* Gemeinde in *Rom* durch die gemeinfamen Bemühungen des Petrus und Paulus der Grund gelegt worden. Ich erinnere dagegen: 1) Dionyf. fagt nicht ausdrücklich, *Petrus* fey *mit Paulus zugleich* der eigentliche *Stifter* der *Corinthifchen* Gemeinde gewefen. Das metaphorifche φυτεία bezeichnet *Matth.* 15, 13. überhaupt eine Lehre oder Vorfchrift, die in das Gemüth eines Menfchen gleichfam gepflanzt, ihm mitgetheilt und in ihm befeftigt wird, ohne dafs hier gerade der Begriff der erften, urfprünglichen Verkündigung der Lehre hervortritt. Anders verhält es fich freilich mit dem φυτεύειν in dem *eigenthümlichen Zufammenhange* der Paulinifchen Stelle 1. *Corr.* 3, 6. wo φυτεύειν, ποτίζειν, αὐξάνειν ausdrücklich unterfchieden werden. 2) In dem erften Satze: ταῦτα καὶ ὑμεῖς — συνεκεράσατε kann fehr füglich das φυτεῖαν γεννηθεῖσαν ρωμαίων auf den *Petrus* (der, nach einer alten frühzeitig entftandenen Tradition, die *römifche* Gemeinde wirklich *geftiftet* haben follte), das folgende καὶ Κορινθίων auf den *Paulus* allein bezogen werden; 3) In den Worten: ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν u. f. w. wird das φυτεύειν gar nicht erwähnt, fondern das ganz einfache διδάσκειν. 4) dafs die vom

Paulus gestiftete Corinthiergemeinde während der Anwesenheit des Nero in Achaja ihren Untergang gefunden, ist durch nichts begründet. Und eben so wenig musste die vom Tacitus erzählte Neronische Christenverfolgung nothwendig die ganze römische Christengemeinde auflösen.

Ausführlicher als die bisher genannten erklärt sich *Eusebius* (Saec. 4.) über die letzten Schicksale des Paulus und die Zeit seines Todes. Dahin gehört zuvörderst die Stelle s. *Kirchengesch.* l. 2. c. 22. Nachdem er hier zu Anfange die Erzählung des Lucas von dem zweijährigen Aufenthalte des Paulus in der Römischen Gefangenschaft erwähnt hatte, setzt er hinzu: *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον, αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν Ἀποστόλον· δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει, τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος, τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήν τε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν, καὶ τὴν παραπόδας τελείωσιν.* Es folgen nun die Beweise aus II. *Timoth.* 4, 16. 17. 18. wo Eusebius unter der *ἀπολογία πρώτη* die Vertheidigung versteht, welche Paulus während der vom Lucas erzählten Gefangenschaft für seine Sache geführt hatte, die Worte: *ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος* auf seine Entlassung aus der ersten Gefangenschaft bezieht (unter dem Löwen sey der blutdürstige Nero gemeint), und in den Worten *καὶ ῥύσεταί με ὁ κύριος* u. s. w. so wie in v. 6. *ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι* u. s. w. eine deutliche Hinweisung auf den Märtyrertod findet, den Paulus, als er diese Epistel schrieb, zum zweitenmal in Rom verhaftet, gewiss erwartete. Er bemerkt sodann, es ergebe sich aus

II. Timoth. 4, 16. dafs Paulus zur Zeit jener *ἀπολογία πρώτη* selbst seinen Freund Lucas, den er bei Abfassung der 2. Epistel (4, 11.) als gegenwärtigen erwähnt, *nicht* in seiner Nähe hatte; unstreitig habe also Lucas seine Apostelgeschichte nicht weiter fortgeführt, als bis zu dem Zeitpunkte seiner damaligen Entfernung von Rom. (Daraus erklärt nämlich Euseb. warum Lucas am Ende der Apostelgesch. abbricht, ohne etwas über die *ἀπολογία πρώτη* zu sagen.) Zuletzt heifst es: *ταῦτα δὲ ἡμῖν εἴρηται, παριστάμένοις, ὅτι μὴ καθ' ἣν ὁ λουκᾶς ἀνέγραφεν ἐπὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημίαν τοῦ Παύλου, τὸ μαρτύριον αὐτῷ συνεπεράνθη. Εἰκός γέ τοι κατὰ μὲν ἀρχὰς ἠπιώτερον τοῦ Νέρωνος διακειμένου, ῥᾷον τὴν ὑπὲρ τοῦ δόγματος τοῦ Παύλου καταδεχθῆναι ἀπολογίαν· προελθόντος δὲ εἰς ἀθεμίτους τόλμας, μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὰ κατὰ τῶν Ἀποστόλων ἐγχειρισθῆναι.* Unverkennbar ist hier die eigene Ueberzeugung des Eusebius von der Richtigkeit der vorgefundenen Tradition: Paulus wurde von dem kaiserlichen Gerichte in Rom losgesprochen, unternahm dann neue Missionsreisen, und starb erst späterhin, als Märtyrer, da er zum zweitenmal nach Rom gekommen war. Er beruft sich dabei auf II. Timoth. und erklärt den Wechsel der Schicksale des Paulus daher, dafs sich die anfangs noch mildere Denkart des Nero zu der Zeit, als Paulus abermals nach Rom kam, in die grausamste Verfolgungssucht umgewandelt hatte. Vgl. ferner *Euseb.* Kircheng. l. 2. c. 25. Nach einigen allgemeinen geschichtlichen Erörterungen über die Tyranney und Grausamkeit, die sich Nero, selbst gegen seine nächsten Blutsverwandten, zu Schulden kommen liefs, seitdem er seine Herrschaft hinreichend befestigt glaubte,

folgt das Speciellere, seine Verfolgung der Christen: *ἐνέδει δὲ ἄρα τοῖς πᾶσι καὶ τοῦτ' ἐπιγραφῆναι αὐτῷ, ὡς ἂν πρῶτος αὐτοκρατόρων, τῆς εἰς τὸ θεῖον εὐσεβείας πολέμιος ἀναδειχθείη.* Hier wird als Zeugniss die oben bemerkte Stelle des *Tertull.* apol. adv. gentes c. 5. in griechischer Uebersetzung eingerückt. Weiter: *Ταύτῃ γοῦν οὗτος θεομάχος ἐν τοῖς μάλιστα πρῶτος ἀνακηρυχθεὶς, ἐπὶ τὰς κατὰ τῶν Ἀποστόλων ἐπήρθη σφαγάς. Παῦλος δὴ οὖν ἐπ' αὐτῆς Ῥώμης τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθῆναι, καὶ Πέτρος ὡσαύτως ἀνασκολοπισθῆναι κατ' αὐτὸν ἱστοροῦνται. καὶ πιστοῦταί γε τὴν ἱστορίαν ἡ Πέτρου καὶ Παύλου εἰς δεῦρο κρατήσασα ἐπὶ τῶν αὐτόθι κοιμητηρίων πρόσρησις.* Für diese Nachricht von den Römischen Grabmälern der beiden Apostel beruft sich nun Euseb. auf den schon oben erwähnten Ausspruch des Cajus Presbyter; und citirt sodann, zum Beweis eines *gleichzeitig* erfolgten Märtyrertodes des Petrus und Paulus, die im Vorhergehenden genauer betrachtete Stelle des Corinthischen Dionysius.

Mann sieht daraus, wie Euseb. das *gleichzeitige* Märtyrerthum beider Apostel für eine hinlänglich beglaubigte Thatsache hielt. Im 3. Buch der *Kirchengesch.* c. 1. wird ganz kurz berichtet, mit Berufung auf *Origenes*, dass Petrus als Märtyrer am Kreuze starb, und Paulus unter Nero seinen Tod fand. Hier entsteht nun eine Schwierigkeit. Nach der angef. Stelle *Kircheng.* 2, 25. zu urtheilen, muss man annehmen *), dass *Eusebius* die Hinrichtung des Paulus und Petrus als etwas mit der grosen Neronischen Chri-

*) Ich stimme in diesem Punkte Hr. *Schrader* S. 247. fg. und *Göschen* in dem Zusatze zu *Hemsen* (: der Apostel Paulus) S. 737. fg. völlig bey.

ſtenverfolgung, welche Tacitus berichtet, genau zuſammenhängendes betrachtete. Denn in der angeſ. Stelle des Tertullian, aus welcher Euſeb. beweiſst, daſs Nero der erſte unter den römiſchen Kaiſern war, der das Chriſtenthum feindſelig behandelte, iſt offenbar von jener Neroniſchen Chriſtenverfolgung (a. 64. 65.) die Rede, ob gleich dort des Paulus und Petrus keine Erwähnung geſchieht; und *damit verknüpft* Euſeb. den Märtyrertod dieſer Apoſtel: *ταύτῃ γοῦν οὗτος* (*Νέρων*) *θεομάχος* u. ſ. w. Dazu kommt die deutliche Stelle im *Chronicon* des Euſebius nach der Ausgabe von Mai und Zohrab S. 375. und in der kurzen chronologiſchen Ueberſicht über das Leben des Paulus, welche der alexandriniſche Diaconus *Euthalius* Saec. 5. als Einleitung zur Apoſtelgeſchichte nach Anleitung des Euſeb. Chronicon giebt (ſ. *Zacagnii* collectanea monumentorum veterum eccleſiae gr. et lat. T. I. Romae 1698. p. 531. ſſ.) wo vom Nero erzählt wird: *μετέπειτα δὲ καθολικὸν ἐκίνησε διωγμὸν κατὰ τῶν χριστιανῶν, καὶ οὕτως ἐπὶ τὰς κατὰ τῶν ἀποστόλων ἐπήρθη σφαγάς· μεταστειλάμενος γὰρ τὸν Παῦλον αὖθις τῷ βήματι παριστᾷ· συνῆλθε δὲ πάλιν ὁ Λοῦκας αὐτῷ· ἔνθα δὲ συνέβη τὸν Παῦλον τριακόστῳ ἕκτῳ ἔτει τοῦ σωτηρίου πάθους τρισκαιδεκάτῳ δὲ Νέρωνος μαρτυρῆσαι ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθέντα.* Wie beſteht nun aber damit die Angabe im Chronicon, dies ſey geſchehen im 13. Regierungsjahre des Nero a. 67. nach C. G. da jene Neroniſche Chriſtenverfolgung, nach den Berichten der heydniſchen Schriftſteller, in das J. 64. und 65. gehört? Wie die Erzählung in dem oben angeführten Berichte, *Kirchengeſch.* l. 2. c. 22. welche, ganz übereinſtimmend mit der Stelle im *Euthalius*, von der

ersten römischen Gefangenschaft des Paulus eine zweite, durch dazwischenfallende Missionsreisen des Apostels von jener ersten getrennte deutlich unterscheidet und erst nach dieser den Tod des Apostels annimmt? Wie die Behauptung von einem gleichzeitigen Märtyrerthum des Petrus und Paulus *Kirchengesch.* 2, 25.? Musste nicht entweder der genaue Zusammenhang dieses Märtyrerthums mit der vom Nero angestifteten Verfolgung (διωγμὸς καθολικὸς), oder die Behauptung einer doppelten römischen Gefangenschaft des Apostels aufgegeben werden? Es hat sich offenbar in die Angaben des Eusebius ein doppelter Irrthum eingeschlichen. Da er selbst in der oben angeführten Stelle *Kirchengesch.* 2, 22. gegen das Ende bemerkt, es sey schon an sich höchst wahrscheinlich, dass Nero zu der Zeit, als seine Regierung noch ziemlich mild war, durch die Vertheidigungsrede des verhafteten Paulus zu seiner Lossprechung bestimmt wurde, und erst später, nachdem Tyranney und Grausamkeit jene anfängliche Milde verdrängt hatten, auch an den Aposteln sich vergriff; so giebt er damit zu erkennen, dass er die ersten Jahre der Regierung des Nero, die sich in der That durch Milde auszeichneten (s. *Tacitus* Annalen l. 13. c. 4. 10. 11.) a. 54 — 56 nach C. G. als die Periode der vom Lucas berichteten römischen Gefangenschaft betrachtete *). Nun konnte Euseb. freilich, die Richtigkeit dieses (viel zu frühzeitigen) Ansatzes zugegeben, die Annahme, dass Paulus Märtyrertod in genauem Zusammenhange mit der Neroni-

*) Ueber die Quelle mancher Irrungen in der Chronologie des Euseb. s. die schon öfterer genannte Abhandlung von *Göschen* in den theol. Studien und Kritiken 1831. 4. H. S. 717. ff.

schen Christenverfolgung a. 64. 65. stand, an sich betrachtet, damit vereinigen. Allein der Tradition (*λόγος*) zufolge, an welche sich der Eusebian. Bericht *Kirchengesch.* 2, 22. hält, und wofür er selbst im 2. Brief an den *Timoth.* eine Bestätigung fand, sollte Paulus *vor* seiner Enthauptung auch eine Zeitlang in einer *zweiten* römischen Gefangenschaft gewesen seyn. Nun schien ihm die Zahl von 6 oder 7 Jahren, welche dann von der Entlassung des Apostels aus der ersten Gefangenschaft an bis zu seiner abermaligen Ankunft in Rom, und erneuerten Verhaftung abgelaufen seyn müssten, zu *kurz* für die dazwischen angenommenen Missionsreisen des Apostels. Dies führte ihn, ungeachtet jener Voraussetzung, dass Paulus schon a. 56. aus der ersten Gefangenschaft entlassen worden sey, doch auch zu dem Resultate, sein Märtyrertod sey erst a. 67. erfolgt. Die allgemeine a. 64 ausgebrochene Römische Verfolgung der Christen dachte er sich als eine solche, die *mehrere Jahre fortdauerte* (denn, dass er eine zweite von jener verschiedene Neronische persecutio angenommen habe, giebt er nirgends zu erkennen), und verwechselte auf diese Art den *mittelbaren* Zusammenhang der Enthauptung des Paulus mit jener Christenverfolgung (der wohl, auch bei der Annahme jener späteren Hinrichtung des Apostels, zugegeben werden kann, in so fern Nero die Christen einmal absichtlich verhasst gemacht hatte) mit einem *unmittelbaren*. Noch später hat *Hieronymus* (Saec. 4.) den Tod des Petrus und Paulus angenommen, im catal. scriptorum eccl. sub. V. *Paulus*, im Jahr 69. da Nero längst nicht mehr lebte.

*Eusebius* gehört also auch zu denjenigen Zeugen, welche das Märtyrerthum des Paulus weiter hinaus

versetzen, als *Lactantius*. Die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses hat man aus verschiedenem Standpunkte beurtheilt. Die eben bemerkte chronologische Irrung ist gewiss noch kein hinreichender Grund, seine ganze Aussage über die lezten Schicksale des Paulus verdächtig zu machen. Die Behauptung, dass Paulus, aus der ersten römischen Gefangenschaft entlassen, erst in den letzten Jahren der Neronianischen Regierung als Blutzeuge für die Wahrheit starb, ist darum noch nicht falsch, weil wir dabei die Eusebianische Ansicht von dem unmittelbaren Zusammenhange dieses Todes mit der allgemeinen Neronianischen Christenverfolgung, als nicht konsequent, in Anspruch nehmen müssen. Wäre es entschieden, dass Eusebius die Annahme einer doppelten Gefangenschaft des Apostels blos als ein nothwendiges Resultat der von ihm angeführten Stellen der 2. Epistel an den Timoth. betrachtete; so hätten wir hier freilich *nur* eine historisch-exegetische *Conjektur* des Kirchenvaters zu beurtheilen, und es würden sich dagegen immer die Widersprüche der Interpreten erheben, welche diese 2. Epistel entweder in die frühere Zeit der vom Lucas berichteten römischen Gefangenschaft (obwohl nicht ohne bedeutende Schwierigkeit, s. meine isagoge p. 305. ff.) versetzen, oder diese eben so, wie die übrigen beiden Pastoralbriefe, aus mehreren inneren Gründen, dem Apostel Paulus absprechen. Es lag aber, wie man aus vielen Stellen seiner Schriften sieht, in der Gewohnheit des Eusebius, die von ihm mitgetheilten Nachrichten, wenn sie auch schon auf andere Art beglaubigt waren, noch durch biblische Stellen zu bestätigen. Ehe er noch den Beweis aus dem 2. Briefe an den Timoth. führt, beruft er sich *Kircheng.* 2, 22. auf eine mündliche

*Tradition* (λόγος ἔχει u. f. w.) von weiteren Missionsreisen des Apostels nach seiner Entlassung aus der römischen Gefangenschaft. In dem Ausdrucke λόγος liegt nicht nothwendig der Begriff einer unzuverlässigen oder ganz ungültigen Sage, da sich die alten Geschichtschreiber nicht selten auch bei völlig bewährten Thatsachen desselben bedienen (vgl. die schon von Mehreren benutzte Stelle im *Xenophon* Anabasis Cyri I, 8, 6.) Und Eusebius gehört nicht zu den Kirchenschriftstellern, welche jede beliebige Sage leichtgläubig aufnähmen, er war gewohnt zu prüfen. S. *Danz* progr. de loco Eusebii, qui de altera Pauli captivitate Romana agit, Jenae 1816. Die Vermuthung aber, jene mündliche Ueberlieferung, welche Eusebius λόγος nennt, möge wohl aus denselben Aeusserungen der 2. Epistel an den *Timoth.*, die Eus. nachher als Beweis anwendet, erst entsprungen seyn, hat keinen haltbaren Grund. Bei unbefangener Erklärung seiner Worte *Kircheng.* 2, 22. müssen wir nothwendig annehmen, Eus. fand jene Tradition als eine in seinem Zeitalter wirklich gangbare, war von ihrer Richtigkeit überzeugt, und benutzte als Neutestamentlichen Beleg derselben so wohl die zweite Epistel an Tim. als den Schluss der Apostelgeschichte. Warum citirte er aber nicht andere *schriftliche Zeugen* für eine doppelte römische Gefangenschaft des Paulus? Was sich mit diesem und andern Aposteln *nach* der Periode, bei welcher die Apostelgeschichte des Lucas abbricht, ereignet hatte, war freilich *grösstentheils* durch *mündliche* Ueberlieferung aufbewahrt und fortgepflanzt worden. Indessen hatte doch *Hegesippus* (saec. 2.) ein kirchengeschichtliches, für uns bis auf wenig Fragmente verloren gegangenes Werk geliefert, vom *Eus.* nach seinem eigenen Zeug-

nisse (*Kirchengesch.* 2, 23. 3, 16. 4, 8. 22.) wohl gekannt und vielfältig benutzt. Bei diesem Schriftsteller, vorausgesetzt, dass über die letzten Schicksale des Paulus irgend eine Nachricht in seinem Werke vorhanden war, muss Euseb. wenigstens *keinen Widerspruch* gegen die doppelte röm. Gefangenschaft des Apostels gefunden haben. Er würde diess sonst gewiss nicht unbemerkt gelassen haben, da er in andern Abschnitten seiner Kirchengeschichte (z. B. wo von den Antilegomenen die Rede ist, 2, 23. ex. 3, 3. 3, 25.) die einander entgegengesetzten Urtheile und Aussagen anzuführen nicht unterläst. Hatte sich Hegesippus *bestimmt für* eine doppelte röm. Gefangenschaft erklärt, so wird die Weglassung dieses Zeugnisses bei dem Euseb. daraus wohl begreiflich, dass er es überhaupt für unnöthig hielt, nachdem er im Neuen Testamente selbst einen Beweis dafür gefunden hatte, noch andere schriftliche Zeugen aufzuführen. Eben daraus erkläre ich mir, warum Euseb. die oben bemerkte wichtige Stelle des *Clemens Romanus*, die er sehr gut für seinen Zweck benutzen konnte, gar nicht erwähnt, ob er gleich die Episteln des Clemens (s. *Kirchengesch.* 2, 23. 3, 4. 15. 16. 38.) ganz gewiss gelesen hatte. Wo er dagegen den *gleichzeitigen* Märtyrertod *des Paulus und Petrus* beweisen will (*Kircheng.* 2, 25.) fühlte er sich genöthigt, mehrere schriftliche Zeugen auftreten zu lassen, da ihm für diesen Zweck keine Neutest. Stelle zu Gebote stand.

Was folgt nun aus dem Allen für die in den neuesten Zeiten bald angefochtene, bald vertheidigte *) An-

*) S. die Litteratur in meiner isagoge p. 199. 200. Zu den Gegnern gehören, ausser den genannten, *Schrader* in den oben angef. Stellen und *Göschen* in dem bemerkten Zu-

nahme jener *doppelten* röm. Gefangenschaft des Paulus? Innere Gründe der historischen Wahrscheinlichkeit allein entscheiden weder für das eine, noch für das andere. So viel steht allerdings fest: wenn die *Apostelg.* c. 28. berichtete zweijährige Gefangenschaft des Paulus zu der Zeit noch fortdauerte, als Nero die Schuld des von ihm selbst angestifteten römischen Brandes auf die Christen wälzte, und eine Verfolgung derselben begann, so ist auch anzunehmen, dass Paulus sehr bald im Laufe dieser Verfolgung (a. 64 oder 65.) als Märtyrer starb. Was sollte den tyrannischen und blutdürstigen Nero bewogen haben, gerade diesen Mann, diesen eifrigen und wirksamen Vertheidiger des Christenthums zu schonen? Ganz unwahrscheinlich ist die Annahme, der Apostel sey vom Jahre 62. an bis 66. oder 67. in *derselben* römischen Gefangenschaft geblieben. Entweder sein Märtyrertod erfolgte wirklich bald nach Ablauf jenes *Apostelg.* c. 28. angegebenen biennium, oder er wurde *kurz vorher*, ehe Nero die grausame Verfolgung der Christen beschloss, kurz vor dem römischen Brande im Sommer 64. entlassen, begab sich nun eine Zeitlang in andere Länder, und kehrte erst später nach Rom zurück, wo er abermals verhaftet wurde, und im J. 67. (nach Eusebius *Chronicon* und Euthalius) oder im J. 66. (nach Epiphanius und Sulpitius Severus in den oben angef. St.) als Märtyrer endigte. Das Zweite ist wenigstens eben so gut denkbar, wie das Erste. Die zweijährige Gefangenschaft, von welcher Lukas *Apostelg.* c. 28.

---

satze zu *Hemsens* Schrift; zu den Vertheidigern *Köhler*, *Kling* zu Flatt Vorlesungen über die Pastoralbriefe und die *theol. Quartalschrift* von 1830. in den oben genannten St.

spricht, wird uns hier als eine milde und erträgliche beschrieben. Man gestattete dem Apostel seine eigene Wohnung und einen freien Verkehr mit allen, die ihn sehen und sprechen wollten. Die nichtigen, von den Juden in Jerusalem gegen den Paulus erhobenen Anklagen hatten weder den römischen Prokurator Festus, noch den jüdischen König Agrippa dahin vermocht, den Apostel für schuldig zu erklären (*Apostelg.* c. 25. 26.). Agrippa urtheilte sogar (*Apostelg.* 26, 32.) er könnte augenblicklich ganz freigesprochen und entlassen werden, wenn er nicht einmal an das Gericht des römischen Kaisers appellirt hätte. Unter diesen Umständen hat es doch gewiss keine innere Unwahrscheinlichkeit, dass seine Angelegenheit vor dem römischen Gerichte damals einen günstigen Ausgang nahm. Wollte man dagegen sagen, die grausame Maassregel, welche Nero *sehr* bald nach dem römischen Brande a. 64. gegen die Christen nahm, gebe zu erkennen, dass er sie *schon vorher* mit gehässigem Auge betrachtete, und also wohl schwerlich geneigt gewesen sey, die Lossprechung eines für die Christen so wichtigen Mannes, wie Paulus, zu beschliessen; so beruht diese Einwendung auf einer zwar denkbaren, aber nicht erwiesenen Annahme. Es war dem Kaiser daran gelegen, auf irgend eine Weise das Gerücht niederzuschlagen, er selbst sey der Anstifter des römischen Brandes gewesen. Dass die Christen von den meisten Juden und Heyden angefeindet wurden, dass man ihnen gern ódium generis humani und flagitia (*Tacitus* Ann. 15, 44.) fälschlich Schuld gab, war ihm wohl bekannt. Wenn er nun auch vorher keine eigentlich feindseligen Gesinnungen und Absichten gegen die Christen gehabt, sondern sie nur (wie viele andere

Römer der höheren Stände thaten) mit einem gewissen verächtlichen Blick betrachtet hatte, so konnte doch nun, *nach* dem römischen Brande, der Gedanke in ihm entstehen, das bequemste und sicherste Mittel, aus dem Verdachte der Brandstiftung zu kommen, darin zu finden, dass er die ohnedem bei Vielen verhassten Christen beschuldigte, Rom angezündet zu haben. Die Lossprechung des Paulus konnte demnach immer kurz vorher geschehen seyn. Gegen diese Ansicht der Sache liegt auch kein Beweis, wie man hie und da behauptet hat, in den Worten des Paulus *Apostelg.* 20, 25., wo er zu Milet, vor seiner Deportation nach Rom, von den Aeltesten der Ephesischen Gemeinde Abschied nimmt, oder im *Schlusse* der Apostelgeschichte. Was den ersteren Einwurf betrifft, so liegt zwar wohl in den Worten des Paulus v. 25. ἐγὼ οἶδα, ὅτι οὐκέτι ὄψεσθε τὸ πρόσωπόν μου ὑμεῖς πάντες, u. s. w. wenn man sich genau daran hält, mehr als der Gedanke, er werde sie lange Zeit nicht wieder sehen (separatio longa, s. *Mynster* kleine theol. Schriften, Kopenhagen, 1825. S. 201.); der Apostel spricht vielmehr von einer Trennung für diese ganze irdische Lebenszeit, daher fühlten sich seine Ephesischen Freunde, nach der Erzählung v. 36. ff. so innig und tief erschüttert und bewegt ἐπὶ τῷ λόγῳ ᾧ εἰρήκει, ὅτι οὐκέτι μέλλουσι τὸ πρόσωπον αὐτοῦ θεωρεῖν. Daraus folgt aber keineswegs, dass er wirklich von nun an niemals wieder zu der Ephesischen, oder einer andern Christengemeinde gekommen sey, und schon in der vom Lukas berichteten römischen Gefangenschaft als Märtyrer geendigt habe. Man müsste denn annehmen, es sey ihm vergönnt gewesen, jede einzelne Wendung der Schicksale sei-

nes Lebens prophetisch vorher zu sehen. Wo liegt aber der Beweis dafür? Für etwas höchst wahrscheinliches hielt er damals, da er die Aeltesten der Ephesischen Gemeinde zu sich beschieden hatte, sein baldiges Ende, von einer tiefen, jedoch seinen Heldenmuth zum Kämpfen und Dulden für die Sache Jesu keineswegs erschütternden Rührung ergriffen. Daſs er keine genaue Kenntniſs von den ihm bevorstehenden Schicksalen hatte, äuſserte er selbst in jener Abschiedsrede v. 22. Und in der Epistel an die *Philipper*, deren Abfassung in die Periode der vom Lucas berichteten röm. Gefangenschaft gehört, sprach er die Hoffnung einer Befreiung aus diesem Verhafte 1, 25. 2, 24. sehr deutlich aus, ob er sich gleich zu derselben Zeit auch die Möglichkeit eines *nahen* Märtyrertodes lebhaft dachte, und seinen freudigen Muth in der Erwartung desselben bezeugte 1, 20 — 23. 2, 17. Der *Schluſs der Apostelgeschichte* kann weder *für* noch *gegen* die Annahme einer doppelten römischen Gefangenschaft gebraucht werden. Sie endigt überhaupt 28, 30. 31. ohne förmlichen Schluſs, und läſst den Leser allerdings in der unbefriedigten Erwartung eines weiteren Fortganges der Erzählung. Als der Verfasser diese Worte schrieb, hatte Paulus zwei volle Jahre (διετίαν ὅλην) als Gefangener in Rom verlebt. Ob nun Lucas die Erzählung weiter fortsetzen wollte, nachdem die Angelegenheit des Paulus (sey es durch seinen damals schon erfolgten Märtyrertod, oder durch seine Entlassung geschehen) zur Entscheidung gekommen war, aber durch irgend einen Umstand daran gehindert wurde? oder die weiteren Schicksale, die Paulus in Rom erlebte, darum nicht weiter erzählte, weil er diese Punkte als etwas dem Theophilus und andern

Lesern der Apostelgeschichte Bekanntes voraussetzen durfte? oder wirklich eine Fortsetzung geliefert hat, die frühzeitig verloren gegangen ist? wissen wir nicht. Wenn übrigens Hr. *Schrader* S. 227. erinnert, es sey kein Brief des Apostels aus jener späten Periode (nach der angenommenen Entlassung aus der röm. Gefangenschaft) vorhanden, auf den man sich berufen könne, und, Paulus führe uns selbst in der, während der röm. Gefangenschaft, abgefaßsten Epistel an die Galater, bis an das Ende seiner irdischen Laufbahn, so ist ja die vielfach besprochene Frage noch fortwährend ein Gegenstand kritischer Untersuchung, ob nicht Eusebius die zweite Epistel an den Timotheus *mit Recht* auf eine *zweite* römische Gefangenschaft bezogen habe? Und, daſs wir den Brief an die Galater in eine so späte Periode nicht versetzen können, glaube ich in den obigen Untersuchungen, besonders §. 8. (wo Hn. *Schraders* Meinung geprüft wurde) hinreichend dargethan zu haben.

Ich habe absichtlich bei dieser ganzen Erörterung der Frage: ob man mit Recht eine doppelte römische Gefangenschaft und zwischen der ersten und zweiten mehrere Missionsreisen des Paulus annehme? nicht davon *ausgehen* wollen, daſs man durch diese Ansicht in den Stand gesetzt wird, so manchen gegen die Aechtheit der *Pastoralbriefe* in der neueren Zeit erhobenen historischen und chronologischen Zweifel am besten zu lösen (s. meine isagoge p. 302. 309. p. 327. nota 5.). Denn, da die Aechtheit dieser Episteln an den Timotheus und Titus einmal in der neuesten Zeit von Schleiermacher, Eichhorn, und andern scharfsinnigen Forschern bezweifelt und bestritten worden ist, nicht blos darum, weil man (den Märtyrertod des

Paulus am Ende der vom Lucas erzählten Gefangenschaft *vorausgesetzt*) keine Periode im Leben des Apostels zu finden behauptete, in welcher diese Briefe nach ihren inneren geschichtlichen Beziehungen vom Paulus wirklich geschrieben seyn könnten, sondern auch wegen auffallender Eigenthümlichkeiten der griechischen Diction (s. isagoge p. 315. ff.); so wollte ich auch jeden Schein einer petitio principii vermeiden, und mich vielmehr an die *deutlichen* Zeugnisse des Alterthums halten. *Diese Zeugnisse sind aber überwiegend günstig für die doppelte römische Gefangenschaft des Paulus.* Dies ist nach meiner Ueberzeugung das Endresultat der eben angestellten Vergleichung jener Aussagen. Wir fanden nur zwei, welche den Tod des Apostels ausdrücklich in der bekannten vom Nero verhängten Christenverfolgung a. 64. annehmen, Lactantius, und der Verfasser der apokryphischen Apostelgeschichte, Abdias. Dagegen lassen Epiphanius und Sulpitius Severus (zwar ohne Erwähnung einer Entlassung des Paulus aus der *Apostelg.* 28. erzählten Gefangenschaft) den Apostel erst a. 66. als Märtyrer sterben. Chrysostomus setzt diese Thatsache ebenfalls *über* die Jahre 64. 65. *hinaus* (ohne genauere Angabe), weil er von neuen Missionsreisen des Apostels nach jener Gefangenschaft spricht. Eusebius und Euthalius nennen das J. 67. indem sie zugleich eine Entlassung des Paulus aus dem Römischen Verhafte und neue Missionsreisen desselben berichten. Von Reisen des Paulus ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως spricht schon der alte Zeuge Clemens Romanus in der oben erklärten Stelle, und damit stimmen die Behauptungen der oben angef. späteren Schriftsteller überein, dass Paulus namentlich nach *Spanien*

gekommen sey. Also — *die herrschende geschichtliche Tradition des christlichen Alterthums, der ersten wie der späteren Jahrhunderte* (wie schon der Eusebianische Ausdruck λόγος ἔχει Kircheng. 2, 22. bezeugt) *nimmt den Märtyrertod des Paulus später an, als Lactantius, und unterscheidet eine doppelte römische Gefangenschaft.* Dieser Aussage haben die den Zeitpunkt nicht chronologisch genau bestimmenden (oben angef.) Aeusserungen des Dionysius von Corinth, Origenes, und Tertullian wenigstens nicht widersprochen. Auch Hegesippus kann, wie das Stillschweigen des Eusebius zu erkennen giebt, wenigstens nicht das Gegentheil behauptet haben. Soll jene Tradition für eine blose fabelhafte Sage genommen werden, so steht dagegen, dass man keinen hinreichenden Grund einer *Erdichtung* jener zweiten Gefangenschaft und jener Reisen des Apostels nachzuweisen vermag *). Dass man sie willkürlich, als blose Hypothese, angenommen und verbreitet habe, um die Aechtheit der Pastoralbriefe zu rechtfertigen, lässt sich darum nicht behaupten, weil diese Aechtheit in der älteren herrschenden Kirche gar keinen Widerspruch gefunden hat, und erst in den neuesten Zeiten ein Gegenstand kritischer Untersuchungen geworden ist. Der Gnostiker *Marcion* (Saec. 2.) hatte sie freilich nicht in seinem Canon. Es ist aber noch unentschieden, ob er sie kannte, und dennoch für unächt hielt, oder gar nicht zu ihrer Kenntniss gekommen war, was sich um so eher annehmen lässt, da jene Episteln, als Briefe an Privat-

*) Der Ruhm des Märtyrerthums blieb dem Apostel eben so unbestritten, man mochte seinen Tod in der Neronischen Christenverfolgung, oder in einer zweiten römischen Gefangenschaft annehmen.

Paulus am Ende der vom Lucas erzählten Gefangenschaft *vorausgesetzt*) keine Periode im Leben des Apostels zu finden behauptete, in welcher diese Briefe nach ihren inneren geschichtlichen Beziehungen vom Paulus wirklich geschrieben seyn könnten, sondern auch wegen auffallender Eigenthümlichkeiten der griechischen Diction (s. isagoge p. 315. ff.); so wollte ich auch jeden Schein einer petitio principii vermeiden, und mich vielmehr an die *deutlichen* Zeugnisse des Alterthums halten. *Diese Zeugnisse sind aber überwiegend günstig für die doppelte römische Gefangenschaft des Paulus.* Dies ist nach meiner Ueberzeugung das Endresultat der eben angestellten Vergleichung jener Aussagen. Wir fanden nur zwei, welche den Tod des Apostels ausdrücklich in der bekannten vom Nero verhängten Christenverfolgung a. 64. annehmen, Lactantius, und der Verfasser der apokryphischen Apostelgeschichte, Abdias. Dagegen lassen Epiphanius und Sulpitius Severus (zwar ohne Erwähnung einer Entlassung des Paulus aus der *Apostelg.* 28. erzählten Gefangenschaft) den Apostel erst a. 66. als Märtyrer sterben. Chrysostomus setzt diese Thatsache ebenfalls *über* die Jahre 64. 65. *hinaus* (ohne genauere Angabe), weil er von neuen Missionsreisen des Apostels nach jener Gefangenschaft spricht. Eusebius und Euthalius nennen das J. 67. indem sie zugleich eine Entlassung des Paulus aus dem Römischen Verhafte und neue Missionsreisen desselben berichten. Von Reisen des Paulus ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως spricht schon der alte Zeuge Clemens Romanus in der oben erklärten Stelle, und damit stimmen die Behauptungen der oben angef. späteren Schriftsteller überein, dass Paulus namentlich nach *Spanien*

gekommen sey. Also — *die herrscheude geschichtliche Tradition des christlichen Alterthums, der ersten wie der späteren Jahrhunderte* (wie schon der Eusebianische Ausdruck λόγος ἔχει Kircheng. 2, 22. bezeugt) *nimmt den Märtyrertod des Paulus später an, als Lactantius, und unterscheidet eine doppelte römische Gefangenschaft.* Dieser Aussage haben die den Zeitpunkt nicht chronologisch genau bestimmenden (oben angef.) Aeusserungen des Dionysius von Corinth, Origenes, und Tertullian wenigstens nicht widersprochen. Auch Hegesippus kann, wie das Stillschweigen des Eusebius zu erkennen giebt, wenigstens nicht das Gegentheil behauptet haben. Soll jene Tradition für eine blose fabelhafte Sage genommen werden, so steht dagegen, dass man keinen hinreichenden Grund einer *Erdichtung* jener zweiten Gefangenschaft und jener Reisen des Apostels nachzuweisen vermag *). Dass man sie willkürlich, als blose Hypothese, angenommen und verbreitet habe, um die Aechtheit der Pastoralbriefe zu rechtfertigen, lässt sich darum nicht behaupten, weil diese Aechtheit in der älteren herrschenden Kirche gar keinen Widerspruch gefunden hat, und erst in den neuesten Zeiten ein Gegenstand kritischer Untersuchungen geworden ist. Der Gnostiker *Marcion* (Saec. 2.) hatte sie freilich nicht in seinem Canon. Es ist aber noch unentschieden, ob er sie kannte, und dennoch für unächt hielt, oder gar nicht zu ihrer Kenntniss gekommen war, was sich um so eher annehmen lässt, da jene Episteln, als Briefe an Privat-

*) Der Ruhm des Märtyrerthums blieb dem Apostel eben so unbestritten, man mochte seinen Tod in der Neronischen Christenverfolgung, oder in einer zweiten römischen Gefangenschaft annehmen.

personen, nicht an ganze Gemeinden gerichtet, allem Ansehen nach nicht so schnell, wie andere, in Umlauf gekommen sind. Die Zweifel, welche nach Hieronymus Aussage (prooem. comment. in ep. ad Titum) von der Sekte der *Basilidianer* gegen die Pastoralbriefe, und, wie Origenes (tract. 35. in ev. Matth.) behauptet, von *einigen* gegen die 2. Epistel an den Timoth. erhoben wurden (wegen der 2. *Tim.* 3, 8. aus einem apokryphischen Buch angef. Stelle) waren wohl zu unbedeutend, als dass man dadurch hätte veranlasst werden sollen, ihnen die blose Vermuthung einer doppelten röm. Gefangenschaft des Ap. wie eine sichere Nachricht entgegenzustellen, zumal, wenn jene *älteren* Zweifel nicht, wie die *neuesten*, gerade darin ihren Grund hatten, dass man im ganzen Leben des Paulus bis zu seiner vom Lucas erzählten röm. Gefangenschaft keine Zeitperiode nachzuweisen vermöge, in welcher die Pastoralepisteln geschrieben seyn könnten. Eher könnte man vermuthen, die Tradition sey daraus entstanden, dass Paulus *Römer* 15, 24. 28. seinen festen Vorsatz zu erkennen giebt, wenn er in Rom gewesen sey, auch nach *Spanien* zu gehen. Gleichwohl finden wir in den angeführten Zeugnissen keine Stelle, wo man sich zum Beweis einer doppelten Gefangenschaft des Paulus, und der dazwischen geschehenen Missionsreisen gerade auf jene Aeusserung im Brief an die Römer berufen hätte. Man könnte wenigstens mit eben dem Recht den Ursprung der andern vom Lactantius begünstigten Meinung, dass Paulus schon in der Neronischen Christenverfolgung a. 64. als Märtyrer starb, aus dem Schlusse der Apostelgeschichte ableiten, aus der darauf gegründeten Folgerung: weil Lucas hier seine Erzählung von den Schick-

salen des Paulus schloss, so sey auch anzunehmen, dass der Apostel nach Verlauf dieses zweijährigen Verhaftes sein irdisches Leben als Märtyrer endigte. Endlich fragen wir wohl mit Recht: wie konnte die blose, für eine sichere Nachricht ausgegebene *Vermuthung* einer doppelten röm. Gefangenschaft so weit verbreitet werden, und so herrschendes Ansehen in der älteren Kirche erlangen, dass sich fast alle Kirchenschriftsteller daran hielten, und sie als eine unzweifelbare Thatsache betrachteten?

Die Vertheidiger der Aechtheit der Pastoralbriefe können daher, nach meiner Ueberzeugung, eine Nachricht des Alterthums, die durchaus kein fabelhaftes Ansehen hat, der keine innern Gründe entgegenstehen, die sich auf überwiegend günstige Zeugnisse gründet, mit vollem Recht benutzen, um damit *diejenigen* Zweifel an ihrer Aechtheit zu beseitigen, welche davon ausgehen, Paulus *müsse* schon in der Neronischen Christenverfolgung enthauptet worden seyn, und man könne dann die geschichtlichen Beziehungen der Pastoralbriefe mit den aus der Apostelgesch. und den übrigen Paulin. Briefen bekannten Thatsachen nicht vereinigen. Ohne Bedenken kann man die Abfassung der Briefe an den Timotheus und Titus in eine spätere über die Apostelgeschichte hinausgehende Periode im Leben des Paulus versetzen. Eine andere Frage ist: ob sie vermöge ihrer *gemeinsamen Spracheigenthümlichkeiten* dem Apostel beigelegt werden können? Ich habe diese Abweichungen des Styls der Pastoralbriefe im Ganzen und im Einzelnen von der Diction der übrigen Paulinischen Episteln in meiner isagoge p. 317. ff. mit möglichster Vollständigkeit nachgewiesen. Da aber dieselben Pastoralbriefe auch

unverkennbar viel Paulinisches in Gedanken und im Ausdruck darbieten, und aus dem Zweck und Inhalt derselben gar kein hinreichender Grund einleuchtet, warum man nach Paulus Ableben, oder erst Saec. 2. gerade solche Episteln unter seinem Namen erdichtet haben sollte; so glaube ich das Befremdende jener Erscheinung am leichtesten aus der Annahme zu erklären, dass die Briefe an Timotheus und Titus, was die Gedanken betrifft, allerdings aus der Seele des Paulus, aber der Darstellung und dem Ausdruck nach (wenn man etwa die Grussformeln zu Anfange und den Schluss der Episteln abrechnet) aus der Feder irgend eines vertrauten Freundes und Gehülfen des Paulus geflossen sind, der das mit dem Apostel mündlich besprochene, *in seinem Namen und Auftrage*, dem Titus und Timotheus schrieb, da Paulus selbst durch irgend ein uns unbekanntes Hinderniss abgehalten wurde, diese Briefe entweder, seiner sonstigen Gewohnheit nach, wörtlich zu dictiren, oder eigenhändig vom Anfange bis Ende zu schreiben. S. isagoge p. 324. ff.

Zur Unterscheidung einer *doppelten* röm. Gefangenschaft des Paulus werden wir allerdings durch die Zeugnisse des christlichen Alterthums berechtigt. Nicht aber zu der unlängst von Hn. *Köhler* S. 159. ff. vertheidigten Behauptung, der Apostel sey *dreymal* als Gefangener in Rom gewesen, dreymal entlassen worden, und habe wahrscheinlich in den letzten Tagen seines Lebens zum *viertenmal* in Rom Fesseln getragen. Der Hr. Vf. beruft sich theils auf die oben erläuterte Stelle des *Clemens* Romanus ep. I. ad Corr. c. 5. wo vom Paulus gesagt wird, er habe *siebenmal* Fesseln getragen, theils auf die Epistel an die Ephesier. In der Apostelgeschichte finden wir Paulus a) in einer

kurzen Verhaftung zu Philippi in Macedonien 16, 24 ff. b) in Jerusalem verhaftet 21, 30. ff. c) zwei Jahre gefangen zu Caesarea 23, 35. d) in der Römischen Gefangenschaft c. 28. Nehmen wir dazu die zweite, von andern Kirchenschriftstellern berichtete, und ohne Zweifel auch vom Clemens selbst angenommene zweite röm. Gefangenschaft; so hätte der Apostel dann nur *fünfmal* Fesseln getragen. Folgt aber daraus nothwendig eine dritte und vierte in Rom geschehene Verhaftung? Kann man nicht mit gleichem Recht vermuthen, Clemens habe dabei noch andere frühere, in der Apostelgesch. nicht erwähnte, sondern nur durch Tradition bekannt gewordene Ereignisse im Leben des Paulus (entweder vor der ersten röm. Gefangenschaft, oder zwischen der ersten und zweiten) im Sinn gehabt? oder, er habe zu jenem ἑπτάκις δεσμὰ φορεῖν auch das gerechnet, was dem Apostel in Lystra (*Apostelg.* 14, 19.) und in Corinth (18, 12.) begegnete, insofern er auch da von feindlichen Händen ergriffen ward? Ohne Bedenken geben wir zu, was *Koppe* zu *Epheser* 3, 1. ἐγὼ Παῦλος ὁ δέσμιος bemerkt: articulus ὁ ante δέσμιος auget sententiae vim. Ob aber diese vis sententiae, wie Hr. *Köhler* S. 162. annimmt, gerade darauf bezogen werden müsse, dass Paulus, ehe er diese Worte schrieb, schon *sehr oft* in Fesseln gewesen sey? ist eine andere Frage. Der Apostel macht seine Leser durch das ὁ δέσμιος auf sein *Fesseln tragen um Christi willen,* als auf etwas zur *Bestimmung* seines irdischen Lebens gehöriges aufmerksam, und konnte dabei gewiss eben so wol an das *bisher* erlebte, als an das noch *künftig* zu erlebende denken. Auch schon während der ersten römischen Gefangenschaft, ja selbst in dem vorausgegangenen zweijährigen Verhafte zu Caesarea war der Ausdruck ὁ δέσμιος

bedeutungsvoll. Die späte Abfassung des Briefs an die Epheser, welche Hr. Köhler annimmt (im Frühjahr a. 69) kann aus keiner Stelle des Briefs erwiesen werden. Die Erwähnung einer bösen Zeit (ἡμερῶν πονηρῶν), wo der Christ alle Ursache habe, vorsichtig zu wandeln, und sich mit Waffen des Glaubens und des Geistes gegen Versuchungen zu rüsten, 2, 2. 5, 16. führt uns keineswegs auf die Zeit, in welcher der jüdische Krieg schon begonnen hatte. Von Drangsalen, und Bedrückungen, wie von mannichfaltigen andern Versuchungen zum Abfall konnte schon weit früher die Rede seyn. Vgl. was §. 6. derselben Ansicht über die späte Abfassung des Briefs an die Galater entgegengestellt worden ist. Hauptsächliches Gewicht legt der Vf. auf mehrere Aeusserungen der Epistel, aus denen sich ergebe, dass sie nicht an *die* Ephesische Gemeinde geschrieben seyn könne, welche Paulus einst gestiftet hatte — diese habe in der letzten Zeit der Neronischen Regierung den Untergang gefunden — sondern an eine *neue* nach Nero's Tod durch den Apostel Johannes und dessen Mitarbeiter gegründete. Denn Paulus spreche zu *diesen* Ephesiern, wie zu einer Gemeinde, die blos aus solchen Heyden - Christen bestehe, welche erst vor kurzem gläubig geworden waren, und mit dem Paulus, dem ersten Heyden-Apostel noch in keiner näheren Verbindung standen. Befremdend haben es allerdings mehrere Interpreten gefunden, wie Paulus, der doch so lange unter den Ephesiern gelebt und gelehrt hatte, und mit dieser Gemeinde vorzüglich vertraut war, in jener Epistel 1, 15. sagen konnte, er habe *gehört* (ἀκούσας) von ihrem standhaften Glauben und ihrer Liebe gegen die Mitchristen? Musste er nicht, wenn er an die von ihm selbst gestiftete Gemeinde schrieb, eigene *anschauliche* Kennt-

nifs und Ueberzeugung davon haben? Allerdings — in Beziehung auf die *frühere Zeit* seines Aufenthalts bei den Epheſiern. Jetzt aber, nachdem er ſchon einige Zeit von ihnen entfernt geweſen war, konnte er doch nur durch die Berichte anderer (*ἀκούσας*) erfahren, wie es mit ihrer *gegenwärtigen* religiöſen und ſittlichen Verfaſſung ſtehe. Vgl. das ganz ähnliche Verhältniſs 1. *Theſſal.* 3, 6. Philemon v. 5. Befremden kann es ferner, daſs der Apoſtel 3, 2. ſchreibt: wenn ihr nämlich Kunde erhalten habt (*εἴγε ἠκούσατε*) von der mir anvertrauten Verwaltung des göttlichen Gnadengeſchenkes (des Evangelium), und v. 4. die Leſer der Epiſtel auf den Inhalt der vorhergegangenen Kapitel hinweiſst, wodurch ſie überzeugt werden könnten von ſeiner hellen und richtigen Einſicht in die wahre Beſchaffenheit der göttlichen, durch Jeſum Chriſtum zum Heil der Menſchen ausgeführten Rathſchlüſſe; desgleichen, daſs er, der Lehrer der Epheſier, 4, 21. hypothetiſch ſpricht: wenn ihr Chriſtum recht erkannt habt (*εἴγε αὐτὸν ἠκούσατε* u. ſ. w.) Aber das *εἴγε* kann ja auch hier, wie an mehreren Orten, *Gal.* 3, 29. *Col.* 2, 20. 1. *Theſſal.* 4, 14. *Matth.* 7, 11. *Joh.* 13, 32. (ſ. *Bornemann* ad Xenoph. anab. 1, 2, 25.) die feſte Ueberzeugung in ſich ſchlieſsen, das den Worten nach hypothetiſch ausgedrückte verhalte ſich wirklich ſo, und es müſſe daher auch das für wahr gehalten werden, und geſchehen, was ſich als nothwendige Folge jenes bedingungsweiſe ausgeſprochenen Grundes darſtellt (ſo daſs *εἴγε* hier dem *Sinne* nach *ſiquidem* heiſst.) An andern Stellen des Briefs an die Epheſ. giebt der Apoſtel ganz kategoriſch zu erkennen, es ſey ihnen die wahre Lehre des Evangelium wirklich zu Theil geworden, 1, 13. 2, 1. ff. 8—10. 20. 5, 8. Und das *ἠκούσατε* 3, 2. kann ſehr füglich darauf

bezeugen werden, dass die Ephes. Christen ehedem allerdings *von ihm selbst* mündlich erfahren hatten, wie er zum apostolischen Amte berufen worden sey. Befremdend bleibt es übrigens wohl, dass der ganze Brief das vertraute Verhältniss des Paulus zu der Ephesischen Gemeinde so wenig durchblicken lässt (wenn man etwa die Stellen 1, 16. ff. 3, 13. ff. 6, 21. abrechnet), und nichts Specielles auf diese Gemeinde vor andern sich beziehendes enthält. Sobald man aber annimmt, der Apostel habe bei der Abfassung dieses Sendschreibens nicht die Epheser allein, sondern mit ihnen zugleich mehrere kleinasiatische benachbarte Gemeinden, die damals in ganz ähnlichen Verhältnissen lebten, und im Ganzen derselben Belehrungen und Ermahnungen bedurften, im Auge gehabt, ob er gleich seinen Brief an die Ephesische Gemeinde zuerst übersendete, und addressirte (s. meine isagoge p. 254. ff.); so erklärt sich der Charakter des Briefs natürlicher und leichter, als durch die doppelte Voraussetzung, die gar kein historisches Zeugniss für sich hat, die erste Ephes. Gemeinde sey in den letzten Jahren des Nero untergegangen und Paulus habe diesen Brief, entlassen aus einer *dritten* römischen Gefangenschaft (von welcher im Alterthum niemand etwas weiss) an eine durch den Johannes neu gestiftete Gemeinde in Ephesus geschrieben. Die von Hr. *Köhler* angef. Worte der Epistel 6, 12. οὐκ ἔστιν ἡμῖν πάλη πρὸς αἷμα καὶ σάρκα, ἀλλὰ πρὸς τὰς ἀρχάς, πρὸς τὰς ἐξουσίας u. s. w. lauten viel zu allgemein, als dass man hier eine Situation des römischen Weltreichs in der Zeit des Bürgerkriegs zwischen den Gegenkaysern Otho und Vitellius, wo es dem Untergange nahe schien, finden könnte.

---